NOGA Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige Erläuterungen



Auskunft: Esther Nagy, BFS Tel. ++41 32 713 66 72 / E-Mail: esther.nagy@bfs.admin.ch

Jean Wiser, BFS Tel. ++41 32 713 67 92 / E-Mail: jean.wiser@bfs.admin.ch

Bearbeitung: Sektion Unternehmensstruktur und Beschäftigung

Vertrieb: www.bfs.admin.ch

Bestellnummer: 152-0202

Fachbereich: 6 Industrie und Dienstleistungen

Originaltext: Deutsch und Französisch

Übersetzung: Übersetzungsdienst BFS

Titelgrafik: Orio Galli, Caslano

Layout: BFS

Copyright: BFS, Neuchâtel 2002

Abdruck - ausser für kommerzielle Nutzung -

unter Angabe der Quelle gestattet.



A LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

AA LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Dieser Unterabschnitt umfasst:

- die Nutzung der pflanzlichen und tierischen; natürlichen Ressourcen. Hier eingeordnet sind Tätigkeiten wie Pflanzenbau, Tierhaltung, Holzgewinnung und Gewinnung anderer pflanzlicher sowie tierischer Erzeugnisse in landwirtschaftlichen Betrieben oder der freien Natur.

01 Landwirtschaft und Jagd

Diese Abteilung umfasst:

- Gewinnung pflanzlicher Erzeugnisse (01.1: Pflanzenbau)
- Gewinnung tierischer Erzeugnisse (01.2: Tierhaltung)
- Gemischte Landwirtschaft (01.3)
- Erbringung von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Dienstleistungen (01.4)
- Jagd (01.5)

Anmerkung:

Zunächst wird unterschieden zwischen den beiden Tätigkeitsbereichen:

- Gewinnung pflanzlicher Erzeugnisse (01.1: Pflanzenbau) und
- Gewinnung tierischer Erzeugnisse (01.2: Tierhaltung).

In Gruppe 01.1 wird unterschieden zwischen:

- Feldkulturen, allgemein im jährlichen Zyklus (01.11A und 01.12A), wie Getreide, Gemüse oder Blumen.
- Kulturen mit langem Zyklus wie Pflanzungen (z.B. Kaffee, Kakao usw.), Reb- und Obstanlagen (01.13A).

In Gruppe 01.2 (Tierhaltung) werden die Tätigkeiten nach Tierarten und nicht nach Erzeugnissen (Fleisch, Milch, Häute usw.) zusammengefasst, wobei nicht unterschieden wird nach ausschliesslicher Stallhaltung (ohne Beweidung) und offener Weidewirtschaft.

Gruppe 01.3 (Gemischte Landwirtschaft) bildet eine Ausnahme von den Grundregeln zur Bestimmung der Haupttätigkeit. Man geht hier davon aus, dass in zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben ein angemessenes Gleichgewicht zwischen pflanzlicher und tierischer Erzeugung besteht, und es willkürlich wäre, sie in die eine oder die andere Kategorie einzuordnen.

Bestimmte Tätigkeiten wie Bodenbearbeitung, Pflanzen, Ernte und Bewirtschaftung, die normalerweise zu den Aufgaben der landwirtschaftlichen Betriebe zählen, können auch gegen Entgelt oder auf sonstiger vertraglicher Grundlage von selbstständigen landwirtschaftlichen Einheiten ausgeführt werden. Sie werden eingeordnet unter landwirtschaftliche Dienstleistungen für den Pflanzenbau (01.41A) oder für die Tierhaltung (01.42).

Diese Abteilung umfasst nicht:

- die nachfolgende Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (eingeordnet in Abteilung 15 [Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken] und Abteilung 16 [Tabakverarbeitung]), die über ihre Aufbereitung für die Primärmärkte hinausgeht. Abweichend von der allgemeinen Regel für die Klassifizierung integrierter Tätigkeiten wird ein landwirtschaftlicher Betrieb, der seine Erzeugnisse selbst verarbeitet, in Abteilung 01 eingeordnet, auch wenn diese Erzeugnisse normalerweise zur Abteilung 15 und 16 gehören. Beispiele:
 - Anbau von Trauben und Herstellung von Wein daraus.
 - Anbau von Oliven und Herstellung von Olivenöl daraus.
- die Anlage von Feldern (z.B. Terrassierung und Entwässerung von Landwirtschaftsflächen, Anlage von Reisfeldern usw.), die in Abteilung 45 (Bau) eingeordnet ist
- Einkaufsvereinigungen und Genossenschaften, die im Abschnitt G (Handel;...) klassifiziert sind, welche landwirtschaftliche Erzeugnisse vermarkten.



01.1 Pflanzenbau

Diese Gruppe umfasst ferner:

- Anbau in Gewächshäusern u. Ä.

01.11 Ackerbau

01.11A Ackerbau

Diese Art umfasst:

- Anbau von Getreide:
 - Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Körnermais, Reis usw.
- Anbau von Kartoffeln
- Anbau von Zuckerrüben
- Anbau von Tabak, inklusive deren Behandlung:
- Ernte und Trocknen von Tabakblättern
- Anbau von Ölsaaten und ölhaltigen Früchten wie:
 - Erdnüssen, Soja, Raps, Sonnenblumen usw.
- Erzeugung von Saatgut für Zuckerrüben und Futterpflanzen (einschliesslich Gräsern)
- Anbau von Hopfen; Erzeugung von Wurzeln und Knollen mit hohem Stärke- oder Inulingehalt
- Anbau von Baumwolle, Lein, Hanf und anderen Textilpflanzen; Rösten von Faserpflanzen
- Erzeugung von trockenen Hülsenfrüchten wie Felderbsen und Ackerbohnen
- Anbau von Pflanzen hauptsächlich für pharmazeutische Zwecke oder zur Insekten- und Pilzvertilgung u. ä.
- Anbau von Pflanzen a.n.g.

Diese Art umfasst nicht:

- Anbau von Melonen (s. 01.12A)
- Anbau von Zuckermais (s. 01.12A)
- Anbau von sonstigem Gemüse (s. 01.12A)
- Anbau von Blumen (s. 01.12A)
- Erzeugung von Gartenbausämereien (s. 01.12A)
- Anbau von Gartenbauspezialitäten (s. 01.12A)
- Anbau von Oliven (s. 01.13A)
- Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Getränken (s. 01.13A)
- Anbau von Gewürzpflanzen (s. 01.13A)
- Anbau von Nüssen (s. 01.13A)
- Sammeln von Erzeugnissen des Waldes und anderen Wildpflanzen (s. 02.01A)
- Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Flecht- und Korbwaren (s. 02.01A)

01.12 Gartenbau

01.12A Gartenbau

- Anbau von Gemüse:
 - Tomaten, Melonen, Zwiebeln, Kohl, Kopfsalat, Gurken, Karotten, Bohnen, Kresse, Zuckermais, Zucchini, Auberginen, Lauch usw.
- Anbau von Küchenkräutern:
 - Kapern, Paprika, Fenchel, Petersilie, Kerbel, Estragon, Majoran usw.
- Anbau und Sammeln von Pilzen und Trüffeln
- Anbau von Blumen
- Anbau von Topfpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen einschliesslich deren Jungpflanzen
- Anbau von Stauden, Blumenzwiebeln und Knollen
- Erzeugung von mehrjährigen Nutzpflanzen
- Baumschulen für Zierpflanzen, Obstbäumen und Beeren (Gehölze)
- Erzeugung von Gartenbausämereien
- Erzeugung von Rollrasen



Diese Art umfasst nicht:

- Anbau von Kartoffeln (s. 01.11A)
- Anbau von Zuckerrüben (s. 01.11A)
- Anbau von Ölsaaten und ölhaltigen Früchten (s. 01.11A)
- Erzeugung von Wurzeln und Knollen mit hohem Stärke- oder Inulingehalt (s. 01.11A)
- Anbau von Baumwolle, Lein, Hanf und anderen Textilpflanzen; Rösten von Faserpflanzen (s. 01.11A)
- Anbau von Gewürzpflanzen (s. 01.13A)
- Anbau von Oliven (s. 01.13A)
- Erbringung von g\u00e4rtnerischen Dienstleistungen (s. 01.41B)
- Betrieb von Forstbaumschulen (s. 02.01A)
- Forstung von Weihnachtsbäumen (s. 02.01A)
- Herstellung von Trockenblumengestecken (s. 52.48B)

01.13 Dauerkulturbau

01.13A Dauerkulturbau

Diese Art umfasst:

- Obstbau:
 - Äpfel, Birnen, Aprikosen, Kirschen, Pfirsiche, Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren usw.
- Rebbau:
 - Anbau von Wein- und Tafeltrauben
 - Herstellung von Wein aus selbst erzeugten Trauben
- Anbau von Nüssen
- Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Getränken wie:
 - Kaffee, Kakao, Tee, Mate
- Anbau von Gewürzpflanzen:
 - Lorbeer, Basilikum, Anis, Koriander, Kümmel, Zimt, Nelken, Muskatnüsse, Ingwer usw.
- Anbau von Oliven zur Ölerzeugung und für den unmittelbaren Verzehr
- Herstellung von Olivenöl aus selbst erzeugten Oliven

Diese Art umfasst ferner:

- Sammeln von Beeren oder Nüssen

Diese Art umfasst nicht:

- Anbau von Hopfen (s. 01.11A)
- Anbau von Erdnüssen (s. 01.11A)
- Anbau von Fruchtgemüse wie Tomaten, Melonen, Gurken usw. (s. 01.12A)
- Anbau von Küchenkräutern (s. 01.12A)
- Herstellung von Olivenöl aus nicht selbst erzeugten Oliven (s. 15.42A)
- Herstellung von Kakao (s. 15.84A)
- Verarbeitung von Teeblättern und Kaffee (s. 15.86A)
- Herstellung von Wein aus nicht selbst erzeugten Trauben (s. 15.93A)

01.2 Tierhaltung

01.21 Haltung von Rindern

Diese Klasse umfasst nicht:

- Aufnahme von Pensionsvieh; Pflege von Nutztieren (s. 01.42A)
- Verarbeitung von Kuhmilch ausserhalb von landwirtschaftlichen Betrieben (s. 15.51)

01.21A Haltung von Milchvieh

Diese Art umfasst ferner:

Erzeugung von roher Kuhmilch

01.21B Sonstige Haltung von Rindern

Diese Art umfasst:

- Zucht und Mast von Rindern

Diese Art umfasst ferner:

- Haltung von Milchvieh sowie Zucht und Mast von Rindern ohne ausgeprägten Schwerpunkt

01.22 Haltung von Schafen, Ziegen, Pferden und Eseln

01.22A Haltung von Schafen, Ziegen, Pferden und Eseln

Diese Art umfasst:

- Zucht und Haltung von Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln

Diese Art umfasst ferner:

- Erzeugung von Rohwolle
- Erzeugung von roher Schafs- und Ziegenmilch

Diese Art umfasst nicht:

- Schafschur im Lohnauftrag (s. 01.42A)
- Erzeugung von Hautwolle (s. 15.11A)
- Betrieb von Rennställen und Reitschulen (s. 92.62B)

01.23 Haltung von Schweinen

01.23A Haltung von Schweinen

Diese Art umfasst:

- Zucht und Haltung von Schweinen

01.24 Haltung von Geflügel

01.24A Haltung von Geflügel

Diese Art umfasst:

- Zucht und Haltung von Geflügel:
 - Truthähne, Enten, Hühner, Gänse und Perlhühner usw.
- Erzeugung von Eiern

Diese Art umfasst nicht:

- Zucht und Haltung von anderen Vögeln (s. 01.25A)
- Erzeugung von Federn und Daunen (s. 15.12A)

01.25 Sonstige Tierhaltung

01.25A Sonstige Tierhaltung

Diese Art umfasst:

- Imkerei
- Zucht und Haltung von Kaninchen
- Zucht und Haltung von Haustieren
- Zucht und Haltung von Pelztieren; Gewinnung von rohen Pelzfellen
- Zucht und Haltung von Seidenraupen; Erzeugung von Seidenraupenkokons
- Zucht und Haltung von Wasserreptilien und Fröschen in Becken
- Zucht und Haltung von Schnecken zum Verzehr
- Zucht und Haltung verschiedener Tiere

Diese Art umfasst nicht:

- Aufnahme von Pensionsvieh; Pflege von Nutztieren (s. 01.42A)
- Gewinnung von Häuten und Fellen im Rahmen der Jagd und Fallenstellerei (s. 01.50A)
- Abrichten von Wach- und Schutzhunden (s. 74.60A)
- Abrichten von Haustieren (s. 93.05A)

01.3 Gemischte Landwirtschaft

01.30 Gemischte Landwirtschaft



01.30A Gemischte Landwirtschaft

Diese Art umfasst:

 Pflanzenbau in Verbindung mit Tierhaltung in gemischten Betrieben, deren jeweiliger Schwerpunkt weniger als 66% des Standarddeckungsbeitrags ausmacht

Diese Art umfasst nicht:

- Landwirtschaft mit Spezialisierung auf Pflanzenbau oder Tierhaltung (s. 01.1, 01.2)
- 01.4 Erbringung von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Dienstleistungen
- 01.41 Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau sowie von gärtnerischen Dienstleistungen

01.41A Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau

Diese Art umfasst:

- Übernahme von landwirtschaftlichen T\u00e4tigkeiten im Lohnauftrag:
 - Vorbereitung von Feldern
 - Behandlung von Kulturen
 - Anlage von Kulturen
 - Pflanzenschutz
 - Besprühen von Kulturen, auch aus der Luft
 - Beschneiden von Obstbäumen und Reben
 - Umpflanzen von Reis und Vereinzeln von Rüben
 - Ernte und Aufbereitung von Kulturpflanzen für die Rohstoffmärkte: Reinigen, Beschneiden, Sortieren, Trocknen, Desinfizieren, Überziehen mit Wachs, Polieren, Einwickeln, Schälen, Rösten, Kühlen, Verpacken von Massengut einschliesslich Verpacken unter Schutzatmosphäre
 - Schädlingsbekämpfung (einschliesslich Kaninchenbekämpfung) in der Landwirtschaft
 - Betrieb von Bewässerungsanlagen

Diese Art umfasst ferner:

- Bereitstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen mit Bedienungspersonal

Diese Art umfasst nicht:

- Roden von Flächen zur Urbarmachung (s. 02.01A)
- Bearbeitung von Textilfasern (s. 17.1)
- Abräumen von Flächen zur Urbarmachung (s. 45)
- Vermarktungstätigkeiten von Handelsagenten und Genossenschaften (s. 51)
- Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen ohne Bedienungspersonal (s. 71.31A)
- Beratungstätigkeiten von Agronomen und Agrarökonomen (s. 74.14A)
- Planung und Entwurf von Gärten und Sportanlagen (s. 74.20G)
- Durchführung von Landwirtschaftsschauen und Messen (s. 74.87C)

01.41B Erbringung von gärtnerischen Dienstleistungen

- Erbringung von gärtnerischen Dienstleistungen zur Anlage, Pflege und Umgestaltung von Landschaften wie:
 - Parks und Gärten für: privaten und öffentlichen Wohnungsbau, öffentliche und halböffentliche Gebäude (Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude, Kirchen usw.), kommunale Flächen (Parks, Grünflächen, Friedhöfe usw.), Verkehrswegebegrünung (Strassen, Eisenbahn- und Strassenbahnstrecken, Wasserwege, Häfen), Industrie- und gewerbliche Bauten
 - Begrünung von Gebäuden (Dachgärten, Fassadenbegrünung, Innengärten)
 - Sportplätze, Spielplätze und andere Freizeitanlagen (Rasen zum Sonnenbaden, Golfplätze)
 - stehende und fliessende Gewässer (Sammelbecken, wechselnde Feuchtgebiete, Teiche, Schwimmbecken, Wassergräben, Wasserläufe, Kläranlagen)
 - Baumzucht und Baumchirurgie einschliesslich Beschneiden von Bäumen und Hecken, Umpflanzen von grossen Bäumen
 - Anpflanzen und Landschaftsgestaltung zum Schutz vor Lärm, Wind, Erosion, Sichtbarkeit und Blendung



- Landschaftsgestaltung zum Schutz von Umwelt und Natur sowie Landschaftspflege (Renaturierung, Rekultivierung, Landverbesserung, Rückhalteflächen, Rückstaubecken usw.)

Diese Art umfasst nicht:

- Planung und Entwurf von Gärten und Sportanlagen (s. 74.20G)
- Durchführung von Landwirtschaftsschauen und Messen (s. 74.87C)

01.42 Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für die Tierhaltung

01.42A Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für die Tierhaltung

- Diese Art umfasst:
- Übernahme von landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Lohnauftrag:
 - mit künstlicher Besamung verbundene Tätigkeiten
 - Herdenprüfung, Viehtreiben, Schafschur, Bereitstellung von Weiden, Kapaunisieren, Stallreinigung usw.
 - Tätigkeiten zur Förderung von Vermehrung, Wachstum und Leistung von Tieren
 - Aufnahme von Pensionsvieh; Pflege von Nutztieren

Diese Art umfasst nicht:

- mit der Bereitstellung von Weideplätzen verbundene Dienstleistungen (s. 01.2)
- Dienstleistungen zur Förderung der Jagd und Fallenstellerei (s. 01.50A)
- Vermarktungstätigkeiten von Handelsagenten und Genossenschaften (s. 51)
- Beratungstätigkeiten von Agronomen und Agrarökonomen (s. 74.14A)
- Veterinärwesen (s. 85.20A)
- Betreuung von Heimtieren wie Unterbringung, Pflege und Beaufsichtigung (s. 93.05A)

01.5 Jagd

01.50 Jagd

01.50A Jagd

Diese Art umfasst:

- Jagd und Fallenstellerei:
 - Fangen und/oder Erlegen von Tieren zur Gewinnung von Fleisch, Häuten und Fellen, zu Forschungszwecken, als Haustiere oder für Zoos
- Gewinnung von Pelzfellen, Reptilienhäuten und Vogelbälgen im Rahmen der Jagd und Fallenstellerei
- Wildhege
- Dienstleistungen zur Förderung der Jagd und Fallenstellerei

Diese Art umfasst nicht:

- Zucht und Haltung von Tieren in Tierfarmen, Gewinnung von Pelzfellen (s. 01.25A)
- Gewinnung von Fellen und Häuten in Schlachthäusern (s. 15.11A)
- Freizeitjagd (s. 92.62B)



02 Forstwirtschaft

Diese Abteilung umfasst:

- Erzeugung von Stammholz sowie Gewinnung und Sammlung von wild wachsendem Waldmaterial. Hinzukommen geringfügig bearbeitete Erzeugnisse wie Brennholz oder Industrieholz (z.B. Grubenholz, Papierholz usw.).

Diese Abteilung umfasst nicht:

 die weitere Verarbeitung, beginnend mit Sägen und Hobeln - im Allgemeinen ausserhalb der Schlagfläche - ist in Herstellung von Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (s. 20) eingeordnet, die Herstellung von Holzkohle in Herstellung von chemischen Erzeugnissen (s. 24).

02.0 Forstwirtschaft

02.01 Forstwirtschaft (ohne Erbringung von forstwirtschaftlichen Dienstleistungen)

02.01A Forstwirtschaft (ohne Erbringung von forstwirtschaftlichen Dienstleistungen)

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten im eigenen Wald wie:
 - Erstaufforstung, Wiederaufforstung, Durchforstung und Waldpflege
 - Forstung von Niederwald und Papierholz
 - Betrieb von Forstbaumschulen
 - Forstung von Weihnachtsbäumen
 - Holzfällerei und Gewinnung von Rohholz in Form von Grubenholz, gespaltenen Holzpfählen, Pflöcken und Brennholz
 - Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Flecht- und Korbwaren

Diese Art umfasst ferner:

- Sammeln von wildwachsenden Erzeugnissen des eigenen Waldes:
 - Kork, Stocklack, Harze, Pflanzenextrakte, pflanzliches Rosshaar, Seegras, Eicheln, Rosskastanien, Moose und Flechten usw.
- Forstung, Holzerei, Waldpflege und allgemeine Arbeiten im eigenen Wald

Diese Art umfasst nicht:

- Anbau und Sammeln von Pilzen und Trüffeln (s. 01.12A)
- Sammeln von Beeren und Nüssen (s. 01.13A)
- Herstellung von Holzschnitzeln (s. 20.10A)
- Öffentliche Verwaltung im Bereich des Forstwesens sowie Tätigkeiten von Forstinspektoraten (s. 75.13A)

02.02 Erbringung von forstwirtschaftlichen Dienstleistungen

02.02A Erbringung von forstwirtschaftlichen Dienstleistungen

Diese Art umfasst:

- Übernahme von forstwirtschaftlichen Tätigkeiten im nicht-eigenen Wald wie:
 - Erstaufforstung, Wiederaufforstung, Durchforstung und Waldpflege
 - Forstung von Niederwald und Papierholz
 - Betrieb von Forstbaumschulen
 - Forstung von Weihnachtsbäumen
 - Holzfällerei und Gewinnung von Rohholz in Form von Grubenholz, gespaltenen Holzpfählen, Pflöcken und Brennholz
 - Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Flecht- und Korbwaren
 - Waldbestandesaufnahme, Holztaxierung, Brandschutz usw.
 - Transport von Stämmen im Wald usw.

Diese Art umfasst ferner:

- Sammeln von wildwachsenden Erzeugnissen des nicht-eigenen Waldes:
 - Kork, Stocklack, Harze, Pflanzenextrakte, pflanzliches Rosshaar, Seegras, Eicheln, Rosskastanien, Moose und Flechten usw.
- Forstung, Holzerei, Waldpflege und allgemeine Arbeiten im nicht-eigenen Wald



Diese Art umfasst nicht:

- Anbau und Sammeln von Pilzen und Trüffeln (s. 01.12A)
- Sammeln von Beeren und Nüssen (s. 01.13A)
- Herstellung von Holzschnitzeln (s. 20.10A)
- Öffentliche Verwaltung im Bereich des Forstwesens sowie Tätigkeiten von Forstinspektoraten (s. 75.13A)

B FISCHEREI UND FISCHZUCHT

BA FISCHEREI UND FISCHZUCHT

Anmerkung:

Fischerei ist definiert als Nutzung der Fischereiressourcen aus dem Meer oder Binnengewässern mit dem Ziel Fang oder Sammeln von Fischen, Krebstieren, Weichtieren und anderen Meereserzeugnissen (z.B. Perlen, Schwämme usw.).

Dieser Unterabschnitt umfasst ferner:

- Fischzucht und andere Aquakulturen, die ähnliche Erzeugnisse hervorbringen, einschliesslich Dienstleistungen für die Fischerei und Fischzucht.

Dieser Unterabschnitt umfasst nicht:

- Schiffbau (s. 35.11A)
- Sport- oder Freizeitfischerei (s. 92.62B)
- Verarbeitung von Fischen, Krebs- oder Weichtieren in Fabriken an Land oder auf Fabrikschiffen, die den angelieferten Fang unmittelbar versand- und verbrauchsfertig verarbeiten (s. 15.20A). Die Verarbeitung auf Fischereifahrzeugen ist jedoch in Unterabschnitt BA eingeschlossen.

05 Fischerei und Fischzucht

05.0 Fischerei und Fischzucht

05.01 Fischerei

05.01A Fischerei

Diese Art umfasst:

- Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei
- Fang von Meeres- und Süsswasserkrebsen und -weichtieren
- Erbringung mit der Fischerei verbundener Dienstleistungen

Diese Art umfasst nicht:

- Verarbeitung von Fisch, Krebs- und Weichtieren, sofern sie nicht im Rahmen der Fischerei erfolgt, z.B. auf Spezialschiffen für die Fischverarbeitung und -konservierung oder in Fischfabriken (s. 15.20A)
- Tätigkeiten von Fischerei- Inspektoraten (s. 75.13A)
- Sport- oder Freizeitfischerei (s. 92.62B)

05.02 Fischzucht

05.02A Fischzucht

Diese Art umfasst:

- Erzeugung von Austernlaich, Muscheln, Junghummern, Junggarnelen, Fischrogen und Setzlingen
- Anbau von Algen und anderen essbaren Meerespflanzen
- Zucht von Meeres- und Süsswasserfischen einschliesslich Zierfischen
- Austernzucht
- Erbringung mit Fischzucht verbundener Dienstleistungen

Diese Art umfasst nicht:

- Froschzucht (s. 01.25A)
- Tätigkeiten von Fischerei- Inspektoraten (s. 75.13A)
- Betrieb von Fischteichen für die Sportfischerei (s. 92.62B)



C BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN

Dieser Abschnitt umfasst:

- die Gewinnung natürlich vorkommender fester (Kohle und Erze), flüssiger (Erdöl) und gasförmiger (Erdgas) mineralischer Rohstoffe. Die Gewinnung kann im Untertage- und Tagebau oder durch Bohrungen erfolgen.
- zusätzliche Tätigkeiten, die für Transport und Absatz mineralischer Erzeugnisse erforderlich sind, z.B. Zerkleinern, Mahlen, Waschen, Sortieren, Konzentration von Erzen, Verflüssigung von Erdgas und Brikettierung von festen Brennstoffen. Diese Tätigkeiten werden häufig von den Förderbetrieben selbst und/oder nahe der Förderstelle gelegenen Betrieben ausgeführt.

Anmerkung:

Die Abteilungen, Gruppen, Klassen und Arten dieses Abschnitts sind nach dem hauptsächlich gewonnenen Rohstoff gegliedert. Unterabschnitt CA umfasst die Gewinnung energetischer Rohstoffe (Kohle, Torf, Kohlenwasserstoffe, Uranerz); Unterabschnitt CB umfasst die Gewinnung nichtenergetischer Rohstoffe (Metallerze, sonstige Minerale sowie Steine und Erden).

Einige Tätigkeiten in diesem Abschnitt, insbesondere bei der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen, können auch von spezialisierten Einheiten als industrielle Dienstleistungen für Dritte erbracht werden.

Dieser Abschnitt umfasst ferner:

- Brikettierung von Kohle und Pelletierung von Erzen

Dieser Abschnitt umfasst nicht:

- Verarbeitung der gewonnenen Rohstoffe (s. Abschnitt D)
- Verwendung der gewonnenen Rohstoffe ohne weitere Umwandlung für Bauzwecke (s. Abschnitt F)
- Gewinnung von natürlichem Quell- und Mineralwasser an Quellen und Bohrungen (s. 15.98A)
- nicht im Zusammenhang mit dem Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durchgeführtes Zerkleinern, Schleifen oder anderweitiges Behandeln bestimmter Gesteine, Minerale und Erden (s. 26.81A, 26.82A)
- Wasserversorgung (s. 41.00A)
- Erschliessung von Lagerstätten (s. 45.11B)
- Prospektierung (s. 74.20H)

CA KOHLENBERGBAU, TORFGEWINNUNG, GEWINNUNG VON ERDÖL UND ERDGAS, BERGBAU AUF URAN- UND THORIUMERZE

10 Kohlenbergbau, Torfgewinnung

Diese Abteilung umfasst:

- die Gewinnung fester mineralischer Rohstoffe umfasst Untertagebau und Tagebau
- Tätigkeiten (z.B. Sortieren, Waschen, Brikettieren usw.), die zu marktfähigen Produkten führen.

Diese Abteilung umfasst nicht:

- das Verkoken (s. 23.10A).
- 10.1 Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung

10.10 Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung

10.10A Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung

Diese Art umfasst:

- Steinkohlenbergbau: Förderung im Untertage- und Tagebau
- Waschen, Klassieren, Sortieren, Mahlen usw. von Steinkohle
- Herstellung von Steinkohlenbriketts

Diese Art umfasst ferner:

- Rückgewinnung von Steinkohle aus Abraum

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Koks (s. 23.10A)



10.2 Braunkohlenbergbau und -brikettherstellung

10.20 Braunkohlenbergbau und -brikettherstellung

10.20A Braunkohlenbergbau und -brikettherstellung

Diese Art umfasst

- Braunkohlenbergbau: Förderung im Untertage- und Tagebau
- Waschen, Entwässern, Mahlen von Braunkohle
- Herstellung von Braunkohlenbriketts

10.3 Torfgewinnung und -brikettherstellung

10.30 Torfgewinnung und -brikettherstellung

10.30A Torfgewinnung und -brikettherstellung

Diese Art umfasst:

- Torfgewinnung
- Herstellung von Torfbriketts

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Torfwaren (s. 26.82B)

11 Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen

Diese Abteilung umfasst:

 Gewinnung von Erdöl und Erdgas sowie die Erschliessung von Erdöl- und Erdgasfeldern. Dazu gehören auch Tätigkeiten wie Komplettierung und Ausrüstung von Bohrlöchern, Betrieb von Separatoren, Demulgatoren, Entsandern, Feldsammelleitungen für Rohöl sowie alle übrigen Tätigkeiten bei der Aufbereitung von Öl und Gas bis zum Ort des Transports von der Förderstelle.

Diese Abteilung umfasst ferner:

 Neben Förderung von Erdöl auch Gewinnung von Erdöl aus Ölschiefer und Ölsand, Gewinnung von Erdgas sowie Rückgewinnung von flüssigen Kohlenwasserstoffen. Gegen Entgelt oder auf sonstiger vertraglicher Grundlage erbrachte Dienstleistungen für den Erdöl- und Erdgasbergbau sind in 11.20A eingeordnet.

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Raffination von Mineralölerzeugnissen (s. 23.20A)
- Test- und Suchbohrung (s. 45.12A)
- geophysikalische Vermessung und Kartierung (s. 74.20H)

11.1 Gewinnung von Erdöl und Erdgas

11.10 Gewinnung von Erdöl und Erdgas

11.10A Gewinnung von Erdöl und Erdgas

Diese Art umfasst:

- Förderung von Erdöl
- Förderung von gasförmigen Kohlenwasserstoffen (Erdgas)
- Gewinnung von Kondensat
- Entwässerung und Abscheidung flüssiger Kohlenwasserstoff-Fraktionen
- Verflüssigung und Rückumwandlung von Erdgas zu Transportzwecken
- Gasentschwefelung

Diese Art umfasst ferner:

- Gewinnung von bituminösen Schiefern und Sanden
- Gewinnung von Erdöl aus bituminösen Schiefern und Sanden

Diese Art umfasst nicht:

- Erbringung von Dienstleistungen für den Erdöl- und Erdgasbergbau (s. 11.20A)
- Herstellung von Erdölraffinerieerzeugnissen (s. 23.20A)
- Gewinnung von Gas bei der Erdölraffinerie (s. 23.20A)



- Betrieb von Ölfernleitungen (s. 60.30A)
- geophysikalische, geologische und seismografische Untersuchungen (s. 74.20H)

11.2 Erbringung von Dienstleistungen für den Erdöl- und Erdgasbergbau

11.20 Erbringung von Dienstleistungen für den Erdöl- und Erdgasbergbau

11.20A Erbringung von Dienstleistungen für den Erdöl- und Erdgasbergbau

Diese Art umfasst:

- Dienstleistungen, die gegen Entgelt oder auf sonstiger vertraglicher Grundlage für den Erdölund Erdgasbergbau erbracht werden:
 - Test-, Erweiterungs-, Produktions- und Hilfsbohrungen; Montage, Reparatur und Abbau von Bohranlagen; Zementieren und Verfüllen von Bohrlöchern für Öl- und Gasbohrungen; Auspumpen von Bohrlöchern; Verschliessen und Stillegen von Bohrlöchern usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Transport von Erdöl und Erdgas in Rohrfernleitungen (s. 60.30A)
- geophysikalische, geologische und seismografische Untersuchungen (s. 74.20H)

12 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze

12.0 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze

12.00 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze

12.00A Bergbau auf Uran- und Thoriumerze

Diese Art umfasst:

- Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
- Konzentration dieser Erze
- Herstellung von Uranoxidkonzentrat («yellow cake»)

Diese Art umfasst nicht:

- Anreicherung von Uran- und Thoriumerzen (s. 23.30A)
- Erzeugung von Spalt- und Brutstoffen (s. 23.30A)
- Erzeugung von Uranmetall (s. 23.30A)

CB ERZBERGBAU, GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN, SONSTIGER BERGBAU

13 Erzbergbau

Diese Abteilung umfasst:

- Gewinnung von Erzen und gediegenen Metallen im Untertage- und Tagebau
- Erzaufbereitung:
 - Zerkleinern und Mahlen sowie Waschen von Erzen
 - Konzentration von Erzen durch magnetische oder gravimetrische Trennung
 - Flotation, Sieben, Sortieren, Trocknen, Kalzinieren und Rösten von Erzen

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Bergbau auf Uran- und Thoriumerze (s. 12.00A)
- Rösten von Eisenkies (s. 24.13A)
- Herstellung von Aluminiumoxid (s. 27.42A)

13.1 Eisenerzbergbau

13.10 Eisenerzbergbau

13.10A Eisenerzbergbau

- Gewinnung und Aufbereitung von Eisenerzen
- Anreicherung und Pelletierung von Eisenerzen



Diese Art umfasst nicht:

- Gewinnung und Aufbereitung von Schwefel- und Magnetkies (s. 14.30A)
- 13.2 NE-Metallerzbergbau (ohne Bergbau auf Uran- und Thoriumerze)
- 13.20 NE-Metallerzbergbau (ohne Bergbau auf Uran- und Thoriumerze)
- 13.20A NE-Metallerzbergbau (ohne Bergbau auf Uran- und Thoriumerze)

Diese Art umfasst:

- Gewinnung und Aufbereitung von NE-Metallerzen:
 - Aluminiumerze (Bauxit), Kupfer-, Blei-, Zink-, Zinn-, Mangan-, Chrom-, Nickel-, Kobalt-, Molybdän-, Tantal-, Vanadium- und andere Erze
 - Edelmetallerze: Gold-, Silber- und Platinerze

Diese Art umfasst nicht:

- Gewinnung und Aufbereitung von Uran- und Thoriumerzen (s. 12.00A)
- Herstellung von Aluminiumoxid und Nickel- und Kupfermatten (s. 27.4)

14 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau

Diese Abteilung umfasst:

- Betrieb von Steinbrüchen
- Baggern von Schwemmland
- Mahlen von Steinen
- Ausbeutung von Marschen

Anmerkung:

Die Erzeugnisse werden insbesondere verwendet beim Bau (z.B. Sand, Steine usw.), zur Herstellung von Baumaterial (z.B. Ton, Gips, Kalk usw.), Chemikalien usw.

Diese Abteilung umfasst nicht:

 die Verarbeitung (ausser Brechen, Mahlen, Waschen, Trocknen, Sortieren und Mischen) der gewonnenen Minerale.

Anmerkung:

Vertikal integrierte Einheiten, die die gewonnenen mineralischen Rohstoffe selbst verarbeiten, sind unter Herstellung von Waren (z.B. Zementfabriken oder Ziegeleien) eingeordnet. Zur Salzgewinnung gehört auch das Raffinieren von Rohsalz für den Verzehr.

14.1 Gewinnung von Natursteinen

14.11 Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g.

14.11A Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Gewinnung, Rohbehauen und Sägen von Werk- und Bausteinen wie Marmor, Granit, Sandstein usw.
- Brechen und Mahlen von Steinen

Diese Art umfasst nicht:

- Gewinnung von Mineralien für die chemische Industrie und die Herstellung von Düngemitteln (s. 14.30A)
- Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g. ausserhalb von Steinbrüchen (s. 26.70A)

14.12 Gewinnung von Kalk- und Gipsstein sowie Anhydrit, Dolomit und Kreide

14.12A Gewinnung von Kalk- und Gipsstein sowie Anhydrit, Dolomit und Kreide Diese Art umfasst:

- Gewinnung und Aufbereitung von Kalk- und Dolomitstein
- Gewinnung von Gipsstein und Anhydrit



- Gewinnung von Kreide und Rohdolomit

Diese Art umfasst nicht:

- Gewinnung von Mineralien für die Herstellung von chemischen Erzeugnissen (s. 14.30A)
- Herstellung von gebranntem Dolomit (s. 26.52A)

14.13 Gewinnung von Schiefer

14.13A Gewinnung von Schiefer

Diese Art umfasst nicht:

- Gewinnung von bituminösen Schiefern (s. 11.10A)

14.2 Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin

14.21 Gewinnung von Kies und Sand

14.21A Gewinnung von Kies und Sand

Diese Art umfasst:

- Gewinnung und Ausbaggern von Kiesen und Sanden aller Art
- Brechen und Mahlen von Kiesen und Sanden

Diese Art umfasst nicht:

- Gewinnung von bituminösen Sanden (s. 11.10A)
- Gewinnung von Mineralien für die Herstellung von chemischen Erzeugnissen (s. 14.30A)

14.22 Gewinnung von Ton und Kaolin

14.22A Gewinnung von Ton und Kaolin

Diese Art umfasst:

- Gewinnung von keramischem und feuerfestem Ton sowie Kaolin

Diese Art umfasst nicht:

- Gewinnung von Mineralien für die Herstellung von chemischen Erzeugnissen (s. 14.30A)

14.3 Gewinnung von Mineralien für die Herstellung von chemischen Erzeugnissen

14.30 Gewinnung von Mineralien für die Herstellung von chemischen Erzeugnissen

14.30A Gewinnung von Mineralien für die Herstellung von chemischen Erzeugnissen

Diese Art umfasst:

- Gewinnung von natürlichen Phosphaten und natürlichen Kalisalzen
- Gewinnung von natürlichem Schwefel
- Gewinnung und Aufbereitung von Schwefel- und Magnetkies
- Gewinnung von natürlichem Bariumsulphat und karbonat (Schwerspat und Witherit), natürlichem Borat, natürlichem Magnesiumsulphat (Kieserit)
- Gewinnung von Farberden und Flussspat

Diese Art umfasst ferner:

- Gewinnung von Guano

Diese Art umfasst nicht:

- Gewinnung von Salz (s. 14.40A)
- Rösten von Eisenkies (s. 24.13A)
- Herstellung von Kunstdünger und Stickstoffverbindungen (s. 24.15A)



14.4 Gewinnung von Salz

14.40 Gewinnung von Salz

14.40A Gewinnung von Salz

Diese Art umfasst:

- Salzbergbau, auch durch Aussolung und Pumpen
- Salzgewinnung durch Verdunstung von Meerwasser oder Salinen
- Herstellung von Sole und anderen Salinenlösungen
- Zerkleinern, Reinigen und Raffinieren von Rohsalz
- Herstellung von Tafelsalz, Salz f
 ür die Nahrungsmittel- und die chemische Industrie

Diese Art umfasst nicht:

- Trinkwassergewinnung durch Verdunstung aus Salinen (s. 41.00A)
- 14.5 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau a.n.g.
- 14.50 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau a.n.g.

14.50A Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Gewinnung von verschiedenen Mineralien und Rohstoffen:
 - Schleifstoffe, Asbest, Kieselgur, natürlicher Graphit, Steatit (Talk), Feldspat
 - Edelsteine, Quarz, Glimmer usw.
 - Naturasphalt und -bitumen

D HERSTELLUNG VON WAREN

Dieser Abschnitt umfasst

Einheiten, die Stoffe oder Teile mechanisch, physikalisch oder chemisch in Waren umwandeln.
 Es handelt sich dabei um Roh- oder Grundstoffe aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie um Erzeugnisse dieses Abschnitts selbst

Anmerkung:

Bei den hier eingeordneten Einheiten handelt es sich häufig um Fabriken, Werke und Anlagen, die typischerweise Maschinen und Förderzeug einsetzen. Eingeschlossen sind auch Einheiten, die Stoffe manuell oder in Heimarbeit verarbeiten, und Einheiten, die ihre Waren direkt im Betrieb verkaufen wie Bäckereien und Massschneidereien.

Waren herstellende Einheiten können Stoffe entweder selbst verarbeiten oder andere Einheiten mit der Verarbeitung ihrer Stoffe beauftragen. In beiden Fällen werden die Einheiten unter Herstellung von Waren erfasst.

Man unterscheidet zwischen Fertigwaren für den Gebrauch oder Verbrauch und Halbwaren zur weiteren Be- oder Verarbeitung. Beispiel: Das Erzeugnis der Aluminiumraffination ist Einsatzgut für die Primärerzeugung von Aluminium, Primäraluminium ist Einsatzgut für Drahtziehereien und Aluminiumdraht ist Einsatzgut für die Herstellung von Fertigdraht.

Der Zusammenbau von Warenteilen fällt auch unter Herstellung von Waren, sofern die Tätigkeit nicht in Abteilung 45 (Bau) einzuordnen ist.

Treten der Ein- und Zusammenbau von Maschinen und Geräten für den Bergbau, für die Herstellung von Waren, für den Handel oder andere Wirtschaftsbereiche als spezialisierte Tätigkeiten auf, sind sie in die gleiche Art einzuordnen wie die Herstellung dieser Maschinen und Geräte.

Geschieht der Ein- und Zusammenbau von Maschinen und Geräten als Dienstleistung im Rahmen des Verkaufs der Waren durch Einheiten, welche hauptsächlich in der Herstellung, im Grosshandel oder im Detailhandel tätig sind, so erfolgt die Klassifizierung nach der Haupttätigkeit der entsprechenden Einheit.



Die Instandhaltung und Reparatur von Maschinen und Ausrüstungen (nicht für den Haushalt) wird im Allgemeinen der gleichen Art zugeordnet wie die Herstellung dieser Waren. Die Reparatur von Büromaschinen und Computer wird jedoch in der Art 72.50A eingeordnet. Die Reparatur von Hausrat, Automobilen und anderen Gebrauchsgütern wird generell in der entsprechenden Art von Abteilung 50 (Automobilhandel, Instandhaltung und Reparatur von Automobilen; Tankstellen) oder 52 (Detailhandel (ohne Handel mit Automobilen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern) eingeordnet, je nach Art der reparierten Waren.

Die wesentliche Änderung oder Neugestaltung von Waren wird generell unter Herstellung von Waren eingeordnet.

Die Herstellung von spezifischen Teilen, Zubehör und Zusatzvorrichtungen für Maschinen und Geräte wird generell der gleichen Art zugeordnet wie die Herstellung der entsprechenden Maschinen und Geräte. Die Herstellung von unspezifischen Teilen von Maschinen und Geräten, z.B. Motoren, Kolben, Elektroinstallationsmaterial, Ventile, Getriebe, Kugellager, wird getrennt von den Maschinen und Geräten in den entsprechenden Arten eingeordnet.

Die Grenzen zwischen Herstellung von Waren und den übrigen Abschnitten des Klassifikationssystems mögen etwas verschwommen erscheinen. Die zum ersteren Abschnitt gehörenden Betriebe wandeln Rohstoffe in Waren um. Sie schaffen neue Produkte. Die Definition neuer Produkte (Waren) kann jedoch subjektiv sein. Zur Erläuterung sind die folgenden Tätigkeiten aufgeführt, die in der NOGA 2002 zur Herstellung von Waren gerechnet werden:

- Pasteurisieren und Abfüllen von Milch;
- Verarbeitung von Frischfisch (Entschalen von Austern, Filetieren von Fisch);
- Drucken und verbundene Tätigkeiten;
- Herstellung von Fertigbeton;
- Lederveredlung;
- Holzimprägnierung;
- Elektroplattieren, Plattieren, Wärmebehandlung von Metallen, Polieren;
- Herstellung von Reklame- und anderen Schildern;
- Umbau oder Grundüberholung von Maschinen (z.B. Automotoren);
- Reparatur und Renovierung von Schiffen;
- Runderneuerung von Reifen.

Umgekehrt gibt es auch Tätigkeiten, die zwar zur Herstellung von Waren gerechnet werden könnten, in der NOGA 2002 jedoch in einen anderen Abschnitt eingeordnet werden. Dazu gehören:

- Holzgewinnung, eingeordnet in Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft);
- Aufbereitung von Erzen und anderen Mineralen, eingeordnet in Abschnitt C (Bergbau
 und
 - Gewinnung von Steinen und Erden);
- Errichtung von Bauten und Ausführung von Herstellungstätigkeiten auf der Baustelle, eingeordnet in Abschnitt F (Bau);
- Aufteilung von Massengütern in kleinere Mengen einschliesslich Verpacken, Umverpacken oder Abfüllen von Erzeugnissen wie Flüssigkeiten oder Chemikalien; kundenspezifischer Zusammenbau von Computern; Abfallsortieren; Mischen von Farben nach Kundenauftrag sowie spannende Metallbearbeitung nach Kundenauftrag ergeben eine geänderte Ausführung des gleichen Erzeugnisses, jedoch kein neues Produkt, und werden in Abschnitt G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Automobilen und Gebrauchsgütern) eingeordnet.

DA HERSTELLUNG VON NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELN, TABAKVERARBEITUNG

Anmerkung:

Bei den Tätigkeiten dieses Unterabschnitts werden Erzeugnisse aus Landwirtschaft und Fischerei zu Nahrungs- und Futtermitteln sowie Halbwaren, die nicht direkt Nahrungs- oder Futtermittel sind, verarbeitet. Häufig entstehen auch Nebenerzeugnisse von mehr oder weniger hohem Wert (z.B. Häute aus der Schlachtung oder Ölkuchen aus der Ölerzeugung).

Die einzelnen Abteilungen sind nach den Tätigkeiten hinsichtlich der verschiedenen Erzeugnisse gegliedert: Fleisch, Fisch, Obst und Gemüse, Öle und Fette, Milcherzeugnisse, Mühlenerzeugnisse, sonstige Nahrungsmittel, Futtermittel, Getränke, Tabak.



Einige Tätigkeiten werden zur Herstellung von Waren gezählt, selbst wenn man diese auch als Detailhandelstätigkeiten klassifizieren könnte (z.B. Bäckereien, Konditoreien und Fleischverarbeitung). Sofern jedoch nur eine geringfügige Verarbeitung erfolgt, die keine wirkliche Umwandlung darstellt (z.B. Backshops sowie Fleisch- und Fischhändler usw.) wird die Einheit in Abschnitt G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Automobilen und Gebrauchsgütern) eingeordnet.

Die Behandlung von Schlachtabfällen zur Herstellung von Futtermitteln wird in 15.7 eingeordnet die Verarbeitung von Nahrungsmittel- und Tabakabfällen zu Sekundärrohstoffen (s. 37.20A) die Entsorgung von Nahrungsmittel- und Tabakabfällen (s. 90.02A)

15 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken

15.1 Schlachten und Fleischverarbeitung

Diese Gruppe umfasst nicht:

- Fleischhandel (s. 51, 52)
- Verpackung von Fleisch auf eigene Rechnung durch den Grosshandel (s. 51.32A)
- Verpackung von Fleisch gegen Entgelt (s. 74.82A)

15.11 Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)

15.11A Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)

Diese Art umfasst:

- Schlachten von Schlachtvieh (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Esel)
- Zubereitung und Herstellung von Frisch- und Gefrierfleisch, in Schlachtkörpern oder in Stücken

Diese Art umfasst ferner:

- Gewinnung von Fellen und Häuten, einschliesslich Borsten und Haaren, in Schlachthäusern
- Auslassen von tierischen Fetten (Schmalz usw.)
- Verarbeitung von Schlachtabfällen
- Erzeugung von Hautwolle

Diese Art umfasst nicht:

- Auslassen von Geflügelfetten (s. 15.12A)

15.12 Schlachten von Geflügel

15.12A Schlachten von Geflügel

Diese Art umfasst:

- Schlachten von Geflügel
- Zubereitung und Herstellung von frischem oder gefrorenem Geflügelfleisch in Einzelportionen
- Auslassen von Geflügelfetten

Diese Art umfasst ferner:

- Schlachten von Kaninchen u. ä.
- Zubereitung von Kaninchenfleisch u. ä.
- Gewinnung von Federn und Daunen

15.13 Fleischverarbeitung

15.13A Fleischverarbeitung

Diese Art umfasst:

- Herstellung von getrocknetem, gesalzenem oder geräuchertem Fleisch
- Herstellung von Charcuteriewaren:
 - Schinken, Würste, Salami, Blutwürste, Cervelats, Mortadella, Pastete, Sülze usw.
 - Fleischextrakt und Fleischsaft
- Herstellung von Fleischfertiggerichten

Diese Art umfasst nicht:

- Metzgereien (s. 52.22A)



15.2 Fischverarbeitung

15.20 Fischverarbeitung

15.20A Fischverarbeitung

Diese Art umfasst:

- Konservierung von Fisch, Krebs- und Weichtieren:
 - Tiefkühlen, Trocknen, Räuchern, Salzen, Einlegen in Lake; Verarbeitung zu Konserven usw.
- Herstellung von Erzeugnissen aus Fisch, Krebs- und Weichtieren:
 - Kochfisch, Fischfilets, Fischmilch, Kaviar, Kaviarersatz usw.
- Herstellung von Fischfertiggerichten
- Herstellung von Fischmehl als Futtermittel

Diese Art umfasst ferner:

- Tätigkeiten von Spezialschiffen für die Fischverarbeitung und -konservierung

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Schiffen, die sowohl auf die Fischerei als auch auf die Verarbeitung und Konservierung von Fisch spezialisiert sind (s. 05.01A)
- Herstellung von Ölen und Fetten aus Meerestieren (s. 15.41A)
- Herstellung von Fischsuppen (s. 15.89A)

15.3 Obst- und Gemüseverarbeitung

15.31 Kartoffelverarbeitung

15.31A Kartoffelverarbeitung

Diese Art umfasst:

- Herstellung von gefrorenen zubereiteten Kartoffeln
- Herstellung von Kartoffelstockflocken
- Herstellung von Kartoffelsnacks
- Herstellung von Kartoffelchips
- Herstellung von Kartoffelmehl

Diese Art umfasst ferner:

- industrielles Schälen von Kartoffeln

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Kartoffelstärke (s. 15.62A)

15.32 Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften

15.32A Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften

Diese Art umfasst ferner:

Herstellung von Konzentraten und Nektaren aus Früchten und Gemüsen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Tafelgetränken mit Fruchtsäften (s. 15.98A)

15.33 Obst- und Gemüseverarbeitung a.n.g.

15.33A Obst- und Gemüseverarbeitung a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Konservierung von Obst, Nüssen und Gemüse:
 - Gefrieren, Trocknen, Einlegen in Öl oder Essig, Verarbeitung zu Konserven usw.
- Herstellung von Nahrungsmitteln aus Obst und Gemüse
- Herstellung von Konfitüren, Marmeladen und Gelees

Diese Art umfasst nicht:



- Herstellung von Mehl aus getrockneten Gemüsen (s. 15.61A)
- Konservierung von Obst und Nüssen in Zucker (s. 15.84B)

15.4 Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten

Anmerkung:

Die Herstellung von rohen Ölen und Fetten (Art 15.41A) umfasst die Herstellung von rohen, chemisch nicht modifizierten pflanzlichen Ölen und Fetten sowie die Herstellung von rohen oder raffinierten, chemisch nicht modifizierten tierischen Ölen und Fetten.

Die Herstellung von raffinierten Ölen und Fetten (Art 15.42A) umfasst die Herstellung von raffinierten pflanzlichen Ölen und Fetten sowie die Herstellung von tierischen oder pflanzlichen Ölen und Fetten einschliesslich deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, raffiniert oder unraffiniert, jedoch nicht weiter aufbereitet.

15.41 Herstellung von rohen Ölen und Fetten

15.41A Herstellung von rohen Ölen und Fetten

Anmerkung:

Baumwollfasern, Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Öle und Fette sind Nebenerzeugnisse dieser Art.

Diese Art umfasst:

- Herstellung von pflanzlichen Rohölen aus:
 - Sonnenblumenkernen, Rübsen, Oliven, Sojabohnen, Palmkernen, Baumwollsaat, Raps, Senfsaaten, Leinsamen usw.
- Herstellung von nichtentfettetem Mehl aus Ölsaaten, ölhaltigen Nüssen oder Kernen

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Ölen aus Fisch und Meeressäugetieren
- Herstellung von nichtessbaren tierischen Ölen und Fetten

Diese Art umfasst nicht:

- Auslassen und Raffinieren von Schmalz und anderen essbaren tierischen Fetten (s. 15.11A)
- Mahlen von nassen Getreidekörnern (s. 15.62A)
- Herstellung von Maisöl (s. 15.62A)
- Herstellung von etherischen Ölen (s. 24.63A)

15.42 Herstellung von raffinierten Ölen und Fetten

15.42A Herstellung von raffinierten Ölen und Fetten

Diese Art umfasst:

- Herstellung von raffinierten Pflanzenölen:
 - Olivenöl, Rübsenöl usw.
- Verarbeitung von Pflanzenölen:
 - Blasen, Kochen, Oxidieren, Polymerisieren, Dehydratisieren, Hydrieren usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Olivenöl aus selbst erzeugten Oliven (s. 01.13A)
- Herstellung von nichtessbaren tierischen Ölen und Fetten (s. 15.41A)
- Herstellung von Ölen aus Fisch und Meeressäugetieren (s. 15.41A)

15.43 Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten

15.43A Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten

- Herstellung von Margarine
- Herstellung von sonstigen Brotaufstrichen als Butterersatz
- Herstellung von gemischten Kochfetten



15.5 Milchverarbeitung; Herstellung von Speiseeis

15.51 Milchverarbeitung

15.51A Herstellung von Frischmilchprodukten

Diese Art umfasst:

- Herstellung von flüssiger pasteurisierter, UHT und Frischmilch
- Herstellung von Erfrischungsgetränken aus Milch
- Herstellung von Rahm aus flüssiger Milch, von frischem, pasteurisiertem oder homogenisiertem Rahm
- Herstellung von Joghurt und anderen fermentierten oder angesäuerten Milch- und Rahmprodukten

Diese Art umfasst ferner:

- Tätigkeiten der Milchzentralen

Diese Art umfasst nicht:

Erzeugung von roher Kuhmilch (s. 01.21A)

15.51B Herstellung von Käse

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Weich-, Halbhart und Hartkäse
- Herstellung von Frischkäse und Quark
- Tätigkeiten von Käsereien

15.51C Herstellung von Butter

Diese Art umfasst nicht:

Herstellung von Margarine (s 15.43A)

15.51D Sonstige Milchverarbeitung

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Schachtelkäse, Fonduekäse und «Schabziger»
- Herstellung von Milchpulver, Konservenmilch oder Kondensmilch
- Herstellung von Molke
- Herstellung von Kasein und Milchzucker

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Speiseeis (s. 15.52A)
- Herstellung von Säuglingsmilch (s. 15.88A)

15.52 Herstellung von Speiseeis

15.52A Herstellung von Speiseeis

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Speiseeis, Sorbets u. ä.

Diese Art umfasst nicht:

- Betrieb von Gelaterias und Glaceständen (s. 55.30A)

15.6 Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen

15.61 Mahl- und Schälmühlen

15.61A Mahl- und Schälmühlen

- Mahlen und Schälen von Getreide:
 - Herstellung von Mehl, Grütze, Griess, Schrot und Dunst aus Weizen, Roggen, Hafer, Mais und anderen Korngetreidearten
- Mahlen und Schälen von Reis:
 - Herstellung von gemahlenem, poliertem, glasiertem, «parboiled» und verarbeitetem Reis; Herstellung von Reismehl
- Mahlen und Schälen von Hülsenfrüchten und Nüssen:



- Herstellung von Mehl aus getrockneten Hülsenfrüchten, Wurzeln und Knollen sowie aus essbaren Nüssen
- Herstellung von Frühstücksnahrung aus Getreide (Corn-Flakes usw.)
- Herstellung von zubereitetem gemischtem Mehl für Brot, Kuchen, Biscuits oder Crêpes

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Kartoffelmehl (s. 15.31A)
- Mahlen von nassen Getreidekörnern (s. 15.62A)

15.62 Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen

15.62A Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Stärke aus Reis, Mais usw.
- Herstellung von Kartoffelstärke
- Nassmahlen von Mais
- Herstellung von Glucose, Glucosesirup, Maltose usw.
- Herstellung von Gluten
- Herstellung von Tapioca
- Herstellung von Maisöl

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Milchzucker (s. 15.51D)
- Herstellung von Rohr- und Rübenzucker (s. 15.83A)

15.7 Herstellung von Futtermitteln

15.71 Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere

15.71A Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere

Diese Art umfasst

- Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere einschliesslich Futterzusätze
- Herstellung von Einzelfuttermitteln für Nutztiere

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Fischmehl als Futtermittel (s. 15.20A)
- Herstellung von Ölkuchen (s. 15.41A)

15.72 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere

15.72A Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere

15.8 Herstellung von sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln (ohne Herstellung von Getränken)

15.81 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)

15.81A Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Brot und Gebäck
- Herstellung von Frischgebäck wie: Kuchen, Torten, Wähen usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Teigwaren (s. 15.85A)
- Bäckereien (s. 52.24A)
- Betrieb von Tea-Rooms (s. 55.30A)

15.82 Herstellung von Dauerbackwaren

15.82A Herstellung von Dauerbackwaren

- Herstellung von Zwieback und «trockenen» Backwaren
- Herstellung von Dauerbackwaren



- Herstellung von süssen oder salzigen Snacks

15.83 Herstellung von Zucker

15.83A Herstellung von Zucker

Diese Art umfasst:

- Herstellung und Raffination von Zucker (Saccharose) und daraus erzeugten Zuckerarten aus Zuckerrohr- und Zuckerrüben- (Melasse), Ahorn- und Palmsäften

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Glucose, Glucosesirup und Maltose (s. 15.62A)

15.84 Herstellung von Süsswaren (ohne Dauerbackwaren)

15.84A Herstellung von Kakao- und Schokoladeerzeugnissen

Diese Art umfasst

- Herstellung von Kakao, Kakaobutter, Kakaopulver, Kakaofett und Kakaoöl
- Herstellung von Schokolade in jeder Form und von Schokoladepralinés

15.84B Herstellung von Zuckerwaren

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Kaugummi
- Konservierung von Obst, Nüssen, Fruchtschalen und anderen Pflanzenteilen in Zucker
- Herstellung von Pfefferminz- und anderen süssen Pastillen

Diese Art umfasst nicht:

Herstellung von Saccharose (s. 15.83A)

15.85 Herstellung von Teigwaren

15.85A Herstellung von Teigwaren

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt, wie: Macaroni, Spaghetti, Nudeln, Ravioli, Tortellini usw.
- Herstellung von Couscous

15.86 Verarbeitung von Tee und Kaffee

15.86A Verarbeitung von Tee und Kaffee

- Herstellung von Tee und Mate
- Verpackung von Tee, auch in Teebeuteln
- Entkoffeinieren und Rösten von Kaffee
- Herstellung von Kaffeeprodukten:
 - gemahlener Kaffee
 - löslicher Kaffee
 - Kaffee- Extrakt und -konzentrat
- Herstellung von Kaffee-Ersatz



Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Kräutertee (Pfefferminze, Eisenkraut, Kamille usw.)

Diese Art umfasst nicht:

- Verarbeitung von Tee in an Teepflanzungen angeschlossenen Teefabriken (s. 01.13A)
- Herstellung von medizinischem Kräutertee (s. 24.42A)

15.87 Herstellung von Würzmitteln und Saucen

15.87A Herstellung von Würzmitteln und Saucen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Fertiggewürzen
- Herstellung von Würzmitteln und Saucen:
 - Mayonnaise
 - Ketchup
 - Fertigsenf
 - Senfmehl usw.
- Herstellung von Essig

Diese Art umfasst nicht:

- Anbau von Gewürzpflanzen (s. 01.13A)
- Herstellung von Tafelsalz (s. 14.40A)

15.88 Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln

15.88A Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Lebensmitteln für eine besondere Ernährung:
 - Säuglingsanfangsnahrung
 - Folgenahrung
 - sonstige Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder
 - kalorienarme oder kalorienreduzierte Lebensmittel zur Gewichtsüberwachung
 - diätetische Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (bilanzierte Diäten)
 - natriumarme Lebensmittel einschliesslich natriumarme oder natriumfreie Diätsalze
 - glutenfreie Lebensmittel
 - Lebensmittel f
 ür intensive Muskelanstrengungen, vor allem f
 ür Sportler
 - Lebensmittel für Personen, die unter einer Störung des Glucosestoffwechsels leiden (Diabetiker)

15.89 Herstellung von sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln a.n.g. (ohne Herstellung von Getränken)

15.89A Herstellung von sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln a.n.g. (ohne Herstellung von Getränken)

Diese Art umfasst insbesondere:

- Herstellung von Suppen und Bouillons
- Herstellung von Getränkepulvern (Schokolade-, Malz-, Früchtepulver, zum Anrühren mit Milch oder Wasser, Pulver für Eistee usw.)
- Herstellung von Sirup
- Herstellung von Hefe, pulverisierten und rekonstituierten Eiern usw.
- Herstellung von sogenannten Ergänzungslebensmitteln, die allgemein zur Erhaltung der Gesundheit oder des Wohlbefindens dienen, jedoch nicht zu den Medikamenten zu zählen sind. Diese Zubereitungen können mit Vitaminen, Proteinen usw. angereichert sein.

15.9 Herstellung von Getränken

15.91 Herstellung von Spirituosen

15.91A Herstellung von Spirituosen

- Herstellung von Spirituosen wie:
 - Whisky, Cognac, Gin, Kirsch, Grappa usw.



Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von nicht gebrannten Spirituosen (s. 15.93A, 15.94A)

15.92 Herstellung von Alkohol

15.92A Herstellung von Alkohol

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Gärungsalkohol aus Agrarrohstoffen durch Destillation
- Herstellung von reinem Alkohol

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von synthetischem Äthylalkohol (s. 24.14A)

15.93 Herstellung von Traubenwein

15.93A Herstellung von Traubenwein

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Traubenwein:
 - Tafelwein
 - Weine bestimmter Anbaugebiete (Qualitätswein b. A.)
- Herstellung von Schaumwein
- Herstellung von Wein aus konzentriertem Traubenmost

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Wein mit geringem oder ohne Alkoholgehalt

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Wein aus selbst erzeugten Trauben (s. 01.13A)
- Flaschenabfüllung und Verpackung ohne Weiterverarbeitung der Weine (s. 51.34A, 74.82A)

15.94 Herstellung von sonstigen Fruchtweinen

15.94A Herstellung von sonstigen Fruchtweinen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Apfel-, Birnenwein, Met, sonstigen Fruchtweinen mit Alkoholgehalt

15.95 Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen

15.95A Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Wermut und Weinen aus Pflanzen oder aromatischen Substanzen

15.96 Herstellung von Bier

15.96A Herstellung von Bier

Diese Art umfasst:

- Herstellung von alkoholischem Bier

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Bier mit geringem oder ohne Alkoholgehalt

15.97 Herstellung von Malz

15.97A Herstellung von Malz

15.98 Gewinnung natürlicher Mineralwässer, Herstellung von Erfrischungsgetränken

15.98A Gewinnung natürlicher Mineralwässer, Herstellung von Erfrischungsgetränken

- Gewinnung von natürlichem Mineralwässer und kohlesäurehaltigem Wasser
- Herstellung von Erfrischungsgetränken:
 - Limonaden und Tafelwasser



- Tafelgetränke mit Fruchtsaft
- sonstige Erfrischungsgetränke: Cola, Energy-Drinks, Tonic, Eistee usw.

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Konzentraten für Getränke
- Herstellung von isotonischen Getränken, Sportgetränken usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften (s. 15.32A)
- Herstellung von Konzentraten und Nektaren aus Früchten und Gemüsen (s. 15.32A)
- Herstellung von Getränkepulvern und Sirupen (s. 15.89A)

16 Tabakverarbeitung

16.0 Tabakverarbeitung

16.00 Tabakverarbeitung

16.00A Tabakverarbeitung

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Tabakwaren:
 - Zigaretten und Zigarren (Zigarillos, Stumpen, Brissagos, Virginias und Toscanis)
- Herstellung von Feinschnitt und Pfeifentabak, Kautabak, Schnupftabak
- Herstellung von «homogenisiertem» oder «rekonstituiertem» Tabak

Diese Art umfasst nicht:

- Anbau von Tabak; Ernte und Trocknen von Tabakblättern (s. 01.11A)

DB HERSTELLUNG VON TEXTILIEN UND BEKLEIDUNG

17 Herstellung von Textilien

Diese Abteilung umfasst:

 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei, Weberei, Veredlung von Textilien und Bekleidung, Herstellung von konfektionierten Textilwaren ausser Bekleidung (z.B. Hauswäsche, Decken, Vorleger, Seilerwaren usw.) sowie Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff und Waren daraus (z.B. Strümpfe und Pullover).

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Anbau von Faserpflanzen (s. 01)
- Herstellung von Bekleidung (s. 18)
- Herstellung von Synthetikfasern, stellt ein chemisches Verfahren dar (s. 24.70A)

17.1 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei

17.11 Baumwollaufbereitung und -spinnerei

17.11A Baumwollaufbereitung und -spinnerei

Diese Art umfasst:

- Aufbereitung von Baumwolle und ähnlichen Fasern; Krempeln und Kämmen
- Herstellung von Garnen im Baumwollspinnverfahren, entweder aus Baumwolle oder aus synthetischen oder künstlichen Fasern, zum Weben, Stricken usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Nähgarn (s. 17.16A)

17.12 Wollaufbereitung und Streichgarnspinnerei

17.12A Wollaufbereitung und Streichgarnspinnerei

- Aufbereitung von Wolle:
 - Entfetten und Karbonisieren, Krempeln
- Herstellung von Streichgarnen, entweder aus Wolle oder aus synthetischen oder künstlichen Fasern, zum Weben, Stricken usw.



17.13 Wollaufbereitung und Kammgarnspinnerei

17.13A Wollaufbereitung und Kammgarnspinnerei

Diese Art umfasst:

- Kämmen von Wolle und synthetischen oder künstlichen Fasern
- Herstellung von Kammgarnen, entweder aus Wolle oder aus synthetischen oder künstlichen Fasern, zum Weben, Stricken usw.
- Aufbereitung und Spinnerei von Halbkammgarnen

17.14 Flachsaufbereitung und -spinnerei

17.14A Flachsaufbereitung und -spinnerei

Diese Art umfasst:

- Schwingen von Flachs
- Herstellung von Garnen im Flachspinnverfahren, entweder aus Flachs oder aus synthetischen oder künstlichen Fasern, zum Weben, Stricken usw.

17.15 Zwirnen und Texturieren von Filamentgarnen, Seidenaufbereitung und spinnerei

17.15A Zwirnen und Texturieren von Filamentgarnen, Seidenaufbereitung und - spinnerei

Diese Art umfasst:

- Haspeln, Waschen und Zwirnen von Seide
- Krempeln und Kämmen von Schappe- und Bourettseide
- Herstellung von Garnen im Seidenspinnverfahren, entweder aus Seide oder aus synthetischen oder künstlichen Fasern, zum Weben, Stricken usw.
- Texturieren, Zwirnen, Fachen, Drehen, Tauchfärben von synthetischen oder künstlichen Filamentgarnen

17.16 Herstellung von Nähgarn

17.16A Herstellung von Nähgarn

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Nähgarn aus allen Textilrohstoffen einschliesslich Mischungen

Diese Art umfasst nicht:

Herstellung von Handstrick- und Häkelgarn (s. 17.11A, 17.12A, 17.13A, 17.14A, 17.15A, 17.17A)

17.17 Sonstige Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei

17.17A Sonstige Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei

Diese Art umfasst:

- Aufbereiten und Spinnen sonstiger Textilfasern wie Jute oder Hart- und Bastfasern

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Papiergarn

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von synthetischen oder künstlichen Fasern und Fasergarnen, Herstellung von synthetischen oder künstlichen Filamentgarnen (einschliesslich hochfesten Garnen und Teppichgarnen) (s. 24.70A)
- Herstellung von Glasfaser und Waren daraus (s. 26.14A)
- Spinnen von Asbestgarn (s. 26.82B)

17.2 Weberei

Diese Gruppe umfasst nicht:

- Herstellung von textilen Bodenbelägen (s. 17.51A)
- Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (s. 17.53A)



17.21 Baumwollweberei

17.21A Baumwollweberei

Diese Art umfasst:

 Herstellung von Geweben der Baumwollweberei entweder aus Baumwollgarnen oder aus synthetischen oder künstlichen Garnen

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Velours-, Plüsch- oder Chenillegewebe, Frottiergewebe, Gazegewebe usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Bändern und Gurten (s. 17.54B)
- Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff (s. 17.60A)

17.22 Streichgarnweberei

17.22A Streichgarnweberei

Diese Art umfasst:

 Herstellung von Streichgarngeweben entweder aus Wollgarnen oder aus synthetischen oder künstlichen Garnen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff (s. 17.60A)

17.23 Kammgarnweberei

17.23A Kammgarnweberei

Diese Art umfasst:

 Herstellung von Kammgarngeweben entweder aus Wollgarnen oder aus synthetischen oder künstlichen Garnen

Diese Art umfasst nicht:

Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff (s. 17.60A)

17.24 Seiden- und Filamentgarnweberei

17.24A Seiden- und Filamentgarnweberei

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Geweben aus Seiden- und Filamentgarnen entweder aus Seide oder aus synthetischen oder künstlichen Filamentgarnen

17.25 Sonstige Weberei

17.25A Sonstige Weberei

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Geweben aus Bast- und Hartfasergarnen (Flachs, Ramie, Hanf, Jute) und Spezialgarnen
- Herstellung von Geweben aus synthetischen Fasern (Polypropen, Polypropylen, Polyäthylen usw.)

Diese Art umfasst ferner:

Herstellung von Geweben aus Glasfaser

Diese Art umfasst nicht:

- Weben von Asbestgarn (s. 26.82B)

17.3 Textilveredlung

17.30 Textilveredlung

17.30A Textilveredlung

Diese Art umfasst:

- Veredlung von Textilien für Dritte:



- Bleichen, Färben und Bedrucken (einschliesslich Thermodruck) von nicht selbst hergestellten Textilfasern, Garnen, Stoffen einschliesslich Bekleidung
- Appretieren, Trocknen, Dämpfen, Krumpfen, Ausbessern, Sanforisieren, Mercerisieren von nicht selbst hergestellten Textilien, Textilwaren und Kleidern

Diese Art umfasst ferner:

- Veredlung von Lederbekleidung
- Bleichen von Jeans
- Plissieren und ähnliche Behandlung von Textilien

Diese Art umfasst nicht:

- Veredlung von Textilien aus selbst hergestellten Materialien (s. 17.1, 17.2, 17.5)
- Bedrucken von Textilwaren, als Sofortservice (s. 52.74A)

17.4 Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)

17.40 Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)

Diese Klasse umfasst

 Herstellung von konfektionierten Waren, ohne Bekleidung, aus Textilien aller Art einschliesslich gewirkte und gestrickte Stoffe

17.40A Herstellung von Haus-, Bett- und Tischwäsche

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Bett-, Tisch- und anderer Hauswäsche:
 - Leintücher, Bett- und Kissenanzüge, Tischtücher, Servietten, Waschhandschuhe, Badetücher, Abwaschlappen, Handtücher usw.
- Herstellung von konfektionierten Textilien für die Innenausstattung:
 - Vorhänge, Rollos, Betteinfassungen, Möbelüberzüge usw.

17.40B Herstellung von Bettwaren

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Steppdecken, Daunendecken, Sitzkissen, Sitzpolstern, Kopfkissen, Schlafsäcken usw.
- Herstellung von Wolldecken und Tagesdecken

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung textiler Teile elektrischer Heizkissen und -decken

Diese Art umfasst nicht:

Herstellung von Matratzen (s. 36.15A)

17.40C Herstellung von sonstigen konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Zelten, Segeln, Aussenstoren, Abdeckplanen für Autos, Schutzbezügen für Maschinen usw.
- Herstellung von Flaggen, Fahnen, Wimpeln usw.
- Herstellung von Schwimmwesten, Fallschirmen usw.

Diese Art umfasst ferner:

Reparatur von Planen und konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Textilien des technischen Bedarfs (s. 17.54C)

17.5 Herstellung von sonstigen Textilwaren (ohne Maschenwaren)

17.51 Herstellung von Teppichen

17.51A Herstellung von Teppichen

- Herstellung von textilen Bodenbelägen einschliesslich Nadelfilzbodenbelägen:
 - Teppiche, Spannteppiche, Brücken, Läufer und Matten, Teppichfliesen



Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Matten und Fussmatten aus Flechtgewebe (s. 20.52A)
- Herstellung von Bodenbelägen aus Kork, Gummi oder Kunststoffen, auch textilverstärkt (s. 20.52A, 25.13A, 25.23A)
- Herstellung von Linoleum und anderen harten Bodenbelägen, nicht aus Kunststoffen (s. 36.63A)

17.52 Herstellung von Seilerwaren

17.52A Herstellung von Seilerwaren

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Bindfäden, Tauwerk, Seilen und Kabeln aus Textilfasern, -streifen o.ä., auch imprägniert, mit Gummi oder Kunststoffen beschichtet, überzogen oder umhüllt
- Herstellung und Reparatur von geknüpftem Netzwerk aus Netzgarn, Tauwerk oder Seilen
- Herstellung von Erzeugnissen aus Seilen oder Netzwerk:
 - Fischernetze, Fender, Entladekissen, Stropps, mit Metallringen besetzte Seile und Kabel usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von elastischen Seilen (s. 17.54C)
- Herstellung von Haarnetzen (s. 18.24B)
- Herstellung von Spannetzen für den Sport (s. 36.40A)

17.53 Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)

17.53A Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)

17.54 Herstellung von sonstigen Textilwaren

17.54A Stickerei

Diese Art umfasst:

- Herstellung (maschinell oder Handarbeit) von Stickereien und Kunststickereien

17.54B Herstellung von Bändern, Gurten, Posamenten und Schläuchen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Verzierungsborten:
 - Besätze, Quasten, Troddeln usw.
- Herstellung von Bändern und Gurten einschliesslich Geweben aus geklebten Ketten ohne Schuss

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Textilgurten und -schläuchen aller Art
- Herstellung von Spitzen

17.54C Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.

- Herstellung von Filz
- Herstellung von Etiketten, Abzeichen usw.
- Herstellung von Tüll und anderen Netzgeweben
- Herstellung von mit Kunststoffen imprägnierten, überzogenen, besetzten oder laminierten Geweben
- Herstellung von elastischen Garnen oder Seilen
- Herstellung von Textilwatte und Erzeugnissen aus Watte:
 - Binden, Tampons usw.
- Herstellung von Geweben mit Metalleinlage und Gimpen, von mit Spinnstoffen besetzten Schnüren aus Gummifäden, von mit Gummi oder Kunststoffen besetzten, imprägnierten, überzogenen oder verstärkten Textilgarnen oder -streifen
- Herstellung von verschiedenen Geweben:
 - Cordgewebe für Autoreifen aus hochfesten synthetischen oder künstlichen Fasern, Pausleinen, Malereileinwand, Baugram oder ähnliche versteifte Textilgewebe, mit Gummi oder stärkehaltigen Substanzen überzogene Gewebe
- Herstellung von verschiedenen Textilien:



 Dochte für Feuerzeuge, Glühstrümpfe, Schläuche, Förderbänder und Treibriemen, Müllergaze, Filtertücher und sonstige Textilien des technischen Bedarfs

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Nadelfilzbodenbelägen (s. 17.51A)
- Herstellung von Metallgeweben (s. 28.73A)

17.6 Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff

17.60 Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff

17.60A Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff

Diese Art umfasst:

- Herstellung und Verarbeitung von gewirktem und gestricktem Stoff in derselben Einheit:
 - Velours, Plüsch und Frottee sowie gewirkte und gestrickte Pelznachahmungen
 - Netz- und vorhangartige Stoffe, die auf einer Raschelmaschine oder ähnlichen Maschinen hergestellt werden usw.

Diese Art umfasst nicht:

 Herstellung von netz- und gardinenartigen Stoffen aus Spitze, die auf einer Raschelmaschine oder ähnlichen Maschinen hergestellt werden (s. 17.54B)

17.7 Herstellung von gewirkten und gestrickten Fertigerzeugnissen

17.71 Herstellung von Strumpfwaren

17.71A Herstellung von Strumpfwaren

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Strumpfwaren einschliesslich Strümpfe, Strumpfhosen und Socken

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Schuhen aus Textilfasern ohne Sohle

17.72 Herstellung von Pullovern, Strickjacken u. ä. Waren

17.72A Herstellung von Pullovern, Strickjacken u. ä. Waren

Diese Art umfasst

- Herstellung von gewirkten oder gestrickten Pullovern, Strickjacken, Unterziehpullis, Gilets u. Ä.

18 Herstellung von Bekleidung

Diese Abteilung umfasst:

 alle Schneiderarbeiten (konfektioniert oder massgeschneidert) aus allen Materialien (Leder, Gewebe, gewirkter und gestrickter Stoff usw.) für alle Bekleidungsartikel (z.B. Oberbekleidung, Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Arbeits-, Stadt- oder Freizeitkleidung) und Bekleidungszubehör

Anmerkung:

Es wird dabei nicht unterschieden zwischen Bekleidung für Erwachsene und Bekleidung für Kinder oder zwischen moderner und traditioneller Bekleidung.

Diese Abteilung umfasst ferner:

- Herstellung von Pelzwaren (Pelzfelle und Pelzbekleidung)

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Textilveredlung (s. 17.30A)
- Herstellung von gewirkten und gestrickten Fertigerzeugnissen (s. 17.7)
- Reparatur von Bekleidung (s. 52.74A)



18.1 Herstellung von Lederbekleidung

18.10 Herstellung von Lederbekleidung

18.10A Herstellung von Lederbekleidung

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Bekleidungsartikeln aus Leder oder Kunstleder

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Sportbekleidung aus Leder (s. 18.24A)
- Herstellung von Handschuhen und Gürteln aus Leder (s. 18.24B)
- Herstellung von Pelzbekleidung (s. 18.30A)
- Herstellung von Sporthandschuhen und -kopfbedeckungen aus Leder (s. 36.40A)

18.2 Herstellung von Bekleidung (ohne Lederbekleidung)

Diese Gruppe umfasst nicht:

- Herstellung von Pelzbekleidung (s. 18.30A)

18.21 Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung

18.21A Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Uniformen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Schuhen (s. 19.30A)
- Herstellung von Gummi- und Kunststoffbekleidung, die nicht zusammengenäht, sondern nur geschweisst oder geklebt wird (s. 25.13A, 25.24A)
- Herstellung von Sicherheitshelmen (s. 25.24A, 28.75A)
- Reparatur von Bekleidung (s. 52.74A)

18.22 Herstellung von sonstiger Oberbekleidung

Diese Klasse umfasst nicht:

- Herstellung von Leder- (s. 18.10A) und Pelzbekleidung (s. 18.30A)
- Herstellung von Babybekleidung (s. 18.24B)
- Herstellung von Gummi- oder Kunststoffbekleidung, die nicht zusammengenäht, sondern lediglich geschweisst oder geklebt wird (s. 25.13A, 25.24A)
- Reparatur von Bekleidung (s. 52.74A)

18.22A Herstellung von Herren- und Knabenoberbekleidung

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Oberbekleidung (Konfektion und Massanfertigung) für Herren und Knaben:
 - Mäntel, Jacken, Westen, Jacketts, Anzüge, Hosen usw.

18.22B Herstellung von Damen- und Mädchenoberbekleidung

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Oberbekleidung (Konfektion und Massanfertigung) für Damen und Mädchen:
 - Mäntel, Jacken, Kostüme, Röcke, Jupes, Hosen usw.

18.22C Herstellung von Oberbekleidung ohne ausgeprägten Schwerpunkt

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Oberbekleidung (Konfektion und Massanfertigung) für Männer, Frauen und Kinder ohne ausgeprägten Schwerpunkt:
 - Mäntel, Jacken, Hosen usw.

18.23 Herstellung von Wäsche

Diese Klasse umfasst nicht:

- Herstellung von Babybekleidung (s. 18.24B)



18.23A Herstellung von Wäsche

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche aus gewebten, gewirkten oder gestrickten Stoffen, Spitzen usw.:
 - Hemden, Blusen, Leibchen, T-Shirts, Unterhosen, Slips, Pyjamas, Nachthemden, Morgenröcke, Büstenhalter, Korsetts usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Reparatur von Bekleidung (s. 52.74A)

18.24 Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör

18.24A Herstellung von Sport- und Freizeitbekleidung

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Sportbekleidung:
 - Trainingsanzüge, Skibekleidung, Taucheranzüge, Badebekleidung usw.
- Herstellung von Freizeitbekleidung

Diese Art umfasst ferner:

Herstellung von Motoradbekleidung aus Leder

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Sporthandschuhen und -kopfbedeckungen aus Leder (s. 36.40A)
- Reparatur von Bekleidung (s. 52.74A)

18.24B Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Babybekleidung
- Herstellung von Hüten und Mützen
- Herstellung von sonstigem Bekleidungszubehör:
 - Handschuhe, Gürtel, Schals, Krawatten, Foulards, Haarnetze usw.

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Kopfbedeckungen aus Pelz

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Sicherheitshelmen (s. 25.24A, 28.75A)
- Herstellung von Sporthandschuhen und -kopfbedeckungen aus Leder (s. 36.40A)
- Reparatur von Bekleidung (s. 52.74A)

18.3 Zurichtung und Färben von Fellen, Herstellung von Pelzwaren

18.30 Zurichtung und Färben von Fellen, Herstellung von Pelzwaren

18.30A Zurichtung und Färben von Fellen, Herstellung von Pelzwaren

Diese Art umfasst:

- Zurichtung und Färben von Pelzfellen und nichtenthaarten Bälgen:
 - Schaben, Gerben, Bleichen, Scheren, Rupfen, Färben und andere Appreturen
- Herstellung von Pelzwaren:
 - Pelzbekleidung und -accessoires
 - zusammengesetzte Felle wie: «ausgelassene» Felle, Platten, Matten, Streifen usw.
 - verschiedene Waren aus Fellen: Teppiche, nicht ausgestopfte Sitzkissen, Poliertücher für den industriellen Bedarf usw.

Diese Art umfasst ferner:

Herstellung von künstlichem Pelzwerk und Waren daraus

Diese Art umfasst nicht:

- Gewinnung von rohen Pelzfellen (s. 01.25A, 01.50A)
- Gewinnung von Fellen und Häuten (s. 15.11A)
- Herstellung von Pelzimitationen (gewebten oder gewirkten Hochflorgeweben) (s. 17.2, 17.60A)
- Herstellung von Pelzkappen und -mützen (s. 18.24A)
- Herstellung von Bekleidung mit Pelzbesatz (s. 18.24A)



Herstellung von Stiefeln und Schuhen mit Pelzbesatz (s. 19.30A)

DC HERSTELLUNG VON LEDER UND LEDERWAREN

19 Herstellung von Leder und Lederwaren

Anmerkung:

In der Leder- und Schuhherstellung werden heute zahlreiche andere Materialien als Leder verwendet. Hier eingeordnet sind auch Aufbereitung und Gerberei von rohen Häuten und Fellen aus Gruppe 15.1.

- 19.1 Herstellung von Leder und Lederfaserstoff
- 19.10 Herstellung von Leder und Lederfaserstoff
- 19.10A Herstellung von Leder und Lederfaserstoff

Diese Art umfasst:

- Gerherei
- Herstellung von Chamois-, Pergament-, Lack- oder metallisiertem Leder
- Herstellung von Lederfaserstoff

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von rohen Fellen und Häuten (s. 15.11A)
- Herstellung von Kunstleder, nicht auf der Grundlage von natürlichem Leder (s. 17.54C, 25.13A, 25.24A)
- Herstellung von Lederbekleidung (s. 18.10A)
- Gerben oder Zurichten von Pelzfellen oder nichtenthaarten Bälgen (s. 18.30A)
- 19.2 Herstellung von Reiseartikeln, Leder- und Sattlerwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung und Schuhen)
- 19.20 Herstellung von Reiseartikeln, Leder- und Sattlerwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung und Schuhen)
- 19.20A Herstellung von Reiseartikeln, Leder- und Sattlerwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung und Schuhen)

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Reiseartikeln und Lederwaren aus Leder, Kunstleder oder anderen Materialien wie z.B.: Kunststoffolien, Spinnstoffen, Vulkanfiber oder Pappe, bei denen die gleiche Technologie angewendet wird wie bei Leder
- Herstellung von nicht metallischen Uhrbändern (aus Leder, Plastik, Textilien usw.)
- Herstellung von verschiedenen Artikeln aus Leder oder Kunstleder:
 - Treibriemen, Dichtungen usw.
- Herstellung von Sattlerwaren

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Lederbekleidung (s. 18.10A)
- Herstellung von Lederhandschuhen, -hüten und -mützen (s. 18.24B)
- Herstellung von Schuhen (s. 19.30A)
- Herstellung von metallischen Uhrbändern (s. 33.50D)
- 19.3 Herstellung von Schuhen
- 19.30 Herstellung von Schuhen
- 19.30A Herstellung von Schuhen

- Herstellung von Schuhen aller Art (auch Sport- und Skischuhe), aus beliebigem Material, in beliebigen Verfahren einschliesslich Giessverfahren
- Herstellung von Zugstiefeln, Gamaschen u. ä.
- Herstellung von Schuhteilen:



Oberteile und Teile davon, Lauf- und Innensohlen, Absätze usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Schuhen aus Textilfasern ohne Sohle (s. 17.71A)
- Herstellung von Schuhen aus Asbest (s. 26.82B)
- Herstellung von orthopädischen Schuhen (s. 33.10B)
- Reparatur von Schuhen (s. 52.71A)

DD HERSTELLUNG VON HOLZ SOWIE HOLZ-, KORK- UND FLECHTWAREN (OHNE HERSTELLUNG VON MÖBELN)

20 Herstellung von Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Herstellung von Möbeln)

Diese Abteilung umfasst:

- Herstellung von Holzwaren wie Bauholz, Sperrholz, Furniere, Verpackungsmittel, Lagerbehälter und Ladungsträger, Bodenbeläge, Fachwerk, vorgefertigte Gebäude

Anmerkung:

Das Produktionsverfahren umfasst Sägen, Hobeln, Drechseln, Laminieren und Zusammenbau von Holzerzeugnissen, ausgehend von in Blöcke geschnittenen Stämmen oder Bauholz, das geschnitten oder von Dreh- und Schälmaschinen oder anderem Werkzeug bearbeitet wird. Das Bauholz oder andere bearbeitete Holzteile können dann noch gehobelt oder anders zugerichtet und zu Fertigerzeugnissen wie Verpackungsmittel, Lagerbehälter und Ladungsträger zusammengebaut werden.

Mit Ausnahme von Sägewerken und Holzimprägnierwerken werden die Tätigkeiten hauptsächlich gemäss den spezifischen Holzerzeugnissen in Gruppen, Klassen und Arten gegliedert.

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Herstellung von Möbeln (s. 36.1)
- Einbau von nicht selbst hergestellten Konstruktions- und Ausbauelementen aus Holz (s. 45.42A)

20.1 Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke

20.10 Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke

Diese Klasse umfasst nicht:

- Holzfällerei und Gewinnung von Rohholz (s. 02.01A)
- Herstellung von Schindeln, Stäben und Leisten (s. 20.30E)

20.10A Sägewerke

Diese Art umfasst:

- Sägen von Holz
- Holztrocknung
- Herstellung von Eisenbahnschwellen aus Holz
- Herstellung von Holzwolle, -mehl, -schnitzeln und -spänen

20.10B Hobel- und Holzimprägnierwerke

- Hobeln und sonstiges maschinelles Bearbeiten von Holz
- Imprägnieren und chemisches Behandeln von Holz mit Konservierungs- und anderen Stoffen
- Herstellung von Einzelteilen für Bodenbeläge aus Holz
- 20.2 Herstellung von Furnier, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten
- 20.20 Herstellung von Furnier, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten
- 20.20A Herstellung von Furnier, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten Diese Art umfasst:
 - Herstellung von Holzspan-, Holzfaser-, Sperrholz-, Pressholz-, Tischlerplatten usw.



- 20.3 Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz
- 20.30 Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz

20.30A Herstellung von Fenstern und Türen aus Holz

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Fenstern und Türen aus Holz
- Montage von selbst hergestellten Fenstern und Türen aus Holz

Diese Art umfasst nicht:

Montage von Fenster und Türen aus Holz, ohne deren Herstellung (s. 45.42A)

20.30B Bauschreinerei

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Bauschreinereiarbeiten, Fensterläden, Rahmen, Aussenwandverkleidung usw.
- Montage von selbst hergestellten Bauschreinereiarbeiten

Diese Art umfasst nicht:

Montage von Bauschreinereiarbeiten ohne deren Herstellung (s. 45.42A)

20.30C Innenausbau

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Schreinerarbeiten im Innenausbau:
 - Wandschränke, Gestelle
 - Wand- und Deckenverkleidung
 - Trennwände
 - Treppen und Geländer
- Montage von selbst hergestellten Innenausbauarbeiten

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Ladenmöbeln (s. 36.12A) und Küchenmöbeln (s. 36.13A)
- Montage von Innenausbauarbeiten ohne deren Herstellung (s. 45.42A)

20.30D Herstellung von Schreinerwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt

Diese Art umfasst ferner:

- Montage von selbst hergestellten Schreinerwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt

20.30E Sonstige Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauteilen aus Holz

Diese Art umfasst insbesondere:

- Herstellung von Bauelementen aus Holz insbesondere für den Hochbau wie:
 - Balken, Binder, Pfetten, Sparren, Schindeln, Stäbe und Leisten usw.
- Herstellung von Fertigteilbauten aus Holz oder Teilen dafür
- Herstellung von Parkett
- Herstellung von Saunas

Diese Art umfasst nicht:

- Verlegen von Parkettböden (s. 45.43A)
- 20.4 Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz
- 20.40 Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz
- 20.40A Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Schachteln, Kisten, Trommeln und ähnlichen Verpackungsmitteln aus Holz



- Herstellung von Paletten und anderen Ladungsträgern aus Holz
- Herstellung von Fässern, Bottichen, Trögen und anderen Böttcherwaren aus Holz
- Herstellung von Kabeltrommeln aus Holz

- Herstellung von Koffern (s. 19.20A)
- Herstellung von Behältern aus Flechtstoffen (s. 20.52A)

20.5 Herstellung von Holzwaren a.n.g. sowie von Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Herstellung von Möbeln)

20.51 Herstellung von Holzwaren a.n.g. (ohne Herstellung von Möbeln)

20.51A Herstellung von Holzwaren a.n.g. (ohne Herstellung von Möbeln)

Diese Art umfasst:

- Herstellung von verschiedenen Holzwaren:
 - Griffe und Stiele für Werkzeuge, Besen, Bürsten
 - Formen, Leisten und Schuhspanner aus Holz
 - Kleider- und Hutständer, Kleiderbügel aus Holz
 - Haushaltsartikel und Küchengeräte aus Holz
 - Rahmen, Figuren und Schmuck aus Holz, Intarsien, Holzschnitzerei und andere Einlegearbeiten
 - Schatullen, Kassetten und Etuis für Schmuck u. Ä. aus Holz
 - Spulen, Rollen für Gewebe, Faden u. Ä. aus gedrehtem Holz
 - Särge aus Holz
 - Holzwaren a.n.g.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Reiseartikeln aus Holz (s. 19.20A)
- Herstellung von Holzschuhen (s. 19.30A)
- Herstellung von Lampen und Beleuchtungskörpern (s. 31.50A)
- Herstellung von Uhrgehäusen aus Holz (s. 33.50D)
- Herstellung von Möbeln aus Holz (s. 36.1)
- Herstellung von Holzspielzeug (s. 36.50A)
- Herstellung von Phantasieschmuck aus Holz (s. 36.61A)
- Herstellung von Bürsten und Besen (s. 36.62A)
- Herstellung von Gehstöcken und Schirmgriffen aus Holz (s. 36.63A)
- Herstellung von Streichhölzern (s. 36.63A)
- Herstellung von Architekturmodellen aus Holz (s. 74.87D)

20.52 Herstellung von Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Herstellung von Möbeln)

20.52A Herstellung von Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Herstellung von Möbeln)

Diese Art umfasst:

- Verarbeitung von Naturkork
- Herstellung von Bodenbelägen und Waren aus Naturkork oder gepresstem Kork
- Herstellung von Geflechten und Waren aus Flechtstoffen:
 - Matten, Fussmatten, Gittergeflechte usw.
- Herstellung von Korbwaren

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Matten und Fussmatten aus Textilien (s. 17.51A)
- Herstellung von Möbeln (s. 36.1)



DE HERSTELLUNG VON PAPIER, PAPPE UND WAREN DARAUS, VERLAGS-UND DRUCKERZEUGNISSEN

21 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus

Diese Abteilung umfasst:

- Einheiten, die Holz- und Zellstoff oder veredelte Papiererzeugnisse herstellen

Anmerkung:

Die Herstellung dieser Erzeugnisse wird zusammengefasst, da sie eine Reihe von vertikal verbundenen Verfahren bildet. In einer Einheit werden häufig mehrere Verfahren durchgeführt. Es gibt im Wesentlichen drei Tätigkeiten. Die Herstellung von Holz- und Zellstoff beinhaltet die Trennung der Zellulosefasern von anderen in Holz oder Altpapier enthaltenen Unreinheiten. Die Herstellung von Papier beinhaltet das Mattieren dieser Fasern zu einem Blatt. Veredelte Papiererzeugnisse werden aus Papier und anderem Material durch verschiedene Schneide- und Formungsverfahren einschliesslich Beschichten und Laminieren hergestellt. Eingeschlossen sind auch bedruckte Papiererzeugnisse (z.B. Tapeten, Geschenkpapier usw.), sofern das Drucken von Informationen nicht der Hauptzweck ist.

21.1 Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe

21.11 Herstellung von Holz- und Zellstoff

21.11A Herstellung von Holz- und Zellstoff

Diese Art umfasst:

- Herstellung von gebleichter, halbgebleichter oder ungebleichter Papiermasse durch mechanische, chemische (auflösende oder nichtauflösende) oder halbchemische Aufbereitung
- Entfernen von Druckfarben und Herstellung von Holzschliff aus Altpapier

21.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe

21.12A Herstellung von Papier, Karton und Pappe

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Papier, Karton und Pappe zur industriellen Weiterverarbeitung

Diese Art umfasst ferner:

- Umhüllen, Beschichten und Imprägnieren von Papier, Karton und Pappe (Dachpappe, plastifiziertes Papier usw.)
- Herstellung von Krepp- und Faltpapier
- Herstellung von Zeitungspapier und anderem Druck- oder Schreibpapier
- Herstellung von Zellstoffwatte und -gewebe

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Waren aus Papier, Karton oder Pappe (s. 21.2)
- Herstellung von Wellpapier und -pappe (s. 21.21A)
- Herstellung von Schmirgelpapier (s. 26.81A)

21.2 Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe

Anmerkung:

Die Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe beinhaltet oft Druckvorgänge.

21.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe

21.21A Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe

- Herstellung von Wellpapier und -pappe
- Herstellung von Verpackungsmitteln aus Wellpapier und pappe



- Herstellung von Faltschachteln aus Karton und Pappe
- Herstellung von Verpackungsmitteln aus Vollpappe
- Herstellung von Säcken und Beuteln aus Papier
- Herstellung von sonstigen Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe
- Herstellung von Büroschachteln u. Ä.

Diese Art umfasst ferner:

- Druck von Verpackungen aus Papier, Karton und Pappe

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Briefumschlägen (s. 21.23A)
- Herstellung von geschöpften oder gepressten Erzeugnissen aus Papierzellstoff wie Eierverpackungen (s. 21.25A)

21.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe

21.22A Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Haushalts- und Hygieneartikeln aus Papier oder Pappe sowie von Waren aus Zellstoffwatte:
 - Reinigungstücher
 - Taschentücher, Handtücher und Servietten
 - Toilettenpapier
 - Monatsbinden und Tampons, Windeln und Windeleinlagen für Kleinkinder
 - Tassen, Becher, Teller, Tabletts usw.

21.23 Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe

21.23A Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe

Diese Art umfasst:

- Herstellung von gebrauchsfertigem Druck- und Schreibpapier
- Herstellung von Papier für Computerdrucker
- Herstellung von gebrauchsfertigem «selbstkopierendem» Papier, d.h. Papier, das automatisch ein Doppel erstellt
- Herstellung von gebrauchsfertigen vollständigen Dauerschablonen und von Kohlepapier
- Herstellung von gebrauchsfertigem gummiertem oder mit einer Klebeschicht versehenem Papier
- Herstellung von Briefumschlägen und Korrespondenzkarten
- Herstellung von Zusammenstellungen solcher Schreibwaren in Schachteln, Taschen u. Ä.

21.24 Herstellung von Tapeten

21.24A Herstellung von Tapeten

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Tapeten und ähnlichen Wandverkleidungen einschliesslich Vinyltapeten
- Herstellung von textilen Wandverkleidungen

Diese Art umfasst nicht:

- Tapezieren (s. 45.43C)

21.25 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe

21.25A Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe

Diese Art umfasst insbesondere:

- Herstellung von Etiketten (selbstklebend oder nicht)
- Herstellung von Filterpapier und -pappe
- Herstellung von Rollen, Spulen usw. aus Papier oder Pappe
- Herstellung von Eierschachteln und sonstigen Verpackungsmitteln aus Höckerpappe usw.
- Herstellung von Papier- oder Kartonkarten für Jacquardmaschinen



- Herstellung von Papier, Karton und Pappe (s. 21.12A)
- Herstellung von Spielkarten, Spielen und Spielzeug aus Papier, Karton oder Pappe (s. 36.50A)

22 Herstellung von Verlags- und Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern

Diese Abteilung umfasst:

- Einheiten, die Zeitungen, Zeitschriften und Bücher herstellen

Anmerkung:

Im Allgemeinen geben diese als Verlage bekannten Einheiten Werkexemplare heraus, für die sie gewöhnlich das Urheberrecht besitzen.

Die Werke können in einem oder mehreren Formaten sein einschliesslich herkömmlicher Druckform, Tonband, CD-ROM oder online. Die Verlage können Werke verlegen, die ursprünglich von anderen geschaffen wurden und an denen sie die Rechte erworben haben, und/oder Werke, die sie selbst geschaffen haben.

Die Drucktätigkeiten umfassen Drucken von Erzeugnissen wie Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Geschäftsvordrucke, Grusskarten usw. und beinhalten auch Unterstützungstätigkeiten wie Buchbinderei, Klischeeherstellung und Data Imaging. Die hier eingeordneten Unterstützungstätigkeiten sind integraler Bestandteil des Druckgewerbes, und ein Erzeugnis (Druckplatte, Computer-Speicherplatte oder -datei), das integraler Bestandteil des Druckgewerbes ist, wird fast immer im Rahmen dieser Tätigkeiten hergestellt.

Die beim Drucken angewandten Verfahren beinhalten eine Reihe von Techniken zur Übertragung von Bildern, von Platten, Rastern oder Computerdateien auf andere Medien wie Papier, Kunststoff, Metall, Textilien oder Holz. Am häufigsten ist die Bildübertragung von Platten oder Rastern auf das Medium (Lithografie, Tief-, Sieb- und Flexodruck). Bei einer rasch wachsenden neuen Technologie werden Computerdateien zum direkten "Antreiben" des Druckmechanismus eingesetzt, um das Bild zu erzeugen, sowie neue elektrostatische und andere Arten von Ausrüstung (Digital- oder nichtmechanisches Drucken).

Wenn Drucken und Verlegen häufig auch in der gleichen Einheit erfolgen, geht der Trend dahin, dass diese verschiedenen Tätigkeiten nicht in der gleichen Einheit ausgeführt werden.

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Verlegen von Software (s. 72.21A)
- Online-Herstellung von Verlagserzeugnissen, die nicht im Zusammenhang mit der sonstigen Herstellung von Verlagserzeugnissen steht (72.40A)

22.1 Verlagswesen

22.11 Verlegen von Büchern

22.11A Verlegen von Büchern

Diese Art umfasst:

- Verlag von Büchern, Broschüren, Druckschriften und ähnlichen Publikationen einschliesslich Wörterbücher und Enzyklopädien
- Verlag von geographischen Karten und Plänen
- Verlag von Musikalien

22.12 Verlegen von Zeitungen

22.12A Verlegen von Zeitungen

Diese Art umfasst:

 Verlag von Tageszeitungen, mindestens vier Mal pro Woche erscheinende Zeitungen einschliesslich Werbezeitungen



22.13 Verlegen von Zeitschriften

22.13A Verlegen von Zeitschriften

Diese Art umfasst:

- Verlag von weniger als vier Mal proWoche erscheinende Zeitschriften:
 - wissenschaftliche und Modezeitschriften, Illustrierte, Magazine, Programmzeitschriften usw.

22.14 Verlegen von bespielten Tonträgern

22.14A Verlegen von bespielten Tonträgern

Diese Art umfasst:

- Verlag von Schallplatten, CD, DVD und Bändern mit Musik- und sonstigen Tonaufnahmen
- Verlag von Produkten, die Buch und audiovisuelle Mittel kombinieren

22.15 Sonstiges Verlagswesen

22.15A Sonstiges Verlagswesen

Diese Art umfasst:

- Verlag von sonstigen Drucksachen:
 - Fotografien, Stiche und Postkarten
 - Kalender
 - Formulare
 - Plakate, Poster und Reproduktionen von Kunstwerken
 - Postkarten, die mittels mechanischer oder fotomechanischer Verfahren vervielfältigt wurden usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Verlegen von Software (s. 72.21A)
- Verlag von Filmen und Videos (s. 92.12A)

22.2 Herstellung von Druckerzeugnissen

22.21 Drucken von Zeitungen

22.21A Drucken von Zeitungen

Diese Art umfasst:

- Drucken von Zeitungen einschliesslich Werbezeitungen

22.22 Drucken (ohne Zeitungsdruck)

Diese Klasse umfasst nicht:

- Bedrucken von Textilien und Bekleidungen (s. 17.30A)
- Herstellung und Druck von Verpackungen aus Papier und Karton (s. 21.21A)
- Drucken von Etiketten (s. 21.25A)
- Verlagswesen (s. 22.1)

22.22A Offsetdruck

Diese Art umfasst:

 Drucken von Zeitschriften und anderen periodischen Erzeugnissen, von Büchern und Broschüren, Musikalien, geographischen Karten, Atlanten, Plakaten, Katalogen, Prospekten und anderen Werbeschriften, Briefmarken, Steuermarken, Zahlungsmitteln und anderen Wertpapieren, Registerbüchern, Alben, Agendas, Kalendern, Formularen und anderen Geschäftsdrucksachen, persönlichem Briefpapier und anderen Druckerzeugnissen im Offsetdruck

22.22B Siebdruck

Diese Art umfasst:

 Drucken von Plakaten, Karten, Prospekten, Werbesachen, Alben, Tagebüchern, Formularen und anderen Geschäftsdrucksachen, persönlichem Briefpapier und anderen Druckerzeugnissen im Siebdruck



22.22C Sonstiges Drucken a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Drucken von Zeitschriften und anderen periodischen Erzeugnissen, von Büchern und Broschüren, Musikalien, geographischen Karten, Atlanten, Plakaten, Katalogen, Prospekten und anderen Werbeschriften, Briefmarken, Steuermarken, Zahlungsmitteln und anderen Wertpapieren, Registerbüchern, Alben, Agendas, Kalendern, Formularen und anderen Geschäftsdrucksachen, persönlichem Briefpapier und anderen Druckerzeugnissen im Hoch-Tief-, Flexodruck und anderen Verfahren

22.23 Binden von Büchern

22.23A Binden von Büchern

Diese Art umfasst:

- Binden der bedruckten Bogen, z.B. zu Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Katalogen usw. durch:
 - Falzen, Zusammentragen, Klammern, Leimen, Heften, Klebebinden, Beschneiden, Prägen usw.

22.24 Erbringung von druckvorbereitenden Dienstleistungen

22.24A Erbringung von druckvorbereitenden Dienstleistungen

Diese Art umfasst:

- Satzherstellung einschliesslich Fotosatz, Dateneingabe einschliesslich Scannen und optische Zeichenerkennung, elektronisches Zurichten
- Dokumentenerstellung, Desktop-Publishing und alle anderen Erstellungstätigkeiten
- Aufbereitung von Digitaldaten, z.B. durch Ergänzen, Auswählen und Verknüpfen
- rechnergestütztes Entwerfen, rechnergestützte Fertigung, elektronische Datenausgabeverfahren
- digitales Ausschiessen
- Stereotypieleistungen einschliesslich Bild- und Plattensatz (für Hochdruck- und Offset-Druckverfahren)
- Gravieren oder Ätzen von Tiefdruckwalzen
- Plattenverfahren direkt auf Platte (einschliesslich Fotopolymerplatten)
- Herstellung von Platten und Formen für Reliefdruck
- Herstellung von Kunstwerken einschliesslich Lithosteinen und bearbeiteten Holzblöcken

22.25 Erbringung von sonstigen druckbezogenen Dienstleistungen

22.25A Lichtpause- und Reprografiebetriebe

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Lichtpausen und sonstigen reprografischen Erzeugnissen

22.25B Erbringung von sonstigen druckbezogenen Dienstleistungen a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Präsentationsmedien wie: Overheadprojektionsfolien und andere digitale Präsentationsformen
- Entwerfen von Druckerzeugnissen wie: Skizzen, Layouts, Dummys usw
- sonstige grafische Tätigkeiten wie: Stanzen, Stempeln, Brailledrucken, Lochen, Bohren, Prägen, Lachieren, Laminieren, Kollationieren, Einstecken, Falzen

22.3 Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern

22.31 Vervielfältigung von bespielten Tonträgern

22.31A Vervielfältigung von bespielten Tonträgern

Diese Art umfasst:

 Vervielfältigung für kommerzielle Verbreitung von Schallplatten, CD, DVD und Bändern mit Musik- oder sonstigen Tonaufnahmen anhand von Originalkopien



22.32 Vervielfältigung von bespielten Bildträgern

22.32A Vervielfältigung von bespielten Bildträgern

Diese Art umfasst:

 Vervielfältigung für kommerzielle Verbreitung von Bildplatten, CD, DVD und Bändern mit Filmund sonstigen Bildaufnahmen anhand von Originalkopien

22.33 Vervielfältigung von bespielten Datenträgern

22.33A Vervielfältigung von bespielten Datenträgern

Diese Art umfasst:

 Vervielfältigung für kommerzielle Verbreitung von Software und Daten auf Harddisks und Bändern

DF KOKEREI; MINERALÖLVERARBEITUNG; HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON SPALT- UND BRUTSTOFFEN

23 Kokerei; Mineralölverarbeitung; Herstellung und Verarbeitung von Spaltund Brutstoffen

Diese Abteilung umfasst:

- Verarbeitung von Rohöl und Kohle zu nutzbaren Erzeugnissen
- Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen

Anmerkung:

Hierbei handelt es sich um den verarbeitenden Zweig der Energiewirtschaft, die in Abschnitt C (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) beginnt und auch in Abschnitt E (Energie- und Wasserversorgung) ihren Ausdruck findet. Das vorherrschende Verfahren ist die Mineralölverarbeitung durch Trennung von Rohöl in Teilerzeugnisse anhand von Verfahren wie Spaltung und Destillation. Diese Abteilung umfasst sowohl die Herstellung charakteristischer Produkte auf eigene Rechnung (z.B. Koks, Butan, Propan, Benzin, Kerosin, Heizöl, Kernbrennstoffe usw.) als auch Weiterverarbeitungsleistungen (z.B. Mineralölraffination im Unterauftrag, Wiederaufbereitung nuklearer Abfälle)

Diese Abteilung umfasst ferner:

- Herstellung von Gasen geringerer Reinheit (unter 95 % bei Ethan, Ethylen und Butan, unter 90 % bei Propan (Propylen), Buten (Butylen) und Butadien)

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Gewinnung von Erdgas (Methan, Ethan, Butan bzw. Propan) (s. 11.10A)
- Einheiten, die petrochemische Erzeugnisse aus raffiniertem Erdöl herstellen (s. 24)
- Herstellung von Industriegasen (s. 24.11A)
- Herstellung von Gasen höherer Reinheit (s. 24.14A)
- Herstellung gasförmiger Brennstoffe ausser Erdölgas (z.B. Kohlengas, Wassergas, Generatorgas, Gas von Gaswerken) (s. 40.21A)

23.1 Kokerei

23.10 Kokerei

23.10A Kokerei

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Koks
- Herstellung von Steinkohlengas
- Herstellung von Steinkohlen- und Braunkohlenrohteer

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Steinkohlebriketts (s. 10.10A)
- Herstellung von Braunkohlebriketts (s. 10.20A)
- Herstellung von Pech und Pechkoks (s. 24.14A)
- Verarbeitung von Kokereigas zur Verteilung durch Rohrleitungen (s. 40.21A)



23.2 Mineralölverarbeitung

23.20 Mineralölverarbeitung

23.20A Mineralölverarbeitung

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Motorentreibstoff:
 - Benzin, Kerosin usw.
- Herstellung von Brennstoff:
 - leichtes, mittelschweres und schweres Heizöl, Raffineriegase wie Äthan, Propan, Butan usw.
- Herstellung von Schmierölen und -fetten aus Roh- und Altöl
- Herstellung von Erzeugnissen für die erdölchemische Industrie und die Herstellung von Strassenbelägen
- Herstellung verschiedener Erzeugnisse:
 - Testbenzin, Paraffin usw.

23.3 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen

23.30 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen

23.30A Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von angereichertem Uran
- Herstellung von Brennelementen zur Verwendung in Kernreaktoren
- Herstellung radioaktiver Elemente zur industriellen oder medizinischen Verwendung
- Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen und Behandlung radioaktiver nuklearer Abfälle

Diese Art umfasst nicht:

- Gewinnung von Uran- und Thoriumerzen sowie Konzentration dieser Erze (s. 12.00A)
- Herstellung von Urankonzentrat («yellow cake») (s. 12.00A)
- Behandlung und Entsorgung von schwach radioaktiven Abfällen aus Krankenhäusern usw., deren Radioaktivität während der zeitweiligen Lagerung abklingt (s 90.02A)¹

DG HERSTELLUNG VON CHEMISCHEN ERZEUGNISSEN

24 Herstellung von chemischen Erzeugnissen

Anmerkung:

Aufgrund der spezifischen Struktur der chemischen Industrie in der Schweiz, können bei der Anwendung der NOGA in statistischen Erhebungen, gewisse Abweichungen bei der Klassierung auftreten.

In diesem Falle ermöglicht die Nomenklatur der Oberzolldirektion (OZD) nach Warenart (Gruppe 6), den Einbezug der Besonderheiten der schweizerischen chemischen Industrie in die NOGA mittels einer Verbindungstabelle.

Diese Abteilung umfasst:

 die Verarbeitung organischer und anorganischer Rohstoffe anhand eines chemischen Verfahrens zu chemischen Erzeugnissen

Anmerkung:

Hierbei wird unterschieden zwischen der Herstellung von chemischen Grundstoffen (s. Gruppe 24.1) und der Herstellung von Zwischen- und Endprodukten durch Weiterverarbeitung chemischer Grundstoffe, auf die die übrigen Arten entfallen

24.1 Herstellung von chemischen Grundstoffen

24.11 Herstellung von Industriegasen

¹ Art radioaktiver Abfälle (hauptsächlich medizinischer Herkunft), deren Radioaktivität während der zeitweiligen Lagerung abklingt und die sich unter Umständen zur Bewirtschaftung ausserhalb des regulären Kontrollsystems eignen.



44

24.11A Herstellung von Industriegasen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von anorganischen, technischen und medizinischen Flüssig- oder Druckgasen:
 - Elementargase
 - Flüssig- oder Druckluft
 - gasförmige Kühlmittel
 - Misch-Industriegase
 - Inertgase wie Kohlenoxid
 - Isoliergase

Diese Art umfasst nicht:

- Förderung von gasförmigen Kohlenwasserstoffen (Erdgas) (s. 11.10A)
- Herstellung von Treibstoffgasen wie Ethan, Propan und Butan in Erdölraffinerien (s. 23.20A)

24.12 Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten

24.12A Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten

Diese Art umfasst:

Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten jeder Herkunft als Grundstoff oder Konzentrat

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von als fluoreszierende Aufheller oder Luminophore verwendeten Erzeugnissen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von zubereiteten Farbstoffen und Pigmenten (s. 24.30A)

24.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien

24.13A Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien

Diese Art umfasst:

- Herstellung chemischer, anorganischer Elemente mit Ausnahme von Metallen, industriellen Elementargasen und von der Kernindustrie produzierten radioaktiven Elementen
- Herstellung anorganischer Säuren mit Ausnahme von Salpetersäure
- Herstellung von Alkalien, Laugen und sonstigen anorganischen Basen mit Ausnahme von Ammoniak
- Herstellung von synthetischen Edelsteinen
- Herstellung sonstiger anorganischer Verbindungen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Salpetersäure, Stickstoff- und Sulfosäuren, Ammoniak, Ammoniumchlorid, Kaliumnitriten und -nitraten Triammoniumphosphaten und Ammoniumkarbonaten (s. 24.15A)

24.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien

24.14A Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien

Diese Art umfasst:

- Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien:
 - gesättigte und ungesättigte azyklische Kohlenwasserstoffe
 - gesättigte und ungesättigte zyklische Kohlenwasserstoffe
 - azyklische und zyklische Alkohole einschliesslich synthetischer Athylalkohol
 - Mono- und Polycarbonsäuren einschliesslich Essigsäure
 - sonstige Verbindungen mit Sauerstoffgruppen einschliesslich Aldehyden, Ketonen, Chinonen und Verbindungen mit zwei oder mehreren Sauerstoffgruppen
 - organische Verbindungen mit Stickstoffgruppen einschliesslich Aminen
 - sonstige organische Verbindungen einschliesslich Erzeugnisse der Holzdestillation usw.
- Herstellung von Holzkohle
- Herstellung von Pech und Pechkoks
- Herstellung von synthetischen Aromen
- Destillation von Steinkohleteer

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Gärungsalkohol aus Agrarrohstoffen durch Destillation (s. 15.92A)



- Herstellung von Kunststoffen in Primärformen (s. 24.16A)
- Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen (s. 24.17A)
- Herstellung von Salicyl- und O-Acetylsalicylsäure (s. 24.41A)
- Herstellung von Glycerin (s. 24.51A)
- Herstellung von etherischen Ölen (s. 24.63A)

24.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen

24.15A Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Düngemitteln:
 - einfache oder zusammengesetzte stickstoff-, phosphat- oder kaliumhaltige Düngemittel
 - Harnstoff, natürliches Rohphosphat und natürliches Rohkalisalz
- Herstellung von assoziierten Stickstoffprodukten:
 - Stickstoff- und Sulfosäuren, Ammoniak, Ammoniumchlorid, Kaliumnitrite und -nitrate

Diese Art umfasst nicht:

- Gewinnung von Guano (s. 14.30A)
- Herstellung agro-chemikalischer Erzeugnisse (s. 24.20A)
- Abfallaufbereitung durch Kompostieranlagen zur Entsorgung und Gewinnung eines Nebenerzeugnisses (Kompost) (s. 90.02A)

24.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen

24.16A Herstellung von Kunststoffen in Primärformen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Kunststoffen in Primärformen:
 - Polymere, auch Athylen, Propylen, Styrol, Vinylchlorid, Vinylacetat und Acryl
 - Polyamide
 - Phenol- und Epoxidharze und Polyurethane
 - Alkyd- und Polyesterharze und Polyäther
 - Silikone
 - Ionenaustauscher auf der Grundlage von Polymeren

Diese Art umfasst ferner:

Herstellung von Zellulose

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Kunststoffwaren (s. 25.2)
- Rückgewinnung von Kunststoff (s. 37.20A)

24.17 Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen

24.17A Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von synthetischem Kautschuk und Faktis in Primärformen
- Herstellung von Mischungen aus synthetischem Kautschuk und Naturkautschuk oder kautschukähnlichen Gummiharzen (z.B. Balata)

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Gummiwaren (s. 25.1)
- 24.2 Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz und Desinfektionsmitteln

24.20 Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz und Desinfektionsmitteln

24.20A Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz und Desinfektionsmitteln

- Herstellung von Insektiziden, Rodentiziden, Fungiziden, Herbiziden
- Herstellung von Keimhemmungsmitteln, Wachstumsregulatoren



- Herstellung von Desinfektionsmitteln
- Herstellung von chemischen Erzeugnissen a.n.g.

- Herstellung von chemischen Düngemitteln und Stickstoffverbindungen (s. 24.15A)

24.3 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten

24.30 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten

24.30A Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Farben Lacken und Lackharzen
- Herstellung von zubereiteten Pigmenten, Trübungsmitteln und Farben; Herstellung von verglasbaren Emails, Glasuren, Engoben und ähnlichen Zubereitungen
- Herstellung von Druckfarben
- Herstellung von Kitten
- Herstellung von Dichtungsbestandteilen und ähnlichen nichtfeuerfesten Spachtel- und Verputzmassen
- Herstellung von zusammengesetzten organischen Lösungs- und Verdünnungsmitteln;
 Herstellung von zubereiteten Farb- und Lackentfernern

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten (s. 24.12A)
- Herstellung von Tinte und Tusche (s. 24.66A)

24.4 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen

24.41 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen

24.41A Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen

Diese Art umfasst:

- Erzeugung aktiver Substanzen für die Herstellung pharmazeutischer Präparate
- Verarbeitung von Blut

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von chemisch reinem Zucker
- Herstellung von Salicyl- und O-Acetylsalicylsäure
- Verarbeitung von Drüsen, Herstellung von Drüsenextrakten

24.42 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen

24.42A Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Medikamenten:
 - Antisera und sonstige Blutbestandteile
 - Impfstoffe
 - verschiedene Medikamente einschliesslich homöopathische Präparate
- Herstellung von chemischen Empfängnisverhütungsmitteln zur äusseren Anwendung einschliesslich hormonale Präparate zur Empfängnisverhütung
- Herstellung von Dentalzement und Knochenzement

Diese Art umfasst ferner:

 Herstellung von medizinischer Watte, Gaze, Binden, Verbandszeug, chirurgischem Nahtmaterial, Catguts usw.

24.5 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen

24.51 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln



24.51A Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln

Diese Art umfasst:

- Herstellung von organischen grenzflächenaktiven Stoffen
- Herstellung von Seife
- Herstellung von Glyzerin
- Herstellung von grenzflächenaktiven Zubereitungen:
 - Wasch- und Reinigungsmittel
 - Geschirrspülmittel
 - Textilweichspüler usw.
- Herstellung von Reinigungs- und Poliermitteln:
 - Zubereitungen zum Parfümieren und Deodorieren von Räumen
 - künstliche und zubereitete Wachse
 - Lederpflegemittel
 - Holzpflegemittel
 - Poliermittel f
 ür Karosserien, Glas und Metall
 - Scheuerpasten und -pulver usw.

Diese Art umfasst nicht:

Herstellung von Shampoos (s. 24.52A)

24.52 Herstellung von Duftstoffen und Körperflegemitteln

24.52A Herstellung von Duftstoffen und Körperpflegemitteln

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen:
 - Parfüm und Eau de toilette
 - Schönheitsmittel und Kosmetika
 - Sonnenschutz- und Bräunungsmittel
 - Hand- und Fusspflegemittel
 - Shampoos, Haarlacke, Dauerwellen- und Entkrausungsmittel
 - Zahnputz- und Mundpflegemittel einschliesslich Haftmittel für Zahnprothesen
 - Rasiermittel
 - Deodorants, Enthaarungsmittel, Badesalze usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von etherischen Ölen (s. 24.63A)

24.6 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen

24.61 Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen

24.61A Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Schiesspulver
- Herstellung von Sprengstoffen, Zündern, Spreng- und Zündkapseln
- Herstellung von anderen pyrotechnischen Erzeugnissen, Signalraketen usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Munition, Bomben, Minen usw. (s. 29.60A)

24.62 Herstellung von Klebstoffen und Gelatine

24.62A Herstellung von Klebstoffen und Gelatine

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Gelatine und ihren Derivaten, zubereiteten Klebstoffen einschliesslich Klebstoffen auf Gummibasis

24.63 Herstellung von etherischen Ölen

24.63A Herstellung von etherischen Ölen

- Herstellung von Essenzen aus natürlichen Aromen
- Herstellung von Resinoiden



- Herstellung von destilliertem aromatischem Wasser
- Herstellung von Duftstoffen für die Parfüm- und Lebensmittelherstellung

- Herstellung von synthetischen Aromen (s. 24.14A)
- Herstellung von Parfüm und Körperpflegemittel (s. 24.52A)

24.64 Herstellung von fotochemischen Erzeugnissen

24.64A Herstellung von fotochemischen Erzeugnissen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von lichtempfindlichen fotografischen Platten, Filmen, lichtempfindlichem Papier und sonstigem lichtempfindlichem unbelichtetem Filmaterial
- Herstellung von zubereiteten chemischen Erzeugnissen für fotografische Zwecke

24.65 Herstellung von unbespielten Ton-, Bild- und Datenträgern

24.65A Herstellung von unbespielten Ton-, Bild- und Datenträgern

Diese Art umfasst:

- Herstellung von unbespielten Ton- und Bildträgern
- Herstellung von unbespielten Computerdisketten und -bändern

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von lichtempfindlichem unbelichtetem Filmfotomaterial (s. 24.64A)

24.66 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.

24.66A Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Herstellung von verschiedenen chemischen Erzeugnissen:
 - Peptone, ihre Derivate, sonstige Eiweissstoffe und ihre Derivate a.n.g.
 - chemisch umgewandelte Öle und Fette
 - Erzeugnisse für die Textil- und Lederappretur
 - Pulver und Pasten zum Löten und Schweissen
 - Erzeugnisse zum Metallbeizen
 - zubereitete Additive für Zement
 - Aktivkohle, Additive für Schmieröle, Vulkanisationsbeschleuniger, Katalysatoren und sonstige chemische Erzeugnisse für die industrielle Verwendung
 - Antiklopf- und Frostschutzmittel, Getriebeflüssigkeiten
 - Mehrstufenreagenzien für Diagnose- und Laborzwecke usw.

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Tinte und Tusche

24.7 Herstellung von Chemiefasern

24.70 Herstellung von Chemiefasern

24.70A Herstellung von Chemiefasern

Diese Art umfasst:

- Herstellung von synthetischen oder künstlichen Filamenten
- Herstellung von synthetischen oder k\u00fcnstlichen Stapelfasern, weder gekrempelt noch gek\u00e4mmt oder anderweitig f\u00fcr die Spinnerei bearbeitet
- Herstellung von synthetischen oder künstlichen Einfachgarnen einschliesslich hochfeste Garne
- Herstellung von synthetischen oder künstlichen Monofilamenten oder Streifen

Diese Art umfasst nicht:

- Spinnerei von synthetischen oder künstlichen Garnen (s. 17.1)
- Herstellung von Nähgarn aus Chemiefasern (s. 17.16A)



DH HERSTELLUNG VON GUMMI- UND KUNSTSTOFFWAREN

25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren

Anmerkung:

Die Gliederung in dieser Abteilung basiert auf dem verwendeten Rohmaterial Gummi und Kunststoff. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle Produkte aus diesen Materialien notwendigerweise in diese Abteilung fallen müssen.

25.1 Herstellung von Gummiwaren

25.11 Herstellung von Bereifungen

25.11A Herstellung von Bereifungen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Gummi-, Vollgummi- und Hochelastikreifen für Fahrzeuge, Geräte, fahrbare Anlagen u. Ä.
- Herstellung von Luftschläuchen
- Herstellung von auswechselbaren Reifenprofilen, Reifenklappen, Rohlaufprofilen zur Runderneuerung von Bereifungen usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Reifencord (s. 17.54C)
- Herstellung von Reparaturmaterial aus Gummi (s. 25.13A)
- Reparatur, Montage und Wechseln von Reifen und Schläuchen von Automobilen (s. 50.20A), von Motorrädern (s. 50.40A) oder von Fahrrädern (s. 52.74A)

25.12 Runderneuerung von Bereifungen

25.12A Runderneuerung von Bereifungen

Diese Art umfasst:

- Runderneuerung von Bereifungen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Reparaturmaterial aus Gummi (s. 25.13A)
- Reparatur, Montage und Wechseln von Bereifungen (s. 50.20A)

25.13 Herstellung von sonstigen Gummiwaren

25.13A Herstellung von sonstigen Gummiwaren

Diese Art umfasst:

- Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtvulkanisiertem, vulkanisiertem oder gehärtetem natürlichem oder synthetischem Kautschuk:
 - Platten, Blätter, Streifen, Stäbe, Stangen und Profile aus Gummi
 - Schläuche und Rohre aus Gummi
 - Förderbänder und Treibriemen aus Gummi
 - Hygieneartikel aus Gummi: Präservative, Nuggis, Wärmeflaschen usw.
 - Bekleidungsartikel aus Gummi
 - Bodenbeläge aus Gummi
 - gummierte F\u00e4den und Seile
 - gummierte Garne, Gewebe und Textilien
 - Ringe, Armaturen und Dichtungen aus Gummi
 - Walzenbezüge aus Gummi
 - Luftmatratzen aus Gummi usw.

Diese Art umfasst ferner:

Herstellung von Reparaturmaterial aus Gummi

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Reifencord (s. 17.54C)
- Herstellung von Bekleidung aus Elastikgeweben (s. 18.2)
- Herstellung von Gummischuhen (s. 19.30A)



- Herstellung von Leimen und Klebstoffen auf Gummibasis (s. 24.62A)
- Herstellung von Rohlaufprofilen (s. 25.11A)
- Herstellung von aufblasbaren Motorbooten und -flössen (s. 35.12A)
- Herstellung von nichtüberzogenem Schaumstoffmatratzen (s. 36.15A)
- Herstellung von Sportzubehör aus Gummi (s. 36.40A)
- Herstellung von Spielen und Spielzeug aus Gummi (s. 36.50A)
- Rückgewinnung von Gummi (s. 37.20A)

25.2 Herstellung von Kunststoffwaren

25.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen

25.21A Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Halbfertigerzeugnissen aus Kunststoffen:
 - Tafeln, Platten, Blöcke, Filme, Folien, Streifen usw.
- Herstellung von Fertigerzeugnissen aus Kunststoffen:
 - Schläuche, Rohre, Form-, Verschluss-, Verbindungsstücke usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Kunststoffen in Primärformen (s. 24.16A)
- Herstellung von optischen Bauteilen aus Kunststoffen (s. 33.40)
- Herstellung von nichtüberzogenen Schaumstoffmatratzen (s. 36.15A)

25.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen

25.22A Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Verpackungen aus Kunststoff:
 - Säcke, Beutel, Behälter, Kisten, Ballons, Flaschen usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Reiseartikeln aus Kunststoffen (s. 19.20A)
- Herstellung von Erzeugnissen aus synthetischem oder natürlichem Kautschuk (s. 25.1)
- Verpackungstätigkeiten (s. 74.82A)

25.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen

25.23A Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen:
 - Türen, Fenster, Rahmen, Rolläden, Storen und Randleisten
 - Sammelbehälter und Tanks
 - Bodenbeläge, Wand- oder Deckenverkleidungen in Rollen oder in Form von Fliesen oder Platten usw.
- Sanitärwaren aus Kunststoff:
 - Bade- und Duschwannen, Lavabos und Spülbecken, WC-Schüsseln, Bidets, Spülkästen usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Erzeugnissen aus synthetischem oder natürlichem Kautschuk (s. 25.1)
- Herstellung von Linoleum und harten Bodenbelägen, nicht aus Kunststoffen (s. 36.63A)

25.24 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren

25.24A Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren

- Herstellung von Geschirr und anderen Haushaltsartikeln sowie Toilettenartikeln aus Kunststoffen
- Herstellung von Kunstoffelementen für den Maschinenbau
- Herstellung von verschiedenen Kunststoffwaren:



 Isolierzubehör, Beleuchtungszubehör, Büro- und Schulbedarf, Bekleidungsartikel, Möbelbeschläge, Sicherheitshelme, Uhrgläser, Statuetten, Treibriemen, Förderbänder usw. aus Kunststoffen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Reiseartikeln aus Kunststoffen (s. 19.20A)
- Herstellung von Kunststoffschuhen (s. 19.30A)
- Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Geräten aus Kunststoffen (s. 33.10)
- Herstellung von optischen Bauteilen aus Kunststoffen (s. 33.40)
- Herstellung von Kunststoffmöbeln (s. 36.1)
- Herstellung von nichtüberzogenen Schaumstoffmatratzen (s. 36.15A)
- Herstellung von Sportzubehör aus Kunststoffen (s. 36.40A)
- Herstellung von Spielen und Spielzeug aus Kunststoffen (s. 36.50A)
- Herstellung von Linoleum und harten Bodenbelägen, nicht aus Kunststoffen (s. 36.63A)

DI HERSTELLUNG VON GLAS UND GLASWAREN, KERAMIK, VERARBEITUNG VON STEINEN UND ERDEN

26 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden

Diese Abteilung umfasst:

- unterschiedliche Bereiche, die jeweils dasselbe mineralische Ausgangsmaterial haben:
 - Herstellung von Glas und Glaswaren (Flachglas, Hohlglas, Glasfasern, technische Glaswaren usw.)
 - Herstellung von keramischen Erzeugnissen, Ziegeln und Erzeugnissen aus gebranntem Ton
 - Herstellung von Zement und Gips von den Rohstoffen bis zu den fertigen Waren
 - Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen und sonstigen Mineralerzeugnissen.

26.1 Herstellung von Glas und Glaswaren

26.11 Herstellung von Flachglas

26.11A Herstellung von Flachglas

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Flachglas, auch mit Drahteinlagen verstärkt, gefärbt oder getönt

26.12 Veredlung und Bearbeitung von Flachglas

26.12A Veredlung und Bearbeitung von Flachglas

Diese Art umfasst insbesondere:

- Herstellung von gehärtetem oder Mehrschichtenglas
- Herstellung von Glasspiegeln
- Herstellung von mehrschichtigen Isolierverglasungen
- Herstellung von Sicherheitsglas
- Aetzen, Schleifen usw. von Flachglas

26.13 Herstellung von Hohlglas

26.13A Herstellung von Hohlglas

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Flaschen und sonstigen Behältern (Einmachgläser, Ballons usw.) aus Glas oder Kristall
- Herstellung von Trinkgläsern und sonstigen Haushaltswaren aus Glas oder Kristall

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Spielzeug aus Glas (s. 36.50A)



26.14 Herstellung von Glasfasern und Waren daraus

26.14A Herstellung von Glasfasern und Waren daraus

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Glasfasern einschliesslich Glaswolle und nichtgewebten Erzeugnissen daraus
- Herstellung von Lichtleitfasern

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Geweben aus Glasfasern (s. 17.25A)
- Herstellung von Lichtleitkabeln für die Datenübertragung (s. 31.30A)
- Herstellung von Lichtleitfasern und -kabeln für die direkte Bildübertragung: Endoskopie, Beleuchtung usw. (s. 33.40B)

26.15 Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschliesslich technischen Glaswaren

26.15A Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschliesslich technischen Glaswaren

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Glaswaren für Laboratorien und hygienischen oder pharmazeutischen Bedarfsartikeln aus Glas
- Herstellung von Uhrgläsern, optischem Glas und optisch nicht bearbeiteten optischen Bauteilen
- Herstellung von Glas für Phantasieschmuck
- Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Glas
- Herstellung von Glasbausteinen
- Herstellung von Glas in Stangen-, Rohr-, Glühbirnenform usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Spritzen (s. 33.10A)
- Herstellung von optisch bearbeiteten optischen Bauteilen (s. 33.40)
- Herstellung von Phantasieschmuck (s. 36.61A)

26.2 Herstellung von keramischen Erzeugnissen (ohne Herstellung von Ziegeln und Baukeramik)

26.21 Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen

26.21A Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen Diese Art umfasst:

- Herstellung von Geschirr und anderen Haushaltsartikeln sowie Toilettenartikeln aus Keramik (Porzellan, Steingut, Terrakotta usw.)
- Herstellung von Statuetten und anderen Ziergegenständen aus Keramik

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Spielzeug aus Keramik (s. 36.50A)
- Herstellung von Phantasieschmuck (s. 36.61A)

26.22 Herstellung von Sanitärkeramik

26.22A Herstellung von Sanitärkeramik

Diese Art umfasst:

- Sanitärwaren aus Keramik:
 - Bade- und Duschwannen, Lavabos und Spülbecken, WC-Schüsseln, Bidets, Spülkästen usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von feuerfesten keramischen Erzeugnissen (s. 26.26A)
- Herstellung von keramischen Baumaterialien (s. 26.30A, 26.40A)



26.23 Herstellung von keramischen Isolatoren und Isolierteilen

26.23A Herstellung von keramischen Isolatoren und Isolierteilen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von elektrischen Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von feuerfesten keramischen Erzeugnissen (s. 26.26A)
- 26.24 Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke

26.24A Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke

Diese Art umfasst:

- Herstellung von keramischen Erzeugnissen für Laboratorien, chemische und industrielle Zwecke
- Herstellung von keramischen Elementen für den Maschinenbau

26.25 Herstellung von keramischen Erzeugnissen a.n.g.

26.25A Herstellung von keramischen Erzeugnissen a.n.g.

Diese Art umfasst insbesondere:

- Herstellung von keramischen Krügen und ähnlichen Behältern für Transport- oder Verpackungszwecke
- Herstellung von keramischen Erzeugnissen a.n.g.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von feuerfesten keramischen Erzeugnissen (s. 26.26A)
- Herstellung von keramischen Baumaterialien (s. 26.30A, 26.40A)

26.26 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren

26.26A Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren

Diese Art umfasst:

- Herstellung von feuerfesten Mörteln, Feuerbeton usw.
- Herstellung von feuerfesten keramischen Erzeugnissen:
 - wärmeisolierende keramische Waren aus kieselsäurehaltigen fossilen Materialien
 - feuerfeste Steine und Platten
 - feuerfeste keramische Retorten, Schmelztigel, Muffel, Ausgüsse, Rohre usw.

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Waren, die Magnesit, Dolomit oder Chromit enthalten
- 26.3 Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten
- 26.30 Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten

26.30A Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten

Diese Art umfasst:

- Herstellung von nichtfeuerfesten keramischen Wand- und Kaminfliesen und -platten, Würfeln für Mosaike usw.
- Herstellung von nichtfeuerfesten keramischen Bodenfliesen und -platten

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von feuerfesten keramischen Erzeugnissen (s. 26.26A)



26.4 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik

26.40 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik

26.40A Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik

Diese Art umfasst:

- Herstellung von nichtfeuerfesten keramischen Baumaterialien:
 - keramische Mauerziegel, Bodenplatten, Deckenziegel, Dachziegel, Kaminaufsätze, Rohre, Rohrleitungen usw.

Diese Art umfasst ferner:

Herstellung von Bodenplatten aus gebranntem Ton

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von feuerfesten keramischen Baumaterialien (s. 26.26A)
- Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten(s. 26.30A)

26.5 Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips

26.51 Herstellung von Zement

26.51A Herstellung von Zement

Diese Art umfasst:

 Herstellung von Klinker und hydraulischen Zementen einschliesslich Portlandzement, Tonerdeschmelzzement, Hüttenzement und Superphosphatzement

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Dentalzementen (s. 24.42A)
- Herstellung von feuerfesten Mörteln, Feuerbeton usw. (s. 26.26A)
- Herstellung von Erzeugnissen aus Zement (s. 26.6)
- Herstellung von Transportbeton und Mörtel (s. 26.63A, 26.64A)

26.52 Herstellung von Kalk

26.52A Herstellung von Kalk

Diese Art umfasst:

- Herstellung von gelöschtem und ungelöschtem sowie hydraulischem Kalk

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von gebranntem Dolomit

26.53 Herstellung von gebranntem Gips

26.53A Herstellung von gebranntem Gips

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Erzeugnissen aus Gips (s. 26.62A)

26.6 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips

26.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und aus Kalksandstein für den Bau

26.61A Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und aus Kalksandstein für den Bau

- Herstellung von Waren aus Betonfertigteilen, Zement oder Kunststein für den Hoch- und den Tiefbau:
 - Platten, Mauersteine, Rohre, Pfosten, Treppen usw.
- Herstellung von vorgefertigten Bauelementen aus Beton, Zement oder Kunststein



26.62 Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau

26.62A Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Waren aus Gips für Bauzwecke:
 - Platten, Tafeln usw.

26.63 Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)

26.63A Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Transportbeton mit oder ohne Lieferung

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Feuerbeton (s. 26.26A)

26.64 Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)

26.64A Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)

Diese Art umfasst:

Herstellung von Mörtel in Pulverform

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von feuerfestem Mörtel (s. 26.26A)

26.65 Herstellung von Faserzementwaren

26.65A Herstellung von Faserzementwaren

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln vermischten Baumaterialien aus pflanzlichen Stoffen (Holzwolle, Stroh, Schilfrohr, Binsen)
- Herstellung von Waren aus Zellulosezement oder dergleichen:
 - Wellplatten und andere Platten, Fliesen, Rohre, Becken, Tröge, Schalen, Ausgüsse, Gefässe, Möbel, Fensterrahmen usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Asbestbekleidung (s. 26.82B)
- Herstellung von Reibungsbelägen, nicht montiert, auf der Grundlage von mineralischen Stoffen oder Zellstoff (s. 26.82B)
- Herstellung von mineralischen Isoliermaterialien (s. 26.82B)

26.66 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a.n.g.

26.66A Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement, Gips oder Kunststein nicht für den Bau:
 - Figuren, Möbel, Flach- und Hochreliefs, Vasen, Blumentöpfe usw.

26.7 Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g.

Anmerkung:

Die Bearbeitung von selbstgewonnenen Steinen gehört zu Art 14.11A.

26.70 Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g.

26.70A Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g. Diese Art umfasst:

- Be- und Verarbeitung von Natursteinen für die Verwendung beim Bau, für Dacheindeckungen, auf Friedhöfen usw.



- Gewinnung von Steinen für den Bau (s. 14.11A)
- Herstellung von Mühlsteinen, Schleifsteinen u. Ä. (s. 26.81A)
- 26.8 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nicht metallischen Mineralien
- 26.81 Herstellung von Mühl, Mahl, Schleif-, Wetz und Poliersteinen sowie Schleifstoffen
- 26.81A Herstellung von Mühl, Mahl, Schleif-, Wetz und Poliersteinen sowie Schleifstoffen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Mühl-, Schleif- und Poliersteinen sowie natürlichen oder künstlichen Schleifmitteln (z.B. Schmirgelpapier), auch solche für weiche Unterlagen
- 26.82 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nicht metallischen Mineralien a.n.g.
- 26.82A Herstellung von Produkten aus Asphalt

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Asphalt (Asphaltguss)
- Herstellung von Produkten aus Asphalt oder Teer (Platten, Blätter oder Streifen)
- Herstellung von Teerprodukten (Mischungen, Emulsionen)

Diese Art umfasst nicht:

Herstellung von Dachpappe (s. 21.12A)

26.82B Sonstige Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nicht metallischen Mineralien a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Herstellung von nicht metallischen mineralischen (z.B. Asbest) Garnen und Geweben, Bekleidung, Helmen, Schuhen, Schnüren, Seilen, Papier, Filz usw.
- Herstellung von Reibungsbelägen, nicht montiert, auf der Grundlage von mineralischen Stoffen oder Zellstoff
- Herstellung von mineralischen Isoliermaterialien:
 - Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wolle; geblähter Vermiculit, geblähter Ton und ähnliche Stoffe zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken
- Herstellung von Waren aus verschiedenen mineralischen Stoffen:
 - bearbeiteter Glimmer und Glimmerwaren, Torfwaren (ohne Torfbriketts) und Graphitwaren (ohne Elektroartikel) usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Glaswolle und Erzeugnissen daraus (s. 26.14A)

DJ METALLERZEUGUNG UND -BEARBEITUNG, HERSTELLUNG VON METALLERZEUGNISSEN

27 Metallerzeugung und -bearbeitung

Diese Abteilung umfasst:

 die T\u00e4tigkeiten des Schmelzens und Legierens von Eisenmetallen und NE-Metallen aus Erz, Roheisen oder Schrott anhand elektrometallurgischer und anderer metallurgischer Verfahren.
 Diese Abteilung umfasst ferner die Herstellung von Metalllegierungen und Superlegierungen durch Zugabe anderer chemischer Elemente zu reinen Metallen her.

Anmerkung:

Die nach dem Schmelzen und Legieren in der Regel in Blockform zur Verfügung stehenden Erzeugnisse werden durch Walz-, Zieh- und Extrusionsverfahren zu Blech, Bandstahl, Stabstahl, Stangen oder Draht bzw. in geschmolzener Form zu Gusserzeugnissen und anderen Grundmetallerzeugnissen verarbeitet.



27.1 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen (EGKS)²

27.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen (EGKS)

27.10A Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen (EGKS)

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Roheisen und Spiegeleisen als Masseln, Blöcke oder andere Roherzeugnisse
- Herstellung von Ferrolegierungen
- Herstellung von Halbzeug aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl
- Herstellung von Blöcken, anderen Roherzeugnissen und Halbzeug aus rostfreiem Stahl oder anderem legierten Stahl
- Herstellung von Winkeln, Formteilen und Profilen aus rostfreiem Stahl oder anderem legierten Stahl
- Herstellung von Stäben und Walzdraht aus rostfreiem Stahl oder anderem legierten Stahl
- Herstellung von flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
- Herstellung von Winkeln, Formteilen und Profilen aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
- Herstellung von Stäben und Walzdraht aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
- Herstellung von Spundwanderzeugnissen
- Herstellung von Gleisbauerzeugnissen

27.2 Herstellung von Rohren

27.21 Herstellung von Rohren aus Gusseisen

27.21A Herstellung von Rohren aus Gusseisen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Rohren aus Eisenguss, Gusseisen mit Kugelgraphit und Stahl im Schleudergussverfahren
- Herstellung von Form-, Verschluss- und Verbindungsstücken aus Gusseisen oder -stahl für Schraub-, Muffen- oder Flanschanschlüsse

27.22 Herstellung von Rohren aus Stahl

27.22A Herstellung von Rohren aus Stahl

Diese Art umfasst:

- Herstellung von nahtlosen Rohren durch Warmwalzen, Warmstrangpressen, Warmziehen oder durch Kaltziehen oder Kaltwalzen
- Herstellung von kalt- oder warmgeformten geschweissten Rohren einschliesslich Reduzierung
- Herstellung von Form-, Verschluss- und Verbindungsstücken aus Stahl:
 - Flansche, auch mit geschmiedeten Stahlbunden
 - Form-, Verbindungs- und Verschlussstücke zum Stumpfschweissen
 - Gewindeanschlussstücke und andere Form-, Verschluss- und Verbindungsstücke

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von nahtlosen Stahlrohren im Schleudergussverfahren (s. 27.21A)

27.3 Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl

27.31 Herstellung von Blankstahl

27.31A Herstellung von Blankstahl

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Stabstahl oder Profilen durch Kaltziehen, Schleifen oder Schälen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von gezogenem oder gestrecktem Draht (s. 27.34A)

² EGKS: Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl



58

27.32 Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm

27.32A Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm

Diese Art umfasst:

 Herstellung von kaltgewalzten Flacherzeugnissen aus Stahl in Rollen oder Tafeln mit einer Breite von weniger als 600 mm, mit oder ohne Überzug

27.33 Herstellung von Kaltprofilen

27.33A Herstellung von Kaltprofilen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Profilen durch Umformung in einem Walzwerk oder durch Biegen von Flachstahl in einer Presse

27.34 Herstellung von gezogenem Draht

27.34A Herstellung von gezogenem Draht

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Stahldraht durch Kaltziehen

27.4 Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen

27.41 Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen

27.41A Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Edelmetallen:
 - Erzeugung der Edelmetalle: Gold, Silber, Platin usw. in Rohform
- Herstellung von Edelmetallegierungen
- Herstellung von Edelmetallhalbzeug
- Herstellung von Silberplattierungen auf unedlen Metallen
- Herstellung von Goldplattierungen auf unedlen Metallen oder Silber
- Herstellung von Platinplattierungen und Plattierungen mit Metallen der Platingruppe auf Gold, Silber oder unedlen Metallen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Uhrgehäusen aus Edelmetallen (s. 33.50D)
- Herstellung von Schmuck aus Edelmetallen (s. 36.22B)

27.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium

27.42A Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium

Diese Art umfasst:

- Erzeugung von Aluminium aus Aluminiumoxid (Tonerde)
- Erzeugung von Aluminium und Aluminiumlegierungen durch elektrolytische Raffination von Reststoffen und Schrott
- Herstellung von Aluminiumlegierungen
- Herstellung von Aluminiumhalbzeug (Bleche, Profilbleche, Stäbe, Drähte usw.)

Diese Art umfasst ferner:

- Erzeugung von Aluminiumoxid (Tonerde)
- Herstellung von Aluminiumverpackungsfolie

27.43 Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn

27.43A Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn

- Erzeugung von Blei, Zink und Zinn aus Erzen
- Erzeugung von Blei, Zink und Zinn durch elektrolytische Raffination von Reststoffen und
- Schrott
- Herstellung von Blei-, Zink- und Zinnlegierungen
- Herstellung von Halbzeug aus Blei, Zink und Zinn (Bleche, Profilbleche, Stäbe, Drähte usw.)



27.44 Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer

27.44A Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer

Diese Art umfasst:

- Erzeugung von Kupfer aus Erzen
- Erzeugung von Kupfer durch elektrolytische Raffination von Reststoffen und Schrott
- Herstellung von Kupferlegierungen
- Herstellung von Schmelzdraht und Schmelzstreifen
- Herstellung von Kupferhalbzeug (Bleche, Profilbleche, Stäbe, Drähte usw.)

27.45 Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen

27.45A Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen

Diese Art umfasst:

- Erzeugung von Chrom, Mangan, Nickel usw. aus Erzen oder Oxiden
- Erzeugung von Chrom, Mangan, Nickel usw. durch elektrolytische und aluminothermische Raffination von Reststoffen und Schrott
- Herstellung von Chrom-, Mangan-, Nickel- und anderen Legierungen
- Herstellung von Halbzeug aus Chrom, Mangan, Nickel usw. (Bleche, Profilbleche, Stäbe, Drähte usw.)

Diese Art umfasst ferner:

Herstellung von Nickelmatte

27.5 Giessereien

Diese Gruppe umfasst:

 Herstellung von Halbfertigprodukten und verschiedenen Gusserzeugnissen für Dritte nach deren Angaben

Diese Gruppe umfasst nicht:

 Herstellung von gegossenen Fertigprodukten (wie z.B. Katalogware), wie Rohre und dergleichen (s. 27.21A), Kessel und Heizkörper (s. 28.2, 28.3), gegossene Haushaltsartikel (s. 28.75A) usw.

27.51 Eisengiessereien

27.51A Eisengiessereien

Diese Art umfasst:

- Guss von Werkstücken aus Eisen
- Guss von Produkten aus Grauguss
- Guss von Produkten aus Eisenguss mit Kugelgraphit
- Guss von Produkten aus Temperguss

Diese Art umfasst nicht:

- Guss mit anschliessender Weiterverabeitung (s. 27-36)

27.52 Stahlgiessereien

27.52A Stahlgiessereien

Diese Art umfasst:

- Guss von Halbzeug aus Stahl
- Guss von Werkstücken aus Stahl

Diese Art umfasst nicht:

- Guss mit anschliessender Weiterverabeitung (s. 27-36)

27.53 Leichtmetallgiessereien

27.53A Leichtmetallgiessereien

- Guss von Halbzeug aus Aluminium, Magnesium, Titan, Beryllium, Scandium und Yttrium
- Guss von Werkstücken aus Leichtmetall



- Guss mit anschliessender Weiterverabeitung (s 27-36)

27.54 Buntmetallgiessereien

27.54A Buntmetallgiessereien

Diese Art umfasst:

- Guss von Werkstücken aus Buntmetall
- Guss von Werkstücken aus Edelmetall

Diese Art umfasst nicht:

- Guss mit anschliessender Weiterverabeitung (s. 27-36)

28 Herstellung von Metallerzeugnissen

Diese Abteilung umfasst:

- die Herstellung "reiner" Metallerzeugnisse (wie Bauelemente, Behälter und Konstruktionen), die in der Regel statisch und unbeweglich sind

Diese Abteilung umfasst nicht:

 Kombinationen bzw. Montagen solcher Metallerzeugnisse (mitunter mit anderen Materialien) zu komplexeren Einheiten, die bewegliche Teile umfassen (s. 29-36)

28.1 Stahl- und Leichtmetallbau

Diese Klasse umfasst nicht:

- Montage von nichtselbst hergestellten Stahl- und Leichtmetallbauelementen (s. 45.34A, 45.42A)

28.11 Herstellung von Metallkonstruktionen

28.11A Herstellung von Metallkonstruktionen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Metallskeletten für den Bau (Verstrebungen, Stützen usw.)
- Herstellung von Metallskeletten für Industrie und Gewerbe (Skelette für Hochöfen, Hebe- und Fördervorrichtungen usw.)
- Herstellung von vorgefertigten Metallgebäuden:
 - Brücken, Baubaracken, Ausstellungsbauelemente usw.
- Metallbau
- Montage von selbst hergestellten Metallkonstruktionen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Schiffssegmenten (s. 35.11A)

28.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall

28.12A Herstellung von Ausbauelementen aus Metall

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Metalltoren, -türen, -fenstern und deren Rahmen und Verkleidungen
- 28.2 Herstellung von Metallbehältern mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen
- 28.21 Herstellung von Metallbehältern mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l

28.21A Herstellung von Metallbehältern mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l

- Herstellung von Sammelbehältern, Tanks und ähnlichen Metallbehältern mit einem Fassungsvermögen von über 300 Liter
- Herstellung von Metallbehältern für komprimierte oder verflüssigte Gase
- Wartung und Reparatur von Tanks und Sammelbehältern aus Metall



- Herstellung von Fässern, Kannen, Eimern usw. aus Metall mit einem Fassungsvermögen bis 300 Liter (s. 28.71A)
- Herstellung von Transportkontainern (s. 34.20A)

28.22 Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen

28.22A Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Radiatoren, Heizkesseln und –körpern für Zentralheizungen
- Wartung und Reparatur von Heizkesseln für Zentralheizungen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Brennern (s. 29.21A)
- 28.3 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)
- 28.30 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)

28.30A Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Dampfkesseln (Dampferzeugern)
- Herstellung von Hilfsapparaten für Dampfkessel:
 - Kondensatoren, Vorwärmer, Überhitzer, Dampfsammler und Druckspeicher
- Herstellung von Kernreaktoren
- Wartung und Reparatur von Dampfkesseln

Diese Art umfasst ferner:

 Herstellung von Rohrnetzen einschliesslich Weiterverarbeitung von Rohren, hauptsächlich zu Druckrohren oder Druckrohrnetzen sowie damit verbundene Entwurfs- und Konstruktionsarbeiten

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Heizkesseln für die Zentralheizung (s. 28.22A)
- Herstellung von Isotopentrennern (s. 29.56B)
- 28.4 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
- 28.40 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
- 28.40A Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen

Diese Art umfasst:

- Schmieden, Pressen, Stanzen und Profilwalzen von Metallen
- Pulvermetallurgie: Herstellung von Gegenständen aus Metallpulver unter Druck und durch Wärmebehandlung (Sinterung)

Diese Art umfasst nicht:

- Erzeugung von feingemahlenem Metallpulver (s. 27)
- 28.5 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a.n.g.
- 28.51 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung
- 28.51A Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung

- Plattieren, Eloxieren usw. von Metall
- Wärmebehandlung von Metall
- Entgraten, Sandstrahlen, Trommelentgraten und Reinigen von Metallen
- Färben und Gravieren von Metall



- nicht metallisches Beschichten von Metall:
 - Plastifizieren, Emaillieren, Lackieren usw.
- Härten und Schwabbeln von Metall usw.

- Plattierungen mit Edelmetallen auf unedlen Metallen und anderen Metallen(s. 27.41A)
- Dienstleistungen, als Sofortservice (s. 52.74A)

28.52 Mechanik a.n.g.

Diese Klasse umfasst:

- Bohren, Drehen, Fräsen, Erodieren, Hobeln, Läppen, Räumen, Richten, Sägen, Schleifen, Schärfen, Schweissen, Stossen usw. von metallischen Werkstücken
- Schneiden und Beschriften von Metall durch Laserstrahlen
- allgemeine mechanische Wartung und Reparatur von Maschinen

28.52A Mechanische Werkstätten

Diese Art umfasst:

- Mechanische Werkstätten
- Mechanische Werkstätten kombiniert mit Schlosserei
- Metallbau-Schlosserei

28.52B Schlossereien

Diese Art umfasst:

- Schlosserei
- Schlosserei kombiniert mit Schmiedearbeit
- Schlosserei kombiniert mit Bauspenglerei
- Spenglerei

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Schlössern (s. 28.63A)
- Bauspenglerei (s. 45.22C)
- Schlosserei verbunden mit Sanitärinstallationen (s. 45.33B)
- Schlosserei verbunden mit Heizungsinstallationen (s. 45.33C)

28.52C Schmieden

Diese Art umfasst:

- Schmieden
- Kunstschmieden und Hufschmieden

Diese Art umfasst nicht:

- Schmieden verbunden mit Sanitärinstallationen (s. 45.33B)
- 28.6 Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen
- 28.61 Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen

28.61A Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Haushaltsbesteck und -schneidwaren wie:
 - Messer, Gabeln, Löffel usw.
- Herstellung von verschiedenen Schneidwaren:
 - Rasiermesser und -klingen
 - Scheren, Haarschneide- und -scherapparate usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Schneidklingen für Maschinen (s. 28.62A)
- Herstellung von Hieb- und Stichwaffen (s. 28.75A)
- Herstellung von Geschirr aus unedlen Metallen (s. 28.75A)
- Herstellung von Schneidwaren und Geschirr aus Edelmetall (s. 36.22B)



28.62 Herstellung von Werkzeugen

28.62A Herstellung von Werkzeugen

Diese Art umfasst insbesondere:

- Herstellung von Messern und Schneidklingen für Maschinen oder mechanische Geräte
- Herstellung von Handwerkzeugen wie:
 - Kneifzangen, Schraubenzieher, Hämmer, Feilen, Engländer usw.
- Herstellung von Sägen und Sägeblättern einschliesslich Kreissägeblätter und Sägeketten
- Herstellung von auswechselbaren Werkzeugen zur Verwendung in mechanischen oder nichtmechanischen
- Handwerkzeugen oder in Werkzeugmaschinen:
 - Bohr-, Stanz-, Zieh-, Fräs-, Dreh-, Reib-, Senk-, Räum-, Gewinde- und Verzahnwerkzeuge usw.
- Herstellung von Schmiedewerkzeugen:
 - Schmieden, Ambosse usw.
- Herstellung von Schraubstöcken und Schraubzwingen
- Herstellung von Uhrmacherwerkzeug

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb (s. 29.41A)

28.63 Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen

28.63A Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Schlössern (auch elektrischen), Sicherheitsriegeln, Verschlüssen mit Schloss,
 Schlüsseln und ähnlichen Waren für Türen von Gebäuden, Möbeln, Fahrzeugen usw.
- Herstellung von Beschlägen (Scharnieren, Angeln usw.) für Türen, Fenster und Möbel
- 28.7 Herstellung von sonstigen Metallwaren
- 28.71 Herstellung von Metallbehältern mit einem Fassungsvermögen von 300 I oder weniger

28.71A Herstellung von Metallbehältern mit einem Fassungsvermögen von 300 I oder weniger

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Behältern aus Eisen oder Stahl mit einem Fassungsvermögen bis 300 l
- Herstellung von metallischen Eimern, Kannen, Trommeln, Kübeln, Fässern usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Tanks und Sammelbehältern mit mehr als 300 Liter Fassungsvermögen (s. 28.21A)
- 28.72 Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall

28.72A Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Dosen für Konserven und Getränke sowie von Tuben und sonstigen Leichtmetallbehältern
- Herstellung von Metallverschlüssen für Behälter

28.73 Herstellung von Drahtwaren

28.73A Herstellung von Drahtwaren

- Herstellung von Kabeln, Seilen, geflochtenen Bändern und ähnlichen Erzeugnissen aus Metall
- Herstellung von Erzeugnissen aus Draht:
 - Stacheldraht, Zaundraht, Gitter, Geflechte, Gewebe usw.



- Herstellung von Fertigarmierungen aus Metall für den Bau
- Herstellung von Nägeln, Stiften und Nadeln

28.74 Herstellung von Schrauben, Nieten, Ketten und Federn

28.74A Herstellung von Schrauben, Nieten, Ketten und Federn

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Waren mit Gewinde:
 - Bolzen, Schrauben und Muttern
- Herstellung von Nieten, Unterlegscheiben und ähnlichen Waren ohne Gewinde
- Herstellung von Ketten ausser Kraftübertragungsketten
- Herstellung von Federn:
 - Blattfedern, Schraubenfedern, Drehstabfedern
 - Federblätter

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Kraftübertragungsketten (s. 29.14A)
- Herstellung von Uhrfedern (s. 33.50E)

28.75 Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.

28.75A Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Haushaltsartikeln aus Metall:
 - Kochtöpfe, Bratpfannen und anderes nicht elektrisches Tisch- oder Kochgeschirr
 - Teller und Platten aus unedlen Metallen
 - nicht elektrische Kleingeräte und Zubehörteile aus Metall für die Küche
 - Putzschwämme aus Metall
- Herstellung von Badewannen, Abwasch- und Waschbecken und ähnlichen Waren aus unedlen Metallen
- Herstellung von Metallkleinteilen für das Büro:
 - Bostich-, Büroklammern usw.
- Herstellung von Panzerschränken, Kassetten, Panzertüren usw.
- Herstellung von Hieb- und Stichwaffen:
 - Säbel, Schwerter, Bajonette usw.
- Herstellung von Schiffsschrauben
- Herstellung von verschiedenen Waren aus unedlen Metallen:
 - Sicherheitshelme
 - Verschlüsse, Schnallen, Haken
 - Hinweisschilder
 - Leitern, Bockleitern
 - Propeller, Briefkästen, Schwedenöfen usw.

DK MASCHINENBAU

29 Maschinenbau

Diese Abteilung umfasst:

 Bau von Maschinen, die mechanisch oder durch Wärme auf Materialien einwirken oder an Materialien Vorgänge durchführen (wie Bearbeitung, Besprühen, Wiegen oder Verpacken), einschliesslich ihrer mechanischen Bestandteile, die Kraft erzeugen und anwenden, sowie speziell gefertigter Teile.

Anmerkung:

Hierunter fallen feste, bewegliche oder handgeführte Vorrichtungen, ungeachtet, ob sie für Industrie und Gewerbe, den Bau, die Landwirtschaft, militärische Zwecke oder für den Einsatz im Haushalt bestimmt sind.

Diese Abteilung umfasst ferner:

- Herstellung von Waffen sowie die Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln.

Anmerkung:



Es wird unterschieden zwischen der Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen und von Maschinen für bestimmte Wirtschaftszweige. Die Überschriften beginnen mit "Herstellung von …":

- Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Strassenfahrzeuge),
 Pumpen und Kompressoren, Armaturen, Kraftübertragungselementen
- Öfen, Brennern, Hebezeugen und Fördermitteln, kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen (z.B. Verpackungsmaschinen, Wiegevorrichtungen, Filter- und Reinigungsanlagen für Wasser)
- land- und forstwirtschaftlichen Maschinen, Werkzeugmaschinen, Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige (z.B. für die Metallerzeugung, Bau- und Baustoffmaschinen, Bergwerksmaschinen, für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung, die Textil- und Bekleidungsherstellung, die Papiererzeugung und -verarbeitung, zum Be- oder Verarbeiten von Gummi oder Kunststoffen)
- Waffen und Munition
- Haushaltsgeräten (elektrischen und nicht elektrischen)

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Herstellung von Metallerzeugnissen zur allgemeinen Verwendung (s. 28)
- Herstellung von Kontrollvorrichtungen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Messund Prüfvorrichtungen, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen (s. 30, 31, 32, 33)
- allgemeine Fahrzeugbau (s. 34, 35)
- 29.1 Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Strassenfahrzeuge)
- 29.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luftund Strassenfahrzeuge)
- 29.11A Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Strassenfahrzeuge)

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Kolbenverbrennungsmotoren und Teilen davon, ausser für Luft- und Strassenfahrzeuge:
 - Schiffsmotoren und Teile davon
 - Schienenfahrzeugmotoren und Teile davon
- Herstellung von Turbinen und Teilen davon:
 - Wasserdampfturbinen und andere Arten von Dampfturbinen
 - Wasserkraftturbinen, Wasserräder und Steuervorrichtungen dafür
 - Gasturbinen
- Wartung und Reparatur von Verbrennungsmotoren und Turbinen

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Einlass- und Auslassventilen für Verbrennungsmotoren (ausser für Luft- und Strassenfahrzeuge)

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Windkraftmotoren (s. 29.12A)
- Herstellung von Elektrogeneratoren (s. 31.10A)
- Herstellung von elektrischen Anlagen und Bauteilen für Verbrennungsmotoren (s. 31.61A)
- Herstellung von Motoren für Luft- und Strassenfahrzeuge (s. 34.10A, 35.30A, 35.41A)
- Herstellung von Turbotriebwerken und Turbopropellern (s. 35.30A)

29.12 Herstellung von Pumpen und Kompressoren

29.12A Herstellung von Pumpen und Kompressoren

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Luft- und Vakuumpumpen, Luft- und anderen Gaskompressoren
- Herstellung von Pumpen für Flüssigkeiten, auch mit Messvorrichtung
- Wartung und Reparatur von Pumpen und Kompressoren

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Strömungsmaschinen, Druckluft- und Windkraftmaschinen und -motoren



- Herstellung von Hydraulikgetrieben (s. 29.14A)

29.13 Herstellung von Armaturen

29.13A Herstellung von Armaturen

Diese Art umfasst:

- Herstellung industrieller Armaturen einschliesslich Drossel- und Einlassventile
- Herstellung von Sanitärarmaturen
- Herstellung von Heizungsarmaturen
- Wartung und Reparatur von Armaturen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Armaturen aus ungehärtetem vulkanisiertem Gummi, aus Glas oder aus Keramik (s. 25.13A, 26.15A, 26.24A)
- Herstellung von Ein- und Auslassventilen für Verbrennungsmotoren (s. 29.11A, 34.30A, 35.30A)

29.14 Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen

29.14A Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Kugel- und Rollenlagern sowie Teilen davon
- Herstellung von mechanischen Kraftübertragungselementen:
 - Wellen und Kurbeln: Nockenwellen, Kurbelwellen, Ketten usw.
 - Lagergehäuse und -schalen
- Herstellung von Zahnrädern und Getrieben
- Herstellung von Wellen- und anderen Kupplungen
- Herstellung von Schwungrädern und Riemenscheiben
- Herstellung von Gelenkketten
- Herstellung von Hydraulikgetrieben
- Wartung und Reparaturen von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von anderen Ketten (s. 28.74A)
- Herstellung von elektromagnetischen Kupplungen (s. 31.62A)

29.2 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen

29.21 Herstellung von Öfen und Brennern

29.21A Herstellung von Öfen und Brennern

Diese Art umfasst:

- Herstellung von elektrischen und anderen Industrie- und Laboröfen einschliesslich Verbrennungsöfen
- Herstellung von Brennern
- Wartung und Reparatur von Öfen und Brennern

Diese Art umfasst ferner:

Herstellung von mechanischen Schürvorrichtungen, Rosten, Entaschungsvorrichtungen usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von landwirtschaftlichen Trocknern (s. 29.53A)
- Herstellung von nicht elektrischen Bäckereiöfen (s. 29.53A)
- Herstellung von Trocknern für Holz, Papierstoff, Papier und Pappe (s. 29.56B)
- Herstellung von Haushaltsöfen (s. 29.71A)
- Herstellung von medizinischen und Laborsterilisatoren (s. 33.10A)

29.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln

29.22A Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln

Diese Art umfasst:

- Herstellung von hand- oder motorbetriebenen Hebezeugen und Fördermitteln sowie Be- und Entladevorrichtungen:



- Flaschenzüge, Winden und Spillen
- Derricks, Kräne, fahrbare Hubvorrichtungen, Portalhubwagen usw.
- Wagen und Karren, auch mit Eigenantrieb, Hub- und F\u00f6rdervorrichtung f\u00fcr industrielle Zwecke
- speziell auf Hebe-, Förder- sowie Be- und Entladetätigkeiten ausgerichtete mechanische Greifer und Industrieroboter
- Herstellung von Förderbändern, Seilbahnen, Hubwerken für Flüssigkeiten usw.
- Herstellung von Aufzügen, Rolltreppen und Rollwegen
- Wartung und Reparatur von Aufzügen, Rolltreppen und sonstigen Hebezeugen und Fördermitteln

- Herstellung von Förderbändern für den Untertageeinsatz (s. 29.52A)
- Herstellung von Baggern und Schaufelladern (s. 29.52A)
- Herstellung von Mehrzweckindustrierobotern (s. 29.56B)
- Herstellung von Kranwagen, Schwimmkränen und Eisenbahnkränen (s. 34.10A, 35.11A, 35.20A)
- Installation von Aufzügen und Rolltreppen (s. 45.31A)

29.23 Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt

29.23A Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Kühl- und Gefriereinrichtungen, nicht für den Haushalt
- Herstellung von Klimaanlagen
- Herstellung von Wärmeaustauschern
- Herstellung von Wärmepumpen jeder Art
- Herstellung von Ventilatoren, nicht für den Haushalt
- Herstellung von Luft- oder Gasfiltern
- Wartung und Reparatur von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von landwirtschaftlichen Trocknern (s. 29.53A)
- Herstellung von Kühl- und Tiefkühlschränken für den Haushalt (s. 29.71A)
- Herstellung von Ventilatoren für den Haushalt (s. 29.71A)

29.24 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.

29.24A Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.

- Herstellung von Wiegevorrichtungen (mit Ausnahme von Laborwaagen):
 - Haushalts- und Ladenwaagen, Tafelwaagen, Waagen für kontinuierliches Wiegen, Brückenwaagen, Gewichte usw.
- Herstellung von Filter- und Reinigungsanlagen und -geräten für Flüssigkeiten
- Herstellung von Vorrichtungen zum Verteilen, Spritzen, Versprühen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver:
 - Spritzpistolen, Feuerlöscher, Sandstrahler, Dampfreinigungsmaschinen usw.
- Herstellung von Verpackungsmaschinen:
 - Maschinen zum Abfüllen, Verschliessen, Versiegeln, Verkapseln, Etikettieren usw.
- Herstellung von Maschinen zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen und zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure
- Herstellung von Destillier- und Rektifizieranlagen für Erdölraffinerien sowie für die Chemie- und die Getränkeherstellung usw.
- Herstellung von Gasgeneratoren
- Herstellung von Kalandern und Walzwerken sowie den zugehörigen Walzen (ausser Metallwalzwerken und Glaswalzmaschinen)
- Herstellung von Zentrifugen
- Herstellung von Geschirrspülern für die Industrie



- Herstellung von Kalander-Bügelmaschinen
- Herstellung von Dichtungen aus einer Verbindung von verschiedenen Materialien oder aus mehreren Schichten desselben Materials
- Herstellung von Warenverkaufsautomaten
- Wartung und Reparatur von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.

- Herstellung von landwirtschaftlichen Spritz- und Sprühmaschinen (s. 29.32A)
- Herstellung von Metallwalzwerken und Glaswalzmaschinen sowie zugehörigen Walzen (s. 29.51A, 29.56B)
- Herstellung von Milchzentrifugen (s. 29.53A)
- Herstellung von Ventilatoren für den Haushalt (s. 29.71A)
- Herstellung von Feinwaagen (Laborwaagen) (s. 33.20A)

29.3 Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen

29.31 Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen

29.31A Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Traktoren für die Land- und Forstwirtschaft
- Herstellung von Bodenfräsen
- Instandhaltung und Reparatur von Traktoren und Bodenfräsen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von sonstigen landwirtschaftlichen Maschinen (s. 29.32A)
- Herstellung von Sattelzugmaschinen (s. 34.10A)
- Herstellung von Strassenanhängern und -sattelaufliegern (s. 34.20A)

29.32 Herstellung von sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Maschinen

29.32A Herstellung von sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Maschinen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Mähmaschinen einschliesslich Rasenmäher
- Herstellung von landwirtschaftlichen Anhängern und Sattelanhängern mit Selbstlade- und entladevorrichtung
- Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen für die Bodenbearbeitung, zum Pflanzen oder Düngen:
 - Pflüge, Mistzetter, Sämaschinen, Eggen usw.
- Herstellung von Ernte- und Dreschmaschinen:
 - Erntemaschinen, Dreschmaschinen, Sortiermaschinen usw.
- Herstellung von Melkmaschinen
- Herstellung von landwirtschaftlichen Spritz- und Sprühmaschinen
- Herstellung von sonstigen landwirtschaftlichen Maschinen:
 - Maschinen für Geflügelhaltung und Imkerei, Futteraufbereitungsmaschinen usw.
 - Maschinen zum Säubern, Sortieren oder Klassieren von Eiern, Obst, Saatgut, Körnern usw.
- Wartung und Reparatur von sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Maschinen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von landwirtschaftlichen Handwerkzeugen (s. 28.62A)
- Herstellung von Hubvorrichtungen (s. 29.22A)
- Herstellung von Landwirtschaftstraktoren (s. 29.31A)
- Herstellung von Milchzentrifugen (s. 29.53A)
- Herstellung von Strassenanhängern und -sattelaufliegern (s. 34.20A)

29.4 Herstellung von Werkzeugmaschinen

29.41 Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb

29.41A Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb

Diese Art umfasst:

Herstellung von handgeführten Werkzeugen (druckluftbetrieben oder mit Motor)



- Herstellung von Teilen von Kettensägen, Teilen von druckluftbetriebenen Werkzeugen, Teilen von handgeführten Werkzeugen mit nicht elektrischem Motor
- Herstellung von Teilen von handgeführten Werkzeugen mit elektrischem Motor
- Wartung und Reparatur von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb

29.42 Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung

29.42A Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung durch Laserstrahl u. ä., Bearbeitungszentren u. ä.
- Herstellung von Dreh-, Bohr- und Fräsmaschinen für die Metallbearbeitung
- Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen für die Metallverarbeitung
- Herstellung von Teilen und Zubehör für Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung
- Wartung und Reparatur von sonstigen Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung

29.43 Herstellung von Werkzeugmaschinen a.n.g.

29.43A Herstellung von Werkzeugmaschinen a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Bearbeitung von Steinen, Holz und ähnlich hartem Material, Pressen für die Herstellung von Spanplatten u. ä.
- Herstellung von Löt- und Schweissmaschinen, Maschinen und Geräte zum Oberflächenhärten und Heissspritzen
- Herstellung von Werkzeug- und Werkstückhaltern und sich selbst öffnenden Gewindeschneidköpfen
- Herstellung von Aufspannvorrichtungen für Werkzeugmaschinen
- Herstellung von Teilköpfen und sonstigen Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen
- Herstellung von Teilen und Zubehör für Werkzeugmaschinen für die Bearbeitung von Holz, Kork, Hartgummi und ähnlich harten Materialien
- Herstellung von Teilen und Zubehör für Schweissgeräte
- Wartung und Reparatur von Werkzeugmaschinen a.n.g.

29.5 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige

29.51 Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Giessmaschinen

29.51A Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Giessmaschinen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Maschinen und Einrichtungen für die Verarbeitung heisser Metalle:
 - Konverter, Blockformen, Giesspfannen, Giessmaschinen
- Herstellung von Metallwalzwerken und zugehörigen Walzen
- Wartung und Reparatur von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Giessmaschinen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Ziehbänken (s. 29.42A)
- Herstellung von Formkästen, Formen (ausser Blockformen) und Maschinen zum Herstellen von Giessformen (s. 29.56B)

29.52 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen

29.52A Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen

- Herstellung von Förderbändern für den Untertageeinsatz
- Herstellung von Bohrmaschinen, Schrämmaschinen, Tiefbohrgeräten sowie Tunnelbohrmaschinen
- Herstellung von Maschinen für die Mineralaufbereitung durch Sieben, Sortieren, Trennen usw.
- Herstellung von Beton- und Zementmischmaschinen



- Herstellung von Erdbewegungsmaschinen:
 - Planiermaschinen (Bulldozer und Angledozer), Erd- oder Strassenhobel (Grader),
 Traktoren für den Bau, Schürfwagen (Scraper), Bagger, Schürf-, Schaufellader usw.
- Herstellung von Pfahlrammen und -ziehern, Mörtelverteilern, Bitumenverteilern, Maschinen zum Bearbeiten von Betonflächen usw.
- Herstellung von Schildern für Bulldozer und Angledozer
- Wartung und Reparatur von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen

- Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln (s. 29.22A)
- Herstellung von Traktoren für die Landwirtschaft und Sattelzugmaschinen (s. 29.31A, 34.10A)
- Herstellung von Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen einschliesslich Maschinen zum Spalten oder Wegräumen von Steinen (s. 29.43A)
- Herstellung von Betonmischwagen (s. 34.10A)

29.53 Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung

29.53A Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung

Diese Art umfasst:

- Herstellung von landwirtschaftlichen Trocknern
- Herstellung von milchwirtschaftlichen Maschinen:
 - Milchzentrifugen
 - Milchverarbeitungsmaschinen (Homogenisier- und Bestrahlungsapparate)
 - Maschinen zur Weiterverarbeitung der Milch (Buttermaschinen, Butterkneter und formmaschinen)
 - Maschinen zur Käseherstellung (Homogenisierapparate, Formmaschinen, Pressen usw.)
- Herstellung von Maschinen für Mahl- und Schälmühlen:
 - Fegen, Siebbänder, Zyklonen, Saugabschneider, Getreidereiniger; Kornmühlen, Brotmehlwalzen und -mühlen, Füllapparate, Beutelvorrichtungen, Kleiereiniger, Mischpumpen, Reisschälmaschinen, Erbsenspaltmaschinen usw.
- Herstellung von Pressen, Keltern usw. zur Erzeugung von Wein, Apfelwein, Fruchtsaft usw.
- Herstellung von Maschinen für die Back- und Teigwarenproduktion:
 - nicht elektrische Bäckereiöfen, Teigmisch- und -teilmaschinen, Form- und Schneidemaschinen, Kuchensetzmaschinen usw.
- Herstellung von Maschinen und Einrichtungen zur Verarbeitung verschiedener Nahrungsmittel:
 - Maschinen zur Herstellung von Confiserie, Kakao oder Schokolade; zur Herstellung von Zucker; für Brauereien; zur Verarbeitung von Fleisch oder Geflügel; zur Verarbeitung von Obst, Nüssen oder Gemüse; zur Verarbeitung von Fisch, Schalentieren und anderen Meertieren; sonstige Maschinen für die Be- und Verarbeitung sowie Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken
- Herstellung von Maschinen zur Extraktion oder Zubereitung von Ölen und Fetten pflanzlicher oder tierischer Herkunft
- Herstellung von Maschinen zur Aufbereitung oder Verarbeitung von Tabak sowie zur Herstellung von Zigaretten, Zigarren, Pfeifen-, Kau- und Schnupftabak
- Herstellung von Maschinen zur Zubereitung von Nahrungsmitteln in Hotels und Restaurants
- Wartung und Reparatur von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Verpackungs- und Wiegemaschinen und -geräten (s. 29.24A)
- Herstellung von Maschinen zum Säubern, Sortieren und Klassieren von Eiern, Obst und Körner (s. 29.32A)

29.54 Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung

29.54A Herstellung von Maschinen zum Aufbereiten, Spinnen, Weben und Stricken von Textilerzeugnissen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Maschinen für die Textilverarbeitung:



- Maschinen zum Vor- oder Aufbereiten, Herstellen, Düsenspinnen, Verstrecken, Texturieren oder Schneiden von synthetischen und künstlichen Spinnstoffen
- Maschinen zum Vor- oder Aufbereiten von Spinnstoffen: Egreniermaschinen, Ballenbrecher, Garnettöffner, Baumwollausbreitmaschinen, Wollwaschmaschinen, Wollkarbonisiermaschinen und andere Maschinen zum Kardern, Kämmen, Vorspinnen usw.
- Spinnmaschinen
- Maschinen zum Vor- oder Aufbereiten von Spinnstoffgarnen: Haspel-, Schär- und ähnliche Maschinen
- Webmaschinen einschliesslich Handwebstühlen
- Wirk- und Strickmaschinen
- Netz-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Flecht- und ähnliche Maschinen
- Herstellung von Hilfsmaschinen und Ausrüstung für Textilmaschinen:
 - Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schussfadenwächter, Webschützenwechsler, Spindeln, Spindelflügel usw.
- Wartung und Reparatur von Maschinen zum Aufbereiten, Spinnen, Weben und Stricken von Textilerzeugnissen

Herstellung von Papier- oder Kartonkarten für Jacquardmaschinen (s. 21.25A)

29.54B Herstellung von sonstigen Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Maschinen für die Textilveredlung:
 - Maschinen zum Waschen, Bleichen, Färben, Appretieren, Ausrüsten, Beschichten oder Imprägnieren von Geweben
 - Herstellung von Maschinen zum Auf- oder Abwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von Geweben
- Herstellung von Maschinen für Wäschereien und Textilreinigungen:
 - Bügeleimaschinen und Bügelpressen einschliesslich Fixierpressen
 - Waschmaschinen und Wäschetrockner für die Industrie
 - Maschinen f
 ür die chemische Reinigung
- Herstellung von Nähmaschinen, Nähmaschinenköpfen und Nähmaschinennadeln für Industrie und Haushalte
- Herstellung von Maschinen zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz oder Vliesstoffen
- Herstellung von Maschinen zum Be- oder Verarbeiten von Leder:
 - Maschinen zum Aufbereiten, Gerben oder Bearbeiten von Häuten, Fellen und Leder
 - Maschinen zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen, Leder oder Pelzfellen
- Wartung und Reparatur von sonstigen Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Kalander-Bügelmaschinen (s. 29.24A)
- Herstellung von Buchbindereimaschinen (s. 29.56A)
- Herstellung von Waschmaschinen und Wäschetrocknern für den Haushalt (s. 29.71A)
- Wartung und Reparatur von Nähmaschinen für den Haushalt (s. 52.72A)

29.55 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung

29.55A Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Maschinen zum Herstellen von Papierhalbstoff
- Herstellung von Maschinen zum Herstellen von Papier, Pappe oder Karton
- Herstellung von Maschinen zum Herstellen von Waren aus Papier, Pappe oder Karton
- Wartung und Reparatur von Maschinen für das Papiergewerbe

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Druckerei- und Buchbindereimaschinen (s. 29.56A)
- Herstellung von Maschinen für die Papiertrocknung (s. 29.56B)

29.56 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.



29.56A Herstellung von Maschinen für die Herstellung von Druckerzeugnissen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Druckereimaschinen und -material:
 - Druck von Blättern oder Rollen auf Hoch-, Offset-, Tief, Flexo-, Siebdruckmaschinen
 - Druckmaschinen zum Drucken von Zeitungen, Drucksachen, Formularen, Verpackungen
 - Maschinen zum Beschichten von Papier, Karton, Aluminium- oder Kunststoffblättern usw.
- Herstellung von Maschinen zur Satzherstellung und Reproduktion
- Herstellung von Buchbindereimaschinen und -material
- Wartung und Reparatur von Maschinen für das Druckgewerbe

29.56B Sonstige Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Maschinen zum Be- oder Verarbeiten von Weichgummi oder -kunststoffen sowie zum Herstellen von Waren aus diesen Stoffen:
 - Strangpressen (Extruder), Giess- oder Formmaschinen, Maschinen zum Herstellen oder Runderneuern von Luftreifen und andere Maschinen zum Herstellen spezifischer Gummi- oder Kunststoffwaren
- Herstellung von Maschinen zum Herstellen von Ziegeln, Platten, Fliesen, geformter Keramikmasse, Rohren, Graphitelektroden, Tafelkreide, Giessformen usw.
- Herstellung von Formen für Stoffe aller Art, Grundplatten für Formen, von Giessereimodellen und Formkästen
- Herstellung von Trocknern für Holz, Zellstoff, Papier und Pappe
- Herstellung von Wäschetrocknern
- Herstellung von Maschinen und Einrichtungen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.:
 - Maschinen zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen und Elektronenröhren
 - Maschinen zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren (z.B. Walzen), Glasfasern oder -garnen
 - Maschinen und Geräte zur Isotopentrennung
 - Maschinen zum Herstellen von Seilen und Tauen
 - Mehrzweck-Industrieroboter usw.
- Wartung und Reparatur von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Werkzeugmaschinen und Einrichtungen zum Bearbeiten von Hartgummi, kunststoffen oder –glas (s. 29.43A)
- Herstellung von Blockformen (s. 29.51A)
- Herstellung von Haushaltsgeräten (s. 29.7)

29.6 Herstellung von Waffen und Munition

29.60 Herstellung von Waffen und Munition

29.60A Herstellung von Waffen und Munition

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Kleinwaffen
- Herstellung von Kampfmunition
- Herstellung von Panzern und sonstigen Kampffahrzeugen
- Herstellung von Artillerieausrüstung und ballistischen Flugkörpern
- Wartung und Reparatur von Waffen

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Jagd-, Sport- oder Schutzfeuerwaffen und Munition
- Herstellung von Sprengkörpern wie:
 - Bomben, Minen und Torpedos

- Herstellung von Zündern, Sprengkapseln, Sprengzündern und Signalraketen (s. 24.61A)
- Herstellung von Hieb- und Stichwaffen (Säbel, Schwerter, Bajonette usw.) (s. 28.75A)
- Herstellung von gepanzerten Fahrzeugen für Geld- oder Werttransporte (s. 34.10A)



29.7 Herstellung von Haushaltsgeräten a.n.g.

29.71 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten

29.71A Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten

Diese Art umfasst:

- Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten:
 - Kühl- und Tiefkühlschränke, Abwaschmaschinen, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Staubsauger, Reinigungsgeräte, Abfallzerkleinerer, Lebensmittelzerkleinerungs- und mischgeräte, Saftpressen, Büchsenöffner, Elektrorasierer, elektrische Zahnbürsten, Messerschleifmaschinen, Abluft-, Luftabzugshauben usw.
- Herstellung von elektrothermischen Haushaltsgeräten:
 - Warmwasserbereiter, elektrische Heizdecken; Haartrockner, Kämme, Bürsten, Lockenwickler, elektrische Bügeleisen; Raumheizkörper und Haushaltsventilatoren; Elektroherde, Backöfen, Mikrowellengeräte, Kocher, Warmhalteplatten, Toaster, Kaffeeoder Teemaschinen, Friteursen, Grill- und Bratgeräte, elektrische Heizwiderstände usw.

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Heizanlagen zur Verhinderung des Vereisens von Strassen
- Herstellung von Bodenheizanlagen für Gartenbauzwecke
- Herstellung von Infrarot-Heizgeräten für den Ausseneinsatz

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Maschinen für die Lebensmittelindustrie (s. 29.53A)
- Herstellung von Nähmaschinen (s. 29.54B)
- Herstellung von Wäscheschleudern (s. 29.56B)
- Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik (s. 32.30A)
- Wartung und Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten (s. 52.72A)

29.72 Herstellung von nicht elektrischen Koch- und Heizgeräten für den Haushalt

29.72A Herstellung von nicht elektrischen Koch- und Heizgeräten für den Haushalt

Diese Art umfasst:

- Herstellung von nicht elektrischen (mit Gas, flüssigen oder festen Treibstoffen betriebenen) Koch- und Heizgeräten für den Haushalt:
 - nicht elektrische Raumheizkörper, Küchenherde, Feuerroste, Öfen, Warmwasserbereiter, Kochgeräte und Warmhalteplatten

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Maschinen für die Lebensmittelindustrie (s. 29.53A)
- Wartung und Reparatur von nicht elektrischen Haushaltsgeräten (s. 52.74A)

DL HERSTELLUNG VON BÜROMASCHINEN, DATENVERARBEITUNGSGERÄTEN UND –EINRICHTUNGEN, ELEKTROTECHNIK, FEINMECHANIK UND OPTIK

30 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und - einrichtungen

Diese Abteilung umfasst:

- Herstellung von Büromaschinen (Kopiergeräten, Registrierkassen) und Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen (Rechner, Textverarbeitungsgeräte und periphere Geräte). Versteht sich einschliesslich Installation.

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Herstellung elektronischer Bauelemente (s. 32.1)
- Vermietung dieser Maschinen und Geräte (s. 71.3); handelt es sich dabei um eine Vermietung durch den Hersteller, ist dies nichts anderes als eine Form des Verkaufs der Produktion.
- Softwarehäuser (s. 72.2)
- Instandhaltung (s. 72.5)



30.0 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und - einrichtungen

Diese Gruppe umfasst nicht:

- Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und – einrichtungen (s. 72.50A)

30.01 Herstellung von Büromaschinen

30.01A Herstellung von Büromaschinen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von mechanischen oder elektrischen Schreibmaschinen
- Herstellung von Textverarbeitungsmaschinen
- Herstellung von Hektographen, Schablonenvervielfältigern, Adressiermaschinen und Bogenoffsetmaschinen
- Herstellung von Rechenmaschinen, Registrierkassen, Frankiermaschinen, Ausgabemaschinen für Karten oder Buchungen usw.
- Herstellung von verschiedenen Büromaschinen und -geräten:
 - Geldsortier-, Geldzähl- oder -einwickelmaschinen; automatische Ausgabegeräte für Banknoten; Briefcouvertier- oder -sortiermaschinen; Bleistiftspitzmaschinen; Perforie-, Heftmaschinen usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen (s. 30.02A)
- Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen (s. 72.50A)

30.02 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen

30.02A Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von automatischen Datenverarbeitungsgeräten einschliesslich Mikrocomputern:
 - Digitalrechner
 - Analogrechner
 - Hybridrechner
- Herstellung von peripheren Geräten:
 - Drucker, Terminals usw.
 - magnetische- oder optische Lesegeräte
 - Maschinen zur codierten Aufzeichnung von Daten auf Datenmedien

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Büromaschinen (s. 30.01A)
- Herstellung von elektronischen Bauelementen für Datenverarbeitungsgeräte (s. 32.10A)
- Herstellung von elektronischen Spielen (s. 36.50A)
- Instandhaltung und Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen (s. 72.50A)

31 Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. Ä.

- 31.1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren
- 31.10 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren

31.10A Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren

- Diese Art umfasst:
 Herstellung von Wechselstrommotoren
- Herstellung von Wechselstromgeneratoren
- Herstellung von Allstrommotoren (Universalmotoren)
- Herstellung von Gleichstrommotoren oder -generatoren
- Herstellung von Wechselstrom- oder Gleichstromerzeugungsaggregaten
- Herstellung von Umformern und Stromrichtern
- Herstellung von elektrischen Transformatoren
- Herstellung von Batterieaufladegeräten
- Wartung und Reparatur von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren



Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Anlassern und Lichtmaschinen für Fahrzeuge (s. 31.61A)
- Herstellung von Dioden (s. 32.10A)

31.2 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen

31.20 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen

31.20A Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von elektrischen Geräten zum Schliessen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen:
 - Schalter, Sicherungen, Überspannungsableiter, Wanderwellenausgleicher,
 Steckvorrichtungen, Anschlusskästen, Relais, Steckdosen und Lampenfassungen
- Herstellung von Tafeln, Feldern, Konsolen, Pulten, Schränken zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung
- Wartung und Reparatur von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Sicherungsdraht oder -streifen (s. 27.4)
- Herstellung von Kohle- oder Graphitelektroden (s. 31.62A)
- Herstellung von Einrichtungen für drahtgebundene Fernmeldedienste (s. 32.20A)

31.3 Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und -drähten

31.30 Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und -drähten

31.30A Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und -drähten

Diese Art umfasst:

- Herstellung von isolierten Drähten, Kabeln und anderen isolierten elektrischen Leitern, auch mit Anschlussstücken
- Herstellung von Lichtleitkabeln für die Datenübertragung:
 - Telekommunikation, Video, Überwachung usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von unisoliertem NE-Metalldraht (s. 27.4)
- Herstellung von unisolierten Metallkabeln oder isolierten, als Stromleiter ungeeigneten Kabeln (s. 28.73A)
- Herstellung von Kabelsätzen (s. 31.61A)
- Herstellung von Lichtleitfasern und -kabeln für die direkte Bildübertragung: Endoskopie, Beleuchtung usw. (s. 33.40B)

31.4 Herstellung von Akkumulatoren und Batterien

31.40 Herstellung von Akkumulatoren und Batterien

31.40A Herstellung von Akkumulatoren und Batterien

Diese Art umfasst:

- Herstellung von elektrischen Akkumulatoren und Teilen davon
- Herstellung von Primärelementen und Primärbatterien

31.5 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten

31.50 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten

31.50A Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten

- Herstellung von elektrischen Glüh- oder Entladungslampen:
 - Ultraviolett- oder Infrarotlampen
 - Bogenlampen
 - Blitzlampen, Blitzwürfel usw.
- Herstellung von elektrischen Leuchten und Beleuchtungszubehör:
 - Lüster, Tisch-, Schreibtisch-, Nachttisch- oder Stehlampen, auch nicht elektrisch



- tragbare Elektroleuchten
- Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder usw.
- Aussen- und Strassenbeleuchtung
- Weihnachtsbaumbeleuchtung
- 31.6 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen a.n.g.
- 31.61 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen für Motoren und Fahrzeuge a.n.g.
- 31.61A Herstellung von elektrischen Ausrüstungen für Motoren und Fahrzeuge a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Herstellung von elektrischen Zünd- oder Anlassvorrichtungen für Verbrennungsmotoren:
 - Magnetzünder, Lichtmagnetzünder, Zündspulen, Zündkerzen, Glühkerzen, Anlasser, Lichtmaschinen (Gleich- und Wechselstrommaschinen), Spannungsregler usw.
- Herstellung von elektrischen Beleuchtungs- sowie Hör- und Sichtsignaleinrichtungen für Fahrräder und Autos:
 - Leuchten, Scheinwerfer, Hupen, Sirenen usw.
- Herstellung von Kabelsätzen
- Herstellung von Scheibenwischern, elektrischen Scheibenentfrostern und Antibeschlagsvorrichtungen für Automobile
- Herstellung von Fahrraddynamos
- Wartung und Reparatur von elektrischen Ausrüstungen für Motoren und Fahrzeuge a.n.g.
- 31.62 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen a.n.g.
- 31.62A Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Herstellung von elektrischen Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuereinrichtungen für Autbahnen und Strassen, Eisen- und Strassenbahnen, Binnenwasserstrassen, Häfen und Flughäfen
- Herstellung von verschiedenen elektrischen Hör- oder Sichtsignalgeräten:
 - Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder usw.
- Herstellung von Elektromagneten einschliesslich elektromagnetische oder dauermagnetische Aufspannvorrichtungen, Kupplungen, Bremsen, Spannfutter oder Hebeköpfe
- Herstellung von elektrischen Isolatoren und Isolierteilen ausser aus Glas oder Keramik
- Herstellung von Isolierteilen für elektrische Maschinen oder Einrichtungen ausser aus Keramik oder Kunststoffen
- Herstellung von Kohle- und Graphitelektroden
- Herstellung von Isolierrohren und zugehörigen Verbindungsstücken aus unedlen Metallen, mit Innenisolierung
- Herstellung von sonstigen elektrischen Maschinen und Ausrüstungen:
 - Teilchenbeschleuniger, Signalgeneratoren, Minensuchgeräte usw.
- Wartung und Reparatur von sonstigen elektrischen Ausrüstungen a.n.g.

- Herstellung von Isolierteilen aus Kunststoff (s. 25.24A), Glas (s. 26.15A) und Keramik (s. 26.23A)
- Herstellung von Glasgehäusen für Lampen (s. 26.15A)
- Herstellung von elektrischen Spritzpistolen (s. 29.24A)
- Herstellung von elektrischen Rasenmähern (s. 29.32A)
- Herstellung von Elektrorasierern (s. 29.71A)
- Herstellung von Elektronenröhren (einschliesslich Glimmröhren) (s. 32.10A)
- Herstellung von handgeführten elektrischen medizinischen oder zahnmedizinischen Instrumenten (s. 33.10A)
- Installation von elektrischen Signalisations- und Sicherheitsanlagen für den Strassenverkehr (s. 45.34A)



32 Herstellung von Geräten der Radio-, Fernseh- und Nachrichtentechnik

Diese Abteilung umfasst:

- Herstellung von elektronischen Bauelementen
- Herstellung von nachrichtentechnischen Geräten (Sende- und Übertragungsgeräte) sowie von Empfangs-, Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräten

Die Abteilung umfasst ferner:

- Halbfertigerzeugnisse für professionelle Ausrüstungen bis hin zum Massenprodukt
- Installation und Reparatur von professionellen Ausrüstungen

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Anschluss von Antennen und Alarmanlagen (s. 45.3)
- Reparatur von Haushaltsgeräten (s. 52.7)

32.1 Herstellung von elektronischen Bauelementen

32.10 Herstellung von elektronischen Bauelementen

32.10A Herstellung von elektronischen Bauelementen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Glühkathoden-, Kaltkathoden- und Fotokathoden-Elektronenröhren:
 - Bildröhren, Fernsehkameraröhren, Bildwandler- und Bildverstärkerröhren, Höchstfrequenzröhren, Empfänger-, Verstärkerröhren usw.
- Herstellung von Dioden, Transistoren und ähnlichen Halbleiterbauelementen
- Herstellung von lichtempfindlichen Halbleiterbauelementen einschliesslich Fotoelementen wie Einzelsolarzellen
- Herstellung von gefassten oder montierten piezoelektrischen Kristallen
- Herstellung von elektronischen integrierten Schaltungen und zusammengesetzten elektronischen Mikroschaltungen (Mikrobausteinen):
 - monolithische integrierte Schaltungen, hybride integrierte Schaltungen, Mikrobausteine, Mikromodule u. Ä.
- Herstellung von gedruckten Schaltungen
- Herstellung von elektrischen Kondensatoren einschliesslich Leistungskondensatoren
- Herstellung von Widerständen einschliesslich Rheostaten und Potentiometern

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Heizwiderständen (s. 29.71A)
- Herstellung von Transformatoren (s. 31.10A)
- Herstellung von Schaltern (s. 31.20A)

32.2 Herstellung von nachrichtentechnischen Geräten und Einrichtungen

32.20 Herstellung von nachrichtentechnischen Geräten und Einrichtungen

32.20A Herstellung von nachrichtentechnischen Geräten und Einrichtungen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Fernsehsendegeräten einschliesslich Relaissender und Fernsehsender für industrielle Zwecke
- Herstellung von Fernsehkameras
- Herstellung von Radiosendegeräten
- Herstellung von Sprechfunksendegeräten:
 - stationäre Sender und Sender-Empfänger, Sprechfunkgeräte für Beförderungsmittel, Funktelefone und sonstige Transponder usw.
- Herstellung von Geräten für die drahtgebundene Telefonie oder Telegrafie:
 - Telefonapparate, Telefaxgeräte, automatische und nichtautomatische Vermittlungseinrichtungen, Fernschreiber usw.
- Herstellung von Datenübertragungseinrichtungen wie Routers, Brücken und Gateways
- Wartung und Reparatur von nachrichtentechnischen Geräten und Einrichtungen

Diese Art umfasst ferner:

- Installation von Telekommunikationssystemen



Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von elektronischen Bauelementen (s. 32.10A)
- Elektroinstallation (s. 45.31A)
- Reparatur von Mobiltelefonen (s. 52.74A)

32.3 Herstellung von Rundfunkgeräten sowie phono- und videotechnischen Geräten

32.30 Herstellung von Rundfunkgeräten sowie phono- und videotechnischen Geräten

32.30A Herstellung von Rundfunkgeräten sowie phono- und videotechnischen Geräten

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Radio- und Fernsehempfangsgeräten einschliesslich Videomonitore und projektore
- Herstellung von Videoaufzeichnungs- oder -wiedergabegeräten einschliesslich Camcordern DVD-Aufzeichnungs- und -wiedergabegeräten
- Herstellung von Rundfunkempfangsgeräten
- Herstellung von Tonbandgeräten und anderen Tonaufnahmegeräten einschliesslich Telefonanrufbeantworter, Kassettenrecorder usw.
- Herstellung von Plattenspielern, Kassettengeräten, CD-Spielern usw.
- Herstellung von Mikrofonen, Lautsprechern, Kopfhörern, Ohrhörern, Verstärkern und Verstärkeranlagen
- Herstellung von Tonabnehmern, Tonarmen, Tonköpfen, Plattentellern, Schneidsticheln, Antennen (auch fern-gesteuert), Antennenreflektoren, Adaptern, Fernsehdecodern usw.
- Wartung und Reparatur von Radio- und Fernsehgeräten sowie phono- und videotechnischen Geräten für den professionellen Gebrauch

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von elektroakustischen Phonoanlagen einschliesslich Sprechanlagen an Türen, Anlagen für die Befehlsübertragung, Simultandolmetschanlagen, elektronische Abstimmungsanlagen, Konferenzanlagen, Rufanlagen und tragbare Tonsysteme

Diese Art umfasst nicht:

- Verlag und Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern (CD's und DVD's) (s. 22.1, 22.3, 92.11A)
- Herstellung von unbespielten Datenträgern (s. 24.65A)
- Wartung und Reparatur von Rundfunkgeräten sowie phono- und videotechnischen Geräten für den Hausgebrauch (s. 52.72A)

Herstellung von medizinischen Geräten, Präzisionsinstrumenten; optischen Geräten und Uhren

Diese Abteilung umfasst:

- Herstellung wissenschaftlich-technischer Geräte (Elektrodiagnoseapparate, Luft- und Raumfahrtausrüstungen usw.)
- Herstellung fotografischer und kinematografischer Geräte, industrieller Prozesssteuerungseinrichtungen und persönlicher Gegenstände (z.B. Uhren, Brillen)

Diese Abteilung umfasst ferner:

- Installation und Reparatur solcher industriellen Einrichtungen

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Reparatur von Gegenständen zum persönlichen Gebrauch (s. 52.7)



33.1 Herstellung von medizinischen Geräten und orthopädischen Erzeugnissen

33.10 Herstellung von medizinischen Geräten und orthopädischen Erzeugnissen

33.10A Herstellung von medizinischen und chirurgischen Geräten

Diese Art umfasst:

- Herstellung von medizinischen, chirurgischen, zahnmedizinischen oder veterinärmedizinischen
- Instrumenten und Geräten:
 - Elektrodiagnoseapparate wie: Elektrokardiographe, Ultraschall-Geräte, Szintiscanner, Kernspintomographe, Dentalbohrmaschinen, Sterilisatoren, augenärztliche Instrumente
- Herstellung von medizinischen Spritzen und Nadeln, Spiegeln, Reflektoren, Endoskopen usw.
- Herstellung von auf der Verwendung von Röntgen, Alpha-, Beta- oder Gammastrahlen beruhenden Apparaten, unabhängig davon, ob sie in der Human- oder Veterinärmedizin eingesetzt werden:
 - Röntgenröhren, Hochspannungsgeneratoren, Apparatetische, Pulte, Bildschirme usw.
- Herstellung von Waren für die Einrichtung und Ausstattung von medizinischen, zahnmedizinischen oder veterinärmedizinischen Behandlungsräumen:
 - Operationstische, Spitalbetten mit mechanischer Ausrüstung, Zahnarztstühle
- Herstellung von Vorrichtungen der Mechanotherapie, von Massagegeräten, psychologischen Testapparaten, Apparaten für Ozon- und Sauerstofftherapie, Narkose- und Beatmungsgeräten, Gasmasken usw.
- Wartung und Reparatur von medizinischen und chirurgischen Geräten

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Thermometern (s. 33.20A)
- Herstellung von Brillengläsern und -gestellen sowie optischen Mikroskopen (s. 33.40)

33.10B Herstellung von orthopädischen Erzeugnissen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von orthopädischen Vorrichtungen:
 - Bruchbänder, medizinische Leibbinden, Krücken, Schienen, künstliche Gliedmassen und Prothesen, orthopädischen Schuhen, Hörgeräte, Herzschrittmacher usw.
- Wartung und Reparatur von orthopädischen Erzeugnissen

33.10C Zahntechnische Laboratorien

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von künstlichen Zähnen und anderen Zahnprothesen
- Unterhalt und Reparatur von Zahnprothesen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Dentalzement (s. 24.42A)
- 33.2 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen
- 33.20 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen

33.20 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen

- Herstellung von Feinwaagen (Laborwaagen)
- Herstellung von Zeichen-, Anreiss- oder Recheninstrumenten und -geräten:
 - Messstäbe und -bänder, Mikrometer, Greifzirkel, Kaliber, Eichmasse usw.
- Herstellung von nichtoptischen Mikroskopen und Diffraktographen
- Herstellung von Instrumenten und Geräten zum Messen oder Prüfen elektrischer Grössen:
 - Oszilloskope, Spektralanalysatoren, Nebensprechmesser, Ampère-, Volt-, Ohmmeter
 Oszilloskope, Spektralanalysatoren, Ohmmeter
 Oszilloskope, Ohmmeter, Ohmm
- Herstellung von Instrumenten und Geräten zum Messen oder Prüfen nicht elektrischer Grössen:
 - Strahlungsdetektoren und -messgeräte sowie Instrumente und Geräte zum Prüfen oder Einstellen von Automotoren usw.



- Herstellung von Instrumenten und Geräten für die Navigation (einschliesslich Flugnavigation), Meteorologie, Geophysik u. Ä.:
 - geodätische, ozeanographische und hydrologische Instrumente und Geräte, Seismometer, Entfernungsmesser, Selbststeuergeräte, Sextanten, Ultraschall-Tiefenlote, Flugnavigationsinstrumente und -systeme, Radargeräte und -einrichtungen, Funknavigationsgeräte und -einrichtungen
- Herstellung von Strom-, Wasser-, Benzin-, Gaszählern usw.
- Herstellung von Maschinen und Vorrichtungen zum Prüfen der mechanischen Eigenschaften von Materialien
- Herstellung von Instrumenten und Geräten für physikalische oder chemische Untersuchungen:
 - Polarimeter, Fotometer, Refraktometer, Farbmessgeräte, Orsatapparate, pH-Meter, Viskosimeter, Oberflächenspannungsmesser usw.
- Herstellung von Instrumenten und Geräten zum Messen oder Überwachen von Durchfluss, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Grössen von Flüssigkeiten oder Gasen:
 - Durchflussmesser, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Manometer, Wärmemengenzähler usw.
- Herstellung von sonstigen Instrumenten, Geräten und Maschinen zum Messen, Überwachen oder Prüfen:
 - Hydrometer, Thermometer, Barometer, Drehzahlmesser, Taxameter, Schrittzähler, Geschwindigkeitsmesser, Auswuchtmaschinen, Prüfstände, Komparatoren usw.
- Wartung und Reparatur von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. Ä. Instrumenten und Vorrichtungen

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von optischen Instrumenten und Geräten zum Messen oder Prüfen:
 - Flugnavigationsinstrumente und -systeme, Radargeräte und -einrichtungen, Funknavigationsgeräte und -einrichtungen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Pumpen mit Messvorrichtungen (s. 29.12A)
- Herstellung von medizinischen Instrumenten (s. 33.10A)
- Herstellung von industriellen Prozesssteuerungsanlagen (s. 33.30A)
- Herstellung von Ferngläsern, Fernrohren und ähnlichen optischen Geräten (s. 33.40B)
- Herstellung von optischen Mikroskopen (s. 33.40B)

33.3 Herstellung von industriellen Prozesssteuerungseinrichtungen

33.30 Herstellung von industriellen Prozesssteuerungseinrichtungen

33.30A Herstellung von industriellen Prozesssteuerungseinrichtungen

Diese Art umfasst:

- Konstruktion und Montage von industriellen Prozesssteuerungssystemen (auch für automatische Fertigungsanlagen, bestehend aus verschiedenen Maschinen, Fördermitteln und zentralen Steuerungsgeräten)
- Wartung und Reparatur von industriellen Prozesssteuerungssystemen

33.4 Herstellung von optischen und fotografischen Geräten

33.40 Herstellung von optischen und fotografischen Geräten

33.40A Herstellung von Brillen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Brillengläsern und Kontaktlinsen
- Herstellung von Brillengestellen und Brillen mit oder ohne optisch bearbeitete Gläser:
 - Sonnenbrillen, Schutzbrillen, Korrekturbrillen usw.
- Unterhalt und Reparatur von Brillen

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Optikern (s. 52.48F)

33.40B Herstellung von optischen Instrumenten

- Herstellung von optischen Bauteilen, auch gefasst:
 - unbearbeitete optische Bauteile ausser solchen aus Glas



- Prismen, Linsen, optische Spiegel, Farbfilter, Polarisationselemente usw. aus Glas oder anderen Materialien
- Lichtleitfasern und Lichtleitkabel für die direkte Bildübertragung: Endoskopie, Beleuchtung usw.
- Herstellung von optischen Instrumenten:
 - optische Mikroskope, Geräte für Mikrofotografie und -projektion, Lupen, Lesegläser, Fadenzähler usw.
 - Laser mit Ausnahme von Laserdioden
 - Fernrohre, Ferngläser, Ziel-, Richt- und Beobachtungsfernrohre, Teleskope und andere astronomische Geräte
- Unterhalt und Reparatur von optischen Instrumenten

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von unbearbeiteten optischen Glasbauteilen (s. 26.15A)
- Herstellung von Lichtleitkabeln für die Datenübertragung (s. 31.30A)
- Herstellung von nichtoptischen Mikroskopen (s. 33.20A)
- Herstellung von optischen Instrumenten und Geräten zum Messen und Prüfen (s. 33.20A)

33.40C Herstellung von Foto-, Projektions- und Kinogeräten

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Foto-, Projektions- und Kinogeräten:
 - Fotoapparate und Kameras
 - festinstallierte Projektoren, Vergrösserer und Verkleinerer
 - (elektronische) Entladungslampen und andere Blitzlichtgeräte
 - Apparate und Ausrüstungen für Foto- und Filmlabors, Apparate für die Projektion von Schaltungsbildern auf lichtempfindliche Halbleitermaterialien, Projektionsschirme usw.
- Wartung und Reparatur von Foto-, Projektions- und Kinogeräten für den professionellen Gebrauch

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von fotochemischen Produkten (s. 24.64A)
- Herstellung von Blitzlampen (s. 31.50A)
- Herstellung von Fernsehkameras (s. 32.20A)
- Wartung und Reparatur von Foto- und Projektionsgeräten für den Hausgebrauch (s. 52.74A)

33.5 Herstellung von Uhren

33.50 Herstellung von Uhren

Diese Klasse umfasst:

- Herstellung von Uhren aller Art einschliesslich Armaturbrettuhren; von Gehäusen und Gehäusebestandteilen, von Uhrbändern und Teilen davon einschliesslich Bänder aus Edelmetall; von Uhrwerken aller Art, vollständig, teilweise oder nicht zusammengesetzt
- Herstellung von Zeiterfassungsgeräten und Geräten für das Messen, Aufzeichnen und die sonstige Anzeige von Zeitabständen, z.B:
 - Parkuhren, Kuzzeitmesser, Zeitschalter und andere Zeitauslöser
- Herstellung von Bauteilen für Uhren und Uhrwerke wie:
 - Federn, Steine, Zifferblätter, Zeiger, Uhrbänder aus Metall, Werkplatten, Brücken und sonstige Teile

33.50A Herstellung und Zusammensetzung von Uhren

Diese Art umfasst:

- Herstellung und Zusammensetzung von Kleinuhren, Armbanduhren, Taschenuhren und anderen Uhren mit oder ohne Kurzzeitmesser, von Armaturbrettuhren, Weckern und Kleinpendülen mit Uhrwerk
- Fertigstellung und Ausstattung von Uhren

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung und Zusammensetzung von Grossuhren (s. 33.50B)
- Wartung und Reparatur von Uhren (s. 52.73A)

33.50B Herstellung und Zusammensetzung von Grossuhren

Diese Art umfasst:

 Herstellung und Zusammensetzung von Grossuhren, Standuhren, Weckuhren, Pendülen und ähnlichen Uhren mit anderem Werk als die Kleinuhren



- Herstellung von Zeiterfassungs- und Zeitmessgeräten wie Stempeluhren, Parkuhren usw.
- Wartung und Reparatur von Zeitmessgeräten

33.50C Herstellung und Zusammensetzung von Uhrwerken

Diese Art umfasst:

- Werkstücke
- Herstellung und Zusammensetzung von vollständigen Uhrwerken

33.50D Herstellung der Ausstattung von Uhren

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Zeigern, Gehäusen, Zifferblättern, Uhrbändern aus Metall, Lünetten, Ankerkloben usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von nicht metallischen Uhrbändern (s. 19.20A)
- Herstellung von Uhrgläsern und -scheiben (s. 25.24A, 26.15A, 36.22A)

33.50E Herstellung anderer Uhrenbestandteile

Diese Art umfasst:

 Herstellung aller Bestandteile nichtzusammengesetzter Werke wie Werkplatte, Stein, Feder, Spiralfeder, Unruh und Einzelteile

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Uhrmacherwerkzeug (s. 28.62A)
- Herstellung von Zeigern und Zifferblättern (s. 33.50D)

DM FAHRZEUGBAU

34 Herstellung von Automobilen und Automobilteilen

- 34.1 Herstellung von Automobilen und Automobilmotoren
- 34.10 Herstellung von Automobilen und Automobilmotoren

34.10A Herstellung von Automobilen und Automobilmotoren

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Personenwagen
- Herstellung von Nutzfahrzeugen:
 - Lieferwagen, Lastwagen, Sattelzugmaschinen, Geländekipper usw.
- Herstellung von Bussen, Trolleybussen und Reisecars
- Herstellung von Automobilmotoren
- Herstellung von Fahrgestellen mit Motoren
- Herstellung von sonstigen Automobilen:
 - Schneefahrzeuge, Panzerwagen, Amphibienfahrzeuge, Golfwagen usw.
 - Löschfahrzeuge, Strassenreinigungsmaschinen, Biblio- und Bankenbusse, Kranwagen, Betonmischwagen usw.

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Motorradmotoren

- Herstellung von Traktoren für die Land- und Forstwirtschaft (s. 29.31A)
- Herstellung von Bergwerks- und Baumaschinen (s. 29.52A)
- Herstellung von elektrischen Ausrüstungen für Automobile (s. 31.61A)
- Herstellung von Karosserien für Automobile (s. 34.20A)
- Herstellung von Autoteilen und -zubehör (s. 34.30A)
- Herstellung von Motorrädern (s. 35.41A)
- Instandhaltung und Reparatur von Automobilen (s. 50.20A)



- 34.2 Herstellung von Karosserien, Anhängern u. Ä
- 34.20 Herstellung von Karosserien, Anhängern u. Ä

34.20A Herstellung von Karosserien, Anhängern u. Ä

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Karosserien für Automobile einschliesslich Führerkabinen
- Herstellung von Strassenanhängern und Sattelaufliegern:
 - Anhänger mit Tankaufbau
 - Camping-, Wohnanhänger usw.
- Ausrüstung aller Autotypen, Anhänger und Sattelaufliegern
- Herstellung von Transportcontainern für eine oder mehrere Beförderungsarten

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von landwirtschaftlichen Anhängern und Sattelaufliegern (s. 29.32A)
- 34.3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Automobile und Automobilmotoren
- 34.30 Herstellung von Teilen und Zubehör für Automobile und Automobilmotoren

34.30A Herstellung von Teilen und Zubehör für Automobile und Automobilmotoren

Diese Art umfasst:

- Herstellung von verschiedenen Teilen und Zubehör für Automobile:
 - Bremsen, Getriebe, Achsen, Räder, Stossdämpfer, Kühler, Auspufftöpfe, Katalysatoren, Auspuffrohre, Kupplungen, Lenkräder, Lenksäulen, Lenkgetriebe usw.
- Herstellung von Teilen und Zubehör für Karosserien:
 - Sicherheitsgurte, Airbags, Türen, Stossstangen usw.
- Herstellung von Teilen für Auto- und Motorradmotoren

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Ein- und Auslassventilen für Verbrennungsmotore

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Fahrzeugbatterien (s. 31.40A)
- Herstellung von elektrischen Ausrüstungsteilen für Automobile (s. 31.61A)
- Instandhaltung und Reparatur von Automobilen (s. 50.20A)

35 Sonstiger Fahrzeugbau

- 35.1 Schiffs- und Bootsbau
- 35.11 Schiffsbau (ohne Boots- und Yachtbau)

35.11A Schiffsbau (ohne Boots- und Yachtbau)

Diese Art umfasst:

- Bau von Schiffen für die Personen- und Güterbeförderung:
 - Passagierschiffe, Fährschiffe, Frachtschiffe, Tankschiffe usw.
- Bau von Fischereifahrzeugen

Diese Art umfasst ferner:

- Bau von schwimmenden oder tauchenden Bohrplattformen
- Bau von schwimmenden Vorrichtungen:
 - Schwimmdocks, Pontons, Kofferdämme, schwimmende Landungsbrücken, Bojen, Schwimmtanks, Schuten, Leichter usw.
- Wartung und Reparatur von Schiffen

- Herstellung von Schiffspropellern (s. 28.75A)
- Herstellung von Schiffsmotoren (s. 29.11A)
- Herstellung von Navigationsinstrumenten (s. 33.20A)
- Bau von Amphibienfahrzeugen (s. 34.10A)



- Herstellung von Booten und Yachten (s. 35.12A)

35.12 Boots- und Yachtbau

35.12A Boots- und Yachtbau

Diese Art umfasst:

- Herstellung Motorbooten und -flössen, auch aufblasbare
- Bau von Segelbooten und -yachten, auch mit Hilfsmotor
- Bau von Schlauchbooten
- Bau von sonstigen Vergnügungs- und Sportbooten:
 - Kanus, Kajaks, Skiffs
- Wartung, Reparatur und Umbau von Booten und Yachten

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Schiffsmotoren (s. 29.11A)
- Herstellung von Surfbrettern (s. 36.40A)

35.2 Schienenfahrzeugbau

35.20 Schienenfahrzeugbau

35.20A Schienenfahrzeugbau

Diese Art umfasst:

- Bau von Elektro- und Diesellokomotiven
- Bau von Schienenfahrzeugen mit Eigenantrieb, Unterhalts- und Dienstfahrzeugen
- Bau von Schienenfahrzeugen ohne Eigenantrieb:
 - Personenwagen, Güterwagen, Kesselwagen, Selbstentladewagen, Werkstattwagen, Kranwagen, Tender usw.
- Bau von Schienenfahrzeugteilen:
 - Drehgestelle, Achsen und Räder, Bremsvorrichtungen und Teile davon, Zughaken und andere Kupplungsvorrichtungen, Puffer und Pufferteile, Stossdämpfer, Untergestelle, Aufbauten, Übergänge usw.
- Bau von Simulatoren für die Ausbildung
- Wartung und Reparatur von Schienenfahrzeugbau

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von nichtmontierten Schienen (s. 27.10A)
- Herstellung von Motoren und Turbinen (s. 29.11A)
- Herstellung von Elektromotoren (s. 31.10A)
- Herstellung von elektrischen Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuereinrichtungen (s. 31.62A)

35.3 Luft- und Raumfahrzeugbau

35.30 Luft- und Raumfahrzeugbau

35.30A Luft- und Raumfahrzeugbau

- Herstellung von Luftfahrzeugen zur Beförderung von Gütern oder Personen, für militärische, sportliche und andere Zwecke
- Herstellung von Hubschraubern
- Herstellung von Segelflugzeugen und Deltaseglern
- Herstellung von Luftschiffen und Ballonen
- Herstellung von Raumfahrzeugen und Trägerraketen für Raumfahrzeuge, Satelliten, Planetensonden, Raumstationen, Raumfähren
- Herstellung von Teilen und Zubehör für Luft- und Raumfahrzeuge:
 - Grundelemente wie: Rümpfe, Tragflächen, Türen, Steuerflächen, Fahrwerke, Treibstofftanks, Abteile usw.
 - Propeller, Schrauben, Rotoren und Rotorblätter
 - Motoren und Triebwerke für Luft- und Raumfahrzeuge
 - Teile für Turbinenluftstrahl-Triebwerke und Turboprop-Triebwerke
- Herstellung von Startrampen, Landebremsvorrichtungen usw.
- Herstellung von Bodengeräten zur Flugausbildung



- Wartung und Reparatur von Luft- und Raumfahrzeugen, Motoren und Zubehör

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Fallschirmen (s. 17.40C)
- Herstellung von militärischen ballistischen Flugkörpern (s. 29.60A)
- Herstellung von elektrischen Zünd- oder Anlassvorrichtungen und anderen Elektroteilen für Verbrennungsmotoren (s. 31.61A)
- Herstellung von Instrumenten für Luft- und Raumfahrzeuge (s. 33.20A)
- Herstellung von Flugnavigationssystemen (s. 33.20A)

35.4 Herstellung von Motorrädern, Fahrrädern und Behindertenfahrzeugen

35.41 Herstellung von Motorrädern

35.41A Herstellung von Motorrädern

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Motorrädern einschliesslich Kleinmotorräder und Fahrräder mit Hilfsmotor
- Herstellung von Seitenwagen
- Herstellung von Teilen und Zubehör für Motorräder

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Motorradmotoren (s 34.10A)
- Herstellung von Teilen für Motorradmotoren (s. 34.30A)
- Herstellung von Fahrrädern (s. 35.42A)
- Herstellung von Behindertenfahrzeugen (s. 35.43A)
- Instandhaltung und Reparatur von Motorrädern (s. 50.40A)

35.42 Herstellung von Fahrrädern

35.42A Herstellung von Fahrrädern

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Fahrrädern und anderen Rädern ohne Motor (einschliesslich Lastendreiräder)
- Herstellung von Teilen und Zubehör für Fahrräder

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Fahrrädern mit Hilfsmotor (s. 35.41A)
- Herstellung von anderen Kinderrädern als Fahrräder (s. 36.50A)
- Instandhaltung und Reparatur von Fahrrädern (s. 52.74A)

35.43 Herstellung von Behindertenfahrzeugen

35.43A Herstellung von Behindertenfahrzeugen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Behindertenfahrzeugen mit oder ohne Motor
- Herstellung von Teilen und Zubehör für Behindertenfahrzeuge

35.5 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a.n.g.

35.50 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a.n.g.

35.50A Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a.n.g.

- Herstellung von Schubkarren, Gepäckwagen, Handkarren usw.
- Herstellung von Tiergespannfahrzeugen



DN HERSTELLUNG VON MÖBELN, SCHMUCK, MUSIKINSTRUMENTEN, SPORTGERÄTEN, SPIELWAREN UND SONSTIGEN ERZEUGNISSEN; RÜCKGEWINNUNG

Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen

Anmerkung:

Die Abteilung 36 umfasst die Herstellung von Waren, die in den vorangegangenen Abschnitten noch nicht enthalten sind. Die üblichen Gliederungskriterien wurden daher nicht angewandt.

Die Reparatur von Gütern aus der Abteilung 36 wird in der Regel der Gruppe 52.7 (Reparatur von Gebrauchsgütern) zugeordnet mit Ausnahme der Reparatur von Möbeln, Musikinstrumenten, professionellen Sportausrüstungen, Kegel- oder Bowlingbahnen u. Ä.

36.1 Herstellung von Möbeln

Diese Gruppe umfasst:

- Herstellung von Möbeln aus Holz, aus Eisen, aus Kunststoff usw.

Diese Gruppe umfasst nicht:

- Herstellung von Faserzementmöbeln (s. 26.65A)
- Herstellung von medizinischen, chirurgischen, zahnmedizinischen und veterinärmedizinischen Möbeln (s. 33.10A)

36.11 Herstellung von Sitzmöbeln

36.11A Herstellung von Sitzmöbeln

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Sitzmöbeln:
 - Stühle, Sofas, Fauteuils usw.
- Herstellung von Sitzmöbeln für Büro-. Arbeitsräume und Schulen
- Herstellung von Stühlen und Sitzen für Vorführungsräume
- Herstellung von Stühlen und Sitzen für Transportmittel (Autos, Züge, Flugzeuge usw.)
- Herstellung von Sofas, Bettcouches und Polstergarnituren
- Herstellung von Gartenstühlen und -sitzmöbeln

Diese Art umfasst ferner:

- Veredelung, wie z. B. Bespannung und Polsterung von Stühlen und anderen Sitzmöbeln

36.12 Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln

36.12A Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Büromöbeln
- Herstellung von Ladenmöbeln:
 - Ladentische, Schauvitrinen, Regale usw.
- Herstellung von Möbeln für Kirchen, Schulen und Gaststätten

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten (s. 31.50A)
- Herstellung von Sitzmöbeln für Büros und Schulen (s. 36.11A)

36.13 Herstellung von Küchenmöbeln

36.13A Herstellung von Küchenmöbeln

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Küchenmöbeln aus allen Materialien
- Montage von selbst hergestellten Küchenmöbeln



- Montage von Küchenmöbeln ohne deren Herstellung (s. 45.42A)

36.14 Herstellung von sonstigen Möbeln

36.14A Herstellung von Möbeln verschiedener Art a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Möbeln für Schlafzimmer, Esszimmer, Wohnzimmer usw.
- Herstellung von Gartenmöbeln

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten (s. 31.50A)
- Herstellung von Sitzmöbeln (s. 36.11A)

36.14B Möbelveredelung und -restaurierung

Diese Art umfasst:

- Veredelung von Möbeln mit Ausnahme von Sitzmöbeln durch Anstrich, Lackierung, Bespannung und Polsterung, Einlege-, Schnitz- und Schneidekunst
- Möbelrestaurierung, auch von antiken Möbeln
- Rahmen von Bildern, Stichen, Fotos usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Restaurierung von Kunstwerken (s. 92.31D)

36.15 Herstellung von Matratzen

36.15A Herstellung von Matratzen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Sprungrahmen
- Herstellung von Matratzen:
 - mit Federung oder gepolstert oder mit Füllung aus Stützmaterial
 - nichtüberzogene Schaumstoffmatratzen auf Kautschuk- oder Gummibasis

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Kissen, Sitzpolstern, Steppdecken und Daunendecken (s. 17.40B)
- Herstellung von Luftmatratzen (s. 25.13A)

36.2 Herstellung von Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen

36.21 Herstellung von Münzen

36.21A Herstellung von Münzen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Münzen einschliesslich Münzen zur Verwendung als gesetzliche Zahlungsmittel und Medaillen aus Edel- und anderem Metall

36.22 Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedwaren (ohne Phantasieschmuck)

36.22A Bearbeitung von Edel- und Schmucksteinen

Diese Art umfasst:

- Herstellung von bearbeiteten Perlen
- Bearbeitung von Perlen, von Edel- und Schmucksteinen und von industriellen Qualitätssteinen und synthetischen oder rekonstituierten Steinen
- Bearbeitung von Diamanten

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Uhrgläsern aus Saphir



36.22B Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedwaren a.n.g. (ohne Phantasieschmuck)

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Schmuck aus Edelmetallen oder aus unedlen Metallen, die mit Edelmetallen plattiert wurden, oder aus Kombinationen von Edelmetallen und Edel- oder Schmucksteinen oder anderen Materialien
- Herstellung von Gold- und Silberschmiedewaren aus Edelmetallen oder aus unedlen Metallen, die mit Edelmetallen plattiert wurden:
 - Tafelgeschirr, Besteck; Toilettenartikel, Büro- oder Schreibtischartikel, Kultgegenstände usw.

Diese Art umfasst ferner:

Gravieren von Edelmetallwaren

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Waren aus plattierten unedlen Metallen (s. 28)
- Herstellung von Uhrgehäusen und Uhrbändern aus Metall (s. 33.50D)
- Herstellung von Phantasieschmuck (s. 36.61A)
- Reparatur von Schmuck (s. 52.73A)

36.3 Herstellung von Musikinstrumenten

36.30 Herstellung von Musikinstrumenten

36.30A Herstellung von Musikinstrumenten

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Saiteninstrumenten
- Herstellung von Saiteninstrumenten mit Klaviatur einschliesslich automatische Klaviere
- Herstellung von Orgeln (mit Klaviatur und Pfeifen), Harmonien und ähnlichen Instrumenten mit Klaviatur und durchschlagenden Metallzungen
- Herstellung von Akkordeons und ähnlichen Instrumenten einschliesslich Mundharrnonikas
- Herstellung von Blasinstrumenten
- Herstellung von Schlaginstrumenten
- Herstellung von elektronischen Musikinstrumenten
- Herstellung von Spieldosen, Orchestrien, Drehorgeln usw.
- Herstellung von Teilen und Zubehör für Instrumente:
 - Metronome, Stimmgabeln, Stimmpfeifen, Karten, Scheiben und Walzen für mechanische Musikautomaten usw.
- Wartung und Reparatur von Musikinstrumenten

Diese Art umfasst ferner:

- Herstellung von Pfeifen, Signalhörnern und anderen mundgeblasenen Tonsignalinstrumenten

Diese Art umfasst nicht:

- Verlag und Reproduktion von bespielten Ton- und Bildträgern (CD's und DVD's) (s. 22.1, 22.3, 92.11A)
- Herstellung von Plattenspielern, Tonbandgeräten u. Ä. (s. 32.30A)
- Herstellung von Mikrophonen, Verstärkern, Lautsprechern, Kopfhörern und ähnlichen Geräten (s. 32.30A)
- Herstellung von Spielzeugmusikinstrumenten (s 36.50A)
- Stimmen von Klavieren (s. 52.74A)

36.4 Herstellung von Sportgeräten

36.40 Herstellung von Sportgeräten

36.40A Herstellung von Sportgeräten

- Herstellung von Sportgeräten und -ausrüstungen sowie von Geräten und Ausrüstungen für Freiluft- und Hallenspiele:
 - harte, weiche und aufblasbare Bälle
 - Schläger aller Art



- Skier, Bindungen und Stöcke
- Schlitten
- Geräte und Ausrüstungen für den Wassersport; Surfbretter
- Geräte und Ausrüstungen für die Sportfischerei einschliesslich Handnetze
- Geräte und Ausrüstungen für Jagd, Bergsteigerei usw.
- Sporthandschuhe und -kopfbedeckungen aus Leder
- Schlittschuhe, Rollschuhe usw.
- Bogen und Armbrüste
- Spannetze f

 ür den Sport
- Geräte und Ausrüstungen für Turnhallen, Fitnessstudios sowie Leicht- und Schwerathletik usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Campingzelten (s. 17.40C)
- Herstellung von Bootssegeln (s. 17.40C)
- Herstellung von Sportbekleidung (s. 18.24A)
- Herstellung von Sattlerwaren (s. 19.20A)
- Herstellung von Sportschuhen (s. 19.30A)
- Herstellung von Waffen und Munition (s. 29.60A)
- Boots- und Yachtbau (s. 35.12A)
- Herstellung von Fahrrädern (s. 35.42A)
- Herstellung von Billardtischen und Bowling- oder Kegelbahnen (s. 36.50A)
- Herstellung von Reit- und anderen Peitschen (s. 36.63A)

36.5 Herstellung von Spielwaren

36.50 Herstellung von Spielwaren

36.50A Herstellung von Spielwaren

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Puppen, Puppenbekleidung und -zubehör
- Herstellung von Spielzeugtieren
- Herstellung von Spielfahrzeugen einschliesslich Dreiräder
- Herstellung von Spielzeugmusikinstrumenten
- Herstellung von Gesellschaftsspielen
- Herstellung von Spielkarten
- Herstellung von Flippern, Münzspielautomaten, Billardtischen, Glücksspieltischen, Kegel- oder Bowlingbahnen usw.
- Herstellung von elektronischen Spielen:
 - Videospielgeräte, Schachspiele usw.
- Herstellung von massstabgetreu verkleinerten Modellen und ähnlichen Hobbymodellen, elektrischen Eisenbahnen, Bausätzen, Baukastenspielzeug usw.
- Herstellung von Puzzles usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen (s. 24.61A)
- Herstellung von Fahrrädern (s. 35.42A)
- Herstellung von Fasnachtsartikeln und anderen Fest- oder Unterhaltungsartikeln (s. 36.63A)
- Verlegen von Software für Computerspiele (s. 72.21A)

36.6 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen

36.61 Herstellung von Phantasieschmuck

36.61A Herstellung von Phantasieschmuck

Diese Art umfasst:

 Herstellung von Phantasieschmuck aus beliebigem Material, aber ohne Edelmetall (weder plattiert noch dubliert), ohne Perlen oder Edelsteine

Diese Art umfasst nicht:

Herstellung von Schmuck aus Edelmetallen (s. 36.22B)

36.62 Herstellung von Besen und Bürsten



36.62A Herstellung von Besen und Bürsten

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Besen, Bürsten und Pinseln einschliesslich solche, die Teile von Maschinen sind, von handbetriebenen mechanischen Fussbodenwischern, Mops und Staubwedeln, Pinseln, Kissen und Rollen zum Anstreichen, Gummiwischern, schrubbern usw.
- Herstellung von Schuh- und Kleiderbürsten
- Herstellung von Zahnbürsten und anderen Bürsten für die Körperpflege (Haarbürsten, Nagelbürsten usw.)

36.63 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.

36.63A Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Schreibgeräten aller Art, auch mechanischen
- Herstellung von Minen für Stifte
- Herstellung von Datums- oder Nummernstempeln und Siegeln, Geräten zum Drucken oder Prägen von Etiketten, Druckkästen für den Handgebrauch, Farbbändern für Schreibmaschinen und Stempelkissen
- Herstellung von Kinderwagen
- Herstellung von Regenschirmen, Sonnenschirmen, Gehstöcken, Sitzstöcken, Reit- und anderen Peitschen, Knöpfen, Druckknöpfen, Gleitverschlüssen
- Herstellung von Feuerzeugen und Streichhölzern
- Herstellung von persönlichen Gebrauchsgegenständen:
 - Tabakpfeifen, Kämme, Haarspangen, Parfümzerstäuber, Vakuum-Isolierflaschen und anderen Vakuum-Isolierbehältern für den persönlichen Gebrauch oder für den Haushalt
- Herstellung von Fasnachtsartikeln und anderen Fest- oder Unterhaltungsartikeln:
 - falsche Bärte, Augenbrauen usw.
- Herstellung von Karussells, Schaukeln und anderen Geräten und Ausrüstungen für das Schaustellergewerbe
- Herstellung von Linoleum- und harten Bodenbelägen, nicht aus Kunststoffen
- Herstellung von Perücken und Haarteilen
- Präparieren von Tieren
- Herstellung von Erzeugnissen a.n.g.:
 - Kerzen und ähnliche Wachswaren; künstliche Blumen, Früchte und Blattwerk;
 Scherzartikel; Handsiebe; Schneiderpuppen usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Feuerzeugdochten (s. 17.54C)

37 Rückgewinnung

Diese Abteilung umfasst:

 Verarbeitung von Altmaterialien und Reststoffen und anderen gebrauchten oder ungebrauchten Artikeln zu Sekundärrohstoffen

Anmerkung:

Hierfür ist ein mechanischer oder chemischer Verarbeitungsprozess erforderlich. Kennzeichnend hierfür ist, dass der Input aus sortierten oder unsortierten Altmaterialien und Reststoffen besteht, der normalerweise ungeeignet für die weitere direkte Verwendung in einem industriellen Verarbeitungsprozess ist, während der Output für den direkten Einsatz in einem industriellen Verarbeitungsprozess aufbereitet wird. Der sich hieraus ergebende Sekundärrohstoff gilt als Vorleistungsprodukt mit einem Wert, ist aber kein neues Endprodukt.

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Herstellung von neuen Endprodukten aus (selbst oder nicht selbst hergestellten) Sekundärrohstoffen (s. 14-36)
- Grosshandel mit Altmaterialien und Reststoffen einschliesslich Sammeln, Sortieren, Trennen, Zerlegen von Gebrauchtwaren, z.B. Autos, zur Gewinnung wieder verwertbarer Teile, (Wieder-) Verpacken, Lagerung und Lieferung, aber ohne dass ein tatsächlicher Verarbeitungsprozess erfolgt (s. 50, 51, 52)
- Gross- und Detailhandel mit Gebrauchtwaren (s. 50, 51, 52.50B)
- Abfallaufbereitung nicht zum Zwecke der Wiederverwendung in einem industriellen Herstellungsprozess, sondern zum Zwecke der Entsorgung (s. 90)



37.1 Rückgewinnung von metallischen Altmaterialien und Reststoffen

37.10 Rückgewinnung von metallischen Altmaterialien und Reststoffen

37.10A Rückgewinnung von metallischen Altmaterialien und Reststoffen Diese Art umfasst:

- Verarbeitung von metallischen Altmaterialien und Reststoffen sowie Metallwaren zu Sekundärrohstoffen. Beispiele für mechanische oder chemische Verarbeitungsprozesse:
 - mechanisches Zerkleinern von Metallschrott, wie gebrauchte Autos, Waschmaschinen, Fahrräder usw., mit anschliessender Sortierung und Trennung
 - Zusammenpressen grosser Metallteile bzw. -erzeugnisse, wie: Eisenbahnwagons
 - Schreddern von metallischen Altmaterialien, Autowracks usw.
 - andere mechanische Behandlungsmethoden wie: Schneiden, Pressen zur Reduzierung des Volumens

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von neuen Metallen oder neuen metallischen Endprodukten aus (selbst oder nicht selbst hergestellten) Sekundärrohstoffen (s. 27, 28)
- Zerlegung von Kraftfahrzeugen, Maschinen, Computern zur Gewinnung wieder verwendbarer Teile usw., verbunden mit Gross- und Einzelhandel mit gebrauchten Ersatzteilen (s. 50, 51, 52)
- Entsorgung von Gebrauchtwaren wie:
- Kühlschränken zur Beseitigung gefährlicher Abfälle (s. 90)

37.2 Rückgewinnung von nicht metallischen Altmaterialien und Reststoffen

37.20 Rückgewinnung von nicht metallischen Altmaterialien und Reststoffen

37.20A Rückgewinnung von nicht metallischen Altmaterialien und Reststoffen Diese Art umfasst:

- Verarbeitung von nicht metallischen Altmaterialien und Reststoffen sowie nicht metallischen Erzeugnissen zu Sekundärrohstoffen. Beispiele für Verarbeitungsprozesse sind:
 - Wiedergewinnen von Gummi, z. B. von gebrauchten Reifen, zur Herstellung von Sekundärrohstoffen
 - Sortieren und Pressen von Kunststoffen zur Gewinnung von Sekundärrohstoffen für die Herstellung von Rohren, Blumentöpfen, Paletten u. ä.
 - Verarbeitung (Reinigen, Schmelzen, Mahlen) von Kunststoff- oder Gummiabfällen zu Granulaten
 - Wiedergewinnen von Chemikalien aus Chemieabfällen
 - Zerkleinern, Reinigen und Sortieren von Glas
 - Zerkleinern, Reinigen und Sortieren von anderen Altmaterialien und Reststoffen, z. B. Abbruchmaterial, zur Gewinnung von Sekundärrohstoffen
 - mechanisches Zerkleinern und Mahlen von Altmaterialien aus Hochbau- und Abbrucharbeiten (einschliesslich Holz) sowie von Asphalt
 - Verarbeitung gebrauchter Speiseöle und -fette zu Sekundärrohstoffen für Futtermittel für Haus- und Nutztiere
 - Verarbeitung sonstiger Abfälle und Reststoffe aus Nahrungsmitteln zu Sekundärrohstoffen

- Herstellung von neuen Endprodukten aus (selbst oder nicht selbst hergestellten) Sekundärrohstoffen, z.B. Spinnen von Garn aus wiedergewonnenen Fasern, Erzeugen von Papiermasse aus Papierabfall oder Runderneuern von Reifen; sie ist in die entsprechende Herstellungsart einzuordnen (s. 14-36)
- Behandlung von Abfällen und Reststoffen aus Nahrungsmitteln zur Herstellung von Nahrungsmitteln (s. 15)
- Behandlung von Schlachtabfällen zur Herstellung von Futtermitteln (s. 15.7)
- Wiederaufbereitung von nuklearen Brennstoffen und Behandlung radioaktiver nuklearer Abfälle (s. 23.30A)
- Herstellung von Düngemitteln (Kompost) (s. 24.15A)
- Grosshandel mit nicht metallischen Altmaterialien und Reststoffen einschliesslich Sammeln, Sortieren und Verpacken usw. ohne einen industriellen Verarbeitungsprozess (s. 51.57A)
- Gross- und Detailhandel mit Gebrauchtwaren (s. 50, 51, 52.50B)
- Verbrennen, Deponieren, Vergraben usw. von Abfällen (s. 90.02A)



- Behandlung und Entsorgung von schwach radioaktiven Abfällen aus Krankenhäusern usw., deren Radioaktivität während der zeitweiligen Lagerung abklingt (s. 90.02A)
- Behandlung und Entsorgung von toxischen, kontaminierten Abfällen (s. 90.02A)
- Entsorgung von Abfällen und Reststoffen aus Nahrungsmitteln, Getränken und Tabak (s. 90.02A)
- Abfallbehandlung durch Kompostierungsanlagen zum Zwecke der Entsorgung und Gewinnung eines Nebenerzeugnisses (Kompost) (s. 90.02A)

E ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG

EA ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG

Dieser Unterabschnitt umfasst:

 die T\u00e4tigkeiten der Elektrizit\u00e4ts-, Gas-, W\u00e4rme- und Dampfversorgung sowie der Wasserversorgung durch ein fest installiertes Netz von Strom- bzw. Rohrleitungen. Der Umfang des Netzes ist nicht entscheidend.

Der Unterabschnitt umfasst ferner:

- Elektrizitäts-, Gas-, Wärme-, Dampf- und Wasserversorgung u. Ä. in Industriegebieten oder Wohnblocks

Anmerkung:

Die Erzeugung, das Netzmanagement und die Versorgung der Endverbraucher kann von derselben Einheit oder von verschiedenen Einheiten durchgeführt werden. Einheiten, welche die Endverbraucher mit Elektrizität und/oder Gas und/oder Dampf und Heisswasser und/oder Wasser versorgen, sind nach ihrer Haupttätigkeit zuzuordnen.

40 Energieversorgung

40.1 Elektrizitätsversorgung

40.11 Elektrizitätserzeugung

40.11A Elektrizitätserzeugung

Diese Art umfasst:

 Betrieb von Stromerzeugungsanlagen; dazu z\u00e4hlen fossil-thermische Kraftwerke, Kraftwerke mit erneuerbaren Energietr\u00e4gern, Kraftwerke mit den Energietr\u00e4gern Kernenergie und Wasserkraft sowie Kraftwerke mit Gasturbinen.

40.12 Elektrizitätsübertragung

40.12A Elektrizitätsübertragung

Diese Art umfasst:

 Betrieb von Übertragungssystemen, welche die Elektrizität von der Erzeugungsanlage zum Verteilungsnetz leiten

40.13 Elektrizitätsverteilung und -handel

40.13A Elektrizitätsverteilung und -handel

- Betrieb von Verteilungsnetzen (bestehend aus Leitungen, Leitungsmasten, Zählern und Kabel), welche die von der Erzeugungsanlage oder dem Übertragungssystem gelieferte Elektrizität zum Endverbraucher leiten.
- Verkauf von Elektrizität an den Verbraucher
- Tätigkeiten von Handelsmaklern oder Handelsvertretern, die den Verkauf von Elektrizität über Stromverteilungsnetze vermitteln, die von Dritten betrieben werden



40.2 Gasversorgung

40.20 Gaserzeugung

40.21A Gaserzeugung

Diese Art umfasst:

- Erzeugung von Gas für Versorgungszwecke durch Verkokung von Kohle, aus landwirtschaftlichen Nebenerzeugnissen oder aus Reststoffen
- Erzeugung von gasförmigen Brennstoffen mit einem spezifischen Heizwert durch Reinigung, Mischung und andere Verfahren aus Gasen verschiedenen Ursprungs, einschliesslich Erdgas

Diese Art umfasst nicht:

- Betrieb von Koksöfen (s. 23.10A)
- Herstellung von Mineralölverarbeitung (s. 23.20A)
- Herstellung von Industriegasen (s. 24.11A)
- Verkauf von gasförmigen Brennstoffen in grossen Mengen oder in Behältern (s. 51.12A, 51.51A, 52.48D und 52.6)

40.22 Gasverteilung und -handel durch Rohrleitungen

40.22A Gasverteilung und -handel durch Rohrleitungen

Diese Art umfasst:

- Transport und Verteilung gasförmiger Brennstoffe aller Art durch Rohrleitungen
- Verkauf von Gas durch Rohrleitungen an den Verbraucher
- Tätigkeiten von Handelsmaklern oder Handelsvertretern, die den Verkauf von Gas über Gasverteilungsnetze vermitteln, die von Dritten betrieben werden

Diese Art umfasst nicht:

- Verkauf von gasförmigen Brennstoffen in grossen Mengen oder in Behältern (s. 51.12A, 51.51A, 52.48D und 52.6).
- Transport von Gas in Rohrfernleitungen (s. 60.30A)

40.3 Wärmeversorgung

40.30 Wärmeversorgung

40.30A Wärmeversorgung

Diese Art umfasst:

- Erzeugung, Sammlung und Verteilung von Dampf und Heisswasser zum Heizen, zur Energiegewinnung und zu anderen Zwecken

Diese Art umfasst ferner:

- Erzeugung und Verteilung von Kaltwasser oder Eis für Kühlzwecke

41 Wasserversorgung

41.0 Wasserversorgung

41.00 Wasserversorgung

41.00A Wasserversorgung

Diese Art umfasst ferner:

 Gewinnung, Behandlung und Verteilung von Trinkwasser, Wasser für Industrie und Bewässerung

- Betrieb von landwirtschaftlichen Bewässerungsanlagen (s. 01.41A)
- Abwasseraufbereitung nur zum Zwecke des Umweltschutzes (s. 90)



F BAU

FA BAU

45 Bau

Diese Abteilung umfasst

Hoch- und Tiefbau, spezialisierter Hoch- und Tiefbau, Bauinstallation und sonstiger Ausbau.
 Dazu zählen Neubauten, Instandsetzungsarbeiten, Anbauten und Umbauten, die Errichtung von vorgefertigten Gebäuden oder Bauwerken auf dem Baugelände sowie provisorische Bauten.

Anmerkung:

Hoch- und Tiefbau umfasst den Bau von kompletten Wohngebäuden, Bürogebäuden, Geschäftsgebäuden, öffentlichen Gebäuden, Gebäuden der Versorgungswirtschaft, landwirtschaftlichen Gebäuden usw. oder den Bau von Tiefbauten wie Autobahnen, Landstrassen, Strassen, Brücken, Tunnel, Bahnverkehrsstrecken, Rollbahnen, Häfen und anderen Wasserbauten, Bewässerungsanlagen, Kanalisation, Industrieanlagen, Rohrleitungen und elektrischen Leitungen, Sportanlagen usw. Diese Arbeiten können auf eigene Rechnung, gegen Entgelt oder auf sonstiger vertraglicher Grundlage durchgeführt werden. Ein Teil der Arbeiten, manchmal auch die gesamte praktische Arbeit, kann von Subunternehmern ausgeführt werden.

Spezialisierter Hoch- und Tiefbau umfasst die Durchführung von Teilarbeiten an Hoch- und Tiefbauten oder die entsprechenden Vorarbeiten. Im Allgemeinen handelt es sich um spezialisierte Tätigkeiten, die besondere Fachkenntnisse bzw. Ausrüstungen erfordern. Dazu zählen Tätigkeiten wie Pfahlgründung, Fundamentarbeiten, Brunnenbau, Rohbau, Betonbau, Maurerarbeiten, Pflasterarbeiten, Gerüstbau, Dachdeckung usw. Die Errichtung von Stahlkonstruktionen zählt ebenfalls dazu, sofern die Einzelteile nicht von derselben Einheit hergestellt werden. Die Arbeiten des spezialisierten Hoch- und Tiefbaus werden in der Regel von Subunternehmern ausgeführt. Die entsprechenden Reparaturarbeiten werden jedoch unmittelbar für den Eigentümer ausgeführt.

Bauinstallation umfasst die Installation aller Arten von Anlagen der Versorgungstechnik, die für die Nutzung eines Gebäudes erforderlich sind. Diese Tätigkeiten werden im Allgemeinen auf dem Baugelände ausgeführt, zum Teil können sie jedoch auch in der Werkstatt vorgenommen werden. Dazu zählen Tätigkeiten wie die Installation von Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen, Antennen, Alarmanlagen und sonstigen elektrischen Anlagen, Sprinkleranlagen, Aufzügen, Rolltreppen usw. Ferner zählen dazu Abdichtarbeiten gegen Wasser, Wärme- und Schalldämmung, Blecharbeiten, Installation von Kühlanlagen, Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen für Strassen, Bahnverkehrsstrecken, Flughäfen, Häfen usw. Darunter fallen auch die entsprechenden Reparaturarbeiten.

Sonstiger Ausbau beinhaltet Tätigkeiten, die für den Ausbau und die Fertigstellung eines Gebäudes erforderlich sind. Dazu zählen Glaserarbeiten, Putzarbeiten, Maler- und Dekorationsarbeiten, Verlegen von Bodenbelägen wie Fliesen, Parkett, Teppichböden usw. oder Verkleiden von Wänden mit Materialien wie Fliesen, Tapeten usw., Abschleifen von Fussböden, Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen und Ausbauelementen aus Holz, Akustikarbeiten, Gebäudeaussenreinigung usw. Darunter fallen auch die entsprechenden Reparaturarbeiten.

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Anlage und Pflege von Rasen und Gärten sowie Tätigkeiten von Baumchirurgen, (s. 01.41B)
- Herstellung von Baustoffen (s. C, D)
- Bauarbeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gewinnung von Erdöl und Erdgas stehen, (s. 11.20A). Der Bau von Gebäuden, Strassen usw. an der Förderstelle wird jedoch weiterhin dieser Art zugeordnet.
- Errichtung oder Installation von Industrieanlagen (z.B. Installation von Industrieöfen, Turbinen, usw.) (s. D)
- Errichtung von vollständig vorgefertigten Gebäuden oder Bauwerken aus selbst hergestellten Teilen. Diese Tätigkeit wird, je nach dem vorwiegend verwendeten Material, der entsprechenden Kategorie des Abschnittes D zugeordnet . Wird jedoch vorwiegend Beton verwendet, so wird sie weiterhin hier eingestuft.
- Einbau von selbst hergestellten Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen und Ausbauelementen.
 Diese Tätigkeit wird gemäss dem verwendeten Material der entsprechenden Kategorie des Abschnittes D zugeordnet. So werden beispielsweise Ausbauelemente aus Holz der Klasse 20.30 zugeordnet
- Errichtung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen aus selbst hergestellten Teilen (s. 28.11A)



- Leistungen von Architektur- und Ingenieurbüros werden der Klasse 74.20 zugeordnet.
- Projektleitung (s. 74.20)
- Reinigung von Fenstern innen und aussen, Schornstein- und Kesselreinigung, Gebäudeinnenreinigung usw. (s. 74.70)

45.1 Vorbereitende Baustellenarbeiten

45.11 Abbruch-, Spreng- und Erdbewegungsarbeiten

45.11A Abbruch- und Sprengarbeiten

Diese Art umfasst:

- Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken, auch durch Sprengung
- Enttrümmerung von Baustellen

45.11B Erdbewegungsarbeiten

Diese Art umfasst:

- Erdbewegungen:
 - Ausschachtung, Erdauffüllung, Planierung, Grabenaushub, Felsabbau usw.
- Erschliessung von Lagerstätten:
 - Erdbewegungsarbeiten und andere Aus- und Vorrichtungsarbeiten

Diese Art umfasst ferner:

- Entwässerung von Baustellen, land- und forstwirtschaftlichen Flächen

45.12 Test- und Suchbohrung

45.12A Test- und Suchbohrung

Diese Art umfasst:

 Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke

Diese Art umfasst nicht:

- Erdöl- und Erdgasbohrungen (s. 11.20A)
- Entwässerung von Baustellen, land- und forstwirtschaftlichen Flächen (s. 45.11B)
- Brunnen- und Schachtbau (s. 45.25C)
- Geophysikalische, geologische und seismografische Untersuchungen (s. 74.20H)

45.2 Hoch- und Tiefbau

Anmerkung:

Bauarbeiten umfassen Neubauten, Umbauten und Erneuerungen im Hoch- und Tiefbau.

45.21 Hochbau, Brücken- und Tunnelbau u. Ä.

Diese Klasse umfasst:

- Errichtung von Rohbauten

Diese Klasse umfasst nicht:

- Bauinstallationen (s. 45.3) und Ausbauarbeiten (s. 45.4)

45.21A Allgemeiner Hochbau

Diese Art umfasst:

- Errichtung von Gebäuden aller Art:
 - Einfamilienhäuser, Wohnblöcke, Industrie- und Gewerbebauten, Gebäuden für Sportzwecke
- Montage und Herstellung von Fertigteilbauten auf der Baustelle

- Errichtung vollständiger Fertigteilbauten aus selbst hergestellten Teilen, soweit nicht aus Beton (s. 20, 26, 28)
- Errichten von Sportanlagen (ohne Gebäude) (s. 45.23B)
- Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros (s. 74.20)



45.21B Aktivitäten der Generalunternehmen im Baugewerbe

Diese Art umfasst:

- Errichtung von Gebäuden aller Art durch Generalunternehmen, die alle Bauarbeiten ausführen

Diese Art umfasst nicht:

- Errichtung vollständiger Fertigteilbauten aus selbst hergestellten Teilen, soweit nicht aus Beton (s. 20, 26, 28)
- Errichten von Sportanlagen (ohne Gebäude) (s. 45.23B)
- Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros (s. 74.20)
- Generalplanung (s. 74.20A)

45.21C Brücken- und Tunnelbau

Diese Art umfasst:

- Bau von Betonbrücken einschliesslich für Hochstrassen, Viadukte, Tunnel und Unterführungen

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung und Installation von selbst hergestellten Metallbauten (Brücken usw.) (s. 28.11A)
- Bau von Strassen und Autobahnen (s. 45.23A)
- Bau von Bahnverkehrsstrecken (s. 45.23C)
- Wasserbau (s. 45.24A)

45.21D Spezieller Tiefbau

Diese Art umfasst:

- Errichtung von speziellen Bauten im Tiefbau:
 - Pipelines
 - Kanalisation und Wasserleitungen
 - Hochspannungs- und Fernmeldeleitungen
 - städtische Rohrleitungs- und Kabelnetze

Diese Art umfasst nicht:

- Bau von Strassen, Autobahnen (s. 45.23A) und Bahnstrecken (s. 45.23C)

45.21E Allgemeiner Hoch- und Tiefbau ohne ausgeprägten Schwerpunkt

Diese Art umfasst:

- Errichtung von Bauten im Hoch- und Tiefbau ohne ausgeprägten Schwerpunkt

45.21F Unterhalt und Reparatur im Hoch- und Tiefbau

Diese Art umfasst:

- Unterhalt, Reparatur und Erneuerung von Bauten des Hoch- und des Tiefbaus in der Klasse 45.21 inbegriffen

45.22 Zimmerei, Dachdeckerei, Bauspenglerei und Abdichtungen

45.22A Zimmerei

Diese Art umfasst:

- Zimmerei, Herstellung und Montage von Holzbauten
- Vorbereitung von Bauholz

45.22B Dachdeckerei

Diese Art umfasst nicht:

- Dachdeckerei in Verbindung mit Bauspenglerei (s. 45.22C)

45.22C Bauspenglerei

Diese Art umfasst:

- Aussenbauspenglerei im Rahmen der Errichtung von Dächern
- Anbringen von Abläufen:
 - Rinnen, Traufen usw.
- Metallbearbeitung bei der Dachdeckerei

Diese Art umfasst ferner:

- Dachdeckerei in Verbindung mit Bauspenglerei



45.22D Abdichtungen

Diese Art umfasst:

- äussere Abdichtung von Gebäuden gegen Wasser und Feuchtigkeit, einschliesslich Feuchtigkeitsschutz für Wände
- Abdichtung von Terrassendächern

45.23 Bau von Strassen, Bahnverkehrsstrecken, Rollbahnen und Sportanlagen

Diese Klasse umfasst nicht:

- vorbereitende Erdbewegungsarbeiten (s. 45.11B)

45.23A Strassenbau

Diese Art umfasst:

- Bau von Autobahnen, Strassen, Fahrbahnen und anderen Wegen für Autos und Fussgänger
- Bau von Rollbahnen
- Markierung von Fahrbahnen und Parkplätzen
- Belagsarbeiten an Hochstrassen, Brücken und Tunnel
- Anbringen von Leitplanken und Verkehrsschildern
- Unterhalt und Erneuerung von Fahrbahnen

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten von öffentlichen Werkhöfen (s. 90.03A)

45.23B Bau von Sportanlagen

Diese Art umfasst:

- Bau von Sportanlagen (ohne Gebäude) für Stadien, öffentliche Schwimmbäder, Turnhallen, Tennisplätze, Golfplätze usw.
- Bau von Böden für Stadien und Sportplätze

Diese Art umfasst nicht:

Bau von Gebäuden für Sportzwecke (s. 45.21A)

45.23C Bau von Bahnverkehrsstrecken

Diese Art umfasst:

- Bau und Unterhalt von Bahnverkehrsstrecken
- Installation von Leit- und Sicherheitssystemen für Bahnverkehrsstrecken

Diese Art umfasst ferner:

- Installation von Seil- und Luftseilbahnen

45.24 Wasserbau

45.24A Wasserbau

Diese Art umfasst:

- Bau von Wasserstrassen, Kanälen, Schleusen, Flussbauten usw.
- Bau von Häfen (einschliesslich Yachthäfen)
- Bau von Dämmen und Deichen
- Nassbaggerei
- Unterwasserarbeiten
- Unterhalt und Erneuerung von Wasserbauten

45.25 Sonstiger spezialisierter Hoch- und Tiefbau

45.25A Gerüstbau

Diese Art umfasst:

- Auf- und Abbau von eigenen oder gemieteten Gerüsten und Arbeitsbühnen

Diese Art umfasst nicht:

- Vermietung von Gerüsten ohne Auf- und Abbau (s. 71.32A)

45.25B Maurerarbeiten

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Maurerunternehmen



45.25C Sonstiger spezialisierter Hoch- und Tiefbau a.n.g.

Diese Art umfasst:

- spezielle T\u00e4tigkeiten im Hoch- und Tiefbau, die besondere Fachkenntnisse bzw. Ausr\u00fcstungen erfordern:
 - Herstellen von Fundamenten einschliesslich Pfahlgründung
 - Brunnen- und Schachtbau
 - Montage von fremd bezogenen Stahlelementen
 - Betonarbeiten (Eisenbeton, Gussbeton, Armierung usw.)
 - Eisenbiegerei usw.
 - Gebäudetrocknung
 - Hebearbeiten am Bau
 - Arbeiten, für die spezielle Voraussetzungen, wie Erfahrung im Klettern und die entsprechende Ausrüstung, erforderlich sind, d.h. Arbeiten an Bauwerken in grosser Höhe
 - Asbestbeseitigung

Diese Art umfasst ferner:

- Bau von Industrieschornsteinen und Industrieöfen
- Bau von Kaminen

45.3 Bauinstallation

45.31 Elektroinstallation

45.31A Elektroinstallation

Diese Art umfasst:

- Installation (in Gebäuden und anderen Bauwerken) von:
 - elektrischen Leitungen und Armaturen
 - Kabeln für Computernetze
 - Leitungen für Telekommunikationssysteme
 - Elektroheizungen, einschliesslich elektrische Solarkollektoren
 - Radio- und Fernsehantennen (für Wohngebäude)
 - Feuermeldeanlagen
 - Einbruchsicherungen, Alarmanlagen
 - Liften und Rolltreppen
 - Blitzableitern usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Installation von Telekommunikationssystemen (s. 32.20A)

45.32 Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung

45.32A Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung

Diese Art umfasst:

 Kälte-, Wärme-, Schall-, Erschütterungs- und Feuerisolationen in Gebäuden und anderen Bauwerken

Diese Art umfasst nicht:

- Abdichtung gegen Wasser und Feuchtigkeit (s. 45.22D)

45.33 Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation

Diese Klasse umfasst nicht:

- Aussenbauspenglerei in Verbindung mit Dachdeckerei (s. 45.22C)

45.33A Sanitärinstallation

Diese Art umfasst:

 Einbau von Sanitärinstallationen in Gebäuden und anderen Bauwerken durch Sanitär-Installateurbetriebe



45.33B Sanitärinstallation und Spenglerei

Diese Art umfasst:

- Einbau von Sanitäranlagen in Gebäuden und anderen Bauwerken durch Betriebe, die folgende Tätigkeiten ausüben:
 - Sanitärinstallation und Spenglerei
 - Sanitärinstallation, Spenglerei und Heizungsinstallation
 - Spenglerei
 - Gas Installationen
 - Sanitärinstallation und Schmiederei
 - Sanitärinstallation und Schlosserei

45.33C Sanitär- und Heizungsinstallation

Diese Art umfasst:

 Einbau von Sanitäranlagen in Gebäuden und anderen Bauwerken durch Sanitär- und Heizungsinstallateurbetriebe

Diese Art umfasst nicht:

Installation von Elektroheizungen (s. 45.31A)

45.33D Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen

Diese Art umfasst:

- Installation von folgenden Elementen in Gebäuden und anderen Bauwerken:
 - Heizungs-, Lüftungs-, Kühl- und Klimaanlagen
 - nicht-elektrische Solarkollektoren
 - Feuerlöschanlagen

Diese Art umfasst nicht:

- Installation von Elektroheizungen (s. 45.31A)

45.34 Sonstige Bauinstallation

45.34A Sonstige Bauinstallation

Diese Art umfasst:

- Installation öffentlicher Beleuchtungen, von Signal- und Sicherheitsanlagen für Strassen, Eisenbahnen, Flughäfen und Häfen
- Installation von Reklameschildern und Leuchtreklamen
- Installation von Zäunen und Gittern
- Installation von Storen
- Installation von Anlagen und Ausrüstungen a.n.g. in Gebäuden und anderen Bauwerken
- allgemeine technische Instandsetzung und Instandhaltung von Bauinstallationen

45.4 Sonstiger Ausbau

45.41 Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei

45.41A Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei

Diese Art umfasst:

- Stuck-, Gips- und Verputzarbeiten innen und aussen einschliesslich damit verbundene Lattenschalung in und an Gebäuden und anderen Bauwerken

45.42 Bautischlerei und -schlosserei

45.42A Bautischlerei und -schlosserei

Anmerkung:

Diese Art umfasst nur die Montage von Schreinerwaren ohne deren Herstellung.

- Montage von fremd bezogenen Türen, Toren, Fenstern, Rahmen und Zargen, Einbauküchen, Treppen, Ladeneinrichtungen u. Ä. aus Holz oder anderem Material
- Einbau von Verandas und Wintergärten



 Montage von Decken, Wandvertäfelungen, beweglichen Trennwänden u. Ä. Innenausbauarbeiten

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung und gleichzeitige Montage von Schreinerwaren (s. 20.3)
- Herstellung von Einbauküchen (s. 36.13A)
- Verlegen von Parkett- und anderen Holzböden (s. 45.43A)

45.43 Fussboden-, Fliesen- und Plattenlegerei und Tapeziererei

Diese Klasse umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Innenarchitekten (s. 74.87A)

45.43A Verlegen von Fussboden

Diese Art umfasst:

- Verlegen von folgenden Elementen in Gebäuden und anderen Bauwerken:
 - Parkett- und andere Holzböden
 - Teppich- und Linoleumböden einschliesslich Bodenbeläge aus Gummi oder synthetischem Material
 - Terrazzo-, Marmor-, Granit oder Schieferböden sowie Wandverkleidungen aus diesen Materialien

45.43B Verlegen von Fliesen und Platten

Diese Art umfasst:

- Verlegen von Wand- und Bodenfliesen und -platten aus Keramik, Beton oder Stein, Kachelöfen in Gebäuden und anderen Bauwerken

45.43C Tapeziererei

Diese Art umfasst:

- Bekleben der Wand mit Tapeten oder ähnlichen Verkleidungen in Gebäuden und anderen Bauwerken

45.44 Malerei und Glaserei

45.44A Malerei

Diese Art umfasst:

- Innen- und Aussenanstrich von Gebäuden
- Anstrich von Bauwerken im Tiefbau

45.44B Malerei und Gipserei

Diese Art umfasst:

- Innen- und Aussenanstrich von Gebäuden kombiniert mit Gipserarbeiten

45.44C Glaserei

Diese Art umfasst:

- Einbau von Scheiben, Spiegeln usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Fenstereinbau (s. 45.42A)

45.45 Sonstiger Ausbau a.n.g.

45.45A Sonstiger Ausbau a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Einbau von Swimmingpools
- Einbau von Kunstschmiedearbeiten
- Reinigung mit Dampf oder Sandstrahlen und andere Aussenbehandlungen von Gebäuden
- Reinigung von Neubauten
- sonstige Baufertigstellung und Ausbauarbeiten a.n.g.

Diese Art umfasst nicht:

- Innenreinigung von Gebäuden und anderen Bauwerken (s. 74.70B)



- 45.5 Vermietung von Baumaschinen und –geräten mit Bedienungspersonal
- 45.50 Vermietung von Baumaschinen und –geräten mit Bedienungspersonal
- 45.50A Vermietung von Baumaschinen und –geräten mit Bedienungspersonal Diese Art umfasst:
 - Vermietung von Kränen mit Kranführer

Diese Art umfasst nicht:

- Vermietung von Baumaschinen und -geräten ohne Bedienungspersonal (s. 71.32A)

G HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON AUTOMOBILEN UND GEBRAUCHSGÜTERN

GA HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON AUTOMOBILEN UND GEBRAUCHSGÜTERN

Dieser Unterabschnitt umfasst:

 Gross- und Detailhandel (Verkauf ohne Weiterverarbeitung) mit jeder Art von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen beim Verkauf von Handelswaren. Gross- und Detailhandel sind die letzten Glieder in der Absatzkette für Handelswaren

Dieser Unterabschnitt umfasst ferner:

- Reparatur von Fahrzeugen sowie die Reparatur von Gebrauchsgütern

Anmerkung:

Verkauf ohne Weiterverarbeitung umfasst die im Handel üblichen Tätigkeiten (bzw. Behandlungen) wie Sortieren, Klassieren und Zusammenstellen von Waren, Mischen von Waren (z. B. Verschneiden von Wein, Mischen von Sand), Abfüllen in Flaschen (mit oder ohne vorherige Flaschenspülung), Abpacken, Auspacken und Umpacken zur Verteilung in kleineren Mengen, Lagerung (auch gefroren oder gekühlt), Säubern und Trocknen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Zuschneiden von Holzfaserplatten oder Blechtafeln für eigene Rechnung.

Grosshandel umfasst den Wiederverkauf (Verkauf ohne Weiterverarbeitung) von Neu- und Gebrauchtwaren an Einzelhändler, gewerbliche Nutzer, Körperschaften und berufliche Nutzer oder an andere Grosshändler sowie die Handelsvermittlung bzw. den Kaufabschluss auf Rechnung solcher Auftraggeber. Die typischen Grosshändler sind diejenigen, die Eigentümer der von ihnen gehandelten Waren sind. Dazu zählen beispielsweise Industriezulieferer, Exportfirmen, Importfirmen und Einkaufsgenossenschaften sowie Verkaufsniederlassungen und Verkaufsbüros (keine Ladengeschäfte), die von Hersteller- oder Bergbaubetrieben getrennt von ihren Betriebsanlagen eingerichtet werden, um ihre Produkte zu vermarkten, und die nicht lediglich Bestellungen für Direktlieferungen aus ihren Betrieben abwickeln. Ferner zählen dazu Waren- und Rohstoffmakler, Kommissionäre und Handelsvertreter sowie landwirtschaftliche Einkaufs- und Absatzgenossenschaften. Die Tätigkeit von Grosshändlern besteht in der Regel darin, Waren in grossen Mengen zusammenzustellen, zu sortieren und zu klassieren, auszupacken, umzupacken und in kleineren Mengen weiterzuverteilen (z.B. Arzneimittel), Waren zu lagern, zu kühlen, auszuliefern und aufzustellen, für ihre Kunden Werbung zu betreiben und Etiketten zu gestalten.

Detailhandel umfasst den Wiederverkauf (Verkauf ohne Weiterverarbeitung) von Neu- und Gebrauchtwaren vor allem an private Haushalte, in Verkaufsräumen, an Ständen, durch Versandhäuser, Strassenhändler und Hausierer, Verbrauchergenossenschaften, Auktionshäuser usw. Die Detailhändler erwerben das Eigentum an den von ihnen gehandelten Waren. Im Gegensatz dazu sind Handelsvertreter für einen Auftraggeber tätig und verkaufen auf Konsignations- oder auf Kommissionsbasis.



50 Automobilhandel, Instandhaltung und Reparatur von Automobilen; Tankstellen

Diese Abteilung umfasst:

- alle Tätigkeiten (ausser Herstellung und Vermietung) in bezug auf Automobile einschliesslich Lastwagen und Motorräder:
 - Handelsvermittlung, Gross- und Detailhandel mit Neu- und Occasionsfahrzeugen
 - Instandhaltung und Reparatur
 - Handelsvermittlung, Gross- und Detailhandel mit Teilen und Zubehör
 - Waschen, Polieren, Abschleppen usw. von Fahrzeugen
- Detailhandel mit Treibstoffen, Schmierstoffen und Kühlmitteln für Automobile

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Herstellung von Automobilen (s. 34)
- Vermietung von Automobilen (s. 71.10A)
- Vermietung von Motorrädern (s. 71.21A)

50.1 Handel mit Automobilen

50.10 Handel mit Automobilen

50.10A Handelsvermittlung und Grosshandel mit Automobilen

Diese Art umfasst:

- Handelsvermittlung und Grosshandel mit neuen oder gebrauchten Automobilen:
 - Personenwagen einschliesslich Spezialfahrzeuge wie: Ambulanzen, Kleinbusse usw.
 - Lastwagen, Anhänger und Sattelauflieger
 - Wohnwagen und Wohnmobilen
 - Fahrzeuge mit Allradantrieb (Jeeps usw.)

Diese Art umfasst ferner:

Automobil-Auktionen, auch im Internet

Diese Art umfasst nicht:

- Handelsvermittlung und Grosshandel mit Teilen und Zubehör von Automobilen (s. 50.30A)

50.10B Einzelhandel mit Automobilen

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit neuen oder gebrauchten Automobilen:
 - Personenwagen einschliesslich Spezialfahrzeugen Kleinbusse usw.
 - Anhänger
 - Wohnwagen und Wohnmobilen
 - Fahrzeuge mit Allradantrieb (Jeeps usw.)

Diese Art umfasst ferner:

- Automobil-Auktionen, einschliesslich im Internet

Diese Art umfasst nicht:

- Verkauf und Reparatur von Automobilen kombiniert (s. 50.20A)
- Detailhandel mit Teilen und Zubehör von Automobilen (s. 50.30B)

50.2 Instandhaltung und Reparatur von Automobilen

50.20 Instandhaltung und Reparatur von Automobilen

50.20A Instandhaltung und Reparatur von Automobilen

Anmerkung:

Zu dieser Art gehört auch die Kombination von Verkauf und Reparatur von Automobilen.

- Instandhaltung und Reparatur von Automobilen:
 - mechanische Reparaturen
 - elektrische Reparaturen



- Reparatur von elektronischen Einspritzsystemen
- gewöhnlicher Wartungsdienst
- Reparatur von Autoteilen
- Waschen, Polieren usw.
- Reparatur von Windschutzscheiben und Fenstern
- Reparatur von Autositzen
- Reifendienst ausser Runderneuerung
- Rostschutzbehandlung
- Abschleppen
- Einbau von Teilen und Zubehör, nicht Teil des Herstellungsprozesses
- Pannenhilfe

Diese Art umfasst nicht:

- Runderneuerung von Reifen (s. 25.12A)
- Reparatur von Carrosserien, Lackieren von Automobilen (s. 50.20B)

50.20B Reparatur von Carrosserien, Lackieren von Automobilen

Diese Art umfasst:

- Reparatur von Carrosserien
- Lackieren von Automobilen
- 50.3 Handel mit Automobilteilen und Zubehör
- 50.30 Handel mit Automobilteilen und Zubehör
- 50.30A Handelsvermittlung und Grosshandel mit Automobilteilen und Zubehör

Diese Art umfasst ferner:

- Handelsvermittlung und Grosshandel mit Bereifungen

50.30B Einzelhandel mit Automobilteilen und Zubehör

Diese Art umfasst ferner:

- Detailhandel mit Bereifungen
- Verkauf von Automobilzubehör durch Versandhäuser mittels Spezialkatalog

Diese Art umfasst nicht:

- Detailhandel mit Autoradios (s. 52.45B)
- 50.4 Handel mit Motorrädern, Teilen und Zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Motorrädern
- 50.40 Handel mit Motorrädern, Teilen und Zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Motorrädern
- 50.40A Handel mit Motorrädern, Teilen und Zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Motorrädern

Diese Art umfasst:

- Gross- und Detailhandel mit Motorrädern einschliesslich Mofas
- Gross- und Detailhandel, einschliesslich Versandhandel, mit Teilen und Zubehör für Motorräder
- Handelsvermittlung von Motorrädern einschliesslich Teile und Zubehör
- Instandhaltung und Reparatur von Motorrädern

Diese Art umfasst ferner:

- Detailhandel mit Mofas und Fahrrädern durch die selbe Einheit

Diese Art umfasst nicht:

 Handel (s. 51.18A, 51.47G, 52.48L), Instandhaltung und Reparatur (s. 52.74A) von Fahrrädern, Teilen und Zubehör

50.5 Tankstellen

50.50 Tankstellen



50.50A Tankstellen

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Treibstoffen für Automobile und Motorräder

Diese Art umfasst ferner:

- Detailhandel mit Schmierstoffen, Frostschutzmitteln und Kühlmitteln für Automobile
- Tankstellen-Kioske

Diese Art umfasst nicht:

- Tankstellen mit Reparaturen von Automobilen (s. 50.20A)
- Grosshandel mit Treibstoffen (s. 51.51A)

51 Handelsvermittlung und Grosshandel (ohne Handel mit Automobilen)

Diese Abteilung umfasst:

- Wiederverkauf (Verkauf ohne Weiterverarbeitung) von neuen und gebrauchten Waren an Einzelhändler, gewerbliche Nutzer, Körperschaften und berufliche Nutzer oder an andere Grosshändler und Handelsvermittlung bzw. Kaufabschluss auf Rechnung solcher Auftraggeber:
 - Tätigkeiten von Grosshändlern, Industriezulieferern, Exportfirmen, Importfirmen, Einkaufsgenossenschaften, Waren- und Rohstoffmaklern, Kommissionären und Handelsvertretern, landwirtschaftlichen Einkaufs- und Absatzgenossenschaften

Diese Abteilung umfasst ferner:

- die im Handel übliche Behandlung wie Zusammenstellen, Sortieren und Klassieren von Waren in grossen Mengen, Auspacken, Umpacken und Flaschenabfüllung, Weiterverteilung in kleineren Mengen, z.B. bei Medikamenten; Lagerung, Kühlung, Auslieferung und Aufstellung von Waren auf eigene Rechnung
- Verpackung von festen Waren und Abfüllung von flüssigen oder gasförmigen Waren, einschliesslich Mischen und Filtern auf eigene Rechnung

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Grosshandel mit Automobilen, Wohnwagen, Motorrädern und Zubehör (s. 50)
- Vermietung und Operate-Leasing (s. 71)
- Verpackung von festen Waren und Abfüllung von flüssigen oder gasförmigen Waren, einschliesslich Mischen und Filtern für Dritte (s. 74.82A)

51.1 Handelsvermittlung

Diese Gruppe umfasst:

- Tätigkeiten von Handelsvertretern, Handelsmaklern und allen anderen Händlern, die im Namen und auf Rechnung anderer Handel treiben
- Zusammenbringen von Käufern und Verkäufern von Waren oder Besorgung von Handelsgeschäften im Namen eines Auftraggebers, auch über das Internet

Diese Gruppe umfasst ferner:

- Grosshandelstätigkeiten von Auktionshäusern, einschliesslich Grosshandelsauktionen im Internet

Diese Gruppe umfasst nicht:

- Grosshandel auf eigene Rechnung (s. 51.2 bis 51.9)
- Detailhandel durch Handelsvertreter (s. 52)
- Tätigkeiten von Versicherungsagenten (s. 67.20A)
- Tätigkeiten von Immobilienmaklern (s. 70.3)

51.11 Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren

51.11A Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren

Diese Art umfasst ferner:

- Handelsvermittlung von Rohleder

Diese Art umfasst nicht:

- Handelsvermittlung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (s. 51.12A)



- 51.12 Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien
- 51.12A Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien

Diese Art umfasst ferner:

- Handelsvermittlung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- 51.13 Handelsvermittlung von Holz, Baustoffen und Anstrichmitteln
- 51.13A Handelsvermittlung von Holz, Baustoffen und Anstrichmitteln
- 51.14 Handelsvermittlung von Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen
- 51.14A Handelsvermittlung von Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen

Diese Art umfasst ferner:

- Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Maschinen
- Handelsvermittlung von Büromaschinen und Datenverarbeitungseinrichtungen
- 51.15 Handelsvermittlung von Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen, Eisen- und Metallwaren
- 51.15A Handelsvermittlung von Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen, Eisen- und Metallwaren
- 51.16 Handelsvermittlung von Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren
- 51.16A Handelsvermittlung von Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren

Diese Art umfasst ferner:

- Handelsvermittlung von Kürschnerwaren

Diese Art umfasst nicht:

- Handelsvermittlung von Rohleder (s. 51.11A)
- 51.17 Handelsvermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren
- 51.17A Handelsvermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren
- 51.18 Handelsvermittlung von Waren a.n.g.
- 51.18A Handelsvermittlung von Waren a.n.g.

Diese Art umfasst insbesondere:

- Handelsvermittlung von Fahrrädern
- Handelsvermittlung von pharmazeutischen Artikeln und Körperpflegemitteln
- 51.19 Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- 51.19A Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- 51.2 Grosshandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren
- 51.21 Grosshandel mit Getreide, Saatgut und Futtermitteln
- 51.21A Grosshandel mit Getreide, Saatgut und Futtermitteln



Diese Art umfasst ferner:

- Grosshandel mit Saatkartoffeln
- Grosshandel mit Futtermitteln für Nutztiere
- Grosshandel von Reststoffen, Rückständen und Nebenerzeugnissen, die als Futtermittel verwendet werden

Diese Art umfasst nicht:

- Grosshandel mit Düngemitteln und agrochemikalischen Erzeugnissen (s. 51.55A)

51.22 Grosshandel mit Blumen und Pflanzen

51.22A Grosshandel mit Blumen und Pflanzen

Diese Art umfasst ferner:

- Grosshandel mit Tulpenzwiebeln

Diese Art umfasst nicht:

- Grosshandel mit Textilfasern (s. 51.56A)

51.23 Grosshandel mit lebenden Tieren

- 51.23A Grosshandel mit lebenden Tieren
- 51.24 Grosshandel mit Häuten, Fellen und Leder

51.24A Grosshandel mit Häuten, Fellen und Leder

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit rohen Häuten und Fellen
- Grosshandel mit Leder

Diese Art umfasst nicht:

- Grosshandel mit Lederwaren (s. 51.42B, 51.47H)

51.25 Grosshandel mit Rohtabak

- 51.25A Grosshandel mit Rohtabak
- 51.3 Grosshandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren
- 51.31 Grosshandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln

51.31A Grosshandel mit Obst Gemüse und Kartoffeln

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit nichtverarbeitetem Obst, Gemüse einschliesslich Kartoffeln

Diese Art umfasst nicht:

- Grosshandel mit konserviertem, getrockenem und tiefgekültem Obst und Gemüse (s. 51.38A)

51.32 Grosshandel mit Fleisch und Fleischwaren

51.32A Grosshandel mit Fleisch und Fleischwaren

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Fleisch und Fleischwaren, auch Geflügel und Wild, aus Frischfleisch, tiefgekühltem Fleisch oder Konserven,
- Grosshandel mit Charcuterie

51.33 Grosshandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten

51.33A Grosshandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Milch und Milchprodukten:



- Milch, Butter, Joghurt, Käse usw.
- Grosshandel mit Eiern
- Grosshandel mit tierischen und pflanzlichen Speiseölen und Nahrungsfetten

51.34 Grosshandel mit Getränken

51.34A Grosshandel mit Wein und Spirituosen

Diese Art umfasst:

Grosshandel mit Wein, Birnen- und Apfelwein, Likören, hochprozentigem Alkohol usw.

Diese Art umfasst ferner:

- Einkauf und Flaschenabfüllung von Wein ohne weitere Verarbeitung
- Einkauf von Wein mit Weiterverkauf nach Verschneidung, Reinigung und Flaschenabfüllung

51.34B Grosshandel mit sonstigen Getränken

Diese Art umfasst:

 Grosshandel mit Bier, alkoholfreiem Bier, Mineralwasser, Frucht- und Gemüsesaft und anderen nichtalkoholischen Getränken

51.35 Grosshandel mit Tabakwaren

51.35A Grosshandel mit Tabakwaren

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Zigaretten und Zigarren
- Grosshandel mit Feinschnitt und Pfeifentabak usw.
- Grosshandel mit Raucherwaren wie Tabakpfeifen, Zigarettenpapier, Filter, Pfeifenputzer usw.

51.36 Grosshandel mit Zucker, Süsswaren und Backwaren

51.36A Grosshandel mit Zucker, Süsswaren und Backwaren

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Zucker, Schokolade, kakaohaltige Süsswaren, Speiseeis, Kaugummis, Bonbons und anderen Süsswaren
- Grosshandel mit Backwaren

51.37 Grosshandel mit Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen

51.37A Grosshandel mit Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen

Diese Art umfasst ferner:

- Grosshandel mit Kräutertees
- Grosshandel mit Kakaoprodukte:
 - Butter, Öl, Fett, Pulver

Diese Art umfasst nicht:

- Kaffeerösterei (s. 15.86A)

51.38 Grosshandel mit sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln

51.38A Grosshandel mit sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit frischen oder tiefgekühlten Fischen, Meeresfrüchten und Weichtieren
- Grosshandel mit konserviertem, getrocknetem und tiefgekühltem Obst und Gemüse
- Grosshandel mit Kartoffelprodukten
- Grosshandel mit Teigwaren
- Grosshandel mit homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln
- Grosshandel mit Fertigmahlzeiten und Suppen
- Grosshandel mit Futtermitteln für Haustiere
- Grosshandel mit Mehl, Salz, Honig, Konfitüre und anderen Nahrungsmitteln

51.39 Grosshandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt



51.39A Grosshandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt

Diese Art umfasst:

- Grosshandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt mit Produkten der Arten 51.31A bis 51.38A

51.4 Grosshandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern

51.41 Grosshandel mit Textilien

51.41A Grosshandel mit Textilien

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Garnen
- Grosshandel mit Stoffen, Stickereien, Spitzen usw.
- Grosshandel mit Haushaltswäsche, Bettwäsche, Decken, Kopfkissen usw.
- Grosshandel mit Kurzwaren:
 - Nadeln, Nähgarn, Knöpfe, Reissverschlüsse usw.
- Grosshandel mit Sonnenschirmen, Storen, Planen usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Grosshandel mit Bekleidung (s. 51.42A)
- Grosshandel mit Textilfasern (s. 51.56A)

51.42 Grosshandel mit Bekleidung und Schuhen

51.42A Grosshandel mit Bekleidung

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Bekleidungsartikeln einschliesslich Sportbekleidung
- Grosshandel mit Accessoires wie:
 - Handschuhe, Krawatten und Hosenträger usw.
- Grosshandel mit Pelzwaren
- Grosshandel mit Regenschirme

Diese Klasse umfasst nicht:

- Grosshandel mit Schmuck und Lederwaren (s. 51.47E)

51.42B Grosshandel mit Schuhen

Diese Art umfasst nicht:

- Grosshandel mit Sportschuhen (s. 51.47G)

51.43 Grosshandel mit elektrischen Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik

51.43A Grosshandel mit elektrischen Haushaltsgeräten

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit elektrischen Haushaltsgeräten:
 - Abwaschmaschinen, Waschmaschinen, Kühl- und Tiefkühlschränke, Rasierapparate, Bügeleisen, Backöfen, Haartrockner usw.

Diese Art umfasst ferner:

- Grosshandel mit Lampen und Leuchten
- Grosshandel mit elektrischen Drähten, Schaltern und anderem Elektroinstallationszubehör für den Haushalt

Diese Art umfasst nicht:

- Grosshandel mit Nähmaschinen (s. 51.83A)

51.43B Grosshandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Radio- und Fernsehgeräten, Stereoanlagen, Kassettenrecordern, Autoradios, Kopfhörern, Mikrophonen usw.



Diese Art umfasst ferner:

- Grosshandel mit Schallplatten, CD, DVD's, Ton- und Videobändern und -kassetten
- 51.44 Grosshandel mit Haushaltswaren aus Metall, keramischen Erzeugnissen, Glaswaren, Tapeten und Reinigungsmitteln
- 51.44A Grosshandel mit Haushaltswaren aus Metall, keramischen Erzeugnissen, Glaswaren und Tapeten

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Besteck und Haushaltswaren aus Metall
- Grosshandel mit Keramik, Porzellan, Glaswaren und Geschirr für den Haushalt
- Grosshandel mit Tapeten
- 51.44B Grosshandel mit Wasch- und Reinigungsmitteln

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Wasch- und Reinigungsmitteln sowie Putzmitteln (Wichse, Möbelpolitur usw.)
- 51.45 Grosshandel mit Parfümeriewaren und Körperpflegemitteln
- 51.45A Grosshandel mit Parfümeriewaren und Körperpflegemitteln

Diese Art umfasst:

 Grosshandel mit Parfüm, Eau de toilette, Seife, Shampoo, Kosmetika, Mundpflegemitteln, Deodorants, Intimpflegemitteln usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Grosshandel mit diverse Bürsten, Haarspangen und andere "feste" Artikeln (s. 51.47J)
- 51.46 Grosshandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen
- 51.46A Grosshandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen
- 51.46B Grosshandel mit medizinischen, chirurgischen und orthopädischen Erzeugnissen

Diese Art umfasst:

 Grosshandel mit Laborinstallationen und -geräten, Zahnarztmaterial, chirurgischem Mobiliar, chemischen Produkten für die Zahnmedizin, Rollstühlen, medizinischen Elektrogeräten, orthopädischen Erzeugnissen, Verbandsmaterial, Nadeln und Faden für chirurgische Zwecke usw.

Diese Art umfasst ferner:

- Grosshandel mit Instrumenten für die Fusspflege, Maniküre, für Kosmetikerinnen und Coiffeure
- 51.47 Grosshandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern
- 51.47A Grosshandel mit Möbeln, Wohnbedarf, Teppichen und Bodenbelägen

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Möbeln und Wohnbedarf
- Grosshandel mit Teppichen und anderen Bodenbelägen
- Grosshandel mit nicht elektrischen (mit Gas, flüssigen oder festen Treibstoffen betriebenen) Haushaltsgeräten:
 - Heizgeräte, Küchenherde, Feuerroste usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Grosshandel mit elektrischen Haushaltsgeräten (s. 51.43A)
- Grosshandel mit Büromöbeln (s. 51.85B)
- 51.47B Grosshandel mit Schreibwaren, Büchern und Zeitungen

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Büro- und Schulmaterial, Büchern, Zeitungen und Zeitschriften



51.47C Grosshandel mit Foto- und Kinogeräten, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Foto- und Kinogeräten, Blitzen, Filmen, chemischem Fotomaterial usw.
- Grosshandel mit Brillen, Brillengläsern, Kontaktlinsen, Mikroskopen, Ferngläsern und anderen feinmechanischen und optischen Erzeugnissen

51.47D Grosshandel mit Uhren

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Uhren und Grossuhren sowie deren Einzelteilen

51.47E Grosshandel mit Schmuck

Diese Art umfasst:

Grosshandel mit Schmuckstücken, Perlen, Edelsteinen

Diese Art umfasst nicht:

- Grosshandel mit Phantasieschmuck (s. 51.47J)

51.47F Grosshandel mit Spielwaren

Diese Art umfasst ferner:

- Grosshandel mit Dreirädern, Trottinetten und Tretautos

51.47G Grosshandel mit Sportartikeln

Diese Art umfasst ferner:

- Grosshandel mit Sportschuhen
- Grosshandel mit Fahrrädern einschliesslich Teil und Zubehör
- Grosshandel mit Campingartikeln (ohne Campingmöbel) und Schlafsäcken
- Grosshandel mit Vergnügungsschiffen
- Grosshandel mit Sportwaffen (Hieb- und Stichwaffen) ohne Schussfeuerwaffen

Diese Art umfasst nicht:

Grosshandel mit Sportbekleidung (s. 51.42A)

51.47H Grosshandel mit Lederwaren und Reiseartikeln

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Lederwaren und Reiseartikeln:
 - Koffer, Taschen, Necessaires, Schüleretui, Brieftaschen usw.

51.47I Grosshandel mit Geschenkartikeln und Souvenirs

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Geschenkartikeln und Souvenirs:
 - Feuerzeuge, Aschenbecher, Wandteller, Siegercups, Trophäen usw.

51.47J Grosshandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern a.n.g.

Diese Art umfasst insbesondere:

- Grosshandel mit Musikinstrumenten und Musikalien
- Grosshandel mit Holz-, Korb-, Flecht- und Korkwaren (ohne Möbel)
- Grosshandel mit Phantasieschmuck
- Grosshandel mit diversen Bürsten, Haarspangen und anderen "festen" Artikeln

51.5 Grosshandel mit nicht landwirtschaftlichen Halbwaren, Altmaterialien und Reststoffen

51.51 Grosshandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen

51.51A Grosshandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit festen (Kohle, Brennholz usw.), flüssigen (Heizöl usw.) und gasförmigen Brenn- sowie Treibstoffen
- Grosshandel mit Fetten, Schmierstoffen, Ölen usw.



51.52 Grosshandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug

51.52A Grosshandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Eisen- und anderen Metallerzen
- Grosshandel mit Hüttenmetallen
- Grosshandel mit Gold und anderen Edelmetallen
- Grosshandel mit Halbwaren aus Eisen- und anderen Metallerzen a.n.g.

Diese Art umfasst nicht:

- Grosshandel mit Schrott und sonstigen Reststoffen (s. 51.57A)
- Handelsgeschäfte mit Barrengold für finanzwirtschaftliche Zwecke (s. 65.23D)

51.53 Grosshandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik

51.53A Grosshandel mit Holz und Bauelementen aus Holz

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Rohholz
- Grosshandel mit Holzhalbwaren
- Grosshandel mit Holztüren- und -fenstern
- Grosshandel mit Bauelementen aus Holz (Parkett, Holzplatten usw.)

51.53B Grosshandel mit Baustoffen

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Baustoffen
 - Sand, Kies, Stein, Zement usw.
- Grosshandel mit Metall- und Kunststofftüren und -fenstern
- Grosshandel mit Bauelementen aus Beton, Gips usw.

51.53C Grosshandel mit Flachglas, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Flachglas (Fensterscheiben, Sicherheitsglas, Spiegel, Isolierglas usw.)
- Grosshandel mit Farben und Lacken
- Grosshandel mit Sanitärkeramik:
 - Badewannen, Waschbecken, Toiletten und andere sanitärkeramische Erzeugnisse

51.54 Grosshandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung

51.54A Grosshandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Eisenwaren:
 - Schrauben, Nägel usw.
- Grosshandel mit Handwerkzeugen wie:
 - Hammer, Säge, Schraubenzieher usw.
- Grosshandel mit Sanitärinstallations- und Heizungsmaterial:
 - Rohrleitungen, Armaturen, T-Stücke, Anschlüsse, Gummischläuche usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Grosshandel mit Sanitärkeramik (s. 51.53C)

51.55 Grosshandel mit chemischen Erzeugnissen

51.55A Grosshandel mit chemischen Erzeugnissen

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit technischen Chemikalien:
 - Anilin, Druckfarbe, etherische Öle, Industriegase, chemische Klebstoffe, Farbstoffe, Kunstharz, Methanol, Paraffin, Duft- und Geschmacksstoffe, Soda, Industriesalz, Säuren, Schwefel, Stärkederivate usw.
- Grosshandel mit Düngemitteln und agro-chemischen Erzeugnissen
- Grosshandel mit Kautschuk und Rohkunststoffen



- Grosshandel mit chemischen Baustoffen:
 - Sikkative, Isolierstoffe, Konservierungsstoffe usw.

51.56 Grosshandel mit sonstigen Halbwaren

51.56A Grosshandel mit sonstigen Halbwaren

Diese Art umfasst insbesondere:

- Grosshandel mit Textilfasern :
 - Wolle, Baumwolle, Tierhaare usw.
- Grosshandel mit Papier, Karton und Pappe (Meterware)
- Grosshandel mit Edelsteinen
- Grosshandel mit Verpackungsglasfaser
- Grosshandel mit Kautschuk- und Kunststoffwaren

51.57 Grosshandel mit Altmaterialien und Reststoffen

51.57A Grosshandel mit Altmaterialien und Reststoffen

Diese Art umfasst:

- Grosshandel (An- und Verkauf) mit metallischen und nicht metallischen Altmaterialien und Reststoffen für die Rückgewinnung, einschliesslich Sammeln, Sortieren, Trennen, Zerlegen von Gebrauchtwaren, wie z.B. Autos, zur Gewinnung wieder verwertbarer Teile, (Neu-)Verpacken, Lagern und Ausliefern, jedoch ohne eigentliches Weiterverarbeitungsverfahren. Darüber hinaus haben die angekauften und verkauften Altmaterialien einen Restwert.
- Zerlegen von Autowracks (Zerlegen von Autos, Grosshandel mit Autowracks, Verkauf von Teilen aus Autowracks an private und gewerbliche Kunden)

Diese Art umfasst nicht:

- Verarbeitung von Altmaterialien und sonstigen Reststoffen zu Sekundärrohstoffen. Ein Weiterverarbeitungsverfahren ist erforderlich. Die hergestellten Sekundärrohstoffe eignen sich für die direkte Verwendung in einem industriellen Herstellungsverfahren und sind kein neues Endprodukt, (s. 37.10A, 37.20A)
- Schreddern von Autos mit Hilfe mechanischer Verfahren (s. 37.10A)
- Detailhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren (in Verkaufsräumen) (s. 52.50B)
- Behandlung von Abfällen, nicht zur Weiterverwendung in einem industriellen Herstellungsverfahren, sondern mit dem Ziel der Entsorgung (s. 90)
- Sammlung und Behandlung von Haushalts- und Industrieabfällen (s. 90.02A)

51.8 Grosshandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör

51.81 Grosshandel mit Werkzeugmaschinen

51.81A Grosshandel mit Werkzeugmaschinen

Diese Art umfasst ferner:

- Grosshandel mit computergesteuerten Werkzeugmaschinen

51.82 Grosshandel mit Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen

51.82A Grosshandel mit Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen

Diese Art umfasst ferner:

- Grosshandel mit Baumaschinen:
 - Kräne, Bagger, Betonmaschinen usw.

51.83 Grosshandel mit Textil-, Näh- und Strickmaschinen

51.83A Grosshandel mit Textil-, Näh- und Strickmaschinen

Diese Art umfasst:

 Grosshandel mit Textil-, Näh- und Strickmaschinen, inklusive computergesteurte sowie für den Haushalt

51.84 Grosshandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Einheiten und Software



51.84A Grosshandel mit Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Einheiten

Diese Art umfasst:

Grosshandel mit Computern und Peripheriegeräten (Scanner, Drucker usw.)

Diese Art umfasst nicht:

Grosshandel mit Software (s 51.84B)

51.84B Grosshandel mit Software

51.85 Grosshandel mit sonstigen Büromaschinen und Büromöbeln

51.85A Grosshandel mit sonstigen Büromaschinen

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit sonstigen Büromaschinen wie:
 - Schreibmaschinen, Rechenmaschinen usw.

51.85B Grosshandel mit Büromöbeln

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Büromöbeln usw.

51.86 Grosshandel mit elektronischen Bauelementen

51.86A Grosshandel mit elektronischen Bauelementen

51.87 Grosshandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör (ohne landwirtschaftliche Maschinen)

51.87A Grosshandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör (ohne landwirtschaftliche Maschinen)

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit Beförderungsmitteln (Schiffen inklusive Schiffmotoren, Flugzeugen) ohne Vergnügungsschiffen, Automobilen und Fahrrädern
- Grosshandel mit Industrierobotern
- Grosshandel mit Kabeln und Leitungen, Schaltern und anderem technischem Installationsmaterial für die Industrie
- Grosshandel mit sonstigem Elektromaterial wie:
 - Elektromotoren, Transformatoren sowie elektronische Bauteile
- Grosshandel mit Hebezeugen und Fördermitteln
- Grosshandel mit Triebwerken und Getrieben
- Grosshandel mit Einrichtungen für Hotels, Restaurants und Bars
- Grosshandel mit Maschinen für die Lebensmittelindustrie
- Grosshandel mit Waffen und Munition ohne Sportwaffen (Hieb- und Stichwaffen)
- Grosshandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör a.n.g. (ohne landwirtschaftliche Maschinen)

Diese Art umfasst ferner:

- Grosshandel mit Messgeräten

Diese Art umfasst nicht:

- Grosshandel mit Automobilen, Anhängern und Wohnwagen (s. 50.10A)
- Grosshandel mit Autoteilen (s. 50.30A)
- Grosshandel mit Motorrädern (s. 50.40A)
- Grosshandel mit Kabeln und Leitungen, Schaltern und anderem Installationsmaterial für den Haushalt (s. 51.43A)
- Grosshandel mit Fahrrädern (s. 51.47G)

51.88 Grosshandel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten

51.88A Grosshandel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten

Diese Art umfasst:

- Grosshandel mit landwirtschaftlichen Traktoren
- Grosshandel mit allen Arten von Rasenmähern



Grosshandel mit anderen land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Werkzeugen

51.9 Sonstiger Grosshandel

51.90 Sonstiger Grosshandel

51.90A Sonstiger Grosshandel

Diese Art umfasst:

- Fachgrosshandel a.n.g.
- allgemeiner Grosshandel mit Waren verschiedener Art ohne ausgeprägten Schwerpunkt

Detailhandel (ohne Handel mit Automobilen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern

Diese Abteilung umfasst:

- Wiederverkauf (ohne Weiterverarbeitung) von Neu- und Gebrauchtwaren an private Haushalte, in Läden, Warenhäusern, an Marktständen und in Kiosken, durch Versandhäuser, im Strassen- und Hausiererhandel, Verbrauchergenossenschaften usw.

Anmerkung:

Der Detailhandel wird zunächst nach der Art der Verkaufsstelle klassifiziert (Detailhandel in Verkaufsräumen: Gruppen 52.1 bis 52.5; Detailhandel nicht in Verkaufsräumen: Gruppe 52.6). Der Detailhandel in Verkaufsräumen wird weiter unterteilt in Detailhandel mit Neuwaren (Gruppen 52.1 bis 52.4) und Detailhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren (Gruppe 52.5). Zudem wird beim Detailhandel mit Neuwaren in Verkaufsräumen unterschieden zwischen Fachdetailhandel (Gruppen 52.2 bis 52.4) und Detailhandel mit Waren verschiedener Art (Gruppe 52.1). Der Fachdetailhandel mit Neuwaren in Verkaufsräumen wird weiter nach dem Warensortiment unterteilt. Unter Detailhandel nicht in Verkaufsräumen sind die sonstigen Arten des Detailhandels aufgeführt (z.B. Versandhandel, Detailhandel auf Märkten, Hausierhandel, Automatenverkauf usw.).

Diese Abteilung umfasst ferner:

- Detailhandel durch Handelsvertreter
- Detailhandelstätigkeiten von Auktionshäusern, einschliesslich via Internet
- Reparatur und Installation von Gebrauchsgütern, unabhängig davon, ob sie in Verbindung mit Detailhandel erfolgen

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Handel mit Automobilen, Motorrädern, Teilen davon und Treibstoffen dafür (s. 50)
- Grosshandel mit Erzen, Rohöl, technischen Chemikalien, Eisen und Stahl sowie mit Maschinen und Ausrüstungen (s. 51)
- Verkauf von Speisen und Getränken zum Mitnehmen und zum Verzehr an Ort und Stelle (s. 55.30, 55.40, 55.51A)
- Vermietung von Gebrauchsgütern an private Haushalte oder Unternehmen (s. 71.40A)

52.1 Detailhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)

52.11 Detailhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren

Diese Klasse umfasst:

- Detailhandel mit sehr unterschiedlichen Waren, jedoch mit der Hauptrichtung Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren:
 - Tätigkeiten von Verbrauchermärkten, die neben dem Schwerpunkt Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren weitere Sortimente führen wie: Bekleidung, Möbel, elektrische Haushaltsgeräte, Eisenwaren, kosmetische Artikel usw.

52.11A Verbrauchermärkte (> 2500 m²)

Diese Art umfasst:

 Detailhandel mit Waren verschiedener Art mit Schwerpunkt Nahrungsmittel in Verkaufsräumen mit über 2500 m² Verkaufsfläche



52.11B Grosse Supermärkte (1000-2499 m²)

Diese Art umfasst:

 Detailhandel mit Waren verschiedener Art mit Schwerpunkt Nahrungsmittel in Verkaufsräumen mit zwischen 1000 und 2499 m² Verkaufsfläche

52.11C Kleine Supermärkte (400-999 m²)

Diese Art umfasst:

 Detailhandel mit Waren verschiedener Art mit Schwerpunkt Nahrungsmittel in Verkaufsräumen mit zwischen 400 und 999 m² Verkaufsfläche

52.11D Grosse Geschäfte (100-399 m²)

Diese Art umfasst:

Detailhandel mit Waren verschiedener Art mit Schwerpunkt Nahrungsmittel in Verkaufsräumen mit zwischen 100 und 399 m² Verkaufsfläche

52.11E Kleine Geschäfte (< 100 m²)

Diese Art umfasst:

 Detailhandel mit Waren verschiedener Art mit Schwerpunkt Nahrungsmittel in Verkaufsräumen mit weniger als 100 m² Verkaufsfläche

52.12 Sonstiger Detailhandel mit Waren verschiedener Art

Diese Klasse umfasst:

- Detailhandel mit sehr unterschiedlichen Waren, wobei Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren nicht die Hauptrichtung bilden
- Tätigkeiten von Warenhäusern, die ein breites Warensortiment einschliesslich Bekleidung, Möbel, elektrische Haushaltsgeräte, Eisenwaren, kosmetische Artikel, Schmuck, Spielzeug, Sportartikel usw. führen

52.12A Warenhäuser

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Waren verschiedener Art in Verkaufsräumen mit über 2500 m² Verkaufsfläche

52.12B Sonstiger Detailhandel mit Waren verschiedener Art a.n.g

Diese Art umfasst:

Detailhandel mit Waren verschiedener Art in Verkaufsräumen mit weniger als 2500 m²
 Verkaufsfläche

52.2 Fachdetailhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)

52.21 Detailhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln

52.21A Detailhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit frischem, getrocknetem, konserviertem und tiefgekühltem Obst und Gemüse einschliesslich Kartoffeln

Diese Art umfasst nicht:

- Detailhandel mit Frucht- und Gemüsesäften (s. 52.25A)

52.22 Detailhandel mit Fleisch und Fleischwaren

52.22A Detailhandel mit Fleisch und Fleischwaren

Diese Art umfasst

- Detailhandel mit Fleisch und Fleischwaren, auch Geflügel und Wild, aus frischem oder tiefgekühltem Fleisch oder Konserven in Metzgereien
- Detailhandel mit Charcuterie



52.23 Detailhandel mit Fisch, Meeresfrüchten und Fischerzeugnissen

52.23A Detailhandel mit Fisch, Meeresfrüchten und Fischerzeugnissen

Diese Art umfasst

- Detailhandel mit frischen oder tiefgekühlten Fischen, Meeresfrüchten und Fischerzeugnissen oder Konserven

52.24 Detailhandel mit Back- und Süsswaren

52.24A Detailhandel mit Back- und Süsswaren

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Back- und Süsswaren und selbst hergestelltem oder fremd bezogenem Speiseeis, in Bäckereien und Konditoreien

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Gelaterias und Glaceständen (s. 55.30A)

52.24B Bäckereien -Tea-Rooms

Diese Art umfasst:

 Verkauf von Speisen, insbesondere von Brot, Back- und Süsswaren, im allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, sowie damit verbundener Verkauf von Getränken, u.U. auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm sowie Detailhandel mit Brot, Süss- und Backwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt

Diese Art umfasst nicht:

- Detailhandel mit Back- und Süsswaren (s. 52.24A)
- Tea-Rooms (s. 55.30A)

52.25 Detailhandel mit Getränken

52.25A Detailhandel mit Getränken

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Wein, Spirituosen, Bier und nichtalkoholischen Getränken

52.26 Detailhandel mit Tabakwaren

52.26A Detailhandel mit Tabakwaren

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Zigaretten und Zigarren
- Detailhandel mit Feinschnitt und Pfeifentabak usw.
- Detailhandel mit Raucherwaren wie Tabakpfeifen, Zigarettenpapier, Filter, Pfeifenputzer usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Detailhandel von Tabakwaren in Kiosken (s. 52.47B)

52.27 Sonstiger Fachdetailhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)

52.27A Detailhandel mit Milcherzeugnissen und Eiern

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Milchprodukten (Milch, Butter, Joghurt, Käse usw.), mit Eiern und Eiprodukten

52.27B Sonstiger Fachdetailhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren a.n.g. (in Verkaufsräumen)

Diese Art umfasst insbesondere:

- Detailhandel mit Teigwaren, Mehl, homogenisierten und diätetischen Lebensmitteln, Suppen, Würzen
- Detailhandel mit Speiseölen und Fetten

Diese Art umfasst nicht:

Detailhandel mit tiefgekühltem Obst und Gemüse (s. 52.21A)



- 52.3 Apotheken; Fachdetailhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen)
- 52.31 Apotheken
- 52.31A Apotheken
- 52.32 Detailhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
- 52.32A Detailhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln

Diese Art umfasst ferner:

- Detailhandel mit orthopädischen Schuhen
- 52.33 Detailhandel mit Parfümeriewaren und Körperpflegemitteln
- 52.33A Drogerien

Diese Art umfasst ferner:

- Tätigkeiten von Kräuterhandlung
- 52.33B Parfümerien und sonstiger Detailhandel mit kosmetischen Artikeln und Körperpflegemitteln
- 52.4 Sonstiger Fachdetailhandel (in Verkaufsräumen)
- 52.41 Detailhandel mit Textilien
- 52.41A Detailhandel mit Textilien

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Stoffen, Stickereien, Spitzen usw.
- Detailhandel mit Strickgarn
- Detailhandel mit Grundstoffen für die Herstellung von Teppichen und Stickereien
- Detailhandel mit Haustextilien wie:
 - Bettwäsche, Decken, Tischtücher, Handtücher usw.
- Detailhandel mit Kurzwaren:
 - Nadeln, Nähgarn, Faden, Knöpfe, Reissverschlüsse usw.
- Detailhandel mit Sonnenschirmen, Storen und Planen

Diese Art umfasst nicht:

- Detailhandel mit Bekleidung (s. 52.42)
- Detailhandel mit Vorhängen (s. 52.44B)
- 52.42 Detailhandel mit Bekleidung

Diese Klasse umfasst nicht:

Detailhandel mit Sportbekleidung (s. 52.48M)

52.42A Detailhandel mit Damenbekleidung

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Damenbekleidung einschliesslich Arbeitskleidung und Lederbekleidung
- Detailhandel mit Damenwäsche und Accessoires (Handschuhe, Gürtel, Hüte, Regenschirme usw.)

Diese Art umfasst nicht:

Detailhandel mit Pelzbekleidung (s. 52.42D)

52.42B Detailhandel mit Herrenbekleidung

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Herrenbekleidung einschliesslich Arbeitskleidung und Lederbekleidung
- Detailhandel mit Herrenwäsche und Accessoires (Handschuhe, Gürtel, Hosenträger, Hüte, Regenschirme usw.)



52.42C Detailhandel mit Säuglings- und Kinderbekleidung

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Säuglings- und Kinderbekleidung einschliesslich Lederbekleidung
- Detailhandel mit dazugehörigen Accessoires (Handschuhe, Mützen, Gürtel, Hosenträger usw.)

52.42D Detailhandel mit Pelzwaren

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Pelzwaren (Mäntel, Jacken usw.)

Diese Art umfasst nicht:

- Detailhandel mit Pelzwaren-Accessoires (s 52.42A, 52.42B, 52.42E)

52.42E Detailhandel mit Bekleidungszubehör und Bekleidung ohne ausgeprägten Schwerpunkt

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Bekleidung und Accessoires der Arten 52.42A bis 52.42D ohne ausgeprägten Schwerpunkt

52.43 Detailhandel mit Schuhen und Lederwaren

52.43A Detailhandel mit Schuhen

Diese Art umfasst nicht:

- Detailhandel mit orthopädischen Schuhen (s. 52.32A)
- Detailhandel mit Sportschuhen (s. 52.48M)

52.43B Detailhandel mit Lederwaren und Reiseartikeln

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Lederwaren:
 - Koffer, Taschen, Necessaires, Handtaschen, Brieftaschen, Schlüsseletuis usw.
- Detailhandel mit Sattlerwaren
- Detailhandel mit Reiseartikeln aus Leder oder Kunstleder

Diese Art umfasst nicht:

- Detailhandel mit Lederbekleidung und Accessoires (s. 52.42)

52.44 Detailhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Hausrat a.n.g.

Diese Klasse umfasst nicht:

- Detailhandel mit Antiquitäten (s 52.50A)

52.44A Detailhandel mit Möbeln

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Möbeln, Gartenmöbeln und Campingmöbeln
- Detailhandel mit Matratzen

Diese Art umfasst nicht:

- Detailhandel mit Büromöbeln (s. 52.48I)

52.44B Detailhandel mit Einrichtungsgegenständen und Hausrat a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Beleuchtungsartikeln
- Detailhandel mit nicht elektrischen Haushaltsgegenständen (Pfannen, Tranchiermesser, Grill-, Bratgeräte usw.), Besteck, Geschirr, Glas-, Porzellan- und Tonwaren
- Detailhandel mit Vorhängen
- Detailhandel mit Holz-, Kork-, Korb- und Flechtwaren (ohne Möbel)
- Detailhandel mit Haushaltsartikeln und Einrichtungsgegenständen a.n.g.

Diese Art umfasst nicht:

- Detailhandel mit Bodenplatten aus Kork (s. 52.48E)



52.45 Detailhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten, Geräten der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumenten

52.45A Detailhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten:
 - Kühl- und Tiefkühlschränke, Backöfen, Waschmaschinen, Abwaschmaschinen, Bügeleisen, Rasierapparate, Haartrockner usw.
- Detailhandel mit Näh- und Strickmaschinen

Diese Art umfasst nicht:

- Detailhandel mit nicht elektrischen Haushaltsgeräten (s. 52.44B)

52.45B Detailhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik

Diese Art umfasst:

 Detailhandel mit Radio-, Fernseh-, Video- und DVD-geräten, Stereoanlagen, Kassettenrecordern, Autoradios, Kopfhörern, Mikrofonen usw.

52.45C Detailhandel mit Ton- und Bildträgern

Diese Art umfasst:

 Detailhandel mit Audio-/Videokassetten (bespielt oder nicht), Bändern, Schallplatten, CD und DVD

Diese Art umfasst nicht:

Vermietung von Videobänder und Schallplatten (s. 71.40A)

52.45D Detailhandel mit Musikinstrumenten

Diese Art umfasst:

 Detailhandel mit Musikinstrumenten, Musikalien und Zubehör (Saiten, Kasten, Notenständern, Metronome usw.)

52.45E Detailhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik ohne ausgeprägten Schwerpunkt

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik, Kassetten und Discs der Arten 52.45A bis 52.45C ohne ausgeprägten Schwerpunkt

52.46 Detailhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf

52.46A Detailhandel mit Eisen- und Metallwaren

Diese Art umfasst:

- Detailfachhandel mit Eisen- und Metallwaren:
 - Schrauben, Nägel, Beschläge, Schlösser, Schlüssel usw.

52.46B Sonstiger Detailhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Eisen- und Metallwaren, wenn sie zusammen mit anderen Artikeln des Bauund Heimwerkerbedarfs angeboten werden
- Detailhandel mit Heimwerkerbedarf
- Detailhandel mit Rasenmähern aller Art
- Detailhandel mit Farben, Lacken und Email
- Detailhandel mit Flachglas und Spiegeln
- Detailhandel mit Sanitärkeramik, Kaminen usw.
- Detailhandel mit sonstigem Baumaterial wie:
 - Mauersteinen, Holz usw.
- Do-it-yourself
- Detailhandel mit Saunas

52.47 Detailhandel mit Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Schreibwaren und Bürobedarf



52.47A Detailhandel mit Büchern

Diese Art umfasst:

Detailhandel mit Büchern, auch in Form von elektronischen Publikationen

Diese Art umfasst nicht:

Detailhandel mit gebrauchten Büchern (s. 52.50B)

52.47B Detailhandel mit Zeitschriften und Zeitungen; Kioske

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Tageszeitungen, Zeitungen, Zeitschriften, Wochenzeitschriften usw.
- Tätigkeiten von Kiosken, die ausser Zeitungen auch Tabakwaren und Süssigkeiten verkaufen

52.47C Detailhandel mit Schreibwaren und Bürobedarf

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Bürobedarf, Schulbedarf, Zeichenpapier, geographische Karten und anderem Lehrmaterial

52.48 Sonstiger Fachdetailhandel a.n.g. (in Verkaufsräumen)

52.48A Detailhandel mit Getreide, Futtermitteln und Landesprodukten

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Sämereien, Futtermitteln, Stroh, Dünger, Pflanzenschutzmitteln usw.

52.48B Detailhandel mit Blumen und Pflanzen

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Schnitt- oder Topfblumen
- Detailhandel mit Zier- oder Nutzpflanzen, Bäumen und Strauden
- Detailhandel mit Blumen- und Gemüsesetzlingen

Diese Art umfasst nicht:

- Blumen- und Zierpflanzenbau (s. 01.12A)

52.48C Detailhandel mit Haustieren und zoologischem Bedarf für Haustiere

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Haustieren, Aquarium- und Terrariumtieren
- Detailhandel mit Futter und zoologischem Bedarf für Haustiere

52.48D Detailhandel mit Brennstoffen und Heizmaterial

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Heizöl, Heizkohle und -holz, Flüssiggas usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Detailhandel mit Treibstoffen für Automobile (s. 50.50A)

52.48E Detailhandel mit Teppichen, Boden- und Wandbelägen

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Teppichen
- Detailhandel mit Linoleum und Spannteppichen
- Detailhandel mit Boden- und Wandbelägen aus Kunststoff, Kork, Textilen usw.
- Detailhandel mit Tapeten

52.48F Detailhandel mit Brillen und anderen Sehhilfen

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit optischen Geräten
 - Brillen, Brillengläser und Kontaktlinsen
 - Ferngläser, Fernrohre, Mikroskope usw.

Diese Art umfasst ferner:

- Tätigkeiten von Hörgeräteakustikern

52.48G Detailhandel mit fotografischen Artikeln

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Fotoapparaten, Objektiven, Blitzen, Film-, Diaprojektoren usw.



52.48H Detailhandel mit Uhren und Schmuck

Diese Art umfasst:

Detailhandel mit Uhren, Schmuckstücken und Goldschmiedearbeiten

Diese Art umfasst nicht:

- Detailhandel mit Phantasieschmuck (s. 52.48P)

52.48I Detailhandel mit Büromaschinen und -einrichtungen

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Büromöbeln
- Detailhandel mit Büromaschinen (Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Fotokopiergeräte usw.)

Diese Art umfasst ferner:

- Fachdetailhandel mit Telekommunikationsgeräten:
 - Telephone, Faxgeräte, Handies usw.

Diese Art umfasst nicht:

Detailhandel mit Computern (s. 52.48J)

52.48J Detailhandel mit Computern und Software

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Computern einschliesslich PCs
- Detailhandel mit Software

52.48K Detailhandel mit Spielwaren

Diese Art umfasst ferner:

- Detailhandel mit Dreirädern, Trottinetten und Tretautos
- Detailhandel mit Videospielen und elektronischen Spielen

52.48L Detailhandel mit Fahrrädern

Diese Art umfasst:

Detailhandel mit Fahrrädern und Zubehör

Diese Art umfasst nicht:

- Detailhandel mit Mofas und Fahrrädern durch dieselbe Einheit (s. 50.40A)
- Reparatur von Fahrrädern (s. 52.74A)

52.48M Detailhandel mit Sportartikeln

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Sportbekleidung
- Detailhandel mit Sportschuhen
- Detailhandel mit Sportartikeln einschliesslich Campingartikel
- Detailhandel mit Booten und Yachten
- Detailhandel mit Fischereiartikeln

Diese Art umfasst nicht:

- Detailhandel mit Fahrrädern (s. 52.48L)

52.48N Detailhandel mit Geschenkartikeln und Souvenirs

Diese Art umfasst

- Detailhandel mit Geschenkartikeln und Souvenirs:
 - Feuerzeuge, Aschenbecher, Wandteller, Siegercups, Trophäen usw.

52.480 Kunsthandel

Diese Art umfasst:

Detailhandel mit zeitgenössischen Kunstgegenständen (Bilder, Skulpturen, Lithos usw.)

Diese Art umfasst nicht:

Detailhandel mit Antiquitäten (s. 52.50A)



52.48P Sonstiger Fachdetailhandel a.n.g. (in Verkaufsräumen)

Diese Art umfasst insbesondere:

- Detailhandel mit Briefmarken- und Münzensammlungen
- Detailhandel mit Waffen und Munition
- Detailhandel mit Phantasieschmuck
- Detailhandel mit Putz- und Pflegemitteln
- Detailhandel mit Babyartikeln (Kinderwagen, Kindersitze, Babyflaschen usw.)

52.5 Detailhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren (in Verkaufsräumen)

52.50 Detailhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren (in Verkaufsräumen)

52.50A Detailhandel mit Antiquitäten

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Antiquitäten:
 - Möbel, Teppiche, Schmuck, Uhren, Waffen usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Restaurierung von Möbeln (s. 36.14B)
- Detailhandel mit zeitgenössischen Kunstgegenständen (s. 52.480)
- Detailhandel mit Briefmarken- und Münzensammlungen (s. 52.48P)
- Restaurierung von Kunstwerken (s. 92.31D)

52.50B Detailhandel mit Gebrauchtwaren a.n.g. (in Verkaufsräumen)

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit gebrauchten Büchern
- Detailhandel mit anderen Gebrauchtwaren:
 - Kleider, Schallplatten, Möbel, nicht elektrische und elektrische Haushaltsgegenstände usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Detailhandel mit gebrauchten Autos (s. 50.10B, 50.20A) und gebrauchten Motorrädern (s. 50.40A)
- Detailhandel mit Antiquitäten (s. 52.50A)

52.6 Detailhandel (nicht in Verkaufsräumen)

52.61 Versandhandel

52.61A Versandhandel

Diese Art umfasst:

 Detailhandel mit Waren aller Art, die dem Käufer nach Bestellung aufgrund von Anzeigen, Katalogen, Mustern oder anderen Werbemitteln zugesandt werden

Diese Art umfasst ferner:

- Direktverkauf über Fernsehen, Radio, Telefon und Internet

Diese Art umfasst nicht:

- Versandhandel von Autozubehör mittels Spezialkatalog (s. 50.30B)

52.62 Detailhandel an Verkaufsständen und auf Märkten

52.62A Detailhandel an Verkaufsständen und auf Märkten

Diese Art umfasst:

 Detailhandel mit Waren aller Art an meist beweglichen Ständen entweder auf öffentlichen Strassen oder auf festen Marktplätzen

52.63 Sonstiger Detailhandel (nicht in Verkaufsräumen)

52.63A Sonstiger Detailhandel (nicht in Verkaufsräumen)

Diese Art umfasst:

- Detailhandel mit Waren aller Art und in allen Vertriebsformen a.n.g.:



- Hausierhandel
- Automatenverkauf usw.
- Fahrverkauf
- Detailhandelstätigkeiten von Auktionshäusern
 - Internet-Auktionen

52.7 Reparatur von Gebrauchsgütern

Diese Gruppe umfasst:

 Reparatur von Gebrauchsgütern ausser in Verbindung mit Herstellung und Verkauf im Grossoder Detailhandel

Diese Gruppe umfasst nicht:

- Reparatur von Automobilen und Motorrädern (s. 50.20A, 50.40A)

52.71 Reparatur von Schuhen und Lederwaren

52.71A Reparatur von Schuhen und Lederwaren

Diese Art umfasst:

- Reparatur von Stiefeln, Schuhen, Taschen u. Ä. aus Leder und anderem Material

52.72 Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten

52.72A Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten

Diese Art umfasst:

- Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten:
 - Kühlschränke, Elektroherde, Abwaschmaschinen, Waschmaschinen, Nähmaschinen usw.
- Reparatur von Radio-, Fernseh-, Video- und DVD-geräten, Stereoanlagen, Recordern usw.

52.73 Reparatur von Uhren und Schmuck

52.73A Reparatur von Uhren und Schmuck

52.74 Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern

52.74A Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern

Diese Art umfasst insbesondere:

- Reparatur von Fahrrädern
- Reparatur und Änderung von Bekleidung
- Reparatur von optischen und fotografischen Geräten für den Hausgebrauch (nicht für den professionellen Gebrauch)
- Kopieren von Schlüsseln
- Reparatur von Handies
- Klavierstimmen
- Sofortservice, einschliesslich Bedrucken von Textilwaren
- Wartung und Reparatur von nicht elektrischen Haushaltsgeräten

Diese Art umfasst nicht:

- Reparatur von Musikinstrumenten (s. 36.30A)

H BEHERBERGUNGS- UND GASTSTÄTTEN

HA BEHERBERGUNGS- UND GASTSTÄTTEN

55 Beherbergungs- und Gaststätten

Anmerkung:

Zu Abteilung 55 werden ausschliesslich diejenigen Unterkünfte gezählt, die Personen für Kurzaufenthalte, d.h. höchstens 12 aufeinanderfolgende Monate, beherbergen.



Diese Abteilung umfasst:

 Gewährung von Unterkunft und/oder die Zubereitung von Mahlzeiten, Snacks und Getränken zum sofortigen Verzehr für Gäste. Die Abteilung umfasst sowohl die Beherbergung als auch die Gastronomie, da diese beiden Wirtschaftstätigkeiten häufig von einer Einheit ausgeübt werden.

Anmerkung:

Es gibt eine Überlappung der Tätigkeiten der Abteilung 55 insoweit, als der Verkauf von Getränken zum einen eine gesonderte Tätigkeit ist, zum anderen aber auch zu den Tätigkeiten von Gaststätten gehört (Verkauf von Speisen mit Getränken); im zweiten Fall wird der Verkauf von Getränken zusammen mit dem Verkauf von Speisen in Gruppe 55.3 (Restaurants...) erfasst. In gleicher Weise kann die Wirtschaftstätigkeit eines Restaurants eine gesonderte Tätigkeit darstellen oder in Verbindung mit der Beherbergung stehen.

Beherbergungsbetriebe bieten kurzfristige Unterkunft für Reisende, Urlauber und andere Personen. Es gibt eine Vielzahl verschiedener Einheiten. Einige von ihnen gewähren nur Unterkunft, während andere auch Mahlzeiten und Freizeitaktivitäten anbieten. Die Art der zusätzlich bereitgestellten Dienstleistungen variiert von Einheit zu Einheit.

Die Einheiten, die unter die Gruppe der Restaurants fallen, bieten komplette **Mahlzeiten zum sofortigen Verzehr** an. Dabei kann es sich um herkömmliche Restaurants, Selbstbedienungsrestaurants oder Restaurants handeln, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen, oder aber um feste oder mobile Würstchenstände u. Ä. mit oder ohne Sitzgelegenheiten. Entscheidend ist die Tatsache, dass Mahlzeiten zum sofortigen Verzehr angeboten werden, und nicht die Art der Einrichtung, von der sie angeboten werden

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Produktion von Mahlzeiten, die nicht zum sofortigen Verzehr geeignet oder bestimmt sind, oder von Nahrungsmitteln, die nicht als Mahlzeit angesehen werden (s. Abteilung 15, Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken)
- Verkauf von nicht selbst zubereiteten Nahrungsmitteln, die nicht als Mahlzeit angesehen werden, oder von Mahlzeiten, die nicht zum sofortigen Verzehr geeignet sind (s. Abschnitt G, Handel, ...)

55.1 Hotels, Gasthöfe und Pensionen

Diese Gruppe umfasst:

- Unterkunft (ohne medizinische Betreuung) und dazugehörige Dienstleistungen für Kurzaufenthalte in Betrieben mit mindestens 10 Gästezimmern. Die Bezeichnung "Hotel" im Namen spielt für die Zuteilung keine Rolle. Dies können sein:
 - Hotels, Hotels mit Konferenzeinrichtung, Hotels mit Thermalbädern usw.
 - Pensionen, Gasthöfe, Motels u. Ä. Betriebe

Dazugehörige Dienstleistungen sind Dienstleistungen, die gewöhnlich im Preis inbegriffen sind wie Frühstück, Zimmerservice, Rezeption, Postservice usw.

Diese Gruppe umfasst ferner:

- Hotelketten
- Aparthotels
- Verwaltung von Hotels

Diese Gruppe umfasst nicht:

- langfristige Vermietung von Unterkünften (s. 70.20B)
- Kurhäuser mit medizinischer Betreuung (s. 85.11B)

55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen

55.10A Hotels, Gasthöfe und Pensionen mit Restaurant

Diese Art umfasst:

 Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Motels u. Ä. Betriebe, welche neben den üblichen Dienstleistungen auch Verpflegung anbieten

Diese Art umfasst nicht:

- Hotels, Garnis, u. Ä. Betriebe, die nur Frühstück anbieten (s. 55.10B)



55.10B Hotels, Gasthöfe und Pensionen ohne Restaurant

Diese Art umfasst:

 Unterkunft in Hotels, Garnis (unabhängig von der Anzahl der Gästezimmer) u. Ä. Betrieben, die nur Frühstück anbieten

55.2 Sonstige Beherbergungsstätten

55.21 Jugendherbergen und Hütten

55.21A Jugendherbergen und Hütten

Diese Art umfasst:

- alle Häuser, die dem schweizerischen Bund für Jugendherbergen angeschlossen sind
- Schweizerische Alpin Club-Hütten (SAC)

55.22 Campingplätze

55.22A Campingplätze

Diese Art umfasst:

 Vermietung und Verpachtung von abgegrenztem Gelände, das allen zum Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen, Wohnmobilen oder Zelten zugänglich ist

Diese Art umfasst nicht:

- Wohnwagen- oder Camper- (s. 71.21A) und Zeltvermietung (s. 71.40A)

55.23 Sonstige Beherbergungsstätten

55.23A Ferienwohnungen, Ferienhäuser

Diese Art umfasst:

- Unterkunft in gemieteten Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Privatzimmern, Studios, Bed and Breakfast-Betrieben. Einzige Dienstleistung ist die Unterkunft (Ausnahme: Bed and Breakfast, inkl. Frühstück). Zimmerservice (z.B. Reinigung) wird separat verrechnet

Diese Art umfasst nicht:

- Aparthotels (s. 55.1)
- langfristige Vermietung von möblierten Unterkünften (s. 70.20B)

55.23B Kollektivunterkünfte (ohne Hütten)

Diese Art umfasst insbesondere:

 Kollektivunterkunft in Betrieben, die sich selber als solche bezeichnen und die nur einen minimalen Komfort bieten wie z. B. Ferienheime, Club-, Verbandsunterkünfte, Jugend- und Sportquartiere, Naturfreundehäuser und Berghütten (ohne SAC)

Diese Art umfasst nicht:

- Jugendherbergen und SAC-Hütten (s. 55.21A)

55.23C Sonstige Beherbergungsstätten a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Wohnheime für Studenten
- Unterkünfte für Wanderarbeitnehmer

Diese Art umfasst ferner:

- Schlaf- und Liegewagen

55.3 Restaurants, Imbissstuben, Tea-Rooms und Gelaterias

Anmerkung:

Auch Restaurants, die zusätzlich über höchstens 9 Gästezimmer verfügen, werden unter der Gruppe 55.3 erfasst.



55.30 Restaurants, Imbissstuben, Tea-Rooms und Gelaterias

55.30A Restaurants, Imbissstuben, Tea-Rooms und Gelaterias

Diese Art umfasst:

- Verkauf von Speisen, im allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, sowie damit verbundener Verkauf von Getränken, u.U. auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm, durch:
 - Restaurants
 - Selbstbedienungsrestaurants wie Cafeterias
 - Tea Rooms
 - Fast-Foods
 - Betriebe, die Speisen zum Mitnehmen verkaufen («Take aways»)
 - Gelaterias, Glacestände u. Ä.
 - Speisewagen usw.

Diese Art umfasst ferner:

Verwaltung von Restaurants

Diese Art umfasst nicht:

- Automatenverkauf (s. 52.63A)

55.30B Restaurants mit Beherbergungsangebot

Diese Art umfasst:

- Restaurants, die zusätzlich über höchstens 9 Gästezimmer verfügen. Die Bezeichnung "Restaurant" im Namen spielt für die Zuteilung keine Rolle. Dies können sein:
 - Gasthöfe, Pensionen, Motels u. Ä. Betriebe

Diese Art umfasst nicht:

- Unterkunft in Garnis (unabhängig von der Anzahl der Gästezimmer)(s. 55.10B)

55.4 Sonstige Gaststätten

55.40 Sonstige Gaststätten

Diese Klasse umfasst:

- Verkauf von Getränken, im allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, u.U. auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm.

Diese Klasse umfasst nicht:

- Verkauf von Getränken zum Verzehr ausser Haus (s. 52)
- Automatenverkauf (s. 52.63A)

55.40A Bars

Diese Art umfasst:

- Bars, Pubs usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Diskotheken, Dancings und Night Clubs (s. 55.40B)

55.40B Diskotheken, Dancings, Night Clubs

55.5 Kantinen und Caterer

55.51 Kantinen

55.51A Kantinen

Diese Art umfasst:

- Verkauf von Speisen und Getränken, gewöhnlich zu ermässigten Preisen, an bestimmte, meist durch den Beruf verbundene Personengruppen, durch:
 - Sport-, Betriebs- und Bürokantinen
 - Schulkantinen und -küchen
 - Mensen
 - Messen und Kantinen für Armeeangehörige



55.52 Caterer

55.52A Caterer

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Einrichtungen, die in einer Produktionszentrale zubereitete, essfertige Speisen zum Verzehr an einem anderen Ort liefern:
 - Mahlzeiten für Fluggesellschaften
 - Mahlzeitendienste
 - Mahlzeiten für Bankette und Empfänge aller Art
 - Hochzeiten und andere Feiern oder Festlichkeiten

I VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

IA VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Anmerkung:

In diesem Unterabschnitt handelt es sich ausschliesslich um Transporttätigkeiten für Dritte. Werkverkehr gilt als Hilfstätigkeit.

Dieser Unterabschnitt umfasst:

- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Personen- und Güterbeförderung im Linien- oder Gelegenheitsverkehr auf Schienen und Strassen, zu Wasser und in der Luft sowie Transport in Rohrfernleitungen
- Hilfs- und Nebentätigkeiten im Zusammenhang mit Bahnhöfen, Häfen und Flughäfen, Parkplätzen und Parkhäusern sowie Frachtumschlag, Lagerung usw.
- Post- und Fernmeldewesen
- Vermietung von Fahrzeugen mit Fahrer oder Bedienungspersonal

Dieser Unterabschnitt umfasst nicht:

- grössere Reparaturen oder Umbau von Transportmitteln ausser Automobilen (s. 35)
- Bau, Unterhalt und Erneuerung von Strassen, Schienenstrecken, Häfen und Flugplätzen (s. 45)
- Instandhaltung und Reparatur von Automobilen (s. 50.20A)
- Vermietung von Fahrzeugen ohne Fahrer oder Bedienungspersonal (s. 71.1, 71.2)

60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen

60.1 Eisenbahnverkehr

60.10 Eisenbahnverkehr

60.10A Eisenbahnverkehr

Diese Art umfasst:

 Personen- und Güterbeförderung im privaten oder öffentlichen Eisenbahnverkehr (Normal- und Schmalspur)

Diese Art umfasst nicht:

- Betrieb von Schlaf- und Liegewagen (s. 55.23C) und Speisewagen (s. 55.30A)
- Personenbeförderung im Nahverkehr (s. 60.21A)
- Betrieb von Personen- und Güterbahnhöfen, Frachtumschlag, Lagerung und sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten (s. 63)
- Betrieb von Eisenbahninfrastruktur (s. 63.21A)
- Instandhaltung und kleinere Reparaturen von Rollmaterial (s. 63.21A)

60.2 Sonstiger Landverkehr

60.21 Personenbeförderung im Linienverkehr zu Land

60.21A Personenbeförderung im Nahverkehr

Diese Art umfasst:

 regelmässiger Personentransport im Orts- und Nahverkehr auf festgelegten Strecken nach festem Fahrplan mit festen Haltestellen. Diese Transporte können mit Autobussen, Trams, Trolleybussen, U-Bahnen, S-Bahnen usw. erfolgen



Diese Art umfasst ferner:

Schulbusbetrieb, Bahnhof- und Flughafenpendeldienste

60.21B Regelmässige Personenbeförderung im Regional- und Fernverkehr

Diese Art umfasst:

 regelmässiger Personentransport im Fernverkehr ohne Zugsverkehr auf festgelegten Strecken nach festem Fahrplan mit festen Haltestellen wie z.B. Postauto- oder anderer Regionalverkehr

Diese Art umfasst nicht:

- Ausflugsverkehr mit Cars (s. 60.23A)

60.21C Personenbeförderung mittels Zahnrad-, Seilbahnen und Skiliften

Diese Art umfasst:

- Zahnradbahnen
- Seil-, Pendel-, Umlaufbahnen (Kabinen-, Sesselbahnen), Skilifte und andere mechanische Lifte

60.22 Betrieb von Taxis

60.22A Betrieb von Taxis

Diese Art umfasst ferner:

- Vermietung von Autos mit Fahrer
- Tätigkeiten von Taxizentralen

Diese Art umfasst nicht:

- Personenbeförderung mit Kutschen (s. 60.23A)

60.23 Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr

60.23A Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr

Diese Art umfasst:

- sonstige Personenbeförderung im Landverkehr:
 - Charterunternehmen, Gelegenheits- und Ausflugsverkehr mit Cars
 - Vermietung von Cars mit Fahrer
 - Personenbeförderung von Tieren gezogene Fahrzeuge: Kutschen usw.

Diese Art umfasst nicht:

Patiententransport in Krankenwagen u. Ä., einschliesslich in Flugzeugen (s. 85.14F)

60.24 Güterbeförderung im Strassenverkehr

60.24A Güterbeförderung im Strassenverkehr

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten der Güterbeförderung im Strassenverkehr:
 - Holztransport
 - Viehtransport
 - Kühltransport
 - Schwertransport
 - Tankwagentransport einschliesslich Milchsammlung
 - Autotransport
 - Transport von Abfällen und Abfallstoffen, die bereits von Dritten gesammelt wurden

Anmerkung:

Die Verantwortung für die (endgültige) Behandlung dieser Abfälle fällt meist nicht unter die von den Transportunternehmen angebotenen Dienstleistungen. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass derjenige, der sich der Abfälle entledigt, die Abfallbehandlung am Ort der Abfallbewirtschaftung separat bezahlt. Beispiele sind der Transport von Abfällen (als Massengut) von den Umschlagstellen zu den Orten, an denen die endgültige Behandlung stattfindet. Auch der Transport von Dung, Schlamm oder kontaminiertem Boden fällt unter diese Art.

Diese Art umfasst ferner:

- Möbeltransport
- Lastwagenvermietung mit Fahrer



Güterbeförderung mit Hand- oder Gespannfahrzeugen

Diese Art umfasst nicht:

- Betrieb von Terminals für den Frachtumschlag (s. 63)
- Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung (s. 63.40A)
- Post- und Kurierdienste (s. 64.1)
- Vermietung von Lieferwagen und Lastwagen ohne Fahrer (s. 71.10A, 71.21A)
- Abfalltransport als untrennbar mit der von Spezialunternehmen durchgeführten Abfallsammlung verbundene Tätigkeit (s. 90.02A)

60.3 Transport in Rohrfernleitungen

60.30 Transport in Rohrfernleitungen

60.30A Transport in Rohrfernleitungen

Diese Art umfasst

- Transport von Gasen, Flüssigkeiten, Schlamm und anderen Gütern in Rohrfernleitungen
- Betrieb von Pumpstationen

Diese Art umfasst nicht:

Verteilung von Gas, Dampf und Wasser (s. 40.22A, 40.30A, 41.00A)

61 Schifffahrt

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Wartung und Reparatur von Schiffen und Booten (s. 35)

61.1 See- und Küstenschifffahrt

61.10 See- und Küstenschifffahrt

61.10A See- und Küstenschifffahrt

Diese Art umfasst:

- planmässige und ausserplanmässige Personen- und Güterbeförderung zu Wasser
- Betrieb von Ausflugs- und Kreuzfahrtschiffen
- Betrieb von Fähren, Wassertaxis usw.
- Betrieb von Schlepp- und Schubschiffen, Bohrinseln usw.
- Vermietung von Wasserfahrzeugen mit Besatzung

Diese Art umfasst ferner:

- Vermietung von Sportbooten mit Besatzung

Diese Art umfasst nicht:

- Betrieb von Restaurants und Bars an Bord von Schiffen (s. 55.30A, 55.40A)
- Frachtumschlag, Lagerung, Hafenbetrieb und sonstige Hilfstätigkeiten wie Lotsendienst, Leichtertransport und Bergung von Schiffen (s. 63)

61.2 Binnenschifffahrt

61.20 Binnenschifffahrt

61.20A Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt

Diese Art umfasst:

 Personenbeförderung auf Flüssen, Kanälen, Seen und anderen Binnenseewegen einschliesslich Häfen und Docks

Diese Art umfasst ferner:

Vermietung von Sportbooten mit Besatzung in der Binnenschifffahrt

61.20B Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt

Diese Art umfasst:

 Güterbeförderung auf Flüssen, Kanälen, Seen und anderen Binnenseewegen einschliesslich Häfen und Docks



Diese Art umfasst ferner:

- Vermietung von Frachtbooten mit Besatzung

62 Luftfahrt

Diese Abteilung umfasst:

- Personen- und Güterbeförderung in der Luft- und Raumfahrt

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Schädlingsbekämpfung mit Luftfahrzeugen (s. 01.41A)
- Instandhaltung von Flugzeugen, Motoren und Zubehör (s. 35.30A)
- Luftaufnahmen (s. 74.81A)

62.1 Linienflugverkehr

62.10 Linienflugverkehr

62.10A Linienflugverkehr

Diese Art umfasst:

- Personen- und Güterbeförderung im Linienflugverkehr
- Vermietung von Luftfahrzeugen mit Bedienungspersonal im Linienflugverkehr

Diese Art umfasst ferner:

- Vertretungen von Fluggesellschaften

Diese Art umfasst nicht:

Charterflüge (s. 62.20A)

62.2 Gelegenheitsflugverkehr

62.20 Gelegenheitsflugverkehr

62.20A Gelegenheitsflugverkehr

Diese Art umfasst:

- Personen- und Güterbeförderung im Gelegenheitsflugverkehr
- Vermietung von Luftfahrzeugen mit Bedienungspersonal im Gelegenheitsflugverkehr

Diese Art umfasst ferner:

- Charterflüge

62.3 Raumtransport

62.30 Raumtransport

62.30A Raumtransport

Diese Art umfasst:

- Starten von Satelliten und Raumfahrzeugen
- Personen- und Güterbeförderung in der Raumfahrt

63 Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung

63.1 Frachtumschlag und Lagerei

63.11 Frachtumschlag

63.11A Frachtumschlag

Diese Art umfasst:

- Be- und Entladen von Gütern und Gepäck unabhängig von der Art des Beförderungsmittels
- Stauerei

Diese Art umfasst nicht:

- Betrieb von Terminals (s. 63.2)

63.12 Lagerei

63.12A Lagerei

Diese Art umfasst:

- Betrieb von Lagereinrichtungen für alle Arten von Gütern:
 - Getreidesilos, Lagerhäuser, Kühlhäuser, Tanks usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Betrieb von Parkplätzen und -häusern (s. 63.21A)
- 63.2 Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr
- 63.21 Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Landverkehr

63.21A Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Landverkehr

Diese Art umfasst:

- Hilfs- und Nebentätigkeiten der Beförderung von Personen, Tieren und Gütern zu Land:
 - Betrieb von Abfertigungseinrichtungen wie: Bahnhöfe, Busbahnhöfe, Güterumschlaganlagen
 - Betrieb von Eisenbahninfrastruktur
 - Instandhaltung und kleinere Reparaturen von rollendem Material
 - Betrieb von Strassen, Brücken, Tunneln, Parkplätzen und -häusern, Fahrradabstellplätzen
 - Betrieb von Winterabstellplätzen für Wohnwagen usw.

63.22 Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für die Schifffahrt

63.22A Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für die Schifffahrt

Diese Art umfasst:

- Hilfs- und Nebentätigkeiten der Beförderung von Personen, Tieren und Gütern zu Wasser:
 - Betrieb von Terminals wie: H\u00e4fen und Anlegestellen
 - Betrieb von Schleusen
 - Navigation, Lotsendienst und Festmachen
 - Betrieb von Winterabstellplätzen für Schiffe
 - Instandhaltung und kleine Reparatur f
 ür Wasserfahrzeuge
 - Leichterverkehr und Bergung
 - Betrieb von Leuchttürmen usw.

63.23 Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für die Luftfahrt

63.23A Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für die Luftfahrt

Diese Art umfasst:

- Hilfs- und Nebentätigkeiten der Beförderung von Personen, Tieren und Gütern in der Luft:
 - Betrieb von Terminals wie Flughäfen usw.
 - Regelung und Überwachung des Flugverkehrs, Flughafenkontrolle
 - Bodendienste auf Flughäfen, Brandschutz, Brandbekämpfung usw.
 - Betrieb von Flugschulen für Berufspiloten

Diese Art umfasst nicht:

- Betrieb von Flugschulen ausser für Berufspiloten (s. 80.41A)

63.3 Reisebüros und Reiseveranstalter

63.30 Reisebüros und Reiseveranstalter

63.30A Reisebüros und Reiseveranstalter

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Reisebüros:
 - Vermittlung von Reiseinformationen, Beratung und Planung
 - Organisieren von Reisen, Unterkunft und Transport für Reisende und Touristen
 - Lieferung von Billets, Verkauf von Arrangements usw.
- Tätigkeiten von Reiseveranstaltern



- Tätigkeiten von Reisebegleitern und Reiseführern

Diese Art umfasst ferner:

- Tätigkeiten von örtlichen Fremdenverkehrsbüros und Zimmervermittlungen

63.4 Spedition, Sonstige Verkehrsvermittlung

63.40 Spedition, Sonstige Verkehrsvermittlung

63.40A Spedition, Sonstige Verkehrsvermittlung

Diese Art umfasst:

- Güterspedition
- Organisation oder Durchführung von Gütertransporten zu Land, zu Wasser oder in der Luft
- Empfang von Einzel- und Sammeltransporten (einschliesslich Abholen und Zusammenstellen)
- Ausstellung und Beschaffung von Transportdokumenten und Begleitpapieren
- Organisation von Sammeltransporten auf der Strasse, Schiene, in der Luft und zu Wasser (einschliesslich Abholen und Bringen)
- Zollspedition
- Tätigkeiten von Seefrachtspediteuren und Luftfrachtagenten
- Übernahme von Warenmanipulationen, z.B. Verpackung, Umpackung, Bemusterung, Wiegen der Güter

Diese Art umfasst nicht:

- Kurierdienste (ohne Postdienste) (s. 64.12A)
- Tätigkeiten in Verbindung mit der Frachtversicherung (s. 66.03A)
- Tätigkeiten in Verbindung mit der Vermittlung von Frachtversicherungen (s. 67.20A)

64 Nachrichtenübermittlung

64.1 Post- und Kurierdienste

Anmerkung:

Post- und Kurierdienste umfassen hauptsächlich die Abholung, Beförderung und Zustellung von Brief- und Paketpost u. Ä. Sofern sie weiter bestehen, unterliegen die alten Monopole im Bereich Post heute dem Wettbewerb mit verschiedenen privaten Diensten. Um die genaue Übereinstimmung mit der ISIC Rev. 3.1 zu gewährleisten, wird bei der Klassifikation die herkömmliche Unterscheidung zwischen den alten Monopolen im Bereich Post und anderen Einheiten weiterhin aufrechterhalten.

64.11 Postdienste

64.11A Postdienste

Diese Art umfasst:

- Abholung, Beförderung und Zustellung von Brief- und Paketpost (im In- und Ausland)
- Tätigkeiten der Postbüros
- Einsammeln von Brief- und Paketpost aus öffentlichen Briefkästen und Poststellen
- Verteilung und Zustellung von Brief- und Paketpost
- Vermietung von Postfächern, Postlagerung usw.
- Tätigkeiten der Generaldirektion der Post

Diese Art umfasst nicht:

- Postautos (s. 60.21B)
- Dienstleistungen der Postfinance sowie andere Finanzdienstleistungen, die im Zusammenhang mit Postdiensten erbracht werden (s. 65.12L)

64.12 Kurierdienste (ohne Postdienste)

64.12A Kurierdienste (ohne Postdienste)

Diese Art umfasst:

 Abholung, Beförderung und Zustellung von Briefen, Päckchen, Paketen und anderem Kleingut durch private Unternehmen, wobei die Beförderung auf verschiedene Art und sowohl mit eigenen Fahrzeugen als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen kann



Diese Art umfasst ferner:

- Zustell- und Botendienste
- Stadtkurierdienste und Gütertaxis

64.2 Fernmeldedienste

Anmerkung:

Neben der Informationsübertragung umfasst diese Gruppe auch Tätigkeiten, die den Zugang zu bestimmten Netzen wie dem Internet anbieten.

64.20 Fernmeldedienste

64.20A Fernmeldedienste ohne Übertragung von Radio- und Fernsehprogrammen

Diese Art umfasst:

- Übermittlung von Ton, Bildern, Daten und anderen Informationen mittels Kabel, Rundfunk, Satelliten- oder Relaisfunk:
 - Telefon, Telegraf, Telex
- Unterhalt der Telekommunikationsnetze

64.20B Übertragung von Radio- und Fernsehprogrammen

Diese Art umfasst:

- Übertragung von Radio- und Fernsehprogrammen mittels Kabel und Satelliten

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von Radio- und Fernsehprogrammen (s. 92.20)

64.20C Internetprovider

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten, die erforderlich sind, um elektronische Nachrichten zu senden und zu empfangen und/oder Zugang zu Datenbanken zu bekommen

J KREDITINSTITUTE UND VERSICHERUNGEN (OHNE SOZIALVERSICHERUNG)

JA KREDITINSTITUTE UND VERSICHERUNGEN (OHNE SOZIALVERSICHERUNG)

65 Kreditinstitute

Diese Abteilung umfasst:

 Entgegennahme und Verteilung von Finanzmitteln zu anderen Zwecken als die obligatorische Altersversicherung, Versicherungen und Pensionskassen

Anmerkung:

Tätigkeiten der Arten 65.12A bis 65.12K und 65.22A, unterstehen dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG)³. Die hier verwendete Einteilung der Banken folgt derjenigen der Schweizerischen Nationalbank⁴ für die Bankenstatistik.

65.1 Zentralbanken und Kreditinstitute

65.11 Zentralbanken

65.11A Schweizerische Nationalbank

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten der Schweizerischen Nationalbank und ihrer Zweiganstalten

65.12 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)

Schweizerische Nationalbank, "Die Banken in der Schweiz", Ausgabe 1999



134

³ Bundesgesetz vom 8. November 1934, Stand 28. September 1999

65.12A Institute mit besonderem Geschäftskreis

Diese Art umfasst:

- Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken
- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute
- Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenbanken
- RBA-Zentralbank
- SIS Segaintersettle AG

65.12B Kantonalbanken

Diese Art umfasst:

Tätigkeiten von Banken, die aufgrund eines kantonalen gesetzlichen Erlasses als öffentlichrechtliche Anstalt oder Aktiengesellschaft errichtet wurden. Der Kanton muss an der Bank eine Beteiligung von mehr als einem Drittel des Kapitals halten und über mehr als einen Drittel der Stimmen verfügen. Er kann für deren Verbindlichkeiten die vollumfängliche oder teilweise Haftung übernehmen.⁵

65.12C Grossbanken

Diese Art umfasst:

 Die Grossbanken sind gemessen an der Bilanzsumme, dem Ertrag und der Anzahl Beschäftigten die grössten Vertreter der Schweizer Banken. Sie weisen eine starke Verflechtung mit der Weltwirtschaft und den internationalen Finanzmärkten auf und dominieren wesentliche Geschäfte auf dem heimischen Markt.

65.12D Regionalbanken und Sparkassen

Diese Art umfasst:

 Der Geschäftsbereich der Regionalbanken und Sparkassen ist jenem der Kantonalbanken ähnlich. Die Regionalbanken und Sparkassen können sich aber in der Rechtsform und in ihrem in der Regel geographisch enger begrenzten Tätigkeitsgebiet von den Staatsinstituten unterscheiden.

65.12E Raiffeisenbanken

Diese Art umfasst:

Die Gruppe der Raiffeisenbanken verfügt über eine föderalistische Organisationsstruktur. Jede Schweizer Raiffeisenbank ist eine rechtlich selbstständige Genossenschaft und die Genossenschaftsmitglieder sind durch ihre Anteilscheine Mitbesitzer ihrer Raiffeisenbank. Die Entscheidungen werden vor Ort durch die lokalen Bankbehörden und die lokale Bankleitung getroffen. Die einzelnen Institute sind im Schweizer Verband der Raiffeisenbanken zusammengeschlossen. Dieser garantiert alle Verbindlichkeiten seiner Mitgliedsbanken, während letztere ihrerseits für den Schweizer Verband haften.

65.12F Handelsbanken

Diese Art umfasst:

 Tätigkeiten der Handelsbanken, die in der Regel Universalbanken sind, bei denen neben dem kommerziellen Kredit an Handel, Industrie und Gewerbe auch die Hypothekaranlagen eine bedeutende Rolle spielen

65.12G Börsenbanken

Diese Art umfasst:

- Auf Börsen-, Effekten- und Vermögensverwaltungsgeschäfte spezialisierte Institute

65.12H Ausländisch beherrschte Banken

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von nach schweizerischem Recht organisierten ausländisch beherrschten Banken

135

⁵ gemäss Art. 3a BankG



65.12I Filialen ausländischer Banken

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten der Filialen ausländischer Banken in der Schweiz. Dabei handelt es sich um Zweigbetriebe, die dem ausländischen Mutterinstitut wirtschaftlich und rechtlich unterstehen.

65.12J Privatbankiers

Diese Art umfasst:

 Tätigkeiten von Privatbankiers, die hauptsächlich das Wertschriftengeschäft, die Vermögensverwaltung sowie das Emissions- und Platzierungsgeschäft betreiben. Für die Bankgeschäfte haften die Privatbankiers zusätzlich zum Gesellschaftskapital und den Reserven noch mit ihrem persönlichen Vermögen.

65.12K Andere Banken

Diese Art umfasst:

 Tätigkeiten von Banken, die dem Bankengesetz unterstehen, aber nicht zu den Arten 65.12A bis 65.12J gehören

65.12L Sonstige Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute) a.n.g.

Diese Art umfasst:

- sonstige Kreditinstitute, die nicht Teil der Bankenstatistik sind:
 - Tätigkeiten der Postfinance usw.

65.2 Sonstige Finanzierungsinstitutionen

65.21 Institutionen für Finanzierungsleasing

65.21A Institutionen für Finanzierungsleasing

Diese Art umfasst:

 Leasing, bei dem der Leasingnehmer einen Vertrag einer bestimmten Dauer eingeht, die mit dem Objekt verbundenen Risiken übernimmt und ihm eine Übernahmemöglichkeit am Ende des Leasings offensteht

Diese Art umfasst nicht:

- Vermietung und Operate-Leasing (s. 71)

65.22 Spezialkreditinstitute

Diese Art umfasst:

- Kreditgewährung durch Institutionen, die nicht direkt Bankgeschäfte betreiben
 - Gewährung von Verbraucherkrediten
 - Bereitstellung langfristiger Finanzierungsmittel für Unternehmen
 - Kreditvergabe ausserhalb des Bankensystems
- Kreditgewährung durch Realkreditinstitute, die keine Einlagen hereinnehmen
- Factoring-Geschäfte
- Pfandleiher

65.22A Kleinkreditinstitute

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von auf Kleinkredite, Abzahlungsgeschäfte und Konsumfinanzierung spezialisierten Kreditinstituten, die Teil der Bankenstatistik der Schweizerischen Nationalbank sind

65.22B Sonstige Spezialkreditinstitute

Diese Art umfasst:

 Tätigkeiten von Spezialkreditinstituten, die nicht Teil der Bankenstatistik der Schweizerischen Nationalbank sind



65.23 Finanzierungsinstitutionen a.n.g.

65.23A Fondsleitungen

Diese Art umfasst:

Tätigkeiten von Fondsleitungen aller bewilligten Anlagefonds schweizerischen Rechts (Effekten-, Immobilien- und übrige Fonds). Die Fondsleitung verwaltet, in der Regel nach dem Grundsatz der Risikoverteilung, selbstständig, in eigenem Namen und auf Rechnung der Anleger das aufgrund öffentlicher Werbung zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage aufgebrachte Vermögen des Anlagefonds.⁶

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Depotbanken (s. 65.12)
- Finanzierungsleasing (s. 65.21A)
- Tätigkeiten von Effektenhändlern (s. 67.12A)
- Tätigkeiten von unabhängigen Vermögensverwaltern (s. 67.12B)
- Tätigkeiten von Vertriebsträgern von Anlagefonds (s. 67.13A)
- Tätigkeiten von Vertretern ausländischer Fonds (s. 67.13A)
- Handel und Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (s. 70)
- Vermietung und Operate-Leasing (s. 71)

65.23B Investmentgesellschaften

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Investmentgesellschaften, die mit der Absicht der Kapitalanlage bzw. der Gewinnerzielung Beteiligungen halten und verwalten bzw. am Aktienkapital anderer Gesellschaften sich ausreichend beteiligen, um die Geschäftsstrategie beeinflussen zu können.
- Tätigkeiten von Venture Capital Unternehmen⁷

Diese Art umfasst nicht:

- Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften (s. 74.15)

65.23C Konzerngesellschaften

Diese Art umfasst:

 Tätigkeiten von Konzerngesellschaften, die Tresorerieaufgaben⁸ von Industrie- und Handelskonzernen oder –gruppen wahrnehmen und deren Finanztätigkeit eng mit den Handelsgeschäften des Konzerns oder der Gruppe verbunden ist.

Diese Art umfasst nicht:

- Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften (s. 74.15)

65.23D Sonstige Finanzierungsinstitutionen a.n.g.

Diese Art umfasst:

 Tätigkeiten von Pfandleihhäusern, die Privatpersonen gegen ein Warendepot (Möbel, Schmuck usw.) Geld leihen.

66 Versicherungen (ohne Sozialversicherung)

66.0 Versicherungen (ohne Sozialversicherung)

Diese Gruppe umfasst:

- lang- und kurzfristige Risikodeckung mit oder ohne Sparkomponente

Diese Gruppe umfasst nicht:

- obligatorische Sozialversicherungen (s. 75.30)

⁷ Investmentgesellschaften, die ihr Kapital in Start-up-Finanzierungen oder andere risikobehaftete, aber möglicherweise sehr gewinnbringende Unternehmen investieren
8 Abteilung, die alle finanziellen Operationen für die Gesellschaft ausführt und überwacht



-

⁶ gemäss Art. 2 und 11 des Bundesgesetzes über die Anlagefonds (Anlagefondsgesetz, AFG) vom 18. März 1994

66.01 Lebensversicherung

66.01A Lebensversicherung

Diese Art umfasst:

Lebens- und Lebensrückversicherung mit oder ohne bedeutende Sparkomponente

66.02 Pensionskassen

66.02A Pensionskassen

66.03 Sonstige Versicherungen (ohne Sozialversicherung)

66.03A Unfall- und Schadenversicherung

Diese Art umfasst:

- Nichtleben-Versicherungen:
 - Unfall-, Kranken-, Hausrats-, Motorfahrzeug-, Feuer-, Vermögen-, Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Hagel-, Transport-, Güter- und Tierversicherung

Diese Art umfasst nicht:

Krankenkassen (s. 66.03C)

66.03B Rückversicherung

Diese Art umfasst nicht:

Rückversicherung für die Lebensversicherung (s. 66.01A)

66.03C Krankenkassen

66.03D Sonstige Versicherungen (ohne Sozialversicherung) a.n.g.

Diese Art umfasst insbesondere:

obligatorische kantonale Brandversicherungen

67 Mit den Kreditinstituten und Versicherungen verbundene Tätigkeiten

Diese Abteilung umfasst:

Erbringung von Dienstleistungen, die in engem Zusammenhang mit denjenigen von Kreditinstituten und Versicherungen stehen, ohne diese jedoch einzuschliessen

Mit den Kreditinstituten verbundene Tätigkeiten

67.11 Effekten- und Warenbörsen

67.11A Effekten- und Warenbörsen

Diese Art umfasst:

Betrieb von Effekten-, Warenbörsen usw.

67.12 Effektenvermittlung und -verwaltung (ohne Effektenverwahrung)

67.12A Effektenhandel

Diese Art umfasst:

Tätigkeiten von Effektenhändlern, die eine Bewilligung der Eidg. Bankenkommission haben⁹. Als Effektenhändler gelten natürliche und juristische Personen und Personengesellschaften, die gewerbsmässig für eigene Rechnung zum kurzfristigen Wiederverkauf oder für Rechnung Dritter Effekten auf dem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen, auf dem Primärmarkt öffentlich anbieten oder selbst Derivate schaffen und öffentlich anbieten.

67.12B Unabhängige Vermögensverwaltung

Diese Art umfasst:

Tätigkeiten von unabhängigen Vermögensverwaltern, die Vermögenswerte Dritter aufgrund von Vollmachten betreuen, d.h. nicht in eigenem Namen für Rechnung dieser Kunden Konten führen oder Effekten aufbewahren.

gemäss Art. 10 BEHG gemäss Art. 2 Bst. d BEHG



Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Vertriebsträgern von Anlagefonds (s. 67.13A)
- Tätigkeiten von Vertretern ausländischer Fonds (s. 67.13A)

67.13 Sonstige mit den Kreditinstituten verbundene Tätigkeiten

67.13A Sonstige mit den Kreditinstituten verbundene Tätigkeiten

Diese Art umfasst:

- sonstige mit den Kreditinstituten verbundene Tätigkeiten:
 - Tätigkeiten von Vertriebsträgern von Anlagefonds, die gewerbsmässig Anteile von Anlagefonds anbieten oder vertreiben, ohne der Fondsleitung oder der Depotbank anzugehören. Sie benötigen eine Bewilligung der Eidg. Bankenkommission.¹¹
 - Tätigkeiten von Vertretern ausländischer Fonds
 - Tätigkeiten von Finanzmaklern
 - Finanzberatungen durch Finanz- und Hypothekenberater
 - Tätigkeiten von Anlageberatern
 - Wechselstuben usw.

67.2 Mit den Versicherungen verbundene Tätigkeiten

67.20 Mit den Versicherungen verbundene Tätigkeiten

67.20A Mit den Versicherungen verbundene Tätigkeiten

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Versicherungen ohne Kreditinstitute:
 - Tätigkeiten von Versicherungsagenten (General- und unabhängigen Agenten) und Versicherungsmaklern
 - Risiko- und Schadensbewertung
 - Versicherungsumfragen usw.

K GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN, VERMIETUNG BEWEGLICHER SACHEN, ERBRINGUNG VON UNTERNEHMENSBEZOGENEN DIENSTLEISTUNGEN

KA GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN, VERMIETUNG BEWEGLICHER SACHEN, ERBRINGUNG VON UNTERNEHMENSBEZOGENEN DIENSTLEISTUNGEN

Dieser Unterabschnitt umfasst:

 Tätigkeiten, die sich im Wesentlichen auf den Unternehmenssektor beziehen. Doch mehr oder weniger alle der in diesem Unterabschnitt genannten Tätigkeiten können auch für private Haushalte erbracht werden, z.B. Vermietung von Gebrauchsgütern, Datenbanken, Rechtsberatung, Detekteien sowie Wach- und Sicherheitsdienste, Innendekorateuren oder Fotografie und Fotolabors.

70 Grundstücks- und Wohnungswesen

70.1 Erschliessung, Kauf und Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen

70.11 Erschliessung von Grundstücken

70.11A Erschliessung von Grundstücken

Diese Art umfasst:

- Abwicklung von Bauprojekten:
 - Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung von Wohnungs- und anderen Bauprojekten zum Zwecke des späteren Verkaufs

Diese Art umfasst nicht:

- Abwicklung und Errichtung von Bauprojekten durch Einheiten des Bauwesens (s. 45.2)

¹¹ gemäss Art. 22 Abs. 1 AFG



139

70.12 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen

70.12A Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen

Diese Art umfasst:

- Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien:
 - Mehrfamilienhäuser und Wohnungen
 - Nichtwohngebäude
 - Grundstücke
- 70.2 Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
- 70.20 Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen

Diese Klasse umfasst nicht:

Betrieb von Hotels, Pensionen, möblierten Wohnungen, Campingplätzen und sonstigen Unterkunfts- und Abstellplätzen ohne Wohnzweck oder für Kurzaufenthalte (s. 55)

70.20A Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken

Diese Art umfasst:

Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken

Diese Art umfasst nicht:

Betrieb von Campingplätzen (s. 55.22A)

70.20B Sonstige Vermietung und Verpachtung von eigenen Gebäuden und Wohnungen

Diese Art umfasst:

- Vermietung, Verpachtung und Betrieb von eigenen Gebäuden und Wohnungen wie:
 - Mehrfamilienhäuser und Wohnungen
 - Nichtwohngebäude einschliesslich Ausstellungsräumen
 - langfristige Vermietung von Unterkünften
- 70.3 Vermittlung und Verwaltung von fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
- 70.31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
- 70.31A Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen Diese Art umfasst:

 - Vermittlung bei Kauf, Verkauf und Vermietung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
 - Schätzungen und Expertisen von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
- 70.32 Verwaltung von fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
- 70.32A Verwaltung von fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen

Diese Art umfasst ferner:

- Mietinkasso-Agenturen
- Facility Managament/Hausmeisterdienste, z.B.:
 - Verwaltung und Betrieb der Einrichtungen und Anlagen
 - Reinigung und Pflege der Immobilien
 - Überwachung des Heizungs-/Belüftungs-/Klimaanlagensystems
 - Ausführung kleinerer Reparaturarbeiten



71 Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal

Diese Abteilung umfasst:

Operate-Leasing, bei dem es sich um eine gewöhnlich langfristige Vermietung handelt

Diese Abteilung umfasst nicht:

 Finanzierungsleasing, bei dem es sich gewöhnlich um eine besondere Form der Kreditgewährung handelt (s. 65.21A)

71.1 Vermietung von Automobilen bis 3,5 t Gesamtgewicht

71.10 Vermietung von Automobilen bis 3,5 t Gesamtgewicht

71.10A Vermietung von Automobilen bis 3,5 t Gesamtgewicht

Diese Art umfasst:

- Vermietung und Operate-Leasing ohne Fahrer von Personenwagen und Lieferwagen bis 3,5 t

Diese Art umfasst nicht:

Finanzierungsleasing (s. 65.21A)

71.2 Vermietung von sonstigen Verkehrsmitteln

71.21 Vermietung von Landfahrzeugen (ohne Automobile bis 3,5 t Gesamtgewicht)

71.21A Vermietung von Landfahrzeugen (ohne Automobile bis 3,5 t Gesamtgewicht)

Diese Art umfasst:

- Vermietung und Operate-Leasing von Landfahrzeugen und Einrichtungen ohne Fahrer/Bedienungspersonal (ohne Automobile):
 - Schienenfahrzeuge
 - Lastwagen über 3,5 t Gesamtgewicht, Zugmaschinen, Anhänger und Sattelauflieger
 - Motorräder, Wohnwagen, Camper usw.

Diese Art umfasst ferner:

- Vermietung von Containern
- Vermietung von Paletten

Diese Art umfasst nicht:

- Vermietung von Autos, Cars und Lastwagen mit Fahrer (s. 60.2)
- Finanzierungsleasing (s. 65.21A)
- Vermietung von Wohn- oder Bürocontainern (s. 71.32A)
- Vermietung von Fahrrädern (s. 71.40A)

71.22 Vermietung von Wasserfahrzeugen

71.22A Vermietung von Wasserfahrzeugen

Diese Art umfasst:

- Vermietung und Operate-Leasing von Wasserfahrzeugen (z.B. Handelsschiffen) und Einrichtungen ohne Bedienungspersonal

Diese Art umfasst nicht:

- Vermietung von Wasserfahrzeugen mit Bedienungspersonal (s. 61.10A)
- Finanzierungsleasing (s. 65.21A)
- Vermietung von Wassersportfahrzeugen (s. 71.40A)

71.23 Vermietung von Luftfahrzeugen

71.23A Vermietung von Luftfahrzeugen

Diese Art umfasst:

 Vermietung und Operate-Leasing von Luftfahrzeugen und Einrichtungen ohne Bedienungspersonal



Diese Art umfasst nicht:

- Vermietung von Luftfahrzeugen mit Bedienungspersonal (s. 62.20A)
- Finanzierungsleasing (s. 65.21A)

71.3 Vermietung von Maschinen und Geräten

71.31 Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten

71.31A Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten

Diese Art umfasst:

 Vermietung und Operate-Leasing von Traktoren, Bodenfräsen und anderen land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten ohne Bedienungspersonal

Diese Art umfasst nicht:

- Vermietung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten mit Bedienungspersonal (s. 01.41A)
- Finanzierungsleasing (s. 65.21A)

71.32 Vermietung von Baumaschinen und -geräten

71.32A Vermietung von Baumaschinen und -geräten

Diese Art umfasst:

- Vermietung und Operate-Leasing Baumaschinen und -geräten (Kran, Betonmaschine usw.) für den Hoch- und Tiefbau ohne Bedienungspersonal
- Vermietung von Gerüsten und Arbeitsbühnen ohne Auf- und Abbau
- Vermietung von Wohn- oder Bürocontainern

Diese Art umfasst nicht:

- Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal (s. 45.50A)
- Finanzierungsleasing (s. 65.21A)

71.33 Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und - einrichtungen

71.33A Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und - einrichtungen

Diese Art umfasst:

- Vermietung und Operate-Leasing von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und einrichtungen ohne Bedienungspersonal:
 - Schreibmaschinen, Textverarbeitungs- und Fotokopiergeräte
 - Buchungsmaschinen und -geräte
 - Telefone usw.
 - Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen, Computer

Diese Art umfasst nicht:

- Finanzierungsleasing (s. 65.21A)

71.34 Vermietung von sonstigen Maschinen und Geräten

71.34A Vermietung von sonstigen Maschinen und Geräten

Diese Art umfasst:

- Vermietung und Operate-Leasing von sonstigen Maschinen und Geräten ohne Bedienungspersonal:
 - Motoren und Turbinen, Werkzeugmaschinen
 - Maschinen und Geräte für den Bergbau und die Erdölförderung
 - Radio-, Fernseh- und Nachrichtenübermittlungsgeräte für den professionellen Gebrauch
 - Mess- und Kontrollgeräte
 - Spielautomaten, Flipperkästen, elektronische Spiele usw.
 - sonstige Maschinen f
 ür wissenschaftliche oder gewerbliche Zwecke

Diese Art umfasst nicht:

- Finanzierungsleasing (s. 65.21A)



- Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten (s. 71.31A)
- Vermietung von Baumaschinen und -geräten (s. 71.32A)
- Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, einschliesslich Computer (s. 71.33A)

71.4 Vermietung von Gebrauchsgütern a.n.g.

71.40 Vermietung von Gebrauchsgütern a.n.g.

71.40A Vermietung von Gebrauchsgütern a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Vermietung von sonstigen Gütern an private Haushalte oder Unternehmen:
 - Textilien, Bekleidung und Schuhe
 - Möbel, Keramik und Glaswaren, Küchen- und Tischgeschirr, Elektro- und Haushaltsgeräte
 - Wassersportfahrzeuge
 - Fahrräder
 - Sportausrüstung einschliesslich Campingartikel (Zelte usw.)
 - Schmuck
 - Musikinstrumente
 - Bühnenausstattungen und Kostüme
 - Bücher, Zeitungen und Zeitschriften
 - Videobänder, DVD, Schallplatten und CD, usw.
 - Heimwerkerbedarf, Reinigungsmaterial, Rasenmäher
 - Blumen, Pflanzen usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Vermietung von Autos, Lieferwagen, Motorrädern, Wohnwagen und Anhängern (s. 71.1, 71.21A)
- Verleih von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Videobändern, DVD und Schallplatten durch Bibliotheken (s. 92.51A)
- Vermietung von Wäsche, Arbeitskleidung u. Ä. durch Wäschereien (s. 93.01A)

72 Datenverarbeitung und Datenbanken

72.1 Hardwareberatung

72.10 Hardwareberatung

72.10A Hardwareberatung

Diese Art umfasst:

- Beratung über Art und Konfiguration von Hardware und dazugehöriger Softwareanwendung:
 - Analyse der Benutzerbedürfnisse und -probleme und Anbieten der wirtschaftlichsten Lösung

Diese Art umfasst nicht:

Hardwareberatung durch Computerhersteller oder -vertreiber (s. 30.02A, 51.84A, 52.48J)

72.2 Softwarehäuser

72.21 Verlegen von Software

72.21A Verlegen von Software

Diese Art umfasst:

- Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware

72.22 Softwareberatung und -entwicklung

72.22A Softwareberatung und -entwicklung

Diese Art umfasst:

- Analyse, Entwurf und Programmierung von betriebsfähigen Systemen:



- Analyse der Benutzerbedürfnisse und -probleme, Beratung hinsichtlich der wirtschaftlichsten Lösung
- Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Benutzer
- Schreiben von Programmen nach Anweisungen der Benutzer
- Webseiten-Design

Diese Art umfasst nicht:

- Vervielfältigung von nichtkundenspezifischer Software (s. 22.33A)
- Softwareberatung in Verbindung mit Hardwareberatung (s. 72.10A)

72.3 Datenverarbeitungsdienste

72.30 Datenverarbeitungsdienste

72.30A Datenverarbeitungsdienste

Diese Art umfasst:

- Datenverarbeitung mit Hilfe von Kunden- oder Herstellerprogrammen:
 - vollständige Datenverarbeitung
 - Dateneingabe usw.
 - Dokumentenscannen
- ständige Verwaltung und ständiger Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen, die Dritten gehören
- Web Hosting

72.4 Datenbanken

72.40 Datenbanken

72.40A Datenbanken

Diese Art umfasst:

- Verfügbarmachung von Datenbanken:
 - Bereitstellung von Daten in einer bestimmten Form oder Reihenfolge über Online-Retrieval oder -Zugriff (computergestützte Verwaltung), die für jedermann oder für einen begrenzten Nutzerkreis zugänglich sind und auf Anfrage geordnet werden
- Online-Veröffentlichung von Datenbanken
- Online-Veröffentlichung von Verzeichnissen und Mailing-Lists
- sonstige Online Veröffentlichung
- Websearch-Portale

Diese Art umfasst nicht:

- Internet-Publishing in Zusammenhang mit traditionellem Verlagswesen (s. 22)
- Datenübertragung (s. 64.20A)

72.5 Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen

72.50 Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen

- 72.50A Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
- 72.6 Sonstige mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten
- 72.60 Sonstige mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten
- 72.60A Sonstige mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten



73 Forschung und Entwicklung

Diese Abteilung umfasst:

- drei Arten von Forschung und Entwicklung:
 - Grundlagenforschung: experimentelle oder theoretische Arbeiten, die in erster Linie zur Gewinnung neuer Erkenntnisse über die Grundlagen der Erscheinungen und wahrnehmbaren Tatsachen durchgeführt werden, ohne dass damit besondere Anwendungen oder besonderer Nutzen angestrebt werden
 - angewandte Forschung: schöpferische Forschungstätigkeit zur Gewinnung neuer Erkenntnisse, die in erster Linie auf ein spezifisches praktisches Ziel gerichtet ist
 - experimentelle Entwicklung: planmässiges Arbeiten auf der Grundlage vorhandener Kenntnisse aus der Forschung und aufgrund praktischer Erfahrungen, das auf die Herstellung neuer oder die Verbesserung vorhandener Werkstoffe, Erzeugnisse und Anlagen und die Einführung neuer oder die Verbesserung vorhandener Verfahren, Systeme und Dienstleistungen gerichtet ist

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Labors für die Lebensmittelanalyse und von bakteriologischen Instituten (s. 74.30A)
- höhere Ausbildung, auch in Verbindung mit Forschung und Entwicklung (s. 80.30)

Anmerkung:

Tätigkeiten von Labors oder Forschungseinheiten von Unternehmen gehören zu den Unternehmen, von denen sie abhängen.

- 73.1 Forschung und Entwicklung im Bereich der Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin
- 73.10 Forschung und Entwicklung im Bereich der Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin
- 73.10A Forschung und Entwicklung im Bereich der Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin

Diese Art umfasst:

 planmässiges Arbeiten und schöpferische Forschungstätigkeit in den oben genannten Bereichen von Forschung und Entwicklung auf den Gebieten: Mathematik, Informatik, Physik, Astronomie, Chemie, Biologie, Pharmazie, medizinische Wissenschaften, Geowissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften usw. Mit Hilfe dieser Arbeiten sollen bereits vorhandene Kenntnisse erweitert und die Nutzung dieser Kenntnisse verbessert werden.

Diese Art umfasst ferner:

- disziplinübergreifende Forschung und Entwicklung
- 73.2 Forschung und Entwicklung im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften
- 73.20 Forschung und Entwicklung im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften



73.20A Forschung und Entwicklung im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften

Diese Art umfasst:

 planmässiges Arbeiten und schöpferische Forschungstätigkeit in den oben genannten Bereichen von Forschung und Entwicklung auf den Gebieten: Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Soziologie, Rechts- und Sprachwissenschaften, Kunst usw. Mit Hilfe dieser Arbeiten sollen bereits vorhandene Kenntnisse erweitert und die Nutzung dieser Kenntnisse verbessert werden.

Diese Art umfasst nicht:

Marktforschung (s. 74.13A)

74 Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen

74.1 Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Buchführung, Markt- und Meinungsforschung, Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften

74.11 Rechtsberatung

74.11A Advokatur-, Notariatsbüros

Diese Art umfasst:

- Wahrnehmung der rechtlichen Interessen einer Partei gegenüber einer anderen Partei durch Rechtsanwälte oder unter deren Aufsicht, auch vor Gerichten oder sonstigen Justiz- und Verwaltungsstellen:
 - Beratung und Vertretung in Zivilsachen
 - Beratung und Vertretung in Strafsachen
 - Beratung und Vertretung in Arbeitskonflikten
- Beratung und Rechtshilfe allgemeiner Art, Erstellen von Rechtsdokumenten:
 - Statuten, Gesellschaftsverträge u. Ä. im Zusammenhang mit Gesellschaftsgründungen
 - Erstellen von Urkunden, Testamenten, Überschreibungen usw.
- Tätigkeiten von Notaren, Gerichtsvollziehern, Untersuchungsrichtern, Schiedsrichtern, Rechtsbeiständen, Prüfern und Sachverständigen

Diese Art umfasst nicht:

Gerichte (s. 75.23A)

74.11B Patentanwaltsbüros, Patentverwertung

Diese Art umfasst:

- Rechtshilfe, Erstellen und Bescheinigen von Rechtsdokumenten im Zusammenhang mit Patenten, Lizenzen, Markenschutz und Urheberrechten

74.12 Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung

74.12A Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung

Diese Art umfasst:

- Führung und Prüfung von Geschäftsbüchern sowie Bescheinigung ihrer Ordnungsmässigkeit
- Ausfüllen der Steuererklärungen für Privatpersonen und Unternehmen
- Beratung und aussergerichtliche Vertretung von Mandanten vor Steuerbehörden
- Tätigkeiten von Treuhändern und Bücherexperten
- Buchführung

- Unternehmensberatung, z.B. Entwurf von Buchführungssystemen, Kostenerfassungsprogrammen, Verfahren zur Budgetkontrolle (s. 74.14A)
- Inkasso (s. 74.87D)



74.13 Markt- und Meinungsforschung

74.13A Markt- und Meinungsforschung

Diese Art umfasst:

- Marktbeobachtung, Untersuchung der Akzeptanz und der Bekanntheit von Produkten sowie der Verbrauchergewohnheiten zum Zwecke der Verkaufsförderung und der Entwicklung neuer Produkte einschliesslich statistischer Untersuchung der Ergebnisse
- Meinungsforschung zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Themen und damit verbundene statistische Untersuchung

74.14 Unternehmens- und Public Relationsberatung

74.14A Unternehmens- und Public Relationsberatung

Diese Art umfasst:

- Beratung und Anleitung von Unternehmen und öffentlichen Institutionen sowie Unterstützung bei der Durchführung von Massnahmen in folgenden Bereichen:
 - Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationswesen
 - Entwurf von Buchführungssystemen, Kostenerfassungsprogrammen, Verfahren zur Budgetkontrolle usw.
 - Planung, Organisation, Rationalisierung und Kontrolle, Führungsinformationen usw.
 - Managementberatung für landwirtschaftliche Betriebe, z.B. durch Agronomen und Agrarökonomen

74.15 Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften

74.15A Managementtätigkeiten von Finanzholdinggesellschaften

Diese Art umfasst:

 Managementtätigkeiten von Finanzholdinggesellschaften, die überwiegend Effekten oder andere Kapitalbeteiligungen an hauptsächlich im Finanzbereich¹² tätigen Firmen und Unternehmen längerfristig halten und verwalten, mit dem Zweck, eine Kontrolle über die Gesellschaft zu haben bzw. die Geschäftsentscheide zu beeinflussen

Diese Art umfasst ferner:

 Tätigkeiten von dem Finanzbereich zugehörigen Unternehmenssitzen, zentralisierten administrativen Büros u. Ä., die andere Einheiten der Gesellschaft oder des Unternehmens verwalten, überwachen und führen sowie normalerweise die Strategie und die organisatorische Planung definieren und die Entscheidungsinstanz der Gesellschaft oder des Unternehmens sind

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Investmentgesellschaften (s. 65.23B)
- Tätigkeiten von Konzerngesellschaften (s. 65.23C)

74.15B Managementtätigkeiten von anderen Holdinggesellschaften

Diese Art umfasst:

 Managementtätigkeiten von anderen Holdinggesellschaften, die überwiegend Effekten oder andere Kapitalbeteiligungen an nicht im Finanzbereich tätigen Firmen und Unternehmen längerfristig halten und verwalten, mit dem Zweck, eine Kontrolle über die Gesellschaft zu haben bzw. die Geschäftsentscheide zu beeinflussen

Diese Art umfasst ferner:

 Tätigkeiten von nicht dem Finanzbereich zugehörigen Unternehmenssitzen, zentralisierten administrativen Büros u. Ä., die andere Einheiten der Gesellschaft oder des Unternehmens verwalten, überwachen und führen sowie normalerweise die Strategie und die organisatorische Planung definieren und die Entscheidungsinstanz der Gesellschaft oder des Unternehmens sind

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Investmentgesellschaften (s. 65.23B)
- Tätigkeiten von Konzerngesellschaften (s. 65.23C)

¹² Abschnitt J der NOGA 2002



Ab - - b - - 144 | 1 - 1 - - -

74.2 Architektur- und Ingenieurbüros

74.20 Architektur- und Ingenieurbüros

74.20A Architekturbüros

Diese Art umfasst:

- Architekturstudien und Beratungstätigkeit:
 - Bauplanung und -entwurf
 - Bauaufsicht
 - Generalplanung

Diese Art umfasst nicht:

- Test- und Suchbohrung (s. 45.12A)
- Forschung und Entwicklung (s. 73)
- Technische, physikalische und chemische Untersuchungen (s. 74.30A)

74.20B Innenarchitekturbüros

Diese Art umfasst nicht:

Innendekoration (s. 74.87A)

74.20C Bauingenieurbüros

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Ingenieuren mit Fachgebiet Hoch- und Tiefbau (Brücken, Tunnel, Strassen usw.)
- Tätigkeiten von Ingenieuren mit Fachgebiet Bauinstallationen wie elektrische Installationen, Heizungen, Klimaanlagen, Schallisolation usw.

74.20D Sonstige Ingenieurbüros

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Ingenieuren und Verwaltung von Projekten in Elektrotechnik und Elektronik, Bergbau, Verfahrenstechnik, Maschinenbau, Fertigungsorganisation, Systementwicklung, Sicherheitstechnik
- Entwurf von Maschinen und Industrieanlagen
- Tätigkeiten von Ingenieuren und Verwaltung von Projekten im Bereich Grossprojekte, die die Ingenieurtätigkeiten der Arten 74.20C und 74.20D umfassen

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Hard- und Softwareberatern (s. 72)

74.20E Geometerbüros

Diese Art umfasst:

- Kataster- und Landesvermessung

74.20F Raumplanungsbüros

Diese Art umfasst:

- Städte- und Raumplanung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene (Anlagen, Strassennetze, Grundstücke usw.)

74.20G Landschaftsplanungsbüros und Gartenarchitekturbüros

Diese Art umfasst:

 Planung und Gestaltung von Parks, Geschäftszonen, Wohngebieten usw. durch Landschaftsplaner und Gartenarchitekten

74.20H Sonstige technische Beratung und Planung

- Projekte in den Bereichen Sanitär- und Umwelttechnik
- geologische Untersuchungen:
 - Flächenmessungen und Beobachtungen zur Beschaffung von Informationen über die Struktur des Untergrunds
- hydrologische Untersuchungen
- unterirdische Untersuchungen
- Kartographie und Sammeln von geographischen Daten einschliesslich Luftaufnahmen



- sonstige technische Beratung und Planung a.n.g.

Diese Art umfasst ferner:

- Technische Beratung, die nicht von Ingenieuren geleistet wird

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Datenverarbeitungsberatern (s. 72)

74.3 Technische, physikalische und chemische Untersuchung

74.30 Technische, physikalische und chemische Untersuchung

74.30A Technische, physikalische und chemische Untersuchung

Diese Art umfasst:

- Messung der Reinheit von Wasser und Luft; Radioaktivitätsmessung u. Ä.; Untersuchung möglicher Verschmutzungsquellen wie Rauch oder Abwasser
- Untersuchung im Bereich der Lebensmittelhygiene, einschliesslich tierärztliche Tests und Kontrollen im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelherstellung, bakteriologische Institute
- Festigkeitsprüfung und Fehleranalyse
- Statikprüfung für Bauelemente
- Erstellung von Prüfberichten für Schiffe, Flugzeuge, Autos, Druckbehälter, Kernkraftwerke usw.
- regelmässige technische Überprüfung von Motorfahrzeugen (Motorfahrzeugkontrollen)

74.4 Werbung

74.40 Werbung

Diese Klasse umfasst nicht:

- Druck von Werbematerial (s. 22.22)
- Marktforschung (s. 74.13A)
- Beratung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (s. 74.14A)
- Werbefotografie (s. 74.81A)
- Herstellung von Werbesendungen für Radio, Fernsehen und Kino (s. 92)

74.40A Werbeberatung

Diese Art umfasst:

- Werbeberatung, Werbegestaltung, Planung und Durchführung von Werbekampagnen

74.40B Werbevermittlung

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Inseratebüros
- Bereitstellung von Werbeflächen
- Anbringen von Werbung in Schaufenstern, Ausstellungsräumen usw.
- Plakatanschlag einschliesslich Werbung durch Busse und Autos
- Verteilung und Zustellung von Werbematerial oder Mustern

74.5 Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften

74.50 Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften

Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften Diese Art umfasst:

- Suche, Auswahl und Vermittlung von Arbeitskräften bzw. Arbeitsstellen für potentielle Arbeitgeber oder Arbeitsuchende:
 - Arbeitsplatzbeschreibung
 - Auswahl und Prüfung von Bewerbern
 - Überprüfung von Referenzen usw.
- Suche und Vermittlung von Führungskräften (Headhunter)
- Vermittlung von temporären Arbeitskräften:
 - zeitweise Überlassung von durch das Temporärbüro gesuchten und entlohnten Arbeitnehmern an Dritte



74.50A

Diese Art umfasst nicht:

- Stellenvermittlung in der Landwirtschaft (s. 01.4)
- Tätigkeiten von Impresarios (s. 74.87D)
- Rollenbesetzung für Film-, Fernseh- und Theaterproduktionen (s. 92.72A)

74.6 Detekteien sowie Wach- und Sicherheitsdienste

74.60 Detekteien sowie Wach- und Sicherheitsdienste

74.60A Detekteien sowie Wach- und Sicherheitsdienste

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Privatdetektiven
- Auskunftsdienste
- Überwachung, Bewachung und andere Schutzdienste:
 - Werttransporte
 - Tätigkeiten von Leibwächtern
 - Streifendienste, Wachdienste für Wohngebäude, Büros, Fabriken, Baustellen, Hotels, Theater, Tanzhallen, Sportstadien, Shopping-Center usw.
 - Sicherheitsdienste im Bereich öffentlicher Transport wie: Gepäck- und Passagierinspektion auf Flughäfen sowie Patrouillendienste in Zügen und Untergrundbahnen
 - Tätigkeiten von Warenhausdetektiven
 - Telefonischer Service- und Wartungsdienst und sonstige Einrichtungen für Fernüberwachung/-inspektion von technischen Anlagen
 - Alarmerkennung (Fehlalarm oder nicht) und im Notfall Herbeirufen von Polizei, Feuerwehr und Krankenwagen
 - Überwachung durch mechanische und elektronische Schutzvorrichtungen
- Sicherheitsberatung für Unternehmen, private Haushalte und öffentliche Dienste, einschliesslich Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen)
- Vernichten von Datenträgern mit vertraulichen Informationen
- Abrichtung von Wach- und Schutzhunden

Diese Art umfasst nicht:

- Installation von Alarmanlagen (s. 45.31A)
- Ermittlungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Versicherungswesen (s. 67.20A)

74.7 Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln

74.70 Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln

74.70A Kaminfeger

Diese Art umfasst:

- Reinigung von Kaminen, Öfen, Heizkesseln, Lüftungsschächten und Entlüftungsanlagen

74.70B Reinigung von Gebäuden und Wohnungen

Diese Art umfasst:

- Innenreinigung von Gebäuden aller Art wie:
 - Büros, Fabriken, Werkstätten, Läden und sonstige Geschäftsräume sowie Wohnblöcke
- Fensterreinigung

Diese Art umfasst nicht:

- Reinigung von Aussenteilen von Gebäuden durch Dampf, Sandstrahlen u. Ä. (s. 45.45A)
- Reinigung von Teppichen, Spannteppichen und Vorhängen (s. 93.01A)

74.70C Sonstige Reinigung

- Desinfektion und Schädlingsbekämpfung in Gebäuden, Zügen, auf Schiffen usw.
- Reinigung von Zügen, Bussen, Flugzeugen usw.
- spezielle Reinigungen von Spitälern, EDV-Räumen, Reservoiren, Tanks, Tankbehältern (Strassen- und Seetransport) usw.
- Reinigung von Industriemaschinen
- Flaschenreinigung



Diese Art umfasst nicht:

- Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft (s. 01.41A)
- Waschen von Automobilen (s. 50.20A)

74.8 Erbringung von sonstigen unternehemensbezogenen Dienstleistungen

74.81 Fotografie und Fotolabors

74.81A Fotografie

Diese Art umfasst:

- Fotografie für private und geschäftliche Nutzung:
 - Passfotos, Schulfotos, Hochzeitsfotos usw.
 - Werbe- und Modeaufnahmen, Aufnahmen für das Verlagswesen, die Immobilienbranche und den Tourismus
 - Luftaufnahmen
- Restauration und Retuschieren von Aufnahmen

Diese Art umfasst nicht:

- Pressefotografen (s. 92.40B)

74.81B Fotolabors

Diese Art umfasst:

- Filmbearbeitung:
 - Entwicklung, Herstellung von Abzügen und Vergrösserungen von Negativen oder Filmen im Kundenauftrag
 - Diarahmung

Diese Art umfasst ferner:

Betrieb von Fotoautomaten

Diese Art umfasst nicht:

- Bearbeitung von Filmen für die Film- und Fernsehindustrie (s. 92.11A)

74.82 Abfüllen und Verpacken

74.82A Abfüllen und Verpacken

Diese Art umfasst:

- gewerbliche Abfüll- und Verpackungstätigkeiten, auch mittels automatischer Verfahren:
 - Abfüllen von Flüssigkeiten einschliesslich Getränke und Lebensmittel
 - Verpackung von Fleisch gegen Entgelt oder auf sonstiger vertraglicher Grundlage
 - Verpackung von verschiedenen Waren (Blisterverpackung, Folieneinschweissung usw.)
 - Sicherheitsverpackung für pharmazeutische Produkte
 - Etikettieren, Bedrucken und Markieren
 - Einpacken von Paketen, Geschenken usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Verpackungstätigkeiten im Zusammenhang mit Speditionstätigkeiten (s. 63.40A)

74.85 Sekretariats-, Schreib- und Übersetzungsdienste; Copy Shops

74.85A Sekretariats- und Schreibdienste

Diese Art umfasst:

- Maschinenschreiben, Stenografie, Postbearbeitung
- sonstige Sekretariatsarbeiten wie Niederschrift ab Band oder Diskette
- Kopieren, Blaupausen, Hektographie u. Ä.
- Adressieren, Kuvertieren, Stempeln, Frankieren, Versenden usw., auch für Werbezwecke
- Vorbereitung von Massensendungen für Dritte

Diese Art umfasst ferner:

- Korrekturlesen

- Datenbanken (s. 72.40A)
- Buchführung (s. 74.12A)



74.85B Übersetzungsdienste

Diese Art umfasst:

- Übersetzung und Dolmetschen

74.85C Copy Shops

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Druckerzeugnissen in Serie
- Vervielfältigung mittels Kopierverfahren

74.86 Call Centers

74.86A Call Centers

Diese Art umfasst:

- Kunden- und kundendienstbezogene technische Vermittlungsdienste auf Rechnung Dritter:
 - Call Center für eingehende Anrufe, automatische Verteilung von Kundenanrufen, integrierte Computer/Telefonsysteme oder Interactive Voice Response-Systeme: Annahme von Bestellungen, Produktinformation und Beschwerdetelefon
 - Call Center für abgehende Anrufe, Verkaufs- und Marketingtätigkeiten, die sich unmittelbar an den Kunden richten: Marktforschung und Direktmarketing, Adressenüberprüfung

74.87 Erbringung von sonstigen unternehemensbezogenen Dienstleistungen

74.87A Innendekorationsateliers

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Innendekorateuren
- Fertigung und Anbringen von Vorhängen, Wandbehängen usw.
- Überziehen von Sofas, Sesseln usw.
- Tätigkeiten von Tapezierdekorateuren

74.87B Grafikateliers, Design

Diese Art umfasst:

- Modedesign für Textilien, Kleidung, Schuhe, Schmuck, und sonstige Modeartikel, Möbel und Innendekorationsbedarf und andere Gebrauchsgüter
- Dienstleistungen von Grafikdesignern
- Grafik- und Fotodesign

Diese Art umfasst nicht:

- Entwurf von Maschinen und Industrieanlagen (s. 74.20D)
- Gestaltung und Durchführung von Werbung (s. 74.40A)

74.87C Ausstellungs- und Messeorganisation

Diese Art umfasst:

- Organisation von Messen, Kongressen, Symposien

74.87D Erbringung von sonstigen unternehmensbezogenen Dienstleistungen a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Inkasso, Bewertung von Solvabilität und Seriosität von Privatpersonen oder Firmen
- Maklergeschäfte wie Vermittlung von Verträgen über Kauf und Verkauf von kleinen und mittleren Unternehmen einschliesslich Berufspraxen
- Bewertungstätigkeiten ausser im Zusammenhang mit Immobilien und Versicherungen
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Rabattmarken
- Herstellung von Architekturmodellen aus Gips, Holz oder Kunststoff
- Gestaltung von Ständen
- Tätigkeiten von selbstständigen Auktionären
- Tätigkeiten von Beratern (ohne Techniker und Ingenieure) a.n.g.
- Ablesen von Gas-, Wasser- und Stromzählern

Diese Art umfasst ferner:

- Tätigkeiten von Agenten (Impresarios) oder Agenturen in den Bereichen:
 - Film, Fotosessions, Theater, andere Unterhaltungs- und Sportveranstaltungen



 Vermitteln von Büchern, Theaterstücken, Kunstwerken, Fotos usw. bei Verlegern, Produzenten usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Vermittlung von Schauspielern für Theater, Film und Fernsehproduktionen (s. 92.72A)

L ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG, SOZIALVERSICHERUNG

LA ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG, SOZIALVERSICHERUNG

Dieser Unterabschnitt umfasst:

- die Tätigkeiten, die normalerweise von der öffentlichen Verwaltung ausgeführt werden. Dabei ist der rechtliche oder institutionelle Status der Verwaltung per se nicht entscheidend.

75 Öffentliche Verwaltung; Verteidigung, Sozialversicherung

Diese Abteilung umfasst:

- Einheiten, die innerhalb der zentralen oder lokalen öffentlichen Strukturen das reibungslose Funktionieren der Verwaltung des Gemeinwesens ermöglichen. Somit fallen in diese Abteilung ausschliesslich die hoheitsrechtlichen Tätigkeiten:
 - einerseits: Verteidigung, Rechtsschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung, auswärtige Angelegenheiten, etc.
 - andererseits: T\u00e4tigkeiten der allgemeinen \u00f6ffentlichen Verwaltung (z.B. der exekutiven und legislativen Organe, der Finanzverwaltung usw. auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene) oder Aufsichtst\u00e4tigkeiten im wirtschaftlichen und sozialen Bereich
- Verwaltung der gesetzlichen Sozialversicherung

Diese Abteilung umfasst nicht:

- anderswo in der NOGA 2002 aufgeführte Tätigkeiten, auch wenn sie von öffentlichen Verwaltungen ausgeführt werden. So ist z.B die Verwaltung des Bildungssystems (Vorschriften, Aufsicht, Programme) der Abteilung 75 zugeordnet, nicht aber die eigentliche Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit 80: (Erziehung und Unterricht), Militär- und Gefängniskrankenhäuser fallen unter Gesundheitswesen 85: (Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen) und Abwasser- und Abfallbeseitigung gehören zur Abteilung 90 (Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung).

75.1 Öffentliche Verwaltung

75.11 Allgemeine öffentliche Verwaltung

75.11A Allgemeine öffentliche Verwaltung

Diese Art umfasst:

- Verwaltungstätigkeiten der exekutiven und legislativen Organe auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene
- Verwaltung und Aufsicht im Finanz- und Steuerwesen:
 - Anwendung von Steuersystemen
 - Einzug von Steuern und Abgaben auf Waren, Steuerfahndung
 - Zollverwaltung
- Ausführung des Budgets, Verwaltung öffentlicher Mittel und öffentlicher Schulden:
 - Erhebung und Einzug von Geldern, Ausgabenkontrolle
- Verwaltung und Durchführung gesamtwirtschaftlicher und sozialpolitischer Planung sowie statistische und soziologische Dienste auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung

75.12 Öffentliche Verwaltung auf den Gebieten Gesundheitswesen, Bildung, Kultur und Sozialwesen

75.12A Öffentliche Verwaltung auf den Gebieten Gesundheitswesen, Bildung, Kultur und Sozialwesen

- öffentliche Verwaltung von Programmen zum Wohl der Bürger in bezug auf :
 - Gesundheit, Bildung und Erziehung, Kultur, Sport, Freizeit, Umwelt, Wohnungs-, Sozialwesen usw.



Diese Art umfasst nicht:

- Sozialversicherung (s. 75.30)
- Erziehung und Unterricht (s. 80)
- Gesundheitswesen (s. 85.1)
- Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung (s. 90)
- Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten (s. 92.5)
- Sport und sonstige Unterhaltung (s. 92.6, 92.7)

75.13 Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht

75.13A Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht

Diese Art umfasst:

- Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht in den Bereichen:
 - Land- und Forstwirtschaft, Bauwesen, Raumplanung, Energie, Industrie, Gewerbe, Verkehr und Kommunikation, Gastgewerbe und Tourismus
- allgemeine Verwaltung im Bereich Arbeit
- Durchführung von Massnahmen im Rahmen der regionalen Entwicklungspolitik

75.14 Sonstige mit der öffentlichen Verwaltung verbundene Tätigkeiten

75.14A Sonstige mit der öffentlichen Verwaltung verbundene Tätigkeiten

Diese Art umfasst:

- allgemeine Dienstleistungen im Personalbereich und sonstige allgemeine Dienstleistungen:
 - Verwaltung und Erbringung allgemeiner Personaldienstleistungen, auch für spezifische Aufgaben
 - Entwicklung und Durchführung allgemeiner personalpolitischer Massnahmen und Verfahren zur Auswahl und Beförderung, Beurteilung, Stellenbeschreibung, Arbeitsbewertung und Einstufung, Verwaltung von Personalreglementen usw.
- Verwaltung, Erbringung und Unterstützung von allgemeinen Gesamtdienstleistungen:
 - zentral geführte Versorgungs- und Beschaffungsstellen
 - Erhaltung und Betreuung der staatlichen Aufzeichnungen und Archive
 - Betrieb von regierungseigenen oder von Regierungsstellen genutzten Gebäuden
 - Informatikdienste der allgemeinen öffentlichen Verwaltung
 - Betrieb von Zentralbüros sowie sonstige allgemeine, nicht an eine bestimmte Funktion gebundene Dienstleistungen

Diese Art umfasst nicht:

- Bibliotheken und öffentliche Archive (s. 92.51A)

75.2 Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung

75.21 Auswärtige Angelegenheiten

75.21A Auswärtige Angelegenheiten

Diese Art umfasst:

- Verwaltung und Betrieb des eidgenössischen Departements der auswärtigen Angelegenheiten sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland und am Sitz internationaler Organisationen
- Verwaltung, Erbringung und Unterstützung von zur Verbreitung im Ausland bestimmten Informations- und Kulturdiensten
- über internationale Organisationen oder anderweitig geleistete Hilfe für Entwicklungsländer
- internationale Hilfsmassnahmen, z.B. Flüchtlings- und Katastrophenhilfe

Diese Art umfasst nicht:

- Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (s. 99)



75.22 Verteidigung, Zivilschutz

75.22A Verteidigung

Diese Art umfasst:

- Verwaltung und Kontrolle der Landesverteidigung und der Armee
- Betrieb von Waffenplätzen, Kasernen, Befestigungen, Militärgefängnissen, Militärflugplätzen usw.

Diese Art umfasst nicht:

Militärspitäler (s. 85.11A)

75.22B Zivilschutz

Diese Art umfasst:

Verwaltung, Betrieb und Unterstützung des Zivilschutzes

75.23 Rechtspflege

75.23A Verwaltung der Rechtspflege, Gerichte

Diese Art umfasst:

- Justizverwaltung
- Verwaltung und Betrieb der Verwaltungs-, Zivil-, Straf-, Geschworenen- und Militärgerichte
- Tätigkeiten von Kataster- und Grundbuchämtern, Betreibungsämtern, Handelsregisterämtern usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Beratung und Vertretung in Zivil- und Strafsachen usw. (s. 74.11A)

75.23B Verwaltung von Strafvollzugsanstalten

Diese Art umfasst ferner:

- Betreuung der Gefangenen für eine bessere Resozialisierung

Diese Art umfasst nicht:

- Militärgefängnisse (s. 75.22A)
- Tätigkeiten von Erziehungsheimen (s. 85.31G)

75.24 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

75.24A Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Diese Art umfasst:

- Verwaltung der Bundes-, Kantons- und Ortspolizei
- See-, Flughafen-, Grenzpolizei und sonstige Sonderpolizei, insbesondere in den Bereichen Überwachung, Strassenverkehr, Ausländerregistrierung, Betrieb von Polizeilabors usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Verwaltung und Kontrolle der Verteidigung und der Armee (s. 75.22A)

75.25 Feuerwehren

75.25A Feuerwehren

- Feuerverhütung und -bekämpfung:
 - Verwaltung und Einsatz der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr zur Feuerverhütung und -bekämpfung, Rettung von Personen und Tieren, Katastrophenhilfe, Hilfe bei Überschwemmungen, Verkehrsunfällen usw.



Diese Klasse umfasst ferner:

Betrieb von Löschschiffen

Diese Art umfasst nicht:

- Massnahmen zur Verhütung von Waldbränden (s. 02.02A)
- Privatfeuerwehren und betriebseigene Brandbekämpfungsdienste (s. D)
- Brandschutz- und Brandbekämpfungsdienste im Eisenbahnverkehr (s. 63.21A)
- Brandschutz- und Brandbekämpfungsdienste auf Flughäfen (s. 63.23A)
- Brandschutz- und Brandbekämpfungsdienste der Armee (s. 75.22A)

75.3 Sozialversicherung

75.30 Sozialversicherung

Anmerkung:

Die Sozialversicherung unterscheidet sich von anderen Versicherungen dadurch, dass sie obligatorisch, nicht individuell und konkurrenzlos ist.

Diese Klasse umfasst nicht:

- Lebensversicherung (s. 66.01A)
- Pensionskasse (s. 66.02A)
- Unfall- und Schadenversicherung (s. 66.03A)
- Krankenkasse (s. 66.03C)

75.30A Unfallversicherung (SUVA)

75.30B Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Arbeitslosenversicherung (ALV)

75.30C Sonstige mit der Sozialversicherung verbundene Tätigkeiten

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von AHV-Ausgleichskassen
- Tätigkeiten von Familienausgleichskassen

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten des AHV-Ausgleichsfonds (s. 75.30B)

M ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

MA ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

80 Erziehung und Unterricht

Diese Abteilung umfasst:

- öffentliches und privates Unterrichtswesen auf allen Stufen und in allen Fächern in den verschiedenen Lehranstalten des regulären Schulsystems, aber auch durch Erwachsenenbildung, Alphabetisierungsprogramme usw.

Anmerkung:

Die Klassen umfassen auf jeder Stufe sowohl den Unterricht für Erwachsene als auch den Sonderunterricht für körperlich oder geistig behinderte Schüler

- Fernunterricht sowie Radio- und Fernsehkurse

Diese Abteilung umfasst ferner:

- sonstiger Unterricht, z.B. in Fahr- und Flugschulen



Diese Abteilung umfasst nicht:

- Tanzschulen (s. 92.34A)
- Sportkurse wie Reit-, Tennis-, Golfkurse (s. 92.62B)

80.1 Kindergärten, Vor- und Grundschulen / Volksschulen

Diese Gruppe umfasst:

- Unterricht in Klassenräumen, Fernunterricht, über Internet sowie Radio- und Fernsehkurse

80.10 Kindergärten, Vor- und Grundschulen / Volksschulen

80.10A Kindergärten und Vorschulen

Diese Art umfasst:

Vorschule zur Vorbereitung der Kinder auf die obligatorische Schulzeit

Diese Art umfasst nicht:

Kinderkrippen (s. 85.32A)

80.10B Primarschulen

Diese Art umfasst:

- Grundschulung während der ersten Jahre der obligatorischen Schulzeit, endend mit der ersten leistungsmässigen Selektion der Schüler

Diese Art umfasst nicht:

- Spezifische Alphabetisierungsprogramme für Erwachsene (s. 80.42E)

80.10C Sonderschulen

Diese Art umfasst:

- vom Normallehrplan abweichende Grundschulung während der ersten Jahre der obligatorischen Schulzeit:
 - Sonderklassen, Kleinklassen
 - Schulen für körperlich oder geistig Behinderte usw.

Diese Art umfasst ferner:

- Unterricht in Sonderschulen, wo es keinen Unterschied zwischen Primar- und Sekundarstufe I gibt

80.10D Obligatorische Schulen a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Unterricht in Schulen, wo es keinen Unterschied zwischen Primar- und Sekundarstufe I gibt

80.2 Weiterführende Schulen

Diese Gruppe umfasst:

- Unterricht von Sekundarstufe I und II:
 - allgemeinbildender Unterricht der Sekundarstufe I, deckt meist die obligatorische Schulzeit ab
 - allgemeinbildender Unterricht der Sekundarstufe II, ermöglicht den Zugang zu höheren Ausbildungen
- Berufsschulen
- Unterricht in Klassenräumen, Fernunterricht, über Internet sowie Radio- und Fernsehkurse

80.21 Allgemeinbildende weiterführende Schulen

Diese Klasse umfasst:

- Unterricht von Sekundarstufe I und II



Anmerkung:

Das Unterrichtsprogramm soll die Schüler für den Besuch von Berufsschulen oder den Zugang zu Hochschulen befähigen, ohne sie dabei an ein bestimmtes Fachgebiet zu binden.

Diese Klasse umfasst nicht:

- Spezifische Erwachsenenbildung der Klasse 80.42

80.21A Bezirks-, Sekundar-, Realschulen, Oberstufe der Primarschulen

Diese Art umfasst:

- Sekundarstufe I im Anschluss an die Primarstufe bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit:
 - Bezirks-, Sekundar-, Realschulen, Oberstufe der Primarschulen usw.
- Sekundarstufe I in Weiterbildungsklassen

Diese Art umfasst ferner:

- 10. Schuljahr
- Sonderunterricht für körperlich und geistig Behinderte auf Sekundarstufe I

80.21B Gymnasiale, Berufs-Maturitätsschulen und Lehrerseminarien

Diese Art umfasst:

- Sekundarstufe II als Vorbereitung auf die Maturität und Vermittlung des erforderlichen Wissensstandes für den Eintritt in Ausbildungen auf der Tertiärstufe
- Sekundarstufe II als Vorbereitung auf die Berufsmaturität
- Sekundarstufe II in Lehrerseminarien, die Lehrkräfte ausbilden

Diese Art umfasst ferner:

 Sonderunterricht für k\u00f6rperlich und geistig Behinderte in Maturit\u00e4tsschulen und Lehrerseminarien

Diese Art umfasst nicht:

- Lehrerausbildung auf Tertiärstufe (s. 80.30)

80.21C Diplommittelschulen und andere allgemeinbildende Schulen

Diese Art umfasst insbesondere:

- Sekundarstufe II in:
 - Schulen mit Diplomabschluss
 - und anderen allgemeinbildenden Schulen

Diese Art umfasst ferner:

- Sonderunterricht für körperlich und geistig Behinderte in Diplommittelschulen und anderen allgemeinbildenden Schulen

80.22 Berufsbildende weiterführende Schulen

80.22A Berufsbildende weiterführende Schulen

- duales System:
 - berufsbildende Schulen mit Fachunterricht, die theoretisches Grundwissen mit praktischer Ausbildung in Bezug auf eine bereits vorhandene oder künftige Stelle kombinieren: Handelsmittelschulen, gewerblich-industrielle Berufsschulen, kaufmännische Berufsschulen, landwirtschaftliche Berufsschulen, Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege usw.
 - Berufsfachschulen (berufsbildende Vollzeit-Schulen die eine fachspezifische Ausbildung anbieten): Handelsmittelschulen, Lehrwerkstätten, Schulen für Gestaltung usw.



Diese Art umfasst ferner:

- Anlehre, Vorlehre
- Sonderunterricht für k\u00f6rperlich und geistig Behinderte in berufsbildenden weiterf\u00fchrenden Schulen

Diese Art umfasst nicht:

- höhere Berufsbildung (s. 80.30)

80.3 Hochschulen und hochschulverwandte Lehranstalten

Diese Gruppe umfasst:

- Unterricht in Klassenräumen, Fernunterricht, über Internet sowie Radio-und Fernsehkurse

80.30 Hochschulen und hochschulverwandte Lehranstalten

Diese Klasse umfasst:

- höhere Ausbildung der Tertiärstufe, die zu einem Hochschuldiplom oder einem gleichwertigem Abschluss führt
- höhere Ausbildung der Tertiärstufe, die nicht zu einem Hochschuldiplom oder einem gleichwertigen Abschluss führt

80.30A Universitäre Hochschulen

Diese Art umfasst:

- höhere Ausbildung an eidgenössisch oder kantonal anerkannten universitären Hochschulen (Universitäten, ETH)

80.30B Fachhochschulen

Diese Art umfasst:

höhere Ausbildung an eidgenössisch oder kantonal anerkannten Fachhochschulen

80.30C Andere Ausbildungsstätten der höheren Berufsbildung

Diese Art umfasst:

- Unterricht in anderen Institutionen der Tertiärstufe

Diese Art umfasst nicht:

- Unterricht an universitären Hochschulen (s. 80.30A)
- Unterricht an Fachhochschulen (s. 80.30B)

80.4 Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht

Diese Gruppe umfasst:

- Spezifischer Unterricht für Erwachsene, welcher nicht den unter 80.1, 80.2, 80.3 aufgeführten Stufen entspricht
- Unterricht in Klassenräumen, Fernunterricht, über Internet sowie Radio- und Fernsehkurse

80.41 Fahr- und Flugschulen

80.41A Fahr- und Flugschulen

Diese Art umfasst:

- Vorbereitung auf den Führerausweis für Autos, Motorräder, Schiffe usw.
- Flugschulen, nicht für Berufspiloten

Diese Art umfasst nicht:

- Flugschulen für Berufspiloten (s. 63.23A)



80.42 Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht a.n.g.

Diese Klasse umfasst nicht:

- Unterricht für Erwachsene, welcher den unter 80.1, 80.2, 80.3 aufgeführten Stufen entspricht
- Fahr- und Flugschulen (s. 80.41A)
- Tanzschulen (s. 92.34A)
- Sport- und Spielunterricht (s. 92.62B)

80.42A Berufliche Erwachsenenbildung

Diese Art umfasst:

- Berufliche Erwachsenenbildung, welche nicht eindeutig einer anderen Position zugeschrieben werden kann

Die Kurse können tagsüber oder abends in Schulen oder speziellen Zentren abgehalten werden

Diese Art umfasst nicht:

- Höhere Berufsbildung (s. 80.30)
- Sprachunterricht (s. 80.42C)
- Informatikunterricht (s. 80.42D)

80.42B Künstlerischer Unterricht

Diese Art umfasst:

- Unterricht im Malen, Zeichnen, Bildhauen, Fotografieren, Musik usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Künstlerischer Unterricht auf Tertiärstufe (s. 80.30) oder Sekundarstufe II

80.42C Sprachunterricht

Diese Art umfasst nicht:

Sprachunterricht auf Tertiärstufe (s. 80.30)

80.42D Informatikunterricht

Diese Art umfasst nicht:

- Informatikunterricht auf Tertiärstufe (s. 80.30)

80.42E Sonstiger Unterricht a.n.g.

- Spezifische Alphabetisierungsprogramme für Erwachsene
- Unterricht durch religiöse Ausbildungszentren
- sonstiger Freizeitunterricht a.n.g.:
 - Kurse in Geschichte, Geographie, Staatsbürgerkunde, Kochen, Nähen, Gärtnern, Erste Hilfe, für werdende Mütter usw.



N GESUNDHEITS-, VETERINÄR- UND SOZIALWESEN

NA GESUNDHEITS-, VETERINÄR- UND SOZIALWESEN

85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen

85.1 Gesundheitswesen

85.11 Krankenhäuser

Diese Klasse umfasst:

- Tätigkeiten von Krankenhäusern wie:
 - ärztliche Behandlung, Diagnose, Pflege, chirurgische Eingriffe, Analysen, Notfalldienste usw.
 - Unterbringung, Verpflegung usw.

Anmerkung:

Bei diesen Tätigkeiten handelt es sich in erster Linie um stationäre Behandlung unter ärztlicher Aufsicht rund um die Uhr (ein Arzt muss jederzeit im Haus verfügbar sein).

Diese Klasse umfasst nicht:

- medizinische Betreuung von Angehörigen der Streitkräfte im Einsatz (s. 75.22A)
- ambulante zahnärztliche Behandlung (s. 85.13A)
- Patiententransport in Krankenwagen u. Ä., einschliesslich in Flugzeugen (s. 85.14F)

85.11A Allgemeine Krankenhäuser

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Krankenhäusern mit mindestens zwei Fachgebieten wie Innere Medizin, Chirurgie, Neurologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Dermatologie usw. Es handelt sich um Spitäler für allgemeine Pflege, Akutspitäler, Universitätsspitäler, Militärspitäler usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Spezialkliniken (s. 85.11B)
- Konsultation von stationären Patienten durch private Allgemeinpraktiker (s. 85.12A)

85.11B Spezialkliniken

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von:
 - Psychiatrischen Kliniken
 - Rehabilitationskliniken
 - anderen Spezialkliniken mit Spezialgebieten wie: Chirurgie, Gynäkologie/Neantologie, Pädiatrie, Geriatrie usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Konsultation von stationären Patienten durch private Fachärzte (s. 85.12B)
- Pflegeheime (s. 85.31B)
- Institutionen für psychosoziale Fälle (s. 85.31E)

85.12 Arztpraxen (ohne Zahnarztpraxen)

85.12A Praxen von Ärzten für Allgemeinmedizin

Diese Art umfasst:

 Konsultations- und Behandlungstätigkeiten von Allgemeinpraktikern in Einzel- oder Gemeinschaftspraxen. Die Patienten werden in der Regel ambulant oder im Hause des Patienten behandelt und gegebenenfalls an Fachärzte überwiesen.

- Tätigkeiten von Psychotherapeuten und Psychologen (s. 85.14A)
- Tätigkeiten von Physiotherapeuten, Heilgymnastikern, Elektrotherapeuten, Masseuren (s. 85.14B)
- Aktivitäten der Krankenschwestern und Hebammen (s. 85.14C)
- sonstige Aktivitäten der nicht-ärztlichen Medizinalberufe (s. 85.14D)



85.12B Praxen von Fachärzten

Diese Art umfasst:

 Konsultations- und Behandlungstätigkeiten von Fachärzten und Chirurgen in Einzel- oder Gemeinschaftspraxen. Inbegriffen sind auch Konsultationstätigkeiten von Privatärzten in Krankenhäusern sowie Tätigkeiten in Kliniken, die Unternehmen, Schulen, Altersheimen, Gewerkschaften und Wohltätigkeitsvereinen angeschlossen sind. Die Patienten werden in der Regel ambulant behandelt.

Diese Art umfasst ferner:

- Tätigkeiten von Chiropraktikern, Psychiatern usw.
- ärztliche Aufsichtstätigkeit bei Röntgeninstituten und radiotherapeutischen Instituten

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Psychotherapeuten und Psychologen (s. 85.14A)
- Tätigkeiten von Physiotherapeuten, Heilgymnastikern, Elektrotherapeuten, Masseuren (s. 85.14B)
- Aktivitäten der Krankenschwestern und Hebammen (s. 85.14C)
- sonstige Aktivitäten der nicht-ärztlichen Medizinalberufe (s. 85.14D)

85.13 Zahnarztpraxen

85.13A Zahnarztpraxen

Anmerkung:

Diese Tätigkeiten können in Praxen oder in Kliniken mit ambulanter Behandlung, einschliesslich jener Kliniken, die Unternehmen, Schulen usw. angeschlossen sind, durchgeführt werden.

Diese Art umfasst:

- allgemeine und spezielle Zahn-, Mund- und Kieferbehandlungen
- Orthodontie

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Zahntechnikern (s. 33.10C)
- Stationäre Behandlung in Zahnkliniken (s. 85.11B)
- Dentalhygiene (s. 85.14D)

85.14 Gesundheitswesen a.n.g.

Anmerkung:

Ambulante Behandlungen können in Gesundheitszentren, die Unternehmen, Schulen, Altersheimen usw. angeschlossen sind, in privaten Praxen, im Hause des Patienten oder anderswo vorgenommen werden.

Diese Klasse umfasst:

- Tätigkeiten, die nicht in Krankenhäusern oder durch Ärzte, sondern durch gesetzlich zugelassene nicht-ärztliche Medizinalberufe erfolgen
- Tätigkeiten, die nicht in Krankenhäusern oder durch Ärzte, sondern durch nicht-ärztliche Medizinalberufe ohne gesetzliche Zulassung erfolgen (85.14F)

Diese Klasse umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Allgemeinpraktikern, Fachärzten und Chirurgen (s. 85.12)



85.14A Psychotherapie und Psychologie

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Psychotherapeuten und Psychologen

Diese Art umfasst ferner:

- Tätigkeiten von schulpsychologischen Diensten

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Psychiatern (s. 85.12B)

85.14B Physiotherapie

Diese Art umfasst ferner:

- Tätigkeiten von Osteopath, Heilgymnastikern, Elektrotherapeuten, Masseuren

Diese Art umfasst nicht

- Massagestudios (ohne medizinische Massage) (s. 93.04C)

85.14C Aktivitäten der Krankenschwestern und Hebammen, Hauspflege

Diese Art umfasst:

 selbstständige Tätigkeiten von Krankenschwestern, Hebammen und Pflegerinnen sowohl im Hause des Patienten (Spitex) als auch in einer Praxis

85.14D Sonstige Aktivitäten der nicht-ärztlichen Medizinalberufe

Diese Art umfasst insbesondere:

- Ergotherapie, Logopädie
- Homöopathie, Akupunktur,
- Ernährungsberatung, Diätküche
- Podologie, Bandagisten
- Dentalhygiene
- Optometrie

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Zahntechnikern (s. 33.10C)
- Heiler, Hypnotiseure usw. (s. 85.14F)

85.14E Medizinische Labors

Diese Art umfasst:

- pharmakologische Labors, medizinische Analyselabors, Diagnoseinstitute usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Untersuchungen auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene (s. 74.30A)

85.14F Sonstiges Gesundheitswesen a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Patiententransport in Krankenwagen u. Ä., einschliesslich in Flugzeugen
- Blut-, Samen- und Organspendezentren
- sonstige Tätigkeiten im Gesundheitswesen ohne gesetzliche Zulassung:
 - Tätigkeiten von Heilern, Hypnotiseuren usw.

- ärztliche Aufsichtstätigkeit bei Röntgeninstituten und radiotherapeutischen Instituten (s. 85.12B)
- Organisationen des Gesundheitswesen (s. 91.33B)
- Maniküre (s. 93.02B)

85.2 Veterinärwesen

85.20 Veterinärwesen

85.20A Veterinärwesen

Anmerkung:

Von qualifizierten Tierärzten in Tierkliniken sowie bei Besuchen in landwirtschaftlichen Betrieben, Zwingern oder Tierheimen, in eigenen Behandlungs- und Operationsräumen oder anderweitig erbrachte Tätigkeiten.

Diese Art umfasst:

medizinische Versorgung und Kontrolluntersuchung von Nutztieren und von Haustieren

Diese Art umfasst ferner:

Transport kranker Tiere

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten im Zusammenhang mit künstlicher Befruchtung (s. 01.42A)
- Aufnahme von Pensionsvieh, Pflege von Nutztieren, ohne medizinische Versorgung (s. 01.42A)
- Technische, physikalische und chemische Untersuchungen (s. 74.30A)
- Aufnahme von Haustieren, Pflege von Haustieren, ohne medizinische Versorgung (s. 93.05A)

85.3 Sozialwesen

85.31 Heime (ohne Fremden-, Erholungs- und Ferienheime)

Diese Klasse umfasst:

 soziale Betreuung rund um die Uhr von Kindern, Betagten und solchen Personengruppen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, wobei jedoch medizinische Behandlung sowie Erziehung oder Ausbildung nicht im Vordergrund stehen

Diese Klasse umfasst nicht:

- Adoptionstätigkeiten (s. 85.32D)
- kurzfristige Unterbringung von Katastrophenopfern (s. 85.32D)

85.31A Altersheime

Diese Art umfasst:

 Tätigkeiten von Institutionen, die sich um Betagte kümmern, die nicht pflegebedürftig sind, aber Hilfe und Betreuung brauchen

85.31B Pflegeheime

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Institutionen, die pflegebedürftige Betagte und/oder Chronischkranke pflegen

Diese Art umfasst ferner:

Alters- und Plegeheime

Diese Art umfasst nicht:

geriatrische Kliniken (s. 85.11B)

85.31C Institutionen für Behinderte

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Institutionen, die körperlich oder geistig behinderte Kinder aufnehmen
- Tätigkeiten von Institutionen, die k\u00f6rperlich oder geistig behinderte Erwachsene sozial und beruflich integrieren wollen
- Tätigkeiten von Blindenheimen, Hörbehindertenheimen, Taubstummenheimen usw.

85.31D Institutionen für Suchtkranke

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Institutionen (ohne ärztliche Behandlung), die Entziehungskuren mit Drogenund Alkoholabhängigen durchführen



85.31E Institutionen für psychosoziale Fälle

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Institutionen, die Patienten mit psychischen Problemen aufnehmen, die psychosoziale Behandlung und Betreuung benötigen

85.31F Wohnheime für Kinder und Jugendliche

Diese Art umfasst insbesondere:

- Waisenhäuser
- Heime, die vorübergehend von ihren Eltern getrennte Kinder aufnehmen
- Wohnheime (nicht in Schulen), die Schüler während der Schulzeit aufnehmen

Diese Art umfasst nicht:

Wohnheime f
ür Studenten (s. 55.23C)

85.31G Erziehungsheime

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Institutionen, die Minderjährige auf einen Gerichtsbeschluss hin aufnehmen, beherbergen und erziehen

85.31H Sonstige Wohnheime

Diese Art umfasst:

- soziale Betreuung rund um die Uhr von Personengruppen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind:
 - Frauenwohnheime, Wohnheime für Mutter und Kind, Umherirrende, Obdachlose, Flüchtlinge, Haftentlassene usw.

85.32 Sozialwesen a.n.g.

Diese Klasse umfasst:

 Sozial-, Beratungs-, Fürsorge-, Flüchtlingsbetreuungs-, Weitervermittlungs- und ähnliche Tätigkeiten, die durch staatliche oder private Einrichtungen, Katastrophenhilfswerke, landesweit bzw. auf lokaler Ebene tätige Selbsthilfeorganisationen, einschliesslich Fachberatungsdiensten, für Einzelpersonen und Familien in deren Wohnung oder anderweitig geleistet werden.

Diese Art umfasst nicht:

typische T\u00e4tigkeiten im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung (s. 75.30)

85.32A Kinderkrippen und -horte

Diese Art umfasst:

- Tagesstätten für Kinder

Diese Art umfasst ferner:

- Kinderkrippen und -horte für körperlich oder geistig behinderte Kinder
- Tätigkeiten von Tagesmüttern

85.32B Tagesheime für Behinderte, geschützte Werkstätten

Diese Art umfasst:

- Tagesbetreuung und berufliche Eingliederung von Behinderten

85.32C Organisationen der Wohlfahrtspflege

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von privaten oder öffentlichen Wohlfahrtswerken wie:
 - Pro Senectute, Pro Infirmis, Pro Filia, Pro Familia, Pro Juventute, Caritas, Rotes Kreuz usw.
 - Spendensammlungen (fund raising)

Diese Art umfasst nicht:

- Organisationen des Gesundheitswesen (s. 91.33B)

85.32D Sonstiges Sozialwesen a.n.g.

- Soziale T\u00e4tigkeiten, die f\u00fcr Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien oder andere Personengruppen bestimmt sind:
 - Betreuung und Beratung von Kindern und Jugendlichen



- Adoptionstätigkeiten, Massnahmen zur Verhütung von Kindes- und Misshandlungen anderer Personen (Gewalt, sexueller Missbrauch usw.)
- Schul- und Berufsberatung
- berufliche Rehabilitation sowie Rehabilitationsmassnahmen für Behinderte und Arbeitslose, sofern der Ausbildungsaspekt beschränkt bleibt
- Gemeinschafts- und Nachbarschaftshilfe
- Alten- und Krankenbesuche
- Haushaltsgeldberatung, Ehe- und Familienberatung
- Haushaltshilfe
- ambulante Behandlung und Unterstützung von Drogen- und Alkoholkranken
- Feststellung der Anspruchsberechtigung im Zusammmenhang mit Sozialhilfe, Mietzuschüssen oder Essensmarken
- Soziale Hilfe und Tagesstätten für Obdachlose, Arbeitslose, Katastrophenopfer, Flüchtlinge, Einwanderer und. andere sozial schwache Gruppen einschliesslich vorübergehender oder längerfristiger Unterbringung

O ERBRINGUNG VON SONSTIGEN ÖFFENTLICHEN UND PERSÖNLICHEN DIENSTLEISTUNGEN

OA ERBRINGUNG VON SONSTIGEN ÖFFENTLICHEN UND PERSÖNLICHEN DIENSTLEISTUNGEN

90 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung

Diese Abteilung umfasst:

- Sammlung und Behandlung von Abfällen nicht zur Weiterverwendung in einem industriellen Fertigungsprozess, sondern mit dem Ziel der Entsorgung.

Diese Abteilung umfasst ferner:

- sonstige T\u00e4tigkeiten wie:
 - Strassenreinigung, Schneebeseitigung usw.

Diese Abteilung umfasst nicht:

- Verarbeitung von Altmaterialien, Reststoffen usw. zu Sekundärrohstoffen. Ein industrieller Verarbeitungsprozess ist erforderlich. Die entstandenen Sekundärrohstoffe k\u00f6nnen unmittelbar in industriellen Herstellungsverfahren verwendet werden und sind kein Endprodukt (s. 37.10A, 37.20A)
- Grosshandel (Kauf und Verkauf) mit Altmaterialien und Reststoffen einschliesslich Sammeln, Sortieren, Verpacken und sonstige Behandlung, jedoch ohne industriellen Verarbeitungsprozess (s. 51.57A)

90.0 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung

90.01 Abwasserbeseitigung

90.01A Abwasserbeseitigung

Diese Art umfasst:

- Sammlung und Transport von Abwässern sowie Sammlung und Transport von Regenwasser in Kanalisationsnetzen, Sammlern, Behältern und Transportmitteln (Tankwagen usw.)
- Behandlung und Entsorgung von Abwässern durch physikalische, chemische und biologische Verfahren wie:
 - Verdünnen, Sieben, Sedimentieren usw.
- Unterhalt und Reinigung der Abwasserkanälen
- Leeren und Reinigen von Senkgruben und Faulbecken; Wartung chemischer Toiletten

- Anlegen von Kanalnetzen (s. 45.21D)
- Frei machen von Abwasserleitungen (s. 45.33A)
- Behandlung von verschmutztem Grund- oder Oberflächenwasser in Verbindung mit Umweltschutzmassnahmen (s 90.03A)



90.02 Abfallbeseitigung

90.02A Abfallbeseitigung

Diese Art umfasst:

- Sammlung von Haushalts-, Industrie- und Gewerbeabfällen in Mülltonnen und sonstigen Behältern
- Sammlung von gefährlichen Abfällen, gebrauchten Batterien, Bratölen und -fetten usw.
- Sammlung von Altöl aus Schiffen und Reparaturwerkstätten
- Sammlung von Bauschutt und Abbruchmaterial
- Betrieb von Abfallsammelzentren
- Müllverbrennung und andere Abfallbeseitigung:
 - Verbringung von Abfällen zu Land und Versenkung oder Einleitung ins Wasser;
 Vergraben oder Unterpflügen von Müll
 - Behandlung und Entsorgung von schwach radioaktiven Abfällen aus Krankenhäusern usw., deren Radioaktivität während der zeitweiligen Lagerung abklingt¹³
 - Abfallaufbereitung durch Kompostieranlagen zur Entsorgung und Gewinnung eines Nebenerzeugnisses (Kompost)
- Behandlung und Entsorgung giftiger lebender oder toter Tiere und anderer kontaminierter Abfälle
- Entsorgung von Altwaren wie Kühlschränke im Hinblick auf die Beseitigung schädlicher Abfälle

Diese Art umfasst nicht:

- Behandlung von Nahrungsmittel-Reststoffen im Hinblick auf die Herstellung vor Nahrungsmitteln (s. 15)
- Behandlung von Schlachtabfällen im Hinblick auf die Herstellung von Futtermitteln (s. 15.7)
- Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen und Behandlung radioaktiver Abfälle (s. 23.30A)
- Herstellung von Düngemitteln (Kompost) (s 24.15A)
- Verarbeitung von Nahrungsmittel-, Getränke- und Tabakabfällen zu Sekundärrohstoffen (s. 37.20A)
- Behandlung von Altmaterialien und Reststoffen ohne industriellen Verarbeitungsprozess zum Zwecke des Verkaufs an Dritte, z.B. Zerlegen von Fahrzeugen, Maschinen oder Computern sowie Sortieren oder Pressen von Papier-, Textil-, Kunststoff- und Holzabfällen usw. (s. 50, 51, 52)
- Abfallsammlung als Bestandteil des Grosshandels mit Altmaterialien und Reststoffen (s. 51.57A)
- Tätigkeiten von öffentlichen Werkhöfen (s. 90.03A)

90.03 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

90.03A Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

Diese Art umfasst:

- Dekontaminierung von Böden und Grundwasser am Ort der Verschmutzung oder anderweitig,
 z.B. unter Anwendung mechanischer, chemischer oder biologischer Verfahren
- Dekontaminierung und Reinigung von Oberflächenwasser nach Verschmutzung, z.B. durch Sammlung der Schadstoffe oder Einsatz von Chemikalien
- Beseitigung von Ölverschmutzungen zu Land und zu Wasser
- Räumen von Minen und dergleichen (einschliesslich Sprengen)
- Sonstige spezielle Umweltschutzmassnahmen

Diese Art umfasst ferner:

- Tätigkeiten von öffentlichen Werkhöfen wie:
 - Leeren von Abfallkörben an öffentlichen Plätzen
 - Aussenreinigung und Wässern von Strassen, Wegen, Plätzen, Märkten, öffentlichen Gärten, Parks usw.
 - Schnee- und Eisbeseitigung auf Verkehrsstrassen und Rollbahnen einschliesslich Streuen von Salz oder Sand usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Reinigen von Gräben und Schädlingsbekämpfung für die Landwirtschaft (s 01.41A)
- Reinigen von Grundwasser zum Zwecke der Wasserversorgung (s. 41.00A)
- Abtragen von kontaminiertem Oberböden im Rahmen von Bautätigkeiten (s. 45.11B)

¹³ Art radioaktiver Abfälle (hauptsächlich medizinischer Herkunft), deren Radioaktivität während der zeitweiligen Lagerung abklingt, und die sich unter Umständen zur Bewirtschaftung ausserhalb des requiären Kontrollsystems eignen.



_

- Versiegelung von Böden (s. 45.11B)
- Erneuerung von Fahrbahnen (s. 45.23A)
- Asbestbeseitigung (s 45.25C)
- Transport von verschmutzten Böden, der von Dritten abgetragen wurde (s 60.24A)
- technische Erprobung und Analyse (s. 74.30A)
- Desinfektion und Schädlingsbekämpfung in Gebäuden (s. 74.70C)
- Abwasserbeseitigung (s. 90.01A)

Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport)

- 91.1 Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen
- 91.11 Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände
- 91.11A Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Organisationen und Vereinigungen, die sich im wesentlichen mit der Entwicklung und Förderung eines bestimmten Wirtschafts- oder Handelszweigs befassen. Die erbrachten Dienstleistungen betreffen vor allem die Informationsverbreitung, die Vertretung vor staatlichen Stellen, die Öffentlichkeitsarbeit und Tarifverhandlungen:
 - Tätigkeiten von Handelskammern, Leisten oder ähnlichen Organisationen
- 91.12 Berufsorganisationen
- 91.12A Berufsorganisationen

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Organisationen, die sich im wesentlichen mit einer bestimmten wissenschaftlichen Disziplin, einem Beruf oder technischen Fachgebiet befassen:
 - Gewerbeverbände
 - Berufsverbände

Anmerkung:

Die erbrachten Dienstleistungen betreffen vor allem die Informationsverbreitung, das Aufstellen von berufsethischen Grundsätzen sowie die Aufsicht über ihre Einhaltung, die Vertretung vor staatlichen Stellen und die Öffentlichkeitsarbeit

- 91.2 Arbeitnehmervereinigungen
- 91.20 Arbeitnehmervereinigungen
- 91.20A Arbeitnehmervereinigungen

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen
- 91.3 Kirchliche Vereinigungen; politische Parteien sowie sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.
- 91.31 Kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen
- 91.31A Kirchgemeinden und religiöse Vereinigungen

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Kirchgemeinden und Pfarreien
- Tätigkeiten von religiösen und philosophischen Vereinigungen u. Ä.

- von diesen Vereinigungen durchgeführte Ausbildungsmassnahmen (s. 80)
- Tätigkeiten dieser Vereinigungen im Gesundheits- und Sozialwesen (s. 85)



91.31B Klöster und Ordensgemeinschaften

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Klöstern und Diakonissenheimen

Diese Art umfasst nicht:

- von diesen Vereinigungen durchgeführte Ausbildungsmassnahmen (s. 80)

91.32 Politische Parteien und Vereinigungen

91.32A Politische Parteien und Vereinigungen

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten politischer Parteien einschliesslich Sekretariate und Nebenvereinigungen wie Jugendorganisationen

91.33 Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen

Diese Klasse umfasst:

- Tätigkeiten von nicht direkt politischen Parteien angeschlossenen Organisationen, die Angelegenheiten und Themen von öffentlichem Interesse unterstützen, indem sie die öffentliche Meinung dafür sensibilisieren, auf die politischen Kreise Druck ausüben, Mittel beschaffen usw.

91.33A Organisationen der Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung

Diese Art umfasst:

- Organisationen zur Förderung öffentlicher Einrichtungen und Bildungsstätten a.n.g.
- Organisationen zum Schutz und zur F\u00f6rderung bestimmter Personenkreise, z.B. ethnischer oder Minderheitsgruppen
- Vereine im Kultur- und Freizeitbereich (ausser Sport und Spiele), z.B. Gedichtfreunde, Literaturzirkel, Buchclubs, historische Vereine, Gartenclubs, Fotoclubs, Kinoclubs, Musikfreunde, Sammlervereinigungen, Geselligkeitsclubs, Fasnachtscliquen usw.

91.33B Organisationen des Gesundheitswesens

Diese Art umfasst:

- Organisationen zur Förderung der Gesundheit:
 - Krebsliga, Samariterverband usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Organisationen der Wohlfahrtspflege (s. 85.32C)

91.33C Jugendorganisationen

Diese Art umfasst:

- Jugendorganisationen, Pfadfinder, Studentenverbindungen, Studentenvereinigungen usw.

91.33D Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Bürgerinitiativen und Protestbewegungen
- Umwelt- und Ökologiebewegungen
- Tierschutzvereine
- patriotische Vereinigungen
- Vereinigungen zur Wahrnehmung besonderer Interessen wie:
 - Touring- und Automobilclubs
- Konsumentenvereinigungen
- Vereinigung der Bürger einer Gemeinde
- Vereinigungen zur Pflege sozialer Kontakte wie:
 - Rotary-Club usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Verkehrsbüros (s. 63.30A)

92 Kultur, Sport und Unterhaltung

92.1 Film- und Videofilmherstellung, -verleih und -vertrieb; Kinos

92.11 Film- und Videofilmherstellung



92.11A Film- und Videofilmherstellung

Diese Art umfasst:

- Herstellung von Spiel- und anderen Filmen, DVD einschliesslich Videoaufnahmen zur Vorführung in Kinos oder für Fernsehsendungen:
 - Herstellung von Spiel-, Dokumentar-, Kurz- und Trickfilmen usw. zum Zwecke der Unterhaltung, Werbung, Information und Bildung in Aufnahmestudios bzw. Spezialstudios
- Nebentätigkeiten wie Filmbearbeitung Stunts, Montage, Specialeffects usw.
- Betrieb von Tonstudios

Diese Art umfasst nicht:

- Kopieren von Filmen sowie Vervielfältigen von Ton- und Videobändern anhand von Mutterbändern (s. 22.3)
- Filmentwicklung ausser für die Filmindustrie (s. 74.81B)
- Tätigkeiten von Impresarios und Agenturen (s. 74.87D)
- Herstellung von Fernsehprogrammen (s. 92.20B)
- Tätigkeiten von selbstständigen Schauspielern, Zeichnern, Regisseuren, Beratern und anderen Fachleuten (s. 92.31)

92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter

92.12A Filmverleih und Videoprogrammanbieter

Diese Art umfasst:

- Verlag von Filmen und Videos
- Verleih und Vertrieb von Filmen und Videofilmen an andere Wirtschaftszweige, ausser an die Allgemeinheit, sowie damit verbundene T\u00e4tigkeiten wie:
 - Bestellen, Ausliefern, Lagern usw. von Filmen, Bändern und Platten
- Kauf und Verkauf von Filmrechten

Diese Art umfasst nicht:

- Kopieren von Filmen sowie Vervielfältigen von Ton- und Videobändern anhand von Mutterbändern (s. 22.3)
- Grosshandel mit DVD's, Videoplatten oder -bändern (s. 51.43B)
- Detailhandel mit Filmen und Videofilmen (s. 52.1, 52.45C)
- Verleih von Filmen und Videofilmen an das Publikum (s. 71.40A)

92.13 Kinos

92.13A Kinos

Diese Art umfasst:

- Betrieb von Kinos
- Vorführung von Filmen und Videofilmen in Kinos, sonstigen Vorführräumen oder im Freien

Diese Art umfasst ferner:

- Tätigkeiten von Filmvereinen

92.2 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen

92.20 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen

Anmerkung:

Die hergestellten und ausgestrahlten Programme dienen der Unterhaltung, Kultur, Werbung oder Information. Die gewöhnlich archivierten Bandaufnahmen können verkauft, verliehen oder für eine spätere Übertragung oder Wiederholung aufbewahrt werden.

Diese Klasse umfasst nicht:

- Radio- und Fernsehübertragungen via Kabelnetze, Relais oder Satelliten (s. 64.20B)
- Herstellung von Unterrichtssendungen (s. 80.42)

92.20A Radioanstalten

Diese Art umfasst:

- Ausstrahlung von Radioprogrammen



- Herstellung von Radioprogrammen, auch ohne Ausstrahlung

92.20B Fernsehanstalten

Diese Art umfasst:

- Ausstrahlung von Fernsehprogrammen
- Herstellung von Fernsehprogrammen, auch ohne Ausstrahlung

Diese Art umfasst nicht:

- Herstellung von gewöhnlich in Filmstudios produzierten Filmen und Videofilmen (s. 92.11A)
- Korrespondenz- und Nachrichtenbüros (s. 92.40A)

92.3 Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen

92.31 Künstlerische und schriftstellerische Tätigkeiten und Darbietungen

92.31A Theater- und Ballettgruppen

Diese Art umfasst:

- Herstellung und öffentliche Aufführung von Theater- und Tanzproduktionen:
 - Tätigkeiten von Ensembles und Schauspiel- oder Tanzgruppen

Diese Art umfasst ferner:

Tätigkeiten von selbstständigen Regisseuren, Bühnenbildnern, Schauspielern, Kabarettisten, Tänzern Choreographen usw.

Diese Art umfasst nicht:

Puppentheater (s. 92.34A)

92.31B Orchester, Chöre, Musiker

Diese Art umfasst:

- Herstellung und Aufführung von Konzerten, Musikdarbietungen und Opern:
 - Tätigkeiten von Orchestern, Chören und anderen Musikgruppen

Diese Art umfasst ferner:

- Tätigkeiten von selbstständigen Musikern, Sängern, Dirigenten usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Musikunterricht durch selbstständige Musiklehrer (s. 80.42B)

92.31C Selbstständige bildende Künstler

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von selbstständigen bildenden Künstlern:
 - Maler, Bildhauer, Schnitzer, Zeichner, Karikaturisten, Kunstfotografen usw.

92.31D Sonstige künstlerische und schriftstellerische Tätigkeiten und Darbietungen

Diese Art umfasst insbesondere:

- Tätigkeiten von Schriftstellern, Dichtern, Sprechern usw.
- Restaurierung von Kunstwerken

Diese Art umfasst nicht:

- Restaurierung von Möbeln (s. 36.14B)
- Restaurierung von Orgeln und anderen historischen Musikinstrumenten (s. 36.30A)
- Restaurierung von Gebäuden (s. 45)
- Zirkusvorführungen (s. 92.34A)
- Tätigkeiten von selbstständigen Journalisten (s. 92.40B)

92.32 Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen und Hilfsdienste dafür

92.32A Betrieb von Theatern, Opern, Schauspielhäusern und Konzerthallen Diese Art umfasst:

- Betrieb von Konzertsälen, Theatern und anderen Räumlichkeiten für künstlerische Darbietungen



Diese Art umfasst nicht:

- Betrieb von Kinos (s. 92.13A)

92.32B Sonstiger Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen und Hilfsdienste dafür

Diese Art umfasst insbesondere:

- Betrieb von Vorverkaufsstellen

92.33 Schaustellerleistungen und Vergnügungsparks

92.33A Schaustellerleistungen und Vergnügungsparks

Diese Art umfasst:

- Betrieb von Vergnügungsbahnen (Berg- und Talbahnen, Geisterbahnen usw.), Schaustellerei und Vergnügungsparks

Diese Art umfasst ferner:

Betrieb historischer Eisenbahnen

Diese Art umfasst nicht:

- Zirkusvorführungen (s. 92.34A)

92.34 Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen a.n.g.

92.34A Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Darbieten von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen wie:
 - Tätigkeiten von Tanzschulen, Tanzlehrern
 - Zirkusvorführungen
 - Vorführungen von unabhängigen Clowns, Akrobaten, Zauberern, Dompteuren usw.
 - Puppentheater, Rodeos, Schiesshallen, Feuerwerke, Modelleisenbahnen usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Diskotheken, Dancings, Night Clubs, Bars (s 55.40)
- Betrieb von Glücksspielautomaten (s. 92.71A)
- Betrieb von Spielautomaten (ohne Glücksspielautomaten (s. 92.72A)

92.4 Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, selbstständige Journalisten

92.40 Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, selbstständige Journalisten

92.40A Korrespondenz- und Nachrichtenbüros

Diese Art umfasst:

 Tätigkeiten von Presseagenturen, d.h. Lieferung von Nachrichten, Fotos und Beiträgen an die Medien

92.40B Selbstständige Journalisten

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von selbstständigen Journalisten und Pressefotografen
- 92.5 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
- 92.51 Bibliotheken und Archive

92.51A Bibliotheken und Archive

- Dienstleistungen von Bibliotheken aller Art, Lese- und Hörsälen, Mediatheken und öffentlichen Archiven:
 - Sammlung von besonderen oder allgemeinen Beständen
 - Herstellung von Katalogen
 - Ausleihen und Lagern von Büchern, Landkarten, Zeitschriften, Filmen, Schallplatten, Bändern, Kunstwerken usw.



Erteilung von Auskünften im Zusammenhang mit der Auffindung bestimmter Werke usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Verleih von Videofilmen und DVD's durch Videotheken (s. 71.40A)
- Datenbanken (s. 72.40A)
- Staatsarchive (s. 75.14A)

92.52 Museen und Denkmalschutz

92.52A Museen und Denkmalschutz

Diese Art umfasst:

- Betrieb von Museen aller Art:
 - Kunstmuseen, Museen für Schmuck, Möbel, Kostüme, Keramik, Silberwaren usw.
 - naturhistorische, wissenschaftliche und technische Museen, historische Museen einschliesslich Militärmuseen und historische Gebäude
 - sonstige spezialisierte Museen
 - Freilichtmuseen usw.
- Denkmalschutz historischer Stätten und Gebäude

92.53 Botanische und zoologische Gärten sowie Naturparks

92.53A Botanische und zoologische Gärten sowie Naturparks

Diese Art umfasst:

- Betrieb von botanischen und zoologischen Gärten einschliesslich Kinderzoos
- Betrieb von Naturparks einschliesslich Erhaltung wildlebender Pflanzen und Tiere usw.

92.6 Sport

Diese Gruppe umfasst nicht:

- Vermietung von Sportausrüstung (s. 71.40A)

92.61 Betrieb von Sportanlagen

92.61A Betrieb von Sportanlagen

Diese Art umfasst:

- Betrieb von Anlagen für Sportveranstaltungen, die im Freien oder in Gebäuden stattfinden.
 Diese Anlagen können offen, geschlossen oder lediglich überdacht sein; Sitzplätze können vorhanden sein:
 - Fussballstadien, Leichtathletikstadien
 - Schwimmbäder
 - Eisstadien
 - Tennisplätze
 - Golfplätze
 - Boxstadien
 - Bowlingbahnen
 - Reithallen, Manegen usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Vermietung von Sportausrüstung (s. 71.40A)
- Tätigkeiten in Erholungsparks und an Stränden (s. 92.72A)

92.62 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports

92.62A Sportvereine

Diese Art umfasst:

- Organisation und Verwaltung von sportlichen Aktivitäten in der Halle oder im Freien für Profis oder Amateure durch Organisationen mit oder ohne eigene Anlagen:
 - Fussball-, Schwimm-, Turn-, Wintersportvereine, Leichtathletikclubs, Schiesssport- Golf-, Kegelvereine usw.

Diese Art umfasst ferner:

- Spielclubs:
 - Schach-, Dame-, Domino-, Jassclubs usw.



92.62B Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports a.n.g.

Diese Art umfasst:

- mit der Förderung und Durchführung von Sportveranstaltungen verbundene Tätigkeiten
- Tätigkeiten selbstständiger Profisportler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sportlehrer, Trainer usw.
- Tätigkeiten von Bergführern
- Tätigkeiten von Sport- und Spielschulen (Reitschulen, Tennisschulen, Golfschulen usw.)
- Betrieb von Rennpferde-, Hunde- und Autorennställen
- Tätigkeiten von Yachthäfen
- Jagd zu Sport- oder Erholungszwecken
- Fischerei zu Sport- oder Erholungszwecken, Betrieb von Fischteichen für die Sportfischerei usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Tanzschulen und Tanzlehrer (s. 92.34A)

92.7 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für Unterhaltung, Erholung und Freizeit

- 92.71 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
- 92.71A Spiel-, Wett- und Lotteriewesen

Diese Art umfasst ferner:

- Tätigkeiten von Kasinos
- Verkauf von Lotterielosen
- Betrieb von Glücksspielautomaten

92.72 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für Unterhaltung, Erholung und Freizeit a.n.g.

92.72A Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für Unterhaltung, Erholung und Freizeit a.n.g.

Diese Art umfasst:

- Anbieten von sonstigen, in der Abteilung 92 anderweitig nicht genannten, Dienstleistungen im Freizeithereich:
 - Tätigkeiten in Erholungsparks und an Stränden einschliesslich Vermietung von Umkleideräumen, Schliessfächern, Liegestühlen usw.
 - Besetzung von Rollen in Film-, Fernseh- und Theaterproduktionen
 - Betrieb von Spielautomaten (ohne Glücksspielautomaten)

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Impresarios (s. 74.87D)
- Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen (s. 92.3)
- Betrieb von Glücksspielautomaten (s. 92.71A)
- Abrichtung von Haustieren (s. 93.05A)

93 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

- 93.0 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- 93.01 Wäscherei und chemische Reinigung

93.01A Wäscherei und chemische Reinigung

- Waschen, chemisches Reinigen, Bügeln usw. jeder Art von Bekleidung (einschliesslich Pelze) und anderen Textilien durch maschinelle Einrichtungen, von Hand oder in Selbstbedienung durch münzbetriebene Waschautomaten, für private oder gewerbliche Kunden
- Sammeln und Ausliefern von Wäschestücken
- Shampoonieren von Spannteppichen und Teppichen, Reinigen von Wandbehängen und Vorhängen
- Vermietung von Wäsche, Arbeits- und Berufskleidung u. Ä. durch Wäschereien



Diese Art umfasst ferner:

 mit der Reinigung verbundenes Ausbessern und geringfügiges Ändern von Bekleidung oder sonstigen Textilien

Diese Art umfasst nicht:

- Ausbessern und Ändern von Bekleidung usw. als selbstständige Tätigkeit (s. 52.74A)
- Vermietung von Bekleidung (ohne Arbeitskleidung), auch wenn die Reinigung inbegriffen ist (s. 71.40A)

93.02 Coiffeur- und Kosmetiksalons

93.02A Coiffeursalons

Diese Art umfasst:

- Haarwäsche, Schneiden, Legen, Färben, Tönen, Dauerwellen, Entkrausen usw. der Haare für Frauen und für Männer sowie Rasieren und Bartpflege

Diese Art umfasst nicht:

Herstellung von Perücken (s. 36.63A)

93.02B Kosmetiksalons

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten von Kosmetikerinnen:
 - Gesichtspflege, Gesichtsmassage, Schminken, Maniküre, Pediküre usw.

Diese Art umfasst nicht:

- Podologie (s. 85.14D)

93.03 Bestattungswesen

93.03A Bestattungswesen

Diese Art umfasst:

- Beerdigung oder Einäscherung von Leichnamen und Tierkörpern sowie damit verbundene Tätigkeiten:
 - Vorbereitung von Leichnamen für die Erd- oder Feuerbestattung einschliesslich Einbalsamierung und von Leichenbestattern erbrachte Dienstleistungen
 - Betrieb von Bestattungsunternehmen und Krematorien
 - Vermietung eingerichteter Räume in Leichenhallen
 - Vermietung oder Verkauf von Gräbern
- Friedhöfe

Diese Art umfasst nicht:

- Trauergottesdienste (s. 91.31A)

93.04 Saunas, Solarien, Fitnesszentren u. Ä.

93.04A Saunas, Solarien

Diese Art umfasst:

- Saunas, Solarien, türkische Bäder, Dampfbäder usw.

93.04B Gymnastik- und Fitnesszentren

Diese Art umfasst:

 Fitness- und Gymnastikzentren einschliesslich solche, die auch gleichzeitig Saunas und Solarien anbieten

93.04C Sonstiges Körperpflegegewerbe

Diese Art umfasst:

- Thermalbäder ohne ärztliche Aufsicht
- Schlankheitsinstitute
- Massagestudios (ohne medizinische Massage)

- Hotels mit Thermalbädern (s. 55.1)
- Thermalkliniken (s. 85.11B)



93.05 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.

93.05A Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.

Diese Art umfasst insbesondere:

- Tätigkeiten von Astrologen und Hellsehern
- persönliche Dienstleistungen wie:
 - Begleitdienste, Heirats- und Partnervermittlung
- Betreuung von Heimtieren wie:
 - Unterbringung, Pflege, Beaufsichtigung und Ausbildung
- Ahnenforschungsinstitute
- Schuhputzer, Träger, Parkplatzanweiser usw.
- Betrieb von münzbetriebenen Maschinen für persönliche Dienstleistungen wie:
 - Fotoautomaten, Waagen, Blutdruckmesser usw.

P PRIVATE HAUSHALTE

PA PRIVATE HAUSHALTE

95 Private Haushalte mit Hauspersonal

Dieser Abschnitt umfasst:

- Haushalte, die Hauspersonal beschäftigen wie:
 - Dienstmädchen, Köche, Kellner, Diener, Wäscherinnen, Gärtner, Pförtner, Stallgehilfen, Chaffeure, Hausverwalter, Erzieher, Babysitter, Hauslehrer, Sekretärinnen usw.

Anmerkung:

Sie ermöglicht es dem Hauspersonal, den Wirtschaftszweig ihres Arbeitgebers in Volkszählungen oder Studien anzugeben, auch wenn es sich beim Arbeitgeber um eine Einzelperson handelt.

Das selbst verbrauchte Produkt wird als nicht marktbestimmt erachtet und nach den Personalkosten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) bewertet. Diese Dienstleistungen können nicht von Unternehmen erbracht werden.

- 95.0 Private Haushalte mit Hauspersonal
- 95.00 Private Haushalte mit Hauspersonal
- 95.00A Private Haushalte mit Hauspersonal

96 Herstellung von Waren durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt

Diese Abteilung umfasst:

- Haushalte in Produktionseinheiten, die gemischte Waren zur Deckung ihres Bedarfs an Nahrungsmitteln, Bekleidung und Unterbringung herstellen. Haushalte, die jedoch hauptsächlich mit Produktionstätigkeiten (nicht marktbestimmt) befasst sind, z.B. in der Landwirtschaft, werden unter der entsprechenden Landwirtschaftskategorie eingeordnet.
- 96.0 Herstellung von Waren durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- 96.00 Herstellung von Waren durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- 96.00A Herstellung von Waren durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt



97 Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt

Diese Abteilung umfasst:

- Haushalte, die hauptsächlich Dienstleistungen für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt erbringen.
- 97.0 Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- 97.00 Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- 97.00A Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- Q EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN
- QA EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN
- 99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Anmerkung:

Diese Abteilung ermöglicht es den Arbeitnehmern der exterritorialen Organisationen, den Wirtschaftszweig ihres Arbeitgebers in Volkszählungen oder Studien anzugeben, auch wenn man davon ausgeht, dass sich der Arbeitgeber ausserhalb des Wirtschaftsgebiets eines Landes befindet. (jedoch innerhalb des geographischen Gebiets)

- 99.0 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
- 99.00 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Diese Klasse umfasst nicht:

- Verwaltung und Betrieb diplomatischer und konsularischer Vertretungen im Ausland und an internationalen Organisationen (s. 75.21A)

99.00A Konsulate

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten der Konsulate oder Vizekonsulate im Land

Diese Art umfasst nicht:

- Tätigkeiten der Konsularabteilungen von Botschaften (s. 99.00B)

99.00B Botschaften

Diese Art umfasst:

 Tätigkeiten der Botschaften, Konsularabteilungen von Botschaften und ständigen Vertretungen im Land

99.00C Internationale Organisationen mit Behördecharakter

- Institutionen, die auf multilateralen Abkommen basieren und zwischenstaatliche Interessen vertreten
 - Organisation der Vereinten Nationen (UNO)
 - Internationales Arbeitsamt (IAA)
 - Weltgesundheitsorganisation (WHO)
 - Internationaler Fernmeldeverein (UIT)
 - Weltorganisation f
 ür Meteorologie (WMO)
 - Weltorganisation f
 ür geistiges Eigentum (WIPO)
 - Internationales Erziehungsamt (IBE)
 - Welthandelsorganisation (WTO)
 - Europäische Atomforschungsorganisation (CERN)



- Europäisches Freihandels-Vereinigung (EFTA)
- Zwischenstaatliche Europäische Auswanderungsbehörde (CIME)
- Interparlamentarische Union (IPU)
- Organisation Internationale de Protection Civile (OIPC)
- Internationale Verband für den Schutz von Pflanzenzüchter (UPOV)
- Bureau International des textiles et de l'habillement (BITH)
- Weltpostverein (UPU)
- Zentralamt für den Internationalen Eisenbahnverkehr (OCTI)
- Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)

